

Einladung

zur 42. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. Oktober 2016, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) sowie des Sozialausschusses am 10.06.2016
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2039/2016)
5. Testphase Pfandringe im öffentlichen Straßenraum (Drucks. Nr. 1937/2016 mit 6 Anlagen) - bereits übersandt

Zu diesem Punkt sind eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer
Bezirksbürgermeister Sandow, Stadtbezirksrat Mitte
6. Umsetzung Jugendberufsagentur Hannover
Platzhalter für Drucksachen
7. Ankommen - unterstützen - miteinander leben
Flüchtlingszuwanderung nach Hannover - Zwischenbilanz und Ausblick (Informationsdrucks. Nr. 2088/2016 N1 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
8. Entschädigung der ehrenamtlichen Arbeit im Seniorenbereich (Drucks. Nr. 2125/2016)

9. Jahresbericht des Jugend- und Sozialdezernates (Dez. III), Fachbereich Soziales (FB 50) für das Jahr 2015 (Informationsdrucks. Nr. 2082/2016 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
10. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

42. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. Oktober 2016,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.40 Uhr

Anwesend:

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------|
| Ratsfrau Klingenburg-Pülm | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsfrau Barth | (CDU) | |
| Beigeordneter Förste | (DIE LINKE.) | 15.00 - 15.50 Uhr |
| Ratsherr Geschwinder | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsherr Küßner | (CDU) | 15.00 - 16.15 Uhr |
| (vertritt Ratsherrn Lorenz) | (CDU) | |
| Ratsfrau Langensiepen | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsherr Dr. Menge | (SPD) | |
| (vertritt Ratsfrau Dr. Koch) | (SPD) | |
| Ratsherr Müller | (SPD) | |
| Ratsherr Nicholls | (SPD) | |
| Ratsherr Pohl | (CDU) | |
| (vertritt Ratsherrn Hellmann) | (CDU) | |
| Ratsfrau Scholvin | (SPD) | |

Beratende Mitglieder:

Herr Fahlbusch
Herr Weh
(vertritt Frau Stadtmüller)

Grundmandat:

Ratsherr Böning

(DIE HANNOVERANER)

15.00 - 15.45 Uhr

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin

Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales

Herr Strotmann, Fachbereich Senioren

Herr Arndt, Fachbereich Soziales

Herr Busse, Fachbereich Soziales

Frau Ehlers, Fachbereich Soziales

Frau Gehrman, Fachbereich Soziales

Frau Jacobs, Fachbereich Soziales

Herr Laue, Sozial- und Sportdezernat

Frau Lubes, Fachbereich Soziales

Herr Waldburg, Fachbereich Soziales

Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales

für das Protokoll

Gäste:

Herr Burkhard Eberlein, aha, Abfallwirtschaft Region Hannover

Presse:

Herr Krasselt, NP

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) sowie des Sozialausschusses am 10.06.2016
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2039/2016)
5. Testphase Pfandringe im öffentlichen Straßenraum (Drucks. Nr. 1937/2016 mit 6 Anlagen)
6. Umsetzung Jugendberufsagentur Hannover (Drucks. Nr. 2146/2016 mit 2 Anlagen)
7. Ankommen - unterstützen - miteinander leben
Flüchtlingenzuwanderung nach Hannover - Zwischenbilanz und Ausblick (Informationsdrucks. Nr. 2088/2016 N1 mit 1 Anlage)

8. Entschädigung der ehrenamtlichen Arbeit im Seniorenbereich
(Drucks. Nr. 2125/2016)
9. Jahresbericht des Jugend- und Sozialdezernates (Dez. III), Fachbereich
Soziales (FB 50) für das Jahr 2015
(Informationsdrucks. Nr. 2082/2016 mit 1 Anlage)
10. Bericht der Dezernentin

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) sowie des Sozialausschusses am 10.06.2016

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2039/2016)

Ratsfrau Barth erinnerte an die vergangene Sitzung des Sozialausschusses, in der sie eindringlich um Zustimmung für den Antrag ihrer Fraktion geworben habe. Dem zur heutigen Sitzung vorgelegten „Flüchtlingsberichtes“ der Verwaltung (Informationsdrucks. Nr. 2088/2016 N1) könne entnommen werden, dass sich die Aushändigung von Krankenscheinen als sehr unbürokratisch und pragmatisch erwiesen habe. Dem gegenüber werde eine möglicherweise einzuführende elektronische Gesundheitskarte sowohl von der Landeshauptstadt als auch der Region Hannover äußerst kritisch gesehen, vor allem die Verwaltungskostenpauschale könne nicht akzeptiert werden. Hinzu käme ein erheblicher Personalaufwand für das Meldeverfahren, die Abrechnung und das Controlling. Eine Verbesserung der medizinischen Leistungen für Flüchtlinge werde offenbar verneint.

Vor diesem Hintergrund sei der Auftrag an die Verwaltung, vorrangig das Hildesheimer Modell zu prüfen, ohne sich vorher in einer Anhörung allgemein informieren zu lassen, nicht der richtige Weg.

Ratsherr Nicholls sagte, aus seiner Sicht solle auch ein Vertreter des Landes Niedersachsen im Hinblick auf die geäußerte Kritik aber auch zu den Vorteilen der elektronischen Gesundheitskarte sowie ein Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen gehört werden.

Einstimmig

TOP 5.

Testphase Pfandringe im öffentlichen Straßenraum (Drucks. Nr. 1937/2016 mit 6 Anlagen)

Ratsfrau Langensiepen erklärte, sie freue sich sehr über die vorgelegte Drucksache und darüber, dass auch das Karl-Lemmermann-Haus mit einbezogen werde. Den Ergebnissen sehe sie mit Interesse entgegen und gehe davon aus, dass zeitnah hierüber berichtet werde.

Ratsfrau Barth meinte, die hier vorgestellte Variante halte sie für sehr luxuriös. Dennoch werde ihre Fraktion dem Antrag zustimmen.

Zu Nachfragen erläuterte **Stadträtin Beckedorf**, es handle sich 3 Standorte, wobei es auf der Limmerstraße 2 Einsatzorte geben werde.

Herr Heberlein ergänzte, die von aha genannten Reinigungskosten bezögen sich auf alle Standorte. Da aha über keinerlei Erfahrungen mit Pfandringen verfüge, habe man sich bei anderen Kommunen nach deren Erfahrungen in den dortigen Testphasen erkundigt. Diese seien sehr unterschiedlich; teilweise blieben die Standorte sauber, teilweise seien nahezu tägliche Reinigungen erforderlich. Für die Reinigungskosten sei daher ein Mittelwert angenommen worden.

Ratsfrau Barth bat darum sicherzustellen, oder auch zum Protokoll zu beantworten, dass die genannten Reinigungskosten von 90 €/Woche tatsächlich erforderlich seien, zumal in der Informationsdrucksache Nr. 0744/2015 Kosten von 2,27 € pro Standort und Reinigung von aha angegeben worden seien.

Einstimmig

TOP 6.

Umsetzung Jugendberufsagentur Hannover (Drucks. Nr. 2146/2016 mit 2 Anlagen)

Stadträtin Beckedorf wies darauf hin, dass die Drucksache sehr kurzfristig habe vorgelegt werden müssen, da verwaltungsintern noch einige Fragen abgestimmt werden mussten. In der Sache selbst begleite das Thema die Verwaltung bereits seit ca. 2 Jahren. In der Region Hannover arbeite in Garbsen bereits eine Jugendberufsagentur. Dies sei nun auch für Hannover selbst mit dem Standort in den Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit in der Brühlstraße geplant. Wenn der Rat abschließend der Drucksache zustimme, sei für Januar 2017 der Start der Jugendberufsagentur geplant.

Bei der Jugendberufsagentur handele es sich um ein Kooperationsmodell zwischen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und der Landeshauptstadt Hannover, die jeder für sich aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlage für junge Menschen im Übergang zwischen Schule und sich den danach anschließenden Möglichkeiten wie weiterführender Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf zuständig seien und blieben. Es solle ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden, damit unter einem Dach der jeweils richtige Ansprechpartner gefunden werden könne. Zu diesem Zweck solle eine Vereinbarung, die die Details der Zusammenarbeit regle, abgeschlossen werden. Grundsätzlich könnten alle Träger der Jugendhilfe, die ein eigenes Jugendamt hätten, eine derartige Vereinbarung abschließen. Wie das Beispiel Garbsen zeige, könne die Vereinbarung auch mit der Region Hannover als Trägerin der Jugendhilfe, abgeschlossen werden. Entsprechende Planungen gebe es

derzeit.

Die Landeshauptstadt Hannover werde sich mit dem Pro-Aktiv-Center, das im Fachbereich Soziales, Bereich Beschäftigungsförderung und Hölderlinstraße, angesiedelt ist, beteiligen. Im Pro-Aktiv-Center würden Förderprojekte mit europäischen sowie Fördermitteln der Region Hannover durchgeführt, junge Menschen zu Ausbildung und Beruf beraten, Bewerberstrategien entwickelt sowie im Rahmen von PACE mobil auch aufsuchende Sozialarbeit geleistet. Die 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pro-Aktiv-Centers sollen seitens der Landeshauptstadt Hannover in das Kooperationsmodell eingebracht werden. Zum Leistungsspektrum werde auch eine „Verweisberatung“ gehören, wenn sich ein Bedarf nach Beratung und Unterstützung nach SGB VIII abzeichne.

Eine weitere zentrale Rolle werde die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Schulen einnehmen. Es sei ausdrücklich vorgesehen, dass die Jugendberufsagentur mit ihren 3 Trägern sehr eng und intensiv mit den Schulen in Kontakt trete, um den Übergang von Schule in die weitere Qualifizierung zu erreichen und zu gewährleisten.

An jedem Standort einer Jugendberufsagentur solle es eine Projektgruppe zur lokalen Steuerung vor Ort geben; die genauen Aufgaben seien in der Drucksache beschrieben. Darüber hinaus werde es eine Koordinationsgruppe zur Steuerung und Planung aller Jugendberufsagenturen geben. In der Lenkungsgruppe würden von Seiten der Landeshauptstadt Hannover die Stadträtinnen Rzyski und Beckedorf, vom Jobcenter deren Geschäftsführer Herr Stier, von der Bundesanstalt für Arbeit deren Geschäftsführerin Frau Hölzgen-Schoh sowie von der Region Hannover deren Sozialdezernent Herr Jordan vertreten sein.

Da alle beteiligten Partner zwar unter einem Dach, aber rechtlich unabhängig voneinander arbeiteten, müssten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders beachtet werden. Für eine Änderung bedürfe es anderer landesgesetzlicher Regelungen.

Die aufgeführten Kosten bezögen sich auf die zu zahlende Miete in den Räumlichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit sowie einmalig zur Ausstattung der Arbeitsplätze der städtischen Mitarbeiter. Darüber hinaus käme ab 2018 ein geringer Anteil für die Koordinatorenstelle hinzu, die vereinbarungsgemäß zunächst von einer Mitarbeiterin der Bundesanstalt für Arbeit wahrgenommen werde.

Zu Nachfragen von **Ratsfrau Langensiepen** machte **Stadträtin Beckedorf** noch einmal deutlich, dass es sich nicht um ein zusätzliches Angebot handele. Vielmehr sollten die vorhandenen Angebote wie Berufsberatung und –orientierung (Bundesanstalt für Arbeit), Leistungsgewährung (Jobcenter), Übergang Schule – Beruf (Landeshauptstadt Hannover) in einem Haus gebündelt, wenn auch unter Beibehaltung der jeweiligen Rechtsträgerschaft angeboten werden. In einer zentralen Eingangszone könne das Anliegen vorgetragen werden und dann unmittelbar zum richtigen Ansprechpartner im Haus weitergeleitet werden.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm wies auf das seit einigen Jahren bestehende Hannoversche Übergangsmanagement, HÜM, hin und bat um Auskunft, wie dieses eingebunden sein werde.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm übernahm wieder den Vorsitz.

Stadträtin Beckedorf erläuterte, das HÜM werde durch die Schaffung der Jugendberufsagentur in keinsten Weise Restriktionen unterworfen oder gar gekürzt werden.

Sicher könne inhaltlich Frau Stadträtin Rzycki hierzu weitere Auskünfte erteilen, aber eine zentrale Vorschrift der Kooperationsvereinbarung sei die sehr enge Zusammenarbeit und Verzahnung mit den Schulen, die auch das HÜM beinhalte.

Zum Hinweis von **Ratsfrau Barth**, dass bei der geplanten Kooperation der Datenschutz, wie angesprochen ein gewisses Hindernis darstelle, da über den gemeinsamen Eingangsbereich und die Zusammenarbeit die Kunden zurecht davon ausgehen könnten, sie hätten es mit einer einzigen Behörde zu tun, erklärte **Stadträtin Beckedorf**, die Idee der Jugendberufsagentur sei auf Landesebene entstanden. Doppelungen sollten möglichst vermieden werden. Sie gehe davon aus, dass die Möglichkeiten, die die Datenschutzbeschränkungen böten, ausgeschöpft würden. Noch gebe es Grenzen, aber auf Landesebene gebe es bereits eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasse. Dennoch müssten gesetzliche Grundlagen erst noch geschaffen werden.

Einstimmig

TOP 7.

**Ankommen - unterstützen - miteinander leben
Flüchtlingszuwanderung nach Hannover - Zwischenbilanz und Ausblick
(Informationsdrucksache Nr. 2088/2016 N1 mit 1 Anlage)**

Zunächst trug **Frau Ruhrort** eine zusammenfassende Präsentation vor.

Zu Nachfragen und Hinweisen von **Ratsfrau Barth** erklärte **Stadträtin Beckedorf**, in der Tat sei die Internetseite mit Informationen zu den einzelnen Flüchtlingsunterkünften (S. 10 „Kommunikation und Information in den Stadtteilen) im Aufbau begriffen. Gerne gebe sie den Hinweis weiter, dass auch bereits bestehende Informationen nicht aktuell vorhanden seien, bitte aber um Geduld, bis alles fertig konzipiert und mit Informationen gefüllt sein werde.

Frau Ruhrort ergänzte zum Thema der ghanaischen Frauen (S. 21f., „Struktur und Zusammensetzung der untergebrachten Flüchtlinge“), aktuell habe sich die AG „Unterbringung“ auch mit diesem Thema befasst. In erster Linie handele es sich um ein ausländerrechtliches Problem, da bisher die Aussage der Mütter, beim Kindsvater handele es sich um einen Deutschen oder einen anerkannten Flüchtling für das Kind automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit und in Folge dessen für die Mütter einen Aufenthaltstitel bis zur Volljährigkeit des Kindes nach sich ziehe. Derzeit verfolge die Ausländerstelle der Landeshauptstadt Hannover eine restriktive Praxis, da auch dort erkannt wurde, dass teilweise ein System hinter dem Verhalten der Mütter zu stecken scheine. Die Mütter würden aufgefordert, 2 Bescheinigungen beizubringen, ohne deren Vorlage keine Aufenthaltstitel mehr vergeben würden. Eine Klage gegen dieses Verfahren habe die Landeshauptstadt Hannover gewonnen und sehe sich so in ihrer Auffassung bestärkt.

Stadträtin Beckedorf sagte, der Lokale Integrationsplan werde überarbeitet (S. 26ff., „Maßnahmen zur Integration“). Dieser liege inzwischen seit mehreren Jahren vor, darüber hinaus habe es Veränderungen, nicht zuletzt durch die vielen Flüchtlinge, die in der letzten Zeit aufgenommen wurden, gegeben. Die Überarbeitung des Lokalen Integrationsplanes werde einer der Arbeitsschwerpunkte zu Beginn des nächsten Jahres sein. Dies werde auch die Weiterentwicklung des Integrationsmanagements, das noch mehr quartiersbezogen arbeiten solle, beinhalten. Zudem werde die Koordinierungsstelle nach einer Neubesetzung konzeptionell neu aufgestellt werden. Die Aufforderung, „Liebegewonnenes loszulassen“ werde gerne als Appell und Hinweis für die Überarbeitungsphase mitgenommen.

Frau Ruhrt erläuterte, der Unterschied zwischen den tatsächlichen Kosten und der Kostenerstattung (S. 46f., „Pauschale Erstattung vom Land“) ergebe sich schlicht aus der Abrechnungssystematik. Grundlage seien die Flüchtlingszahlen des vorvorvergangenen und des vorvergangenen Jahres. Diese Zeitverzögerung sei durch die Verwaltung nicht zu ändern. Einige Bundesländer führten eine Spitzabrechnung durch, andere pauschalierten ebenfalls, wobei bei deren Pauschalen auch Kosten für die soziale Betreuung erstattet würden. In Niedersachsen beinhalte die Erstattung die Kosten der Unterkunft, die finanzielle Absicherung sowie die Krankenhilfe. In die angegebenen 20.000 € als tatsächliche Kosten seien auch die soziale Betreuung, Investitionen für den Bau der Unterkünfte usw. einberechnet worden. Selbst wenn dies nicht mit einbezogen würde, reichten die Pauschalen von 9.500 (2016) bzw. 10.000 (ab 2017) nicht aus. Dies habe seine Ursache auch darin, dass in einer Großstadt wie Hannover manches teurer sei oder auch kranke Menschen eher in die Nähe von großen medizinischen Einrichtungen wie der MHH zögen. Über die verschiedenen Interessenvertretungen und auch durch den Herrn Oberbürgermeister selbst versuche die Verwaltung intensiv, eine Änderung des Abrechnungsmodus bzw. der Pauschalen zu erreichen, sei aber in der Nachweispflicht, da kleinere Kommunen oft mit geringeren Pauschalen auskämen.

Frau Ruhrt wies darauf hin, dass es sich bei den FIM, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, um ein Bundesprogramm handele (S. 60f., „Integration in den Arbeitsmarkt / Beschäftigung“). Die Bundesregierung habe beschlossen, 100.000 Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und hierfür von 2017 bis 2020 jährlich 300 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Bundesanstalt für Arbeit erhalte das Geld und verteile dieses sowie die Plätze anhand des Königssteiner Schlüssels. Das bedeute, dass die Landeshauptstadt Hannover rd. 650 Plätze anzubieten habe. Zuständig sei der Träger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Gleichzeitig könne die Landeshauptstadt Hannover auch Arbeitsgelegenheiten über den Stützpunkt Hölderlinstraße anbieten. Das städtische Beschäftigungsprogramm könne in das FIM überführt werden, wenn die Flüchtlinge die persönlichen Voraussetzungen erfüllten, was vom Aufenthaltsstatus abhängt. Insgesamt sei das Verfahren recht bürokratisch und kompliziert. Der Bereich Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße versuche derzeit, weitere Träger für die Maßnahmen zu gewinnen. Wenn die Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stünden, müsse der Fachbereich Soziales die Flüchtlinge den einzelnen Maßnahmen zuweisen. Dazu müssten die Flüchtlinge mit ihren Stärken und Schwächen bekannt sein; hier liege auch ein Vorzug des Integrationsmanagements. Es handele sich nicht um freiwillige Maßnahmen. Wenn jemand zugewiesen sei und nicht zur Arbeit erscheine, müssten Sanktionen, die Kürzung des Regelsatzes, verhängt werden. Auch dies sei mit einem großen Aufwand verbunden.

Die Verwaltung sei dabei, das Programm umzusetzen; eine abschließende Beantwortung sei derzeit noch nicht möglich, könne aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Sehr eng werde mit der Region Hannover, die vor den gleichen Herausforderungen stehe, zusammen gearbeitet, um sich über das Verfahren abzustimmen. Bei den Arbeitsgelegenheiten erhalte ein Flüchtling 0,80 €/Stunde; die bisher im Asylbewerberleistungsgesetz stehenden 1,05 € seien angepasst worden.

Zur Nachfrage von **Ratsfrau Langensiepen** nach der Integration älterer Flüchtlinge oder solcher mit geringerer Schulbildung erklärte **Frau Ruhrt**, in erster Linie sei für die Beratung und Vermittlung die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Die Anerkennung schulischer und sonstiger Abschlüsse obliege ebenfalls nicht der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Hannover. Das Integrationsmanagement nehme eine Lotsenfunktion ein, damit die Flüchtlinge an die richtigen Stellen weiterverwiesen werden könnten. Anfangs sei beim Handwerk eine große Euphorie festzustellen gewesen, inzwischen müsse leider

festgestellt werden, dass sich nur in wenigen Fällen Erfolge gezeigt hätten. Dies liege nicht nur an den Flüchtlingen sondern teilweise auch an den Erwartungen der Arbeitgeber. Mitunter zeigten sich auch große Schwierigkeiten in der Berufsschule, während der berufspraktische Teil problemlos verlaufe. Die Verwaltung sei in viele Gesprächsrunden mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit eingebunden; die Schwierigkeiten würden sich aber nicht so schnell für alle Beteiligten befriedigend lösen lassen.

Zu einer weiteren Nachfrage von **Ratsfrau Langensiepen** nach der Quote von Rückkehrern antwortete **Frau Ruhrt**, über eine geplante Rückkehr von Flüchtlingen erfahre der Fachbereich Soziales eher per Zufall. Sicher lägen der Ausländerstelle zahlen hierzu vor, die sie gerne erfragen und als Antwort dem Protokoll beifügen wolle.

(Antwort zum Protokoll:

Die Zahl der Flüchtlinge, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren, ist gestiegen. Nach Angaben der Ausländerbehörde der LHH gab es in 2016 bisher 209 freiwillige Rückkehrer (Vorjahr: 193). Die Zahl der Abschiebungen in 2016 beträgt derzeit 70 (im Vorjahr 94). Die Gründe für die gestiegene Zahl der Rückkehrer sind vielfältig: Neben fehlender Bleibeperspektive generell sind es die Balkanflüchtlinge, die aus sicheren Herkunftsländern stammen und in Deutschland nur eine geringe Chance auf Asyl haben. Auch der von der Bundesregierung inzwischen beschränkte Familiennachzug, die Dauer des Asylverfahrens oder aber auch Heimweh sind mögliche Ursachen.)

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

**Entschädigung der ehrenamtlichen Arbeit im Seniorenbereich
(Drucks. Nr. 2125/2016)**

Herr Strotmann wies darauf hin, dass die vorgelegte Drucksache zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitarbeit im Seniorenbereich sich an die allgemeine Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitarbeit (die auch die Mitglieder von Rat und Stadtbezirksräten betreffe) anschließe. Die Satzung sei derzeit ebenfalls in Änderung begriffen. Offenbar habe es dort eine redaktionelle Veränderung gegeben, die sich auch in den Regelungen für den Seniorenbereich widerspiegeln müsse.

Es sei daher notwendig, eine Neufassung zu erstellen, die dem Rat gemeinsam mit der Entschädigungssatzung zum Beschluss vorgelegt werde. In dieser Neufassung werde in der letzten Zeile des Antragstextes auf § 7 Abs. 3 **Nr. 1 Buchstaben a) bis d)** Bezug genommen werden, anstelle des hier vorliegenden Textes mit § 7 Abs. 3 Buchstabe a) Ziffern 1-4.

Inhaltlich gehe es darum, dass die Leitungen von Clubs und Neigungsgruppen, die Koordination ehrenamtlicher Dienste sowie die Mitarbeit im Partnerbesuchsdienst sowohl bei der Stadt Hannover als auch bei den freien Trägern gleichartig zu vergüten sind.

Einstimmig

TOP 9.

Jahresbericht des Jugend- und Sozialdezernates (Dez. III), Fachbereich Soziales (FB 50) für das Jahr 2015 (Informationsdrucksache Nr. 2082/2016 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Barth merkte an, auf Seite 66 des Berichtes sei vermerkt, dass die Haushaltsführung des Teilhaushaltes 59 insgesamt als positiv anzusehen sei. Für den Teilhaushalt 50 gebe es keine Aussage, so dass sie um Auskunft bitte, was daraus zu schließen sei.

Frau Ehlers erläuterte, es handele sich um ein Darstellungsproblem. Der gesamte letzte Absatz gelte für beide Teilhaushalte.

Weiter wies **Ratsfrau Barth** darauf hin, dass es, wie auf Seite 64 vermerkt, sei 2012 ein Handlungskonzept bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen gebe. Es stelle sich daher die Frage, wie es dann zu Situationen wie am Weißekreuzplatz oder am Raschplatz kommen könne.

Stadträtin Beckedorf erklärte, das 2012 vorgestellte Handlungskonzept sei für die zentralen Plätze, u.a. den Schünemannplatz, entwickelt worden, die seinerzeit Auslöser für ein Handeln waren. Dort seien die Maßnahmen und Instrumente erfolgreich und grundsätzlich auch für andere Plätze anwendbar. Während sich die Klientel auf Plätzen wie dem Schünemannplatz vornehmlich aus Menschen zusammensetze, die in der Umgebung lebten und zum Quartier gehörten, stelle sich dies bei zentralen Plätzen, wie den Genannten gänzlich anders dar. Daher müsse dort anders und abgestimmt auf die konkrete Situation reagiert werden, um die Situation besser zu bewerkstelligen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf sagte, für die heutige Sitzung lägen ihr keine Berichte vor.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm dankte den Anwesenden für ihre Beiträge zur Arbeit des Sozialausschusses in den vergangenen 5 Jahren. Nach ihrer Ansicht sei hier konstruktiv für alle Bewohner Hannovers zusammengearbeitet worden. Denjenigen, die dem kommenden Sozialausschuss nicht mehr angehörten, wünsche sie viel Glück und Erfolg für die weitere politische Arbeit.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

(Beckedorf)
Stadträtin

(Hanebeck)
für das Protokoll

| |
|---------------------------------------|
| Geschäftsbereich Oberbürgermeister |
| 14. Sep. 2016 |
| 12:24 |

18.60

**CDU** RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Ausschuss für Integration, Europa
und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss

13.09.2016

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Anhörung:
Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge**

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) und des Sozialausschusses zum Thema

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge

Begründung:

Fachleute aus dem kassenärztlichen Bereich kritisieren ein Nebeneinander verschiedener Abrechnungswege in Niedersachsen. Beispielsweise gibt es in Hildesheim neben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auch den so genannten Berechtigungsschein „Karte Hildesheim“. In den Landkreisen Leer und Osnabrück gibt es dagegen die Direktabrechnungsmöglichkeit. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge macht zudem die Nutzung eines Abrechnungsscheins für den Zeitraum zwischen Anmeldung und Erhalt der eGK notwendig. Diese Vielfalt an Abrechnungswegen erschwert die Administrative in Arztpraxen erheblich. Ein Bürokratieabbau ist unbedingt zu befürworten, dies scheint bei der Menge an verschiedenen Abrechnungswegen allerdings nicht gegeben zu sein.

Um eine fundierte Entscheidung über die Einführung der eGK für Flüchtlinge treffen zu können, sind detailliertere Informationen und praktische Erfahrungswerte aus Hildesheim und Osnabrück hilfreich und notwendig.

Anzuhören sind:

- Ein Vertreter des Landkreises Osnabrück
- Ein Vertreter der Stadt Hildesheim

Jens Seidel
Vorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1937/2016

Anzahl der Anlagen 6

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Testphase Pfandringe im öffentlichen Straßenraum

Antrag,

zu beschließen einen einjährigen Pfandringe-Test im öffentlichen Straßenraum durchzuführen. Nach Abschluss des Testjahres erfolgen eine Evaluation und eine Beschlussempfehlung zum weiteren Vorgehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot zur Einrichtung von Pfandringen richtet sich generell an alle Geschlechter.

Kostentabelle

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Kostenpositionen und deren Verteilung auf die Teilhaushalte befindet sich im Begründungsteil dieser Drucksache.

Begründung des Antrages

1. Ausgangssituation und Zielstellung:

Gemäß §3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) i.V.m. §52 NStrG obliegt dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) u.a. die Reinigung der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen im Stadtgebiet.

Auf Basis der bisher erfolgten Anträge, Beratungen und Informationen zum Thema Pfandringe (u.a.1463, 2131/2014, 0744/2015) hat die Stadtverwaltung Hannover die aha Stadtreinigung gebeten, einen einjährigen Test von Pfandringen im öffentlichen Straßenraum logistisch vorzubereiten und in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen durchzuführen.

Hierbei soll untersucht werden, ob die Bereitstellung öffentlicher Pfandringe einen wirksamen Beitrag in verschiedener Hinsicht leisten kann. Hierzu zählen u.a. nachhaltige Stadtsauberkeit, Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und eine Verbesserung der Situation für die Sammler/innen entsorgter Pfandflaschen.

Die Abt. Stadtreinigung von aha wird für die komplette praktische und logistische Durchführung des Testes zuständig sein. Hierzu zählt die grundlegende Organisation des Projektes, die Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlagen, die Herstellung und Beschaffung der notwendigen Materialien, die Bereitstellung des notwendigen logistischen Personals für Aufhängung, Reparatur und Reinigung der Pfandringe und die gesamte praktische Durchführung und Begleitung der Testphase. Zudem wird aha mit der LHH die entsprechenden Kosten kalkulieren und abrechnen.

Der Fachbereich Soziales wird das Karl-Lemmermann-Haus beauftragen, die soziale Evaluation dieses Projektes durchzuführen. Ziel der Evaluation ist es, genauere Erkenntnisse über die Wirksamkeit des Einsatzes von Pfandringen in Hannover zu gewinnen, auf deren Grundlage dann Politik und Verwaltung eine fundierte Entscheidung über eine dauerhafte Installation sowie dafür geeignete Standorte treffen kann. Im Wesentlichen geht es dabei um Fragen von Nutzergruppen, Vermüllung, Sicherheit und Nutzen bzw. Folgeerscheinung durch das Aufstellen von Pfandringen.

Um aussagekräftige Erkenntnisse zu den Fragestellungen zu bekommen, wird das Karl-Lemmermann-Haus die Evaluationen mittels Beobachtung der Pfandringe und deren Standorte an verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten durchführen. Die Beobachtungen dienen zur Vorbereitung von Interviews mit den Beteiligten.

Interviewt werden nach Möglichkeit Menschen, die Flaschen spenden, vor Ort sammeln (insbesondere auch mit „Spezialisten“, also professionell sammelnden Personen, die häufig Klienten der Wohnungslosenhilfe sind), aber auch mit Anwohner/innen und dem örtlichen Gewerbe. Hierbei geht es darum zu erkunden, weshalb und in welchem Umfang Pfandringe genutzt werden, wie das Angebot beurteilt wird, wie überhaupt die Kenntnisse über die Pfandringe sind usw. Erhofft werden dadurch auch Erkenntnisse über die Motivation zum Sammeln oder alternative Möglichkeiten, die für eine geordnete Pfandgutweitergabe entwickelt werden könnten.

Die Fachbereiche Planen und Stadtentwicklung (OE 61.1STG) und Tiefbau (OE 66.11, Koordinierung und Bürgerservice) sind in das Projekt aus stadtgestalterischer, verkehrlicher und verkehrssicherungsrechtlicher Sicht eingebunden.

2. Durchführung/Einsatzorte:

Im Rahmen von Ortsbesichtigungen und insbesondere unter Abwägung der verkehrlichen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen wurden zwischen 61.1STG, 66.11, den Vertretern des Karl-Lemmermann-Hauses und der aha Stadtreinigung drei Einsatzorte für den Test der Pfandringe ausgewählt. Dies sind die Standorte Lister Platz (siehe Anlage 1), Limmerstr. (Anlagen 2 und 3) und am Steintor (Anlage 4).

An allen drei Standorten werden an jeweils zwei Punkten jeweils zwei Pfandringe (gemäß Muster Anlage 6) befestigt. Somit werden insgesamt 12 vertikale Pfandringe mit jeweils 3 Behältervorrichtungen für ein Jahr an den drei Standorten getestet.

Man kann bundesweit derzeit die unterschiedlichsten Typen von Pfandringen beobachten

(siehe Anlage 5). Viele dieser Pfandringe sind aufgrund ihrer Ausmaße bzw. der Konstruktion aus Verkehrssicherungssicht bedenklich, weil sie u.a. weit in den Verkehrsraum ragen. Zudem sind viele Behältertypen oft unprofessionell befestigt, schlecht zu reinigen bzw. zu warten und zudem aus Sicht der Stadtgestaltung abzulehnen.

Die eingesetzten Pfandringe sollen verkehrssicher (möglichst vertikale Anordnung an Masten/Pfeilern), einfach aufgebaut / konstruiert, stadtgestalterisch anspruchsvoll, leicht zu reinigen / warten und zudem kostengünstig sein. Nicht zuletzt soll der Pfandring eine einfache und sichere Entnahme durch die Pfandsammler/innen ermöglichen.

Da auf dem Markt solche Pfandringe nicht bzw. nicht zu einem akzeptablen Preis zu erwerben sind, fertigt aha die Pfandringe (in Absprache mit den städtischen Fachbereichen) in der betriebseigenen Werkstatt selbst. Hierdurch konnten die o.g. Anforderungen wunschgemäß umgesetzt werden.

3. Kosten:

A) Praktische / logistische Durchführung für den einjährigen Testzeitraum durch aha ca. 12.500 €:

- Die Anfertigung eines Pfandrings aus Edelstahl kostet pro Stück ca. 400 €. Für 12 Pfandringe sind somit einmalige Kosten von ca. 4.800 € erforderlich.
- Hinzu kommen die Kosten für die TÜV-Abnahme, für die Installation einschl. Befestigungsmaterial von einmalig ca. 3.000 €.
- Die Kosten der wöchentlichen Reinigung, einschl. anteiliger Logistikkosten (Fahrzeug- und Materialeinsatz, An- und /Abfahrtszeiten etc.) veranschlagen wir insgesamt mit ca. 90 €; für 52 Kalenderwochen ca. 4.700 €
- Außergewöhnlicher Aufwand (besondere Reinigung, Behebung von Vandalismusschäden etc.) wird gesondert in Rechnung gestellt

Die von aha aufgewendeten Kosten werden aus dem Teilhaushalt 67 Umwelt und Stadtgrün erstattet.

B) Sozialwissenschaftliche Begleitung durch Karl-Lemmermann-Haus ca. 8.700 €:

- Der vorliegende Kostenvoranschlag umfasst zunächst einen Evaluationszeitraum von 1 Jahr, beginnend ab Zeitpunkt der Aufstellung der Pfandringe. Für die Beobachtung und Interviews mit den verschiedenen Zielgruppen wird zunächst ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 3 Wochenstunden angesetzt. Somit ergeben sich für Beobachtung und Interviews bei 50 Wochen insgesamt 150 Stunden sowie Kosten für 30 Stunden für die Erstellung der Auswertung und eines Abschlussberichtes, insgesamt ein Kostenvolumen von ca. 8.700 €.

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird eine regelmäßige Protokollierung der Beobachtungen sowie ein Zwischenbericht nach 3 Monaten mit Empfehlungen für eine Konkretisierung der Maßnahmenplanung vereinbart.

Die Kosten für die soziale Evaluation werden aus der Kostenstelle 50008001 des Fachbereiches Soziales finanziert.

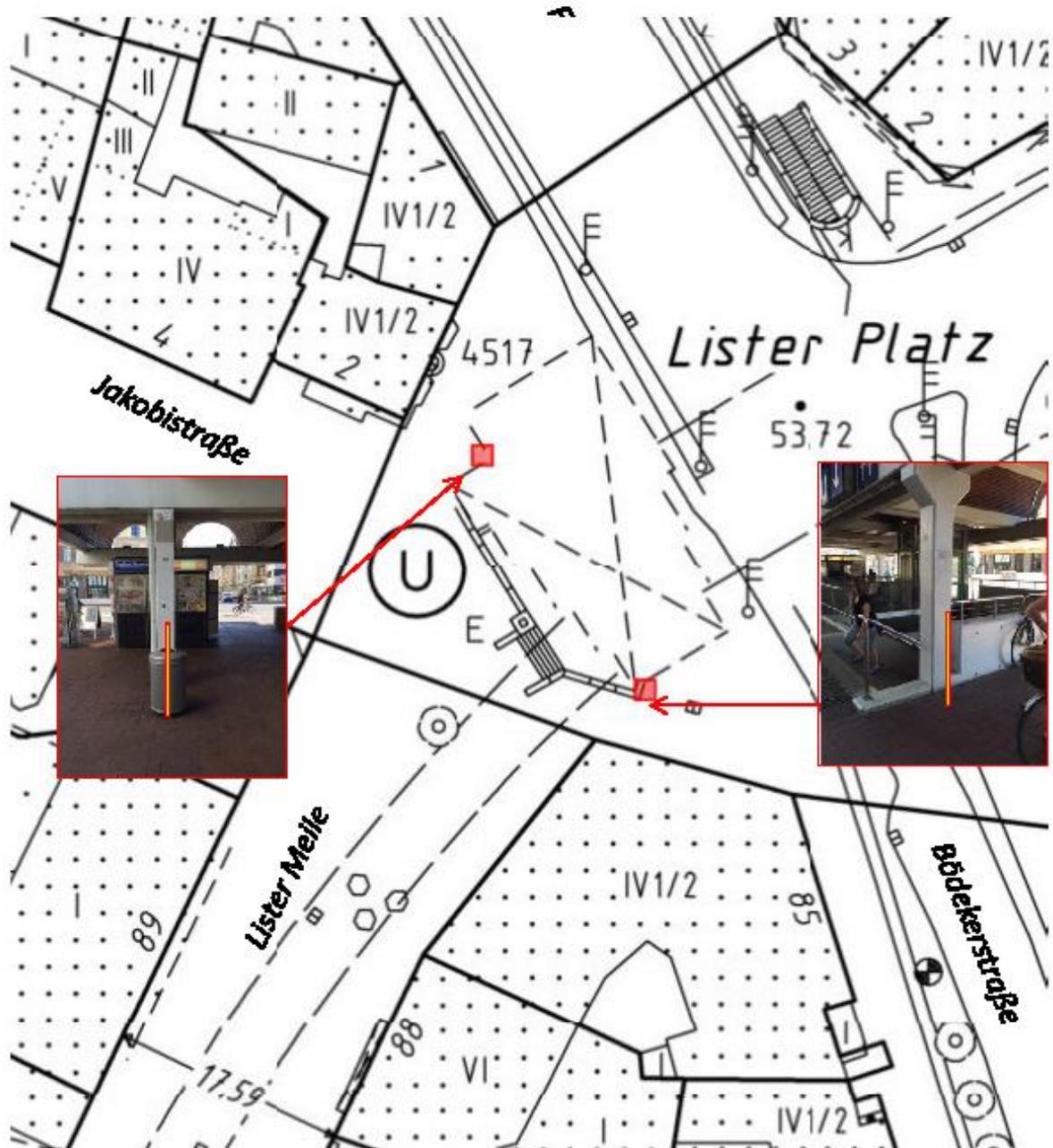
Die Gesamtkosten für den einjährigen Pfandringe-Test werden somit auf ca. 21.200 € veranschlagt. Diese Summe kann sich durch unvorhersehbare Ausgaben innerhalb des Testzeitraumes noch erhöhen.

- **Anlage 1-4: Verortung der Testpfandringe**
- **Anlage 5: Bilder diverser Pfandhaltertypen**
- **Anlage 6: aha-Pfandring**

Dez. V/ aha Stadtreinigung
Hannover / 07.09.2016

Anlage 1; Standort Lister Platz

Standort Lister Platz / Lister Meile U-Bahn Aufgang



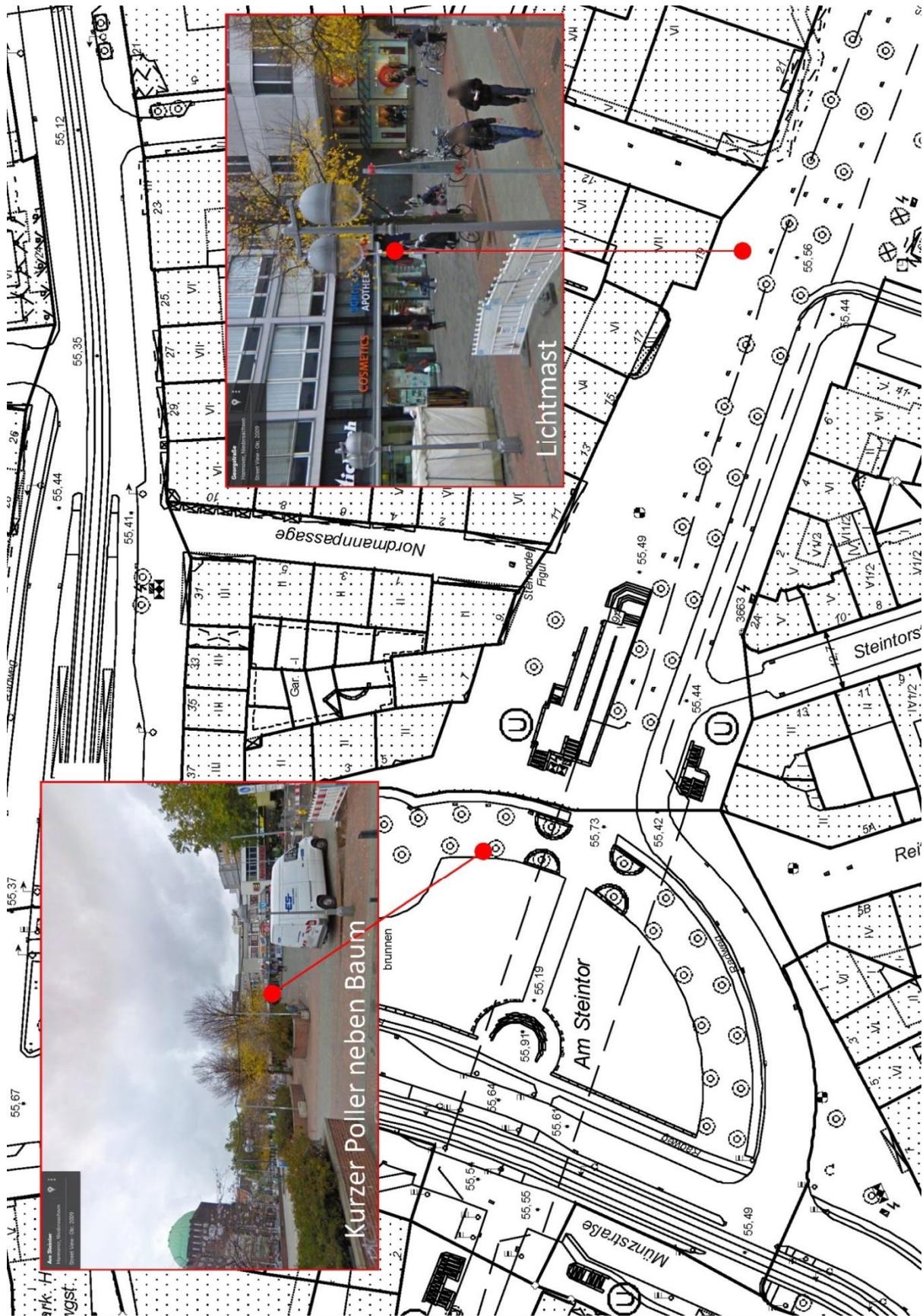
Anlage 2: Standort Limmerstr. / Küchengarten



Anlage 3; Standort Limmerstr. / Leinaustr.



Anlage 4; Standort Am Steintor



Anlage 5; Bilder diverser Pfandhaltertypen



Anlage 6; aha - Pfandring

Edelstahl, rostfrei.

Zur Identifizierung wird auf den Pfandringen eine orangefarbene Hinweisbänderole mit Beschriftung „Städt. Pfandring“ aufgeklebt.

Aufhängung in 2er Gruppen
(Abstand zwischen den Ringen ca. 30 cm); vertikal an vorhandene Masten (Straßenmasten/ Verkehrsschilder) aufgehängt

Verortung an 3 Standorten Lister Platz, Limmerstr. und am Steintor (siehe Anlagen 1-4)



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2146/2016
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Umsetzung Jugendberufsagentur Hannover

Antrag,

Die Verwaltung wird ermächtigt,

- a. Die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der LHH, mit den Partnern Agentur für Arbeit und Jobcenter Region Hannover, zu schließen. Diese regelt die Form der Zusammenarbeit in der zukünftigen Jugendberufsagentur.
- b. Die als Anlage 2 beigefügte Kostenvereinbarung abzuschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur Hannover richtet sich an alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Besondere geschlechterspezifische Situationen, z. B. bei alleinerziehenden jungen Müttern, finden ihren Niederschlag in speziellen Angeboten für diese Zielgruppen. Die Jugendberufsagentur Hannover ist dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11132901 Beschäftigungsmaßnahmen, sonstige Maßnahmen

| Einzahlungen | Auszahlungen |
|---------------------|--|
| | Erwerb von bewegl. Sachvermögen 25.000,00 |
| | Saldo Investitionstätigkeit -25.000,00 |

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 Städtische Beschäftigungsmaßnahmen

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen |
|----------------------------|--|
| | Sach- und Dienstleistungen 37.000,00 |
| | Abschreibungen 2.500,00 |
| | Zinsen o.ä. (TH 99) 625,00 |
| | Sonstige ordentliche Aufwendungen 15.000,00 |
| | Saldo ordentliches Ergebnis -55.125,00 |

Die zusätzlichen Aufwendungen / Auszahlungen werden innerhalb der bestehenden Ansätze aufgefangen. Einzelne Regelungen in der Kooperationsvereinbarung, bzw. in der Kostenvereinbarung können, abhängig von dem Ergebnis fortlaufender Vertragsverhandlungen, zu weiterem Mehraufwand führen. Auch dieser evtl. Mehraufwand wird dann im Rahmen bestehender Ansätze gedeckt.

Begründung des Antrages

Leistungen für junge Menschen die beim Übergang von der Schule in den Beruf auf Unterstützung angewiesen sind, werden auf Grundlage der verschiedenen Sozialgesetzbücher von den Trägern Jobcenter Region Hannover (SGB II), Agentur für Arbeit Hannover (SGB III) und der Stadt als Jugendhilfeträger (SGB VIII) erbracht. Dies kann immer wieder dazu führen, dass junge Menschen an den Schnittstellen der Rechtskreise durch unklare Zuständigkeiten und Abgrenzungen im Übergangsprozess verloren gehen. Angebote stehen häufig unverbunden nebeneinander und sind für die Adressaten nicht immer transparent und auf kurzem Wege erreichbar. In der Folge wird die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schwieriger. Die soziale und berufliche Integration dieser Zielgruppen, die auch teilweise aus dem Leistungsspektrum der Rechtskreise herausgefallen sind, oder sich in sog. „Warteschleifen“ im Übergangssystem befinden, sind Ziel einer Vielzahl von Interventionen am Übergang von der Schule in den Beruf

Vor diesem Hintergrund wurde mit Beschluss der Regionsversammlung vom 10.03.2015 die Entscheidung getroffen, die Einrichtung lokaler Jugendberufsagenturen in den Städten und Gemeinden der Region Hannover zu befördern. Die Jugendberufsagenturen führen die Angebote der Unterstützungs- und Beratungsleistungen der drei genannten Rechtskreise für tragfähige und passgenaue Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt zusammen. Die Rechtskreise bleiben in der Umsetzung der Jugendberufsagenturen personell und organisatorisch voneinander unabhängig. Die Regelungen für eine verbesserte rechtsübergreifende Zusammenarbeit unter den jeweiligen Kooperationspartnern wird in

einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen unter dem gemeinsamen Dach der Jugendberufsagentur ist so gestaltet, dass alle Partner sich darin wiederfinden und einen zusätzlichen Nutzen für sich, im Hinblick auf die soziale Stabilisierung und die berufliche Eingliederung junger Menschen, erkennen.

Die erste Jugendberufsagentur (JBA) wurde im Juli 2015 am Pilotstandort Garbsen eröffnet. Die Auswertung der ersten Erfahrungen in der Zusammenarbeit unter einem Dach wird als sehr positiv angesehen. Durch direkte Absprachen und kurze Wege steht mehr Zeit in der Beratungsarbeit mit den Jugendlichen zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein positiver Effekt in der Vernetzung mit externen Partnern wie Schulen und Arbeitgebern gesehen. Das abgestimmte Auftreten unter dem Dach der Jugendberufsagentur erhöht die Verbindlichkeit gegenüber den externen Partnern und reduziert den Aufwand für Termine und Gespräche.

In der Landeshauptstadt Hannover (LHH) soll im Januar 2017 die zweite und mit Abstand größte Jugendberufsagentur in der Region Hannover ihre Arbeit aufnehmen. Hierbei wird auch auf die vielfältigen und positiven Erfahrungen aus Garbsen zurückgegriffen. Weitere Jugendberufsagenturen sollen im Regionsgebiet zukünftig entstehen.

Konkret werden in der Jugendberufsagentur Hannover die Mitarbeiter/-innen des Jugend-Jobcenters, der Berufsberatung und der Pro-Aktiv-Center Projekte der LHH im Rahmen der Jugendberufshilfe zusammenarbeiten. Insgesamt werden somit ca. 200 Mitarbeiter/-innen unter dem Dach der neuen Organisation Jugendberufsagentur zusammenarbeiten. Davon sind 10 städtische Projektmitarbeiter. Der Standort der Jugendberufsagentur Hannover wird im Gebäude der Agentur für Arbeit in der Brühlstraße sein.

Konkrete Zielsetzungen der Jugendberufsagentur Hannover sind :

- Erleichterter Zugang, bessere Erreichbarkeit und transparente Angebotsstruktur für junge Menschen durch eine systemübergreifende Beratungseinrichtung vor Ort
- Effizienter Beratungsprozess durch kompetente, individuelle, abgestimmte und zeitnahe Beratung sowie Vermittlung in passgenaue Angebote
- Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit durch die Verringerung des Anteils junger Menschen ohne Berufsausbildung
- Erhöhung des Anteils an jungen Menschen, denen der Übergang in eine Berufsausbildung gelingt
- Verkürzung der Verweildauer im Übergangssystem und Abbau von „Warteschleifen“
- Bedarfsgerechte und koordinierte Planung der Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller an der beruflichen Integration junger Menschen beteiligten Akteure

Wesentliche Elemente der Jugendberufsagentur :

Die Jugendberufsagentur ist Anlaufstelle für alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, die Beratung und Unterstützung benötigen. Im Sinne eines modernen „One-Stop-Government“ wird „Hilfe unter einem Dach“ angeboten. Die Vernetzung der

vorhandenen Hilfs-, Beratungs- und Eingliederungsangebote sowie die Initiierung der Zusammenarbeit der Akteure sind die zentralen Aufgaben einer Jugendberufsagentur. Die Angebote werden dabei insgesamt auf

- die Beratung aller jungen Menschen, die Unterstützung benötigen und diese erhalten möchten,
- die Betreuung junger Menschen, die auf Grund persönlicher oder sozialer Probleme Hilfe benötigen und
- die Unterstützung bei der Berufswahl sowie bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche

hin ausgerichtet.

Die Leistungen werden von den beteiligten Rechtskreisen wie folgt angeboten:

- **Jobcenter Region Hannover**
 - Gewährung von Arbeitslosengeld II
 - Arbeits- und Ausbildungsvermittlung
 - Eingliederungsberatung und Fallmanagement
 - Förderangebote / Eingliederungsleistungen
 - Leistungen nach § 16a SGB II
- **Agentur für Arbeit**
 - Berufsberatung- und orientierung
 - Arbeits- und Ausbildungsvermittlung
 - Antragsausgabe ALG I und Berufsausbildungsbegleitung
 - Berufsinformationszentrum
- **LHH / Pro-Aktiv-Center Projekte**

PACE

- Offene Sprechstunde in der Jugendberufsagentur
- Clearing bei ungeklärter Rechtskreiszugehörigkeit
- Beratung und Unterstützung im Rahmen des Casemanagements von PACE in besonderen Lebenslagen, gem. der Landesrichtlinie PACE (z.B. Schule, familiäre Probleme, prekäre Wohnsituation, Schulden, Sucht)

PACE-Ausbildungsbüro

- Coaching junger Jobcenterkunden auf dem Weg in Ausbildung und Beruf
- Entwicklung von Bewerbungsstrategien
- Sozialpädagogische Unterstützung bei allen persönlichen und sozialen Problemen

PACEmobil

- Aufsuchende Sozialarbeit von Jobcenterkunden, die von Sanktion oder Einstellung von Leistungen zum Lebensunterhalt bedroht sind
- Sozialpädagogische Unterstützung bei allen persönlichen und sozialen Problemen

Leistungen der individuellen Förderung und Beratung nach dem SGB VIII für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 dieser Vereinbarung und ggfs. ihrer Kinder, sofern nur diese anspruchsberechtigt sind. Hierzu gehören Beratungs- und Leistungsangebote nach

- § 24 SGB VIII - Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und
- § 27 ff SGB VIII - Erziehungs- und Eingliederungshilfe sowie
- Leistungen nach dem UhVorschG zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen sowie
- § 13 Absatz 1 SGB VIII - Jugendwohnbegleitung

Die vorstehend aufgezählten Beratungs- und Leistungsangebote werden nach einer qualifizierten Verweisberatung der Jugendberufsagentur direkt durch das FamilienServiceBüro, die zuständige Bezirksdienststelle des Kommunalen Sozialdienstes oder durch den Bereich Unterhaltsrecht und Elterngeld des Fachbereiches Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover erbracht.

Für die Arbeit in der Jugendberufsagentur sollen die 10 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit in den drei Pro-Aktiv-Center Projekten der LHH beschäftigt sind, in den Standort der zukünftigen Jugendberufsagentur in der Brühlstraße umziehen.

Die beigefügte Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der beteiligten Partner im Rahmen der Aufgaben der Jugendberufsagentur.

Als ein wesentlicher Eckpunkt in der Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit mit den Schulen zu benennen (§ 5). Einen gelingenden und nahtlosen Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf optimal zu gestalten ist ein wesentliches Ziel der Jugendberufsagenturen. Daher sind die Schulen grundsätzlich von Anfang an in die Arbeit der Jugendberufsagenturen einzubeziehen, um frühzeitig gemeinsam mit der JBA Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu gewährleisten, Schulabbrüche zu vermeiden und Übergänge in Ausbildung zu unterstützen und zu fördern. Somit ist der Abschluss

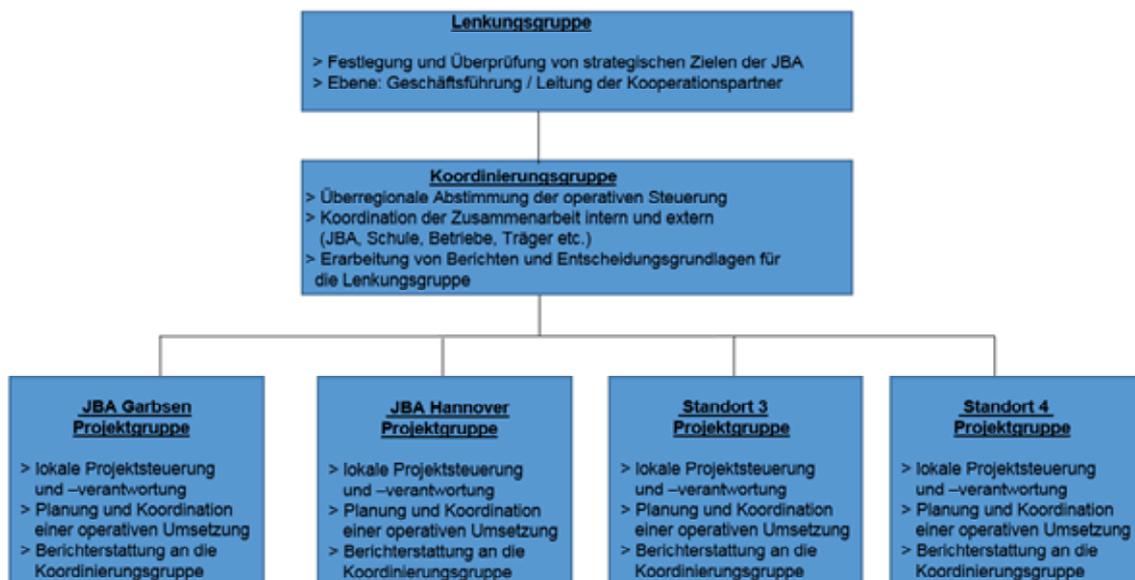
individueller Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Allgemeir- und Berufsbildenden Schulen anzustreben. Gleiches gilt für eine gesonderte Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Unterstützung mit der Landesschulbehörde.

Gremien:

Für ein gutes Gelingen der JBA ist eine strukturierte Gremienorganisation erforderlich, die für alle JBA-Standorte in der Region Hannover Gültigkeit hat.

Wie dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen ist, besteht die Gremienstruktur aus 3 Ebenen:

- der Lenkungsgruppe,
- der Koordinierungsgruppe
- sowie den jeweiligen Projektgruppen der einzelnen Standorte.



In § 6 der Kooperationsvereinbarung sind die jeweiligen Gremien und deren Aufgaben im Detail beschrieben. Für die LHH wird in der Lenkungsgruppe die Dezernentenebene vertreten sein. Hauptaufgabe ist die strategische Steuerung sowie die Planung von gemeinsamen übergeordneten und geschäftspolitischen Jahreszielen. Die Lenkungsgruppe wird zumindest in der Aufbauphase 2 x jährlich tagen.

Bei der Koordinierungsgruppe handelt es sich um eine überregionale Gruppe der unterschiedlichen Jugendberufsagenturen, mit dem Aufgabenschwerpunkt der Erfolgskontrolle sowie der Maßnahmenplanung der einzelnen Jugendberufsagenturen zu einem abgestimmten Gesamtergebnis. Die Mitglieder bestehen aus den von den Lenkungsgruppenmitgliedern entsandten Vertretern der jeweiligen Kooperationspartner sowie den Koordinatoren der lokalen Projektgruppen. Bei Bedarf können weitere Akteure hinzugezogen werden.

Für jeden Standort einer JBA wird eine lokale Projektgruppe eingerichtet. Diese trägt die Verantwortung für die jeweilige Projektsteuerung am jeweiligen Standort, sowie auch für die Planung und Koordination der operativen Umsetzung. Es besteht eine enge

Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe und wird von einem/einer Koordinator/in geleitet.

Darüber hinaus regelt die Kooperationsvereinbarung in § 8 die Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung. Die in den jeweiligen JBA- Standorten erhobenen Daten sollen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in der Region Hannover bieten. Jeder Kooperationspartner verpflichtet sich daher die erforderlichen Daten zur Erfolgskontrolle aus seinem Zuständigkeitsbereich heraus zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist unter § 9 geregelt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind und eine Weitergabe personenbezogener Daten nur unter Berücksichtigung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Regelungen möglich ist

Gemäß § 12 der Kooperationsvereinbarung kann jeder Kooperationspartner diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gegenüber den anderen Kooperationspartnern kündigen.

Die operative Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur Standort Brühlstraße soll im Dezember 2016 starten, eine offizielle Eröffnung der JBA wird in der 2. Januarhälfte 2017 unter Federführung der Agentur für Arbeit initiiert werden.

Kosten:

Für den Einzug der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PACE sowie der PACE-Teilprojekte ist der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Jobcenter erforderlich. Der Mietvertrag soll eine Fläche von ca. 323 m² umfassen, die sich lediglich auf die reinen Büroflächen bezieht. Der monatliche Mietaufwand wird mit 4.166,- € angesetzt, das entspricht ca. 13,- €/m². Darin enthalten sind neben dem Mietzins alle Nebenkosten, Stromkosten, Reinigungskosten sowie Umlagen für die Kosten zur Herstellung der städtischen IT-Infrastruktur und für die Kosten für den Umbau des PC-Raumes. Die Herrichtungskosten für die IT-Infrastruktur und den Umbau des PC-Raumes belaufen sich auf ca. 20.000,- €. Diese Kosten werden zunächst vom Jobcenter Region Hannover übernommen und auf den monatlichen Mietzins umgelegt. Bei Beendigung des Mietverhältnisses können ggf. Kosten für den Rückbau der für die städtischen MitarbeiterInnen geschaffenen Infrastruktur entstehen.

Die jährlichen Mietkosten ab 01.01.2017 belaufen sich daher auf 50.000,- €. Ein Ansatz im Produkt 11132 für Mietausgaben ist nicht vorhanden, da bislang keine Mietausgaben für die städtische Liegenschaft Alemannstr. 3 angefallen sind. Eine Deckungsmöglichkeit ist in Höhe von 13.000,- € durch die Finanzierung der PACE-Projekte durch Jobcenter und Region Hannover gegeben. Weiterhin erfolgt die Deckung der restlichen Kosten in Höhe von 37.000,- € aus dem Budget 11132.

Die vorhandene Ausstattung der Arbeitsplätze entspricht nicht den ergonomischen Vorschriften. Deshalb werden durch den Umzug für die Ausstattung von 10 städtischen Arbeitsplätzen mit Möbeln, Schreibtischen und Schreibtischstühlen investive Mittel in 2017 in Höhe von 25.000,- € erforderlich.

Die Gremienstruktur der JBA sieht u.a. eine lokale Projektgruppe vor, die die Verantwortung für die Projektsteuerung sowie für die Planung und Koordinierung der operativen Umsetzung trägt. Für diese lokale Projektgruppe wird ein Koordinator/in durch die Kooperationspartner der JBA bestimmt (§ 6 der Kooperationsvereinbarung). Nach § 5 Abs. 3 der Kostenvereinbarung werden Kosten, wie z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Herrichtungskosten sowie Koordinationsfunktion auf die Vertragsparteien umgelegt.

In 2017 stellt die Agentur für Arbeit eine Koordinatorin für die JBA, die Stelle ist in A 13/ E 12 eingruppiert. Kosten in 2017 fallen für die LHH nicht an. Daher werden ab 2018 zunächst 15.000 € für anteilige Koordinatorenkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert.

50.4

Hannover / 14.10.2016

Stand: 28.09.2016

Kooperationsvereinbarung

zwischen
 der Agentur für Arbeit Hannover, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung,
 und
 dem Jobcenter Region Hannover, vertreten durch den Geschäftsführer,
 und
 der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister,

(alle nachfolgend bezeichnet als Kooperationspartner)

zur gemeinsamen Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Landeshauptstadt Hannover

– nachfolgend: Jugendberufsagentur Hannover –

Präambel

Die Kooperationspartner vereinbaren, zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen auf der Grundlage ihrer gesetzlichen Aufgaben und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Mit der Kooperationsvereinbarung wird die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Landeshauptstadt Hannover als gemeinsam betriebene Anlaufstelle für alle jungen Menschen verabredet. Die Vereinbarung regelt die strukturelle und inhaltliche Zusammenarbeit.

Die Jugendberufsagentur Hannover soll sich an alle jungen Menschen in der Landeshauptstadt Hannover richten und ihnen unabhängig davon, nach welchem Buch des Sozialgesetzbuchs sie anspruchsberechtigt sind, Unterstützung beim Eintritt in die Arbeitswelt bieten. Dem frühzeitigen Erkennen und Bearbeiten von individuell und strukturell bedingten Unterstützungsbedarfen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Es sind daher gezielte Anstrengungen notwendig, die Chancen junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf und bei der nachhaltigen Integration in Ausbildung oder Arbeit zu verbessern. Es bedarf eines klaren und abgestimmten Systems der Unterstützung, Beratung und individueller Förderung, das allen jungen Menschen voraussetzungslos zur Verfügung stehen muss. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Leistungsträger nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII in der Jugendberufsagentur ihre Unterstützungsangebote vornehmlich für unter 25-jährige bündeln und die Einschaltung weiterer Akteure koordinieren.

Alle Angebote und Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration für junge Menschen sollen von Ganzheitlichkeit sowie individueller und nachhaltiger Förderung geprägt sein. Daher steht der junge Mensch mit seinen Potentialen im Mittelpunkt aller Angebote der Jugendberufsagentur Hannover. Unter Berücksichtigung rechtlicher Zuständigkeiten und des jeweiligen gesetzlichen Auftrags erhalten die jungen Menschen ein unter den Kooperationspartnern abgestimmtes passgenaues Beratungs-, Unterstützungs- und Integrationsangebot. Die spezifischen Kompetenzen und Ressourcen der jeweils anderen Kooperationspartner werden hierbei mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt genutzt, Doppelarbeit und Parallelstrukturen sollen vermieden werden.

§ 18 SGB I, § 9 SGB III und § 81 SGB VIII schreiben den Sozialleistungsträgern eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern, Stellen und Einrichtungen vor. Diesem gesetzlichen Auftrag wollen die Kooperationspartner mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur Hannover Rechnung tragen.

§ 1

Grundsätze und Ziele der Jugendberufsagentur Hannover

Handlungsleitend zur Umsetzung der Jugendberufsagentur Hannover ist die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigung von jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren ersten Wohnsitz in der Landeshauptstadt Hannover haben. Hierzu bedarf es einer intensiven, auf die individuellen Voraussetzungen und Problemlagen ausgerichteten Begleitung aller jungen Menschen unter einem Dach. Dabei ist der Übergang junger Menschen in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt die erste Option, um die Basis für existenzsichernde Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

Bei jungen Menschen mit Behinderung gilt insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenkonvention; bei Flüchtlingen unter 25 Jahren sowie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gilt ausdrücklich der Integrationsgedanke im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention einschließlich des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Durch die Verzahnung der im SGB II, SGB III und SGB VIII geregelten Unterstützungsangebote sollen Lücken zwischen den jeweiligen Hilfesystemen vermieden werden. Durch die örtliche Zusammenarbeit und unmittelbare Vernetzung erhalten junge Menschen eine effizientere Unterstützung beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) in der Jugendberufsagentur Hannover werden vornehmlich durch die Landeshauptstadt Hannover durch das kommunale Jugendhilfeangebot Pro-Aktiv-Centren (**PACE**) unter Berücksichtigung der Zuwendungsaufgaben erbracht. Für dieses Angebot nach § 13 SGB VIII gilt die Landesrichtlinie zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren mit ihren Qualitätskriterien.

Vor diesem Hintergrund nehmen die Kooperationspartner ihre jeweils originären Aufgaben wahr und sind personell sowie organisatorisch eigenständig. Die Kooperationspartner streben einen gemeinsamen Auftritt nach außen an.

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur werden gemeinsam folgende Ziele verfolgt:

- Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit durch Verringerung des Anteils Jugendlicher ohne Berufsausbildung,
- Erhöhung des Anteils an Jugendlichen, denen der Übergang in eine Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingt,
- Verkürzung der Verweildauer im Übergangssystem und Abbau von „Warteschleifen“,
- Erleichterter Zugang, bessere Erreichbarkeit und transparente Angebotsstruktur für Jugendliche und deren Eltern durch eine systemübergreifende Beratungseinrichtung an einem Standort,
- Effizienter Beratungsprozess durch kompetente, individuelle, abgestimmte und zeitnahe Beratung sowie Vermittlung in passende Angebote,



- Bedarfsgerechte und koordinierte Planung der Beratungs- und Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf, Minimierung der Schnittstellen, Optimierung der Prozesse sowie Erhöhung der Kosten- und Ressourceneffizienz sowie
- Systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller an der beruflichen Integration junger Menschen beteiligten Akteure in der Landeshauptstadt Hannover.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, eine höchstmögliche Transparenz über ihre Dienstleistungs- und Förderangebote herzustellen und sich regelmäßig gegenseitig zu informieren. Die gemeinsame Abstimmung hinsichtlich der Zielerreichung und deren Nachhaltigkeit werden durch einen zu erstellenden Jahresarbeitsplan vorgenommen.

Die Jugendberufsagentur Hannover selbst besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Verhältnis zu den sie aufsuchenden jungen Menschen der unter § 1 dieser Vereinbarung definierten Zielgruppe bestehen Rechtsbeziehungen jeweils zu dem leistungserbringenden Kooperationspartner. Die Jugendberufsagentur Hannover besitzt keine eigene Personalhoheit. Vielmehr bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beschäftigte des Kooperationspartners, bei dem sie vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung beschäftigt waren.

§ 2

Standort der Jugendberufsagentur Hannover

Die Kooperationspartner bieten ihre abgestimmten Leistungen gemeinsam am Standort Brühlstraße im Gebäude der Bundesagentur für Arbeit-Agentur für Arbeit Hannover an.

§ 3

Angebote und Leistungen

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner zeichnet sich durch die Bündelung ihrer Angebote und Leistungen aus und ist insgesamt ausgerichtet auf:

- Beratung aller junger Menschen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen und diese erhalten möchten,
- Betreuung junger Menschen, die auf Grund persönlicher oder sozialer Probleme umfangreiche Hilfe benötigen und
- Unterstützung bei der Berufswahl sowie bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche.

Von den Kooperationspartnern werden im Schwerpunkt jeweils folgende Leistungen entsprechend ihrer Zuständigkeit nach den einzelnen Büchern des SGB angeboten:

Jobcenter Region Hannover:

- Arbeits- und Ausbildungsvermittlung,
- Eingliederungsberatung und Fallmanagement,
- Förderangebote / Eingliederungsleistungen,
- Leistungen nach § 16a SGB II und
- Ausgabe von Anträgen für Leistungen nach dem SGB II einschließlich Leistungsberatung.

Agentur für Arbeit Hannover:

- Berufsberatung und Berufsorientierung,
- Arbeits- und Ausbildungsvermittlung,
- Ausgabe von Anträgen für ALG I- und BAB- Leistungen und
- Berufsinformationszentrum (BIZ).

Landeshauptstadt Hannover

- Clearing bei Unklarheiten über die Leistungsberechtigung nach den einzelnen Büchern des SGB,
- Offene Sprechstunde,
- Beratungsangebot PACE unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Fassung der Landesrichtlinie PACE und des gültigen Zuwendungsbescheides der Region Hannover:
 - PACE-Mobil,
 - PACE-Ausbildungsbüro und
 - PACE-Beratung und Hilfe
- sowie Leistungen der individuellen Förderung und Beratung nach dem SGB VIII für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 dieser Vereinbarung und ggfs. ihrer Kinder, sofern nur diese anspruchsberechtigt sind. Hierzu gehören Beratungs- und Leistungsangebote nach
 - § 24 SGB VIII - Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und
 - § 27 ff SGB VIII – Erziehungs- und Eingliederungshilfe sowie
 - Leistungen nach dem UhVorschG zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen sowie
 - § 13 Absatz 1 SGB VIII - Jugendwohnbegleitung

Die vorstehend aufgezählten Beratungs- und Leistungsangebote werden nach einer qualifizierten Verweisberatung der Jugendberufsagentur Hannover direkt durch das FamilienServiceBüro, die zuständige Bezirksdienststelle des Kommunalen Sozialdienstes oder durch den Bereich Unterhaltsrecht und Elterngeld des Fachbereiches Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover erbracht.

Eine gemeinsame Abstimmung der Kooperationspartner über das Maßnahmenportfolio ist anzustreben.

Alle an der Jugendberufsagentur Hannover beteiligten Kooperationspartner bleiben für das Angebot und die Steuerung ihres jeweiligen Einsatzes an Personal-, Sach- und Finanzmitteln in der Jugendberufsagentur Hannover und die damit erreichten Ergebnisse allein verantwortlich.

§ 4

Arbeitsweise der Jugendberufsagentur Hannover

Die Kooperationspartner ermöglichen im Rahmen fester Sprechzeiten allen jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren einen freien Zugang. Von der Altersbegrenzung ausgenommen ist das Pro-Aktiv-Center, das mit seinen Angeboten grundsätzlich junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren erreichen muss.

Während dieser Sprechzeiten können alle Anliegen bearbeitet werden; insbesondere Erst- und Folgeberatungen, die sich auf Ansprüche nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII beziehen; ggf. erfolgt eine qualifizierte Verweisberatung. Die Jugendberufshilfe (SGB VIII), die derzeit durch das Pro-Aktiv-Center (PACE) der Landeshauptstadt Hannover erbracht wird, gewährleistet ein Clearing in Fällen ungeklärter Anspruchsberechtigung nach dem vorstehend genannten Büchern des SGB. Hierdurch wird ein freier und niedrigschwelliger Zugang für alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf erreicht.

Durch eine gemeinsame Infotheke der Kooperationspartner in der Jugendberufsagentur Hannover als Empfang und Anmeldung für Anspruchsteller, Kunden und Besucher stellen die Kooperationspartner sicher, dass jedem jungen Menschen „unter dem Dach der Jugendberufsagentur“ das passende Dienstleistungsangebot unterbreitet wird.

Die weiteren Grundlagen für eine gemeinsame Arbeit werden die Kooperationspartner in einem Handlungsleitfaden festlegen, der Regelungen zu den Schnittstellen, zum Datenschutz und zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit enthält.

§ 5

Zusammenarbeit mit Schulen

Ziel der Jugendberufsagentur Hannover ist es, die Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf so zu gestalten und zu unterstützen, dass ggf. erforderliche Hilfen rechtzeitig und passgenau identifiziert und eingesetzt werden können. An der Schnittstelle Schule – Ausbildung/Beruf haben die Schulen im Rahmen ihres Übergangsmangements einen besonderen Stellenwert. Sie sind deshalb von Anfang an in die Arbeit der Jugendberufsagentur Hannover einzubeziehen, um frühzeitig gemeinsam mit der Jugendberufsagentur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu gewährleisten, Schulabbrüche zu vermeiden und Übergänge in Ausbildung zu unterstützen und zu fördern. Der Abschluss individueller Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen allgemein- und berufsbildenden Schulen ist anzustreben, wie auch eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Unterstützung mit der Landesschulbehörde.

§ 6

Gremien der Jugendberufsagentur Hannover und deren Aufgaben

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist für die strategische Steuerung und Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen der Region Hannover verantwortlich. Sie tritt auf der Leitungsebene der Kooperationspartner zusammen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

- auf der Leitungsebene der Kooperationspartner: die/der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hannover, der/die Geschäftsführer/in des Jobcenters Region Hannover, der/die Dezernent/in für soziale Infrastruktur der Region Hannover, der/die Dezernent/in für Bildung, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover

- sowie außerdem Vertreterinnen bzw. Vertreter der eigenständigen Jugendämter der Kommunen, die ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Hannover und dem Jobcenter Region Hannover abgeschlossen haben.

Der Lenkungsgruppe obliegt die jährliche Abstimmung gemeinsamer, übergeordneter geschäftspolitischer Ziele. Sie wird dabei regelmäßig von der Koordinierungsgruppe bedarfsbezogen unterstützt und unterrichtet. In der Aufbauphase tagt die Lenkungsgruppe mindestens halbjährlich. Dieser Turnus kann zu einem späteren Zeitpunkt verändert werden.

Koordinierungsgruppe

Der Koordinierungsgruppe obliegt die überregionale Koordination der internen und externen Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur Hannover mit anderen Jugendberufsagenturen. Sie führt die Erfolgskontrolle und die Maßnahmenplanung der einzelnen Jugendberufsagenturen zu einem abgestimmten Gesamtergebnis zusammen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe entsenden jeweils mindestens einen Vertreter/eine Vertreterin in die Koordinierungsgruppe. Die Koordinatoren der lokalen Projektgruppen sind Mitglieder der Koordinierungsgruppe. Bei Bedarf können weitere Akteure hinzugezogen werden. Die Koordinierungsgruppe tagt in der Aufbauphase der Jugendberufsagentur Hannover regelmäßig, mindestens viermal im Jahr. Entscheidungen der Koordinierungsgruppe werden unter ihren Mitgliedern einvernehmlich getroffen. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, ist ggfs. die Entscheidung der Lenkungsgruppe einzuholen.

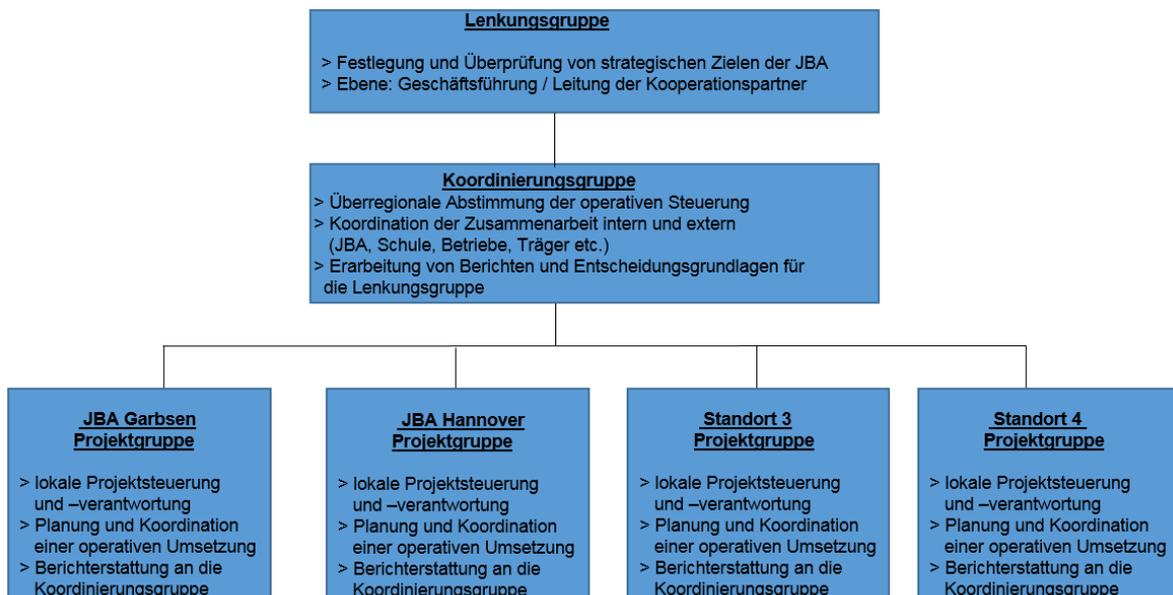
Lokale Projektgruppe:

Für die Jugendberufsagentur Hannover wird eine lokale Projektgruppe eingerichtet.

Die lokale Projektgruppe trägt die Verantwortung für die Projektsteuerung der Jugendberufsagentur Hannover sowie für die Planung und Koordination der operativen Umsetzung. Sie arbeitet mit der Koordinierungsgruppe eng zusammen und setzt bedarfsorientiert Unterarbeitsgruppen ein (bspw. zur Maßnahmenplanung oder für die operative Zusammenarbeit).

Die lokale Projektgruppe setzt sich aus den jeweils an der Jugendberufsagentur Beteiligten, darunter auch den Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Bildung, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover, zusammen. Für die lokale Projektgruppe wird ein Koordinator oder eine Koordinatorin durch die Kooperationspartner der Jugendberufsagentur bestimmt.

Schaubild:



§ 7 Netzwerkarbeit

Die Vernetzung der vorhandenen Hilfs-, Beratungs- und Eingliederungsangebote sowie die Initiierung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort ist eine zentrale Aufgabe der Jugendberufsagentur Hannover. Es gilt, regionale Angebote des SGB II, des SGB III, des SGB VIII und des SGB XII, die Unterstützungsleistungen der Jugendhilfeträger und der sozialen Dienste sowie der anderer Stellen zu bündeln und zu einem kohärenten Gesamtangebot zusammen zu führen. Daher sollen zur Begleitung, Beratung und Unterstützung der Jugendberufsagentur Hannover bereits bestehende Kooperationen und Netzwerkstrukturen (wie z.B. der Regionale Bildungsbeirat) aus der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover, die sich mit der beruflichen und sozialen Eingliederung Jugendlicher befassen, eingebunden werden.

Neben der mit dieser Vereinbarung festgelegten Kooperationsstruktur obliegt den Kooperationspartnern die Initiierung weiterer tragfähiger Netzwerkstrukturen bzw. die aktive Beteiligung an bestehenden Netzwerken. Die konkrete Ausgestaltung der Netzwerkarbeit liegt im Aufgabenbereich der Jugendberufsagentur Hannover.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern gelegt, die als Partner im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unverzichtbar sind. Schule, Betriebe und Organisationen der Wirtschaft, Kammern sowie Sozialpartner unterstützen die berufliche Integration junger Menschen auf vielfältige Weise, bieten berufliche Orientierung und Anschlussperspektiven und sind somit als Partner in den Aufbau und die Umsetzung der Jugendberufsagentur Hannover mit einzubeziehen.

§ 8 Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung

Die Jugendberufsagentur Hannover hält die qualitativen und quantitativen Ergebnisse vor Ort überprüfbar vor. Es wird eine gemeinsame Berichterstattung der Kooperationspartner angestrebt, die eine Datengrundlage zu den Eingliederungsergebnissen in Ausbildung und Beschäftigung, zur Entwicklung bei den Schulabschlüssen, Übergangsverläufen, Angebots- und Maßnahmenstrukturen sowie dem regionalen Arbeitsmarkt enthält und Grundlage für die Weiterentwicklung anderer Jugendberufsagenturen in der Region Hannover sein kann. Der Jugendberufsagentur Hannover bleibt es dabei unbenommen, noch weitere regionale Schwerpunkte festzulegen. Jeder Kooperationspartner verpflichtet sich, aus seinem Zuständigkeitsbereich die hierfür notwendigen Daten zur Erfolgskontrolle zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Sozialdatenschutz

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und personenbezogene Daten untereinander und an Dritte nur weiterzugeben, wenn dieses nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

§ 10 Kostenvereinbarung

Es wird eine gesonderte Kostenvereinbarung abgeschlossen.

§ 11 Allgemeine Grundsätze

Die Kooperationspartner legen ihrem Handeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit und Leistungsfähigkeit zu Grunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.

Diese Vereinbarung wird durch die Kooperationspartner jährlich im Hinblick auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und ggf. schriftlich fortentwickelt.

§12 Kündigung

Jeder Kooperationspartner kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber den anderen Kooperationspartnern ausgesprochen werden.

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Kündigung der Vereinbarung durch einen von ihnen zur Beendigung der gesamten Kooperationsvereinbarung führt. Entsprechendes gilt für die nach § 10 abzuschließende Kostenvereinbarung.

§ 13 Änderungen / Nebenabreden

- (1) Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Kooperationspartner aufgehoben werden.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

§ 14 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hannover, den2016

Agentur für Arbeit Hannover

Jobcenter Region Hannover

Bärbel Höltzen-Schoh
Vorsitzende der Geschäftsführung

Michael Stier
Geschäftsführer

Landeshauptstadt Hannover

Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Hannover

Kostenvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom xx.xx.2016

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

der Agentur für Arbeit Hannover, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung,

und

dem Jobcenter Region Hannover, vertreten durch den Geschäftsführer

(alle nachfolgend bezeichnet als Kooperationspartner)

Präambel

Die Kooperationspartner haben sich mit der „Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Landeshauptstadt Hannover“ vom xx.xx.2016 für eine gemeinsam betriebene Anlaufstelle für alle jungen Menschen der Landeshauptstadt Hannover entschieden. An einem gemeinsamen Standort erbringen die Kooperationspartner ihre jeweils gesetzlichen Aufgaben und tragen so zu einem abgestimmten, passgenaueren Beratungs-, Unterstützungs- und Integrationsangebot für junge Menschen bei. Ziel ist die nachhaltige Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt unter Vermeidung von Doppelarbeiten und Parallelstrukturen.

§ 1

Kosten der Agentur für Arbeit Hannover und des Jobcenters Region Hannover

Die Agentur für Arbeit Hannover und das Jobcenter Region Hannover tragen die Kosten für die von ihnen angemieteten Flächen und Räume nebst Betriebskosten, die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Flächen und Räume sowie die laufenden Sachkosten der von ihnen darauf eingerichteten Arbeitsplätze selbst.

§ 2

Büroflächen Jugendberufsagentur Hannover

(1) Die operative Einheit der **Jugendberufsagentur Hannover** wird im Gebäude der Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover untergebracht.

(2) Für die von der **Jugendberufsagentur Hannover** benötigten Flächen werden wie folgt

Mietverträge abgeschlossen (sofern nicht bestehende Mietverträge genutzt werden können):

- Die Bundesagentur für Arbeit nutzt für ihre Beschäftigten die eigenen Flächen.
- Die Agentur für Arbeit Hannover schließt mit dem Jobcenter einen Mietvertrag für die Flächennutzung seiner Beschäftigten.
- Das Jobcenter Region Hannover schließt darüber hinaus einen Untermietvertrag mit der Landeshauptstadt Hannover für die Flächen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der Ausführung der Kooperationsvereinbarung vom xx.xx.2016 genutzt werden sollen.

§ 3

Regelungen zur Untervermietung

(1) Mieten und Nebenkosten werden auf Basis des Untermietvertrages zwischen dem Jobcenter Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover abgerechnet.

(2) Alle anfallenden Betriebskosten der Mietflächen werden vom Jobcenter Region Hannover in Form einer Nebenkostenpauschale erhoben. Hierunter fallen alle in der Betriebskostenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführten Betriebskosten inklusive der Kosten für Strom und Heizung und der Reinigung der Mietfläche. § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten in der jeweils aktuellen Fassung dient zur Erläuterung der umlagefähigen Nebenkosten, ohne diese auf die dort aufgelisteten Kostenarten zu beschränken. Dem Jobcenter Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover ist bekannt, dass die dort aufgeführten Betriebskosten für Wohnräume aufgestellt sind und deshalb in einem erweiterten, der Gewerbenutzung entsprechenden Sinn zu verstehen sind.

(3) Sollten die tatsächlich anfallenden Nebenkosten die Nebenkostenpauschale übersteigen oder unterschreiten oder unerwartet Betriebskosten, Gebühren, Steuern oder Abgaben neu für die Liegenschaft anfallen, ist das Jobcenter Region Hannover berechtigt, die Nebenkostenpauschale an die tatsächlich anfallenden Kosten, auch rückwirkend, anzupassen. Die Kalkulation der Kosten ist der Landeshauptstadt Hannover anhand von Belegen und dem entsprechenden Umlageschlüssel nachzuweisen.

§ 4

Laufende Sachkosten der Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eigene Kosten den notwendigen laufenden Geschäftsbedarf sowie Kopiergeräte zur Nutzung zur Verfügung. Infolgedessen entstehen keine mit den Kooperationspartnern laufend abzurechnenden Sachkosten.

§ 5

Abrechnung der Kosten zu § 2

Die Abrechnung der Kosten zu § 2 wird im Rahmen der eingekauften Dienstleistung durch den Internen Service der Agentur für Arbeit Hannover wahrgenommen.

§ 6

Weitere Kosten

(1) Maßnahmen zur Qualifizierung einzelner Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur Hannover werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dem Kooperationspartner beantragt und abgerechnet, zu dem er in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht. Diesem obliegt auch die Entscheidung über die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme.

(2) Über die Erforderlichkeit einer Qualifizierung der Mitarbeitenden im Rahmen einer Inhouse-Schulung entscheiden jene Kooperationspartner gemeinsam, deren Beschäftigte an der Maßnahme teilnehmen sollen. Die Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Maßnahmenträger und gegenüber den anderen Kooperationspartnern übernimmt der Kooperationspartner, der den Auftrag für die Maßnahme erteilt hat, nach der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten.

(3) Weitere Kosten wie z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Herrichtungskosten, Koordinationsfunktion usw. werden zunächst von dem Kooperationspartner verauslagt, der den Auftrag erteilt hat. Auch hier gilt, dass vor Auftragserteilung die Zustimmung der anderen Kooperationspartner notwendig ist, damit die Kosten entsprechend auf alle Kooperationspartner umgelegt werden können. Diese Kosten werden im Verhältnis der Mitarbeitersollkapazitäten je Kooperationspartner zum Gesamtvolumen der Personalkapazitäten der Jugendberufsagentur Hannover oder nach für den Einzelfall festgelegtem Verteilschlüssel auf die Kooperationspartner umgelegt und auf Grundlage entsprechender Rechnungslegung vierteljährlich abgerechnet.

(4) Rückbaukosten werden nach dem Kostenanteil, der für die ursprüngliche Beschaffung festgelegt wurde, zwischen den Kooperationspartnern verteilt.

§ 7

Inkrafttreten, Vereinbarungsdauer, Änderungen, Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

(2) Sollten sich die Rahmenbedingungen zu dieser Vereinbarung erheblich ändern, kann diese einvernehmlich an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Hierfür bedarf es keiner Kündigung der Vereinbarung.

(3) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kooperationspartner haben zudem das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund. Miet- und Untermietverträge bleiben hiervon unberührt.

§ 8

Schriftformerfordernis

Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen und Aufhebungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Kooperationspartner aufgehoben werden.

§ 9

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiter gültig ist. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Kooperationspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Hannover, den _____

Landeshauptstadt Hannover

Hannover, den _____

Agentur für Arbeit Hannover

Hannover, den _____

Jobcenter Region Hannover

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 2088/2016 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung wegen erweiterter Beratungsreihenfolge

Ankommen - unterstützen - miteinander leben

Flüchtlingenzuwanderung nach Hannover - Zwischenbilanz und Ausblick

„Ankommen – unterstützen – miteinander leben“ – unter diesem Titel berichtet die Landeshauptstadt Hannover (LHH) zum aktuellen Sachstand der Flüchtlingssituation, zieht eine Zwischenbilanz über die Entwicklung von 2010 (Beginn der erhöhten Flüchtlingenzuwanderung) bis September 2016 und gibt einen Ausblick in die Zukunft.

Aktuell leben knapp 4.500 Flüchtlinge in der LHH. Seit 2012 hat sich damit deren Zahl mehr als versechsfacht.

Rückblick:

Insbesondere im zurückliegenden Jahr nahm die Zahl der Flüchtlinge, die der LHH zugewiesen wurden, signifikant zu. Teilweise kamen pro Woche bis zu 150 Menschen in die LHH.

Dabei war es die größte Herausforderung, die es zu bewältigen galt, alle Menschen vor

Obdachlosigkeit zu bewahren und sie mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen. Mit der Drucksache 1003/2016 wurde das Drei-Säulen-Modell um eine vierte vorübergehende Säule der Notunterkünfte erweitert. Parallel begann der Aufbau innerer gesamtstädtischer Strukturen :

- Einsatz einer gesamtstädtischen Projektorganisation
- Betreiberkoordinierung
- Integrationsmanagement
- Flüchtlingskoordinierungsstelle
- Flüchtlingskommunikation

Die Verwaltung hat damit anpassungsfähige Strukturen geschaffen und kann sowohl auf sinkende als auch steigende Flüchtlingszahlen reagieren.

Ausblick:

Mit den einerseits sinkenden Flüchtlingszahlen und andererseits der steigenden Bleiberechtperspektive für eine Großzahl der Flüchtlinge ist nun der Übergang von der Ausnahmesituation in den Alltag zu gestalten. Das bedeutet auch, dass von einer zentral gesteuerten Notunterbringung nun der geordnete Übergang in die Quartiere und die dortigen Integrationsstrukturen gestaltet werden muss. Mittelfristig sind die Notunterkünfte aufzulösen, die Rückkehr zum Drei-Säulen-Modell voranzutreiben und die mit der Wohnungsbauoffensive begonnene langfristige Wohnraumversorgung zu gewährleisten.

Sowohl die Aufgaben der Unterbringung, der Integration in Schule, Beruf, Sprache und Alltagskompetenzen, der Partizipation am kulturellen und politischen Leben als auch der Koordinierung und Stärkung der Ehrenamtlichen werden noch für mehrere, wenn nicht gar viele Jahre eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sein.

An diesem Prozess hat sich auch die Organisation des Integrationsmanagements auszurichten. Die MitarbeiterInnen des Integrationsmanagements werden sich von der zentralen Integrationsarbeit in den Unterkünften zunehmend auf die Stadtteile und Quartiere konzentrieren. Ist heute noch eine der zentralen Aufgaben des Integrationsmanagements das Auszugsmanagement aus den Gemeinschaftsunterkünften, so wird es zukünftig die Begleitung und Beratung der Flüchtlinge bei ihrem eigenständigen Leben im Stadtteil sein. Dabei gilt es, die vielen stadtweit bereits vorhandenen Strukturen in den Quartieren zu nutzen und mit dem Integrationsmanagement intelligent zu verknüpfen, z.B. mit dem Stadtbezirksmanagement, dem Quartiersmanagement, der Gemeinwesenarbeit, den Stadtteilzentren, der Jugendarbeit usw..

Eng vernetzt wird die Arbeit des Integrationsmanagements auch mit der der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe. Über deren Funktion als Service- und Informationsstelle soll sie die Schnittstelle zu den Ehrenamtlichen bilden und deren Netzwerke betreuen. Gemeinsam mit ihnen gilt es, Konzepte zu entwickeln, mit denen es gelingt, das ehrenamtliche Engagement vieler zum Wohle der Flüchtlinge, aber auch der übrigen Bevölkerung in den Stadtteilen zu fördern und zu unterstützen. Dabei gilt es, verstärkt die Migrantenselbstorganisationen und Menschen mit Migrationshintergrund einzubinden und zu beteiligen.

Die Veränderung der bestehenden Arbeitsstrukturen innerhalb der Verwaltung unterliegt zudem aktuell der weiteren Überprüfung. Ziel einer möglichen Neustrukturierung wird sein, die genannten Kernaufgaben möglichst noch effizienter zu bearbeiten.

Ein erstes Fazit

In teilweise ungeordneten und in Windeseile geschaffenen Strukturen gelang es erfolgreich, mehrere tausend Flüchtlinge unterzubringen und gemeinsam mit unzähligen Ehrenamtlichen erste Integrationsmaßnahmen zu starten. Nun gilt es, die Arbeit zu verstetigen und weiter verlässliche Strukturen zu schaffen, damit die weiteren Aufgaben Unterbringung und Integration der hier lebenden Flüchtlinge fortgesetzt werden können und die LHH gut für den Fall aufgestellt ist, dass die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge noch einmal steigt.

Hannover nimmt sich dieser zentralen kommunalen Aufgabe der gesellschaftlichen Integration an und ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um allen EinwohnerInnen unserer Stadt ein Zuhause zu geben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen richten sich generell an beide Geschlechter.

Kostentabelle

Eine unmittelbare Entscheidung über Haushaltsmittel ist mit diesem Bericht nicht verbunden.

Dez. III
Hannover / 26.09.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Ankommen - unterstützen - miteinander leben

Flüchtlingszuwanderung nach Hannover
- Zwischenbilanz und Ausblick -

September 2016

Inhalt:

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 0. | Vorwort | 3 |
| 1. | Einleitung und Zielsetzung | 4 |
| 2. | Wer ist Flüchtling? – Definition und ausländerrechtliche Aspekte | 5 |
| 2.1 | Überblick über gängige Definitionen | 5 |
| 2.2 | Ausländerrechtliche Aspekte | 7 |
| 3. | Unterbringung | 8 |
| 3.1. | Ankunft und Unterbringung | 8 |
| | <i>Exkurs: Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Unterbringung</i> | 8 |
| 3.2. | Standortsuche und Unterbringungsstandards | 9 |
| 3.3. | Kommunikation und Information in den Stadtbezirken | 10 |
| 3.4 | Formen der Unterbringung | 11 |
| | <i>Exkurs: Modulbauten</i> | 11 |
| 3.5. | Stand und Entwicklung der Anzahl von Plätzen in den kommunalen Einrichtungen | 14 |
| 3.6. | Strukturdaten der untergebrachten Flüchtlinge | 19 |
| 4 | Finanzielle Absicherung | 23 |
| 4.1 | Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 23 |
| 4.2 | Einrichtung von Konten | 25 |
| 4.3 | Hannover-Aktiv-Pass / Regio-S-Karte | 25 |
| 5. | Maßnahmen zur Integration | 26 |
| 5.1 | Das Integrationsmanagement | 27 |
| 5.2 | Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe | 30 |
| 5.3 | Kinder, Jugendliche, Familien, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 32 |
| 5.4 | Bildung | 34 |
| 5.4.1 | Sprachkurse | 34 |
| 5.4.2 | Sprache, Bildung und Teilhabe | 35 |
| 5.5 | Willkommenskultur in den Stadtteilen | 36 |
| 5.5.1 | Bürgerschaftliches Engagement | 37 |
| 5.5.2 | AktionsraumNORD | 37 |
| 5.6 | Migrantenselbstorganisationen | 38 |
| 5.7 | Integration in den Arbeitsmarkt / Beschäftigung | 39 |
| 5.7.1 | Beschäftigung als Brücke in die Stadtgesellschaft | 39 |
| 5.7.2 | Integration in den Arbeitsmarkt | 40 |
| 5.8 | Integration durch Sport | 41 |
| 5.8.1 | „Sport und Flüchtlinge“ | 41 |
| 5.8.2 | Herausforderung – Chancen und Probleme (Grenzen) | 41 |
| 5.8.3 | Handlungserfordernisse / Maßnahmen | 41 |
| 5.9 | Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen | 43 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 6. | Kostenentwicklung durch gestiegene Flüchtlingszahlen | 45 |
| 7. | Organisatorische Anpassungen in der Verwaltung | 48 |
| 7.1 | Effektivierung der ausländerrechtlichen Betreuung der Flüchtlinge | 48 |
| 7.2 | Fachübergreifende Arbeitsteilung zur Beschaffung und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften | 49 |
| 7.3 | Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Leistungsgewährung nach AsylbLG | 50 |
| 7.4 | Personal und Organisation | 51 |
| 8. | Ausblick | 53 |
| 8.1 | Unterbringung und Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes | 54 |
| 8.1.1 | Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes | 54 |
| 8.1.2 | Perspektiven für die Planung von Flüchtlingsunterkünften | 55 |
| 8.1.3 | Vermittlung von Individualwohnraum an Flüchtlinge | 55 |
| 8.2 | Integration | 56 |
| 8.2.1 | Vom Integrationsmanagement zum Leben im Quartier/Stadtteil Willkommenskultur in bestehenden Stadtkulturen | 56 |
| 8.2.2 | Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement | 58 |
| 8.2.3 | Kinder, Jugendliche, Familien, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 60 |
| 8.2.4 | Integration in den Arbeitsmarkt/Beschäftigung | 60 |
| 8.2.5 | Organisation aufenthaltsrechtlicher Aspekte | 61 |
| 8.2.6 | Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen | 61 |
| 9. | Schlussbemerkung | 63 |

0. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Hannoveranerinnen und Hannoveraner,

turbulente Zeiten liegen hinter uns: Allein seit Ende 2012 hat sich die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge in unserer Stadt – aktuell sind es rund 4.500 – mehr als versechsfacht (Juli 2016). In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung kamen wöchentlich über 150 Menschen nach Hannover – aus Syrien und dem Irak, aus Ghana und dem Sudan – und aus über 60 weiteren Ländern.

Die Flüchtlingszuwanderung – so scheint es – hat ihr **vorläufiges Maximum** erreicht. Nach Monaten nahezu pausenloser Notversorgung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts Hunderter von Menschen haben wir die temporäre Stagnation in der Flüchtlingszuwanderung als kurze „Verschnaufpause“ genutzt, um zurückzublicken. Mit diesem Bericht möchten wir eine **Zwischenbilanz** ziehen und Sie über die Arbeit der Stadtverwaltung in der Flüchtlingshilfe informieren: Von der Ausländerbehörde über das Quartiers- und Integrationsmanagement, vom Kitabereich und der Volkshochschule bis hin zu Feuerwehr und Stadtentwässerung – es gibt keine Organisationseinheit, die darin nicht einbezogen war und ist.

Hannover sagt danke – Ihnen,

- der **Stadtgesellschaft** für die ungebrochene Aufnahmebereitschaft und gelebte Willkommenskultur, darunter den Schulen und Vereinen, von denen manche über einen längeren Zeitraum ihre Turnhallen nicht nutzen konnten oder die Anwohnerinnen und Anwohner in unmittelbarer Nähe größerer oder kleinerer Flüchtlingseinrichtungen, die sich auf eine neue, teilweise ungewohnte Nachbarschaft einstellen mussten,
- den vielen ehrenamtlichen **Nachbarschafts-** und **Unterstützerkreisen** für Ihre überwältigende und bis heute fortdauernde Unterstützung und Hilfsbereitschaft,
- den Kolleginnen und Kollegen der **Stadtverwaltung** für Ihr außerordentliches Engagement bei erheblichem Aufgabenzuwachs, für schnelle, kreative und oft unbürokratische Problemlösungen und zahlreiche Überstunden.

Was die Zukunft betrifft, herrscht erhebliche **Planungsunsicherheit**. Folgemigration, Familiennachzug, Binnenwanderung, Umgang mit EU-Außengrenzen sowie Bleibeperspektiven oder Rückkehr in die Heimatländer – das alles liegt außerhalb kommunaler Verantwortung. Um jedoch künftig besser agieren zu können und weniger reagieren zu müssen, stellt sich die Stadtverwaltung hierzu präventiv strategisch auf. Dabei nimmt sie vor allem die Bedingungen einer erfolgreichen Integration der zurzeit in Hannover lebenden rund 5.000 Flüchtlinge in den Blick. Eine wichtige Rolle spielt dabei die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure – innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Gute und komplexe Netzwerke werden für den Erfolg einer integrierten Stadtentwicklung entscheidend sein und damit für deren Teilaspekt der Integration von Flüchtlingen (siehe Ausblick).

Hannover heißt alle ZuwanderInnen herzlich willkommen! Viele der Flüchtlinge werden bei uns eine zweite Heimat finden wollen. Damit dies gelingt, stellen wir bereits jetzt die entscheidenden Weichen: Durch mehr und mehr dezentrale Unterbringung, durch Sprachkurse, durch verstärkte Integration in die Wohnquartiere, KITAS und Schulen und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ich möchte Sie einladen, mit dieser Informationsdrucksache sowohl auf die bisher zurückgelegte Wegstrecke als auch auf den noch vor uns liegenden Weg zu blicken.

Stefan Schostok
(Oberbürgermeister)

1. Einleitung und Zielsetzung

- Einleitung

„Alle vier Sekunden ist ein Mensch gezwungen zu fliehen, seine Heimat und sein Zuhause zurückzulassen.“ UNHCR

Weltweit befinden sich 60 Millionen Menschen auf der Flucht – mehr als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg (Schätzung des UNHCR). Die weitaus meisten (zirka 85 Prozent) der Flüchtlinge fliehen innerhalb ihres Landes oder der Herkunftsregion. Unter den Flüchtlingen, die außerhalb ihrer Heimat Schutz suchen, lebt wiederum eine **Mehrheit außerhalb Europas**, meist im angrenzenden Nachbarland (Quelle: bpb). 2015 wurden in der gesamten Europäischen Union weit über eine Million Asylanträge gestellt. Innerhalb der EU war Deutschland das Land, in dem die absolut meisten Erstanträge gestellt wurden, 2015 waren es 441.899 Anträge. Bezogen auf die Anzahl der Erstanträge je 1.000 EinwohnerInnen steht Deutschland auf dem sechsten Platz. Auf Ungarn, Schweden, Österreich, Norwegen und Finnland entfallen so gesehen noch deutlich mehr Flüchtlinge.

Rund acht Prozent (34.248 insg.) der bundesweiten Erstanträge wurden 2015 in Niedersachsen gestellt (Quelle: BAMF). In Hannover wiederum konnten im selben Jahr 1.687 Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung (vgl. Begriffsbestimmung „AsylbewerberInnen“ in Kap. 2.1) verzeichnet werden (Quelle: Ausländerzentralregister). Rund 2.110 Flüchtlinge wurden im Laufe des Jahres von der Landeshauptstadt Hannover (LHH) untergebracht (vgl. Kap. 3 Unterbringung). Derzeit – Stand August 2016 – werden rund 4.500 Flüchtlinge von der LHH untergebracht. Hinzukommen weitere rund 430 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Zentrale Herausforderung fast aller Kommunen war und ist die angemessene Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Auch die Stadtverwaltung der LHH stand und steht unter erheblichem Druck, die notwendigen Unterkünfte, oft mit sehr kurzem Vorlauf, bereitzustellen. Nur durch konzertiertes Verwaltungshandeln unter sich laufend ändernden Bedingungen konnte eine adäquate Flüchtlingsunterbringung gewährleistet werden. Im Ergebnis musste bis heute keiner der Geflüchteten in Hannover auch nur eine Nacht in einem Zelt verbringen.

Seit Ende letzten Jahres gibt es einen starken Rückgang der ZuwanderInnen, die von der Türkei über die Ägäis nach Griechenland kommen. Dies ist sowohl jahreszeitlich bedingt als auch Folge des EU-Flüchtlingspakts mit der Türkei. Auch der Fluchtweg über die sogenannte „Balkanroute“ ist weitestgehend versperrt, seitdem die an dieser Route liegenden Länder den Zustrom durch Zäune limitiert haben. Derzeit ist vollkommen unklar, wie sich die europäischen und jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen auf die Flüchtlingszuwanderung in Deutschland, Niedersachsen und schließlich Hannover auswirken werden. Fakt ist, dass Hannover, wie alle anderen Kommunen auch, mit dieser Planungsunsicherheit zwar leben muss, sich aber gleichzeitig strategisch so aufstellen will, dass eine mögliche weitere Flüchtlingszuwanderung auch kurzfristig bewältigt werden kann.

Insofern verfolgt vorliegender Bericht zwei Zielsetzungen: Hannovers Stadtverwaltung zieht eine „Zwischenbilanz“ und wagt zugleich einen Blick in eine ungewisse Zukunft.

- **Zielsetzung**

- I. **Zwischenbilanz:** Der Bericht zielt darauf ab, sowohl über den aktuellen Sachstand der Flüchtlingszuwanderung nach Hannover zu informieren als auch eine Art „Zwischenbilanz“ über die Entwicklungen im Zeitraum 2010 (Zeitpunkt des Beginns steigender Flüchtlingszuwanderung) bis in die Gegenwart aus Sicht der Stadtverwaltung zu ziehen. Die „Bilanzierung“ und Information umfasst die Themen Unterbringung (vgl. Kapitel 3), finanzielle Absicherung der Flüchtlinge (vgl. Kapitel 4), Integrationsmaßnahmen (vgl. Kapitel 5), die Kostenentwicklung (vgl. Kapitel 6), organisatorische Anpassungen in der Verwaltung (vgl. Kapitel 7). Innerhalb dieser thematischen Gliederung sind die jeweiligen Aktivitäten der verschiedenen beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung eingeflossen. Auf diese Weise wird deutlich, dass insbesondere die Aufgaben Unterbringung und Integration nur als Querschnittsaufgabe interdisziplinär zu lösen sind und nicht durch einzelne Verwaltungseinheiten allein.
- II. **Ausblick:** Im Schlussteil dieses Berichts wird beleuchtet, welche inhaltlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Konsequenzen sich durch die derzeit hier lebenden rund 5.000 Flüchtlinge ergeben (vgl. Kapitel 8).

2. Wer ist Flüchtling? – Definition und ausländerrechtliche Aspekte

Der Begriff „Flüchtling“ wird unterschiedlich verwendet. Nach dem Verständnis insbesondere von Flüchtlings- und Migrantenorganisationen und auch in der Öffentlichkeit werden die Personen als Flüchtlinge bezeichnet, die aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Asyl beantragt oder ein Asylantrag abgelehnt wurde.

Flüchtlinge im rechtlichen Sinne sind aber nur die Personen, die als Flüchtlinge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt sind (Asylberechtigte, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (§ 4 AsylG) oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Abs. 4 AsylG)) (Quelle: Mediendienst Integration).

2.1. Überblick über gängige Definitionen

Asylsuchende:

AusländerInnen, die um Asyl nachsuchen, aber noch keinen förmlichen Asylantrag gestellt haben. Sie erhalten eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende beziehungsweise einen Ankunftsnachweis. Quelle: FB 32

AsylbewerberInnen:

AusländerInnen, die einen Asylantrag gestellt haben. Ihr Aufenthalt ist während des Asylverfahrens gestattet. Hierüber erhalten sie eine Bescheinigung (Aufenthaltsgestattung). Quelle: FB 32

DuldungsinhaberInnen:

Vollziehbar ausreisepflichtige AusländerInnen (nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, unerlaubter Einreise, Ablehnung eines Aufenthaltstitels, Ausweisung usw.), deren Aufenthalt aus tatsächlichen (zum Beispiel fehlender Reiseausweis, Reiseunfähigkeit) oder rechtlichen

Gründen (zum Beispiel Art. 6 GG Schutz von Ehe und Familie) nicht beendet werden kann. Quelle: FB 32

Asylberechtigte:

Anerkennung nach Art. 16 a GG wegen politischer Verfolgung. Eine Anerkennung scheidet allerdings aus, wenn die Einreise über einen sicheren Drittstaat erfolgt. Das trifft für viele Flüchtlinge zu. Deshalb hat dieses Anerkennungsverfahren kaum noch Bedeutung. Quelle: FB 32

Subsidiär Schutzberechtigte/r:

AusländerInnen sind subsidiär schutzberechtigt, wenn sie stichhaltige Gründe dafür vortragen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat ein ernsthafter Schaden droht (zum Beispiel Todesstrafe, Folter, erniedrigende Behandlung, individuelle Bedrohung im Rahmen eines innerstaatlichen Konfliktes). Quelle: FB 32

Abschiebungsverbote:

Ein Abschiebungsverbot wird festgestellt, wenn zum Beispiel in dem Staat, in den abgeschoben werden soll, für den/die AusländerIn eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht (zum Beispiel schwerwiegende Krankheit, die in dem Staat nicht behandelt werden kann). Quelle: FB 32

Kontingentflüchtlinge

Menschen aus Krisenregionen können „aus humanitären Gründen“ bereits im Ausland als Kontingentflüchtlinge bestimmt und aufgenommen werden. Sie müssen keinen Asylantrag stellen. Personen, die zu dieser Gruppe gehören, werden zum Beispiel beim UNHCR oder in deutschen Konsulaten vorstellig und erhalten gegebenenfalls direkt eine Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben und zu arbeiten. Quelle: BAMF

MigrantInnen

Das Statistische Bundesamt definiert MigrantInnen als Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind. Was viele nicht wissen: Rund die Hälfte aller MigrantInnen sind inzwischen Deutsche (zum Beispiel Spätaussiedler oder Eingebürgerte), die andere Hälfte besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihre Nachkommen sind dann „Personen mit Migrationshintergrund“. Quelle: Statistisches Bundesamt. Zahlen und Fakten: Mediendienst Integration

ZuwanderInnen und EinwanderInnen

ZuwanderInnen sind zunächst einmal alle Menschen, die nach Deutschland kommen – unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts. Sie können aus verschiedenen Gründen zugewandert sein, etwa als (Saison-)ArbeiterInnen, Flüchtlinge, für ein Studium oder eine Ausbildung. Von Einwanderung ist in der offiziellen Amtssprache dagegen die Rede, „wenn Einreise und Aufenthalt von vornherein auf Dauer geplant und zugelassen werden“.

Quelle: Bundesregierung. Zahlen und Fakten: Mediendienst Integration

Für das gemeinsame Grundverständnis wird der Begriff „Flüchtling“ verwendet für Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in der LHH leben.

Im Flüchtlingsbericht wird – je nach Handlungsfeld – das Augenmerk zwangsläufig auf unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen bzw. Teilmengen einer Grundgesamtheit liegen, wie zum Beispiel „Untergebrachte beziehungsweise Unterzubringende“ (vgl. Satzung über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in der LHH; Dezernat VI), Asylbewerberleistungsbeziehende oder SGB XII-Leistungsbeziehende, Flüchtlinge und Arbeitsgelegenheiten, Ein- und ZuwanderInnen (Dez. III) etc.

2.2 Ausländerrechtliche Aspekte

Wesentliche Änderungen des Ausländerrechts

Wegen des seit 2014 zum Teil extremen Anstiegs der Zahl der Flüchtlinge in Deutschland hat es zahlreiche Änderungen im Ausländerrecht gegeben. Diese erfolgten zum einen mit der Zielsetzung, die Integration geflüchteter Menschen mit Bleibeperspektive zu fördern; zum anderen, um die Asylverfahren und die Aufenthaltsbeendigung der Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive zu beschleunigen.

- a. 31. Oktober 2014 - Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für AsylbewerberInnen und geduldete AusländerInnen.
 - Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien werden sichere Herkunftsstaaten.
 - AsylbewerberInnen und Geduldeten kann statt nach einem Jahr und drei Monaten eine sofortige Beschäftigung mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden.
- b. 6. November 2014 - Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung
 - Nach 15 Monaten Aufenthalt wird für Asylsuchende und DuldungsinhaberInnen keine Vorrangprüfung mehr vorgenommen.
- c. 1. August 2015 - Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung
 - Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung,
 - Erleichterungen für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende werden geschaffen.
- d. 24. Oktober 2015 - Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I)
 - Das bisherige Asylverfahrensgesetz wird in Asylgesetz umbenannt.
 - Kosovo, Montenegro und Albanien werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft; es wird ein beschleunigtes Verfahren für AsylantragstellerInnen aus sicheren Herkunftsstaaten, insbesondere also den Balkanstaaten, eingeführt.
 - Den vollziehbar ausreisepflichtigen AusländerInnen darf nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Abschiebetermin nicht mitgeteilt werden.
- e. 2. Februar 2016 - Datenaustauschverbesserungsgesetz
 - Einführung eines Ankunftsnachweises, der von der Landesaufnahmebehörde ausgestellt wird.
- f. 11. März 2016 - Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II)
 - Es sollen drei bis fünf Einrichtungen im Bundesgebiet geschaffen werden, in denen beschleunigte Verfahren für AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten durchgeführt werden. Das Verfahren soll binnen einer Woche stattfinden.
 - Die Angleichung der subsidiär Schutzberechtigten an anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte durch Gesetz vom 1. August 2015 wird rückgängig gemacht und der Familiennachzug zu diesem Personenkreis für zwei Jahre ausgesetzt.

Zahlen und Fakten

- Gemeldete AusländerInnen (nach dem Ausländerzentralregister (AZR))

| | |
|------|-------------------------|
| 2011 | 75.793 |
| 2012 | 78.442 |
| 2013 | 82.727 |
| 2014 | 88.541 |
| 2015 | 97.357 |
| 2016 | 100.840 (30. Juni 2016) |

- Gemeldete AsylbewerberInnen (Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung laut AZR)

| | |
|------|-----------------------|
| 2011 | 220 |
| 2012 | 333 |
| 2013 | 511 |
| 2014 | 830 |
| 2015 | 1.687 |
| 2016 | 2.064 (30. Juni 2016) |

- Gemeldete Asylsuchende (mit Bescheinigung)

| | |
|------|---------------------------|
| 2016 | 1.329 (am 3. August 2016) |
|------|---------------------------|

3. Unterbringung

3.1. Ankunft und Unterbringung

Vordringliche Aufgabe der Stadtverwaltung war und ist es, den in Hannover ankommenden Flüchtlingen unmittelbar – d.h. teilweise innerhalb kürzester Zeit – ein angemessenes „Dach über dem Kopf“ zu organisieren und sie schlichtweg vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. In einer von der Robert-Bosch-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie¹ gaben 62 Prozent der befragten Kommunen und Landkreise an, dass die Akquisition von Unterkünften das größte Problem sei, mit denen Landkreise und Kommunen zu „kämpfen“ hatten und haben. In den großen Städten wie Hannover wird dieses noch häufiger als große Herausforderung wahrgenommen als in den Landkreisen oder kleineren Kommunen: 74 Prozent der in die Untersuchung einbezogenen kreisfreien Großstädte gaben an, dass die Wohnraumbeschaffung eines der größten Probleme sei. Alle anderen Probleme wie das Fehlen von geeignetem Personal, die Schwierigkeiten, Integrationsmaßnahmen zu organisieren, die Planungsunsicherheit oder auch fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung wurden weitaus weniger angeführt.

Die LHH hat zwischen Dezember 2010 und Mai 2016 die Gesamtkapazität an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge um 4.900 Plätze erhöht, die meisten von Ende 2014 bis Mitte 2016. Allein innerhalb dieser 18 Monate wurden 3.630 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen. Entscheidend dabei waren neben einer frühzeitigen Verständigung über Kriterien bei der Standortwahl auch die Kommunikation und Information in den Stadtbezirken.

¹ Robert Bosch Stiftung / INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2016): Situation und Strategien in den Kommunen Zum Umgang mit der aktuellen Zuwanderung von Asylsuchenden

Exkurs: Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Unterbringung

Die LHH ist nach dem Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG) verpflichtet, AusländerInnen unterzubringen, die einen Asylantrag gestellt haben und die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen und die der Stadt zugewiesen sind. Neben diesen Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren (AsylbewerberInnen) gehören zum Kreis der untergebrachten Personen auch Menschen, über deren Asylantrag bereits positiv entschieden wurde, die aber noch nicht in eine Wohnung umziehen konnten und Personen, über deren Asylantrag negativ entschieden wurde, deren Aufenthalt hier allerdings aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend geduldet wird. Darüber hinaus werden auch Menschen in den kommunalen Unterkünften untergebracht, die aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen außerhalb des Asylverfahrens in Deutschland sind oder noch keinen Asylantrag gestellt haben. Die LHH hat 1994 eine Unterbringungssatzung für Flüchtlinge erlassen. Bei der Unterbringung begründet sie ein öffentlich-rechtlich ausgestaltetes Benutzungsverhältnis, welches im Vergleich zu privatrechtlichen Mietverhältnissen starken Einschränkungen unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

3.2. Standortsuche und Unterbringungsstandards

Als sich abzuzeichnen begann, dass die vorhandenen UnterkunftsKapazitäten nicht ausreichen würden, hat die Stadt nach zusätzlichen geeigneten Standorten gesucht, an denen neue, teils temporäre, teils auf Dauer angelegte Unterkünfte gebaut werden können. Dabei hat die Verwaltung die Standorteignung geprüft, die Standorte verwaltungsintern abgestimmt und den Ratsgremien zur weiteren Beschlussfassung vorgeschlagen. Kriterien für die Standortauswahl waren zum Beispiel

- die sozialräumlichen Rahmenbedingungen für Integration in den Stadtbezirken
- die fußläufige Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten und ein ÖPNV-Anschluss in erreichbarer Nähe
- der ausdrückliche Ausschluss von Gebieten der Stadterneuerung im Rahmen des Programms Soziale Stadt, um eine mögliche soziale Überforderung der Nachbarschaften zu vermeiden
- gegebenenfalls auch die Flächen- und Bodenbegutachtung hinsichtlich Boden- und Grundwasserschutz, Schadstoffbelastung von Böden bis hin zur hydrogeologischen Eignung des Untergrunds oder die Beachtung der Baumschutzsatzung bei noch zu entwickelnden Flächen
- die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit bestehender Gebäude zur Nutzung als Unterkunft
- und nicht zuletzt die Stellungnahme des Stadtbezirksrates.

Hinsichtlich der Art und Weise der Unterbringung von Flüchtlingen hat die Verwaltung Anfang 2016 ihre sog. Standards der Unterbringung weiterentwickelt. Diese regeln beispielsweise

- die Belegungsobergrenzen für die Anzahl der Flüchtlinge je Unterkunftsart
- die zeitliche Obergrenze für die Belegung in einer Gemeinschaftsunterkunft
- die Betreuungsschlüssel und Qualifikation der sozialen BetreuerInnen (vgl. hierzu auch Kap. 5.1 zum Integrationsmanagement)

- die Mindestgröße des Wohnraums (zum Beispiel Quadratmeter pro Wohnraum und Person je Unterbringungsart)
- besondere Schutzvorkehrungen gegen Misshandlung oder Gewalt
- Obergrenzen für die Kosten der Unterbringung pro Person und Jahr.

Ferner wurde ausdrücklich benannt, welche Art von baulichen Anlagen als Notunterkunft explizit nicht in Betracht kommt (z. B. Zelte unter freiem Himmel).

3.3. Kommunikation und Information in den Stadtbezirken

Nachdem die Standortentscheidungen getroffen waren, wurde vor Ort die Nachbarschaft informiert. Dies ist mehrstufig geschehen, wobei zunächst das Hauptaugenmerk auf öffentliche Informationen innerhalb regulär stattfindender Sitzungen der jeweiligen Stadtbezirksräte lag. Es hat sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen herausgestellt, dass diese Art der Kommunikation beziehungsweise der Information vor Ort als nicht ausreichend empfunden wurde. Daher sind zusätzlich – insgesamt bisher 39 – Informationsveranstaltungen durchgeführt worden sowie 18 „Tage der offenen Türen“ in neu entstandenen Unterkünften.

Die Veranstaltungen waren in der Regel sehr gut besucht. 50 bis zu 300 Menschen haben sich teilweise bis zu drei Stunden lang umfassend informiert. Die Sorgen und Fragen der Teilnehmenden waren oft ähnlich, zum Beispiel Fragen zur Standortwahl, zu den bald dort wohnenden Flüchtlingen (Anzahl, Alter, Geschlecht etc.), deren sozialer Betreuung, zum Zeitpunkt und zur Dauer der Belegung, zu Sicherheitsfragen oder zu den BetreiberInnen der Einrichtungen. Viele Teilnehmende erkundigten sich, wie sie sich einbringen und die Flüchtlinge unterstützen können.

Mitwirkende der Informationsveranstaltungen waren neben den VertreterInnen der Stadtverwaltung (Bereich Stadterneuerung und Wohnen, Stadtbezirksmanagement oder Integrationsmanagement) immer auch die jeweiligen BezirksbürgermeisterInnen, oft die Nachbarschaftskreise oder der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V., die Vorsitzenden der Integrationsbeiräte, die BetreiberInnen der jeweiligen Unterkunft und gelegentlich auch die Polizei.

Durchweg hat sich gezeigt, dass durch frühzeitige Information etwaige Ängste spürbar abgebaut und mögliche Vorbehalte ausgeräumt werden konnten. Eine umfassende Information und Aufklärung der Situation hat vor Ort in der Regel nicht nur zur Akzeptanz, sondern auch zu ausdrücklicher Unterstützung beigetragen.

Teil dieser Kommunikationsstrategie ist des Weiteren die Weiterentwicklung des Informationsangebotes im Internet. Auf der städtischen Internetseite www.hannover.de sollen zusätzlich zu den bereits verzeichneten Standorten der Flüchtlingsunterbringung weitere Informationen zum Planungsstand künftiger Unterkünfte hinterlegt werden, beispielsweise zur Unterkunftsart, Bauweise, Kapazität, voraussichtliche Inbetriebnahme, künftigen BetreiberInnen und zum aktuellen Status (Hochbau, Tiefbau).

3.4. Formen der Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in verschiedenen Standards, gegliedert zunächst in drei Säulen: Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnheime), Wohnprojekte und dezentral in Wohnungen. Aufgrund der unerwartet hohen Zahl an Flüchtlingen wurde dem bestehenden Modell eine vierte Säule hinzugefügt: Die Notunterkünfte.

- Wohnheime

Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheimen) ist für Menschen, die ganz neu nach Deutschland kommen, aufgrund der intensiven Betreuung durch einen Betreuungsschlüssel von 1,5 zu 50 (1,5 Vollzeitstellen Sozialer Arbeit für 50 Menschen) sehr hilfreich. Diese Personen befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation und benötigen eine entsprechende Hilfestellung, um sich zu orientieren und für sich Perspektiven aufbauen zu können. Durch die ganztägige Anwesenheit von MitarbeiterInnen der BetreiberInnen haben die dort Lebenden jederzeit die Möglichkeit, um Unterstützung zu bitten und diese auch zu erhalten. Unter den Flüchtlingen gibt es noch viele, die nicht in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung selbstständig zu leben. Gerade für diese Menschen ist eine Unterbringung in Wohnheimen zu Beginn die geeignetste zur Verfügung stehende Wohnform. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Aufenthaltsdauer in Wohnheimen zeitlich begrenzt ist, um die Menschen vor Unselbstständigkeit zu bewahren.

- Wohnprojekte

Wohnprojekte sind Häuser, die in abgeschlossene Wohnungen aufgeteilt sind. Hier können Flüchtlinge in Wohnungen bzw. kleinen abgeschlossenen Einheiten leben, gleichzeitig kann soziale Betreuung zur Unterstützung angeboten werden. Im Unterschied zu der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist die sozialarbeiterische Betreuung nicht permanent präsent: tagsüber gibt es AnsprechpartnerInnen und Beratung, aber keinen nächtlichen Pfortendienst. Hierdurch soll selbstständiges Wohnen gefördert werden. Ziel ist die Eingliederung in eine Hausgemeinschaft.

- Dezentrale Wohnungen

Die Stadt mietet überall im Stadtgebiet Wohnungen für Flüchtlinge, die in der Lage sind, eigenständig zu leben. Das Bedürfnis des Einzelnen nach freier Lebensgestaltung und der Anspruch an die Integration in die Gesellschaft können hier verknüpft werden. Die Menschen haben bei dieser Wohnform die Möglichkeit, selbstständig zu handeln und Verantwortung zu tragen. Auftretende Probleme müssen eigenständig gelöst, Hilfe muss selbstständig organisiert werden. Als nächster und letzter Schritt steht nach erteilter Aufenthaltsgenehmigung ein Umzug in eine eigene, selbst gemietete Wohnung an.

- Notunterkünfte als vierte und weitere Säule der Unterbringung

Als Reaktion auf den rasant steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen wurden ab Mitte 2014 auch sogenannte Notunterkünfte eingerichtet. Notunterkünfte sind Unterkünfte, die von dem Unterbringungsstandard (vgl. Kap. 3.2. Standortsuche und Unterbringungsstandards) der LHH abweichen. Zunächst handelte es sich dabei um (Schul-)Sporthallen; in der Folge kamen dann Gebäude hinzu, die ursprünglich nicht zum Wohnen geeignet waren und allein aufgrund ihrer Größe vom Standard abwichen (zum Beispiel das ehemalige Oststadtkrankenhaus, das ehemalige Schulzentrum Ahlem, das ehemalige Übergangsbettenhaus des Klinikums Siloah und zuletzt das ehemalige Hotel Maritim). Auch mussten ab Mitte 2015 zusätzlich Messehallen, der Deutsche Pavillon auf dem Expo-Gelände sowie ein Bau- und ein Möbelmarkt als Notunterkunft genutzt werden.

Um in den großen, oft hallenartigen Gebäuden ein in Ansätzen stress- und konfliktarmes Zusammenleben zu ermöglichen, wurden diese mittels Zaunelementen und Zelten in einzelne Abschnitte unterteilt. Zwischen 30 und 40 Flüchtlinge wurden in einem abgegrenzten Bereich untergebracht („Dorfstruktur“). Jedes Zelt wurde ausgestattet mit Betten, Spinden, Kühlschränken sowie Elektroversorgung und einem Sozialbereich, bestehend aus Tischen und Stühlen. Sowohl in den Sporthallen als auch in den hallenartigen Notunterkünften konnten keine Küchen für eine Selbstverpflegung geschaffen werden. Deshalb stellte die Stadt hier eine aus drei Mahlzeiten bestehende Vollverpflegung sicher.

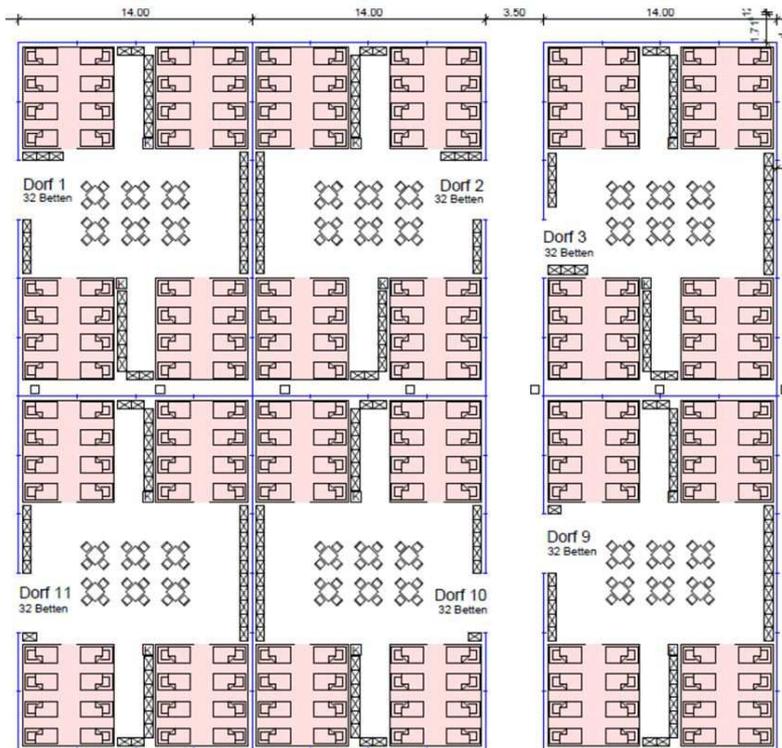
Die soziale Betreuung erfolgt durch je 1,5 Vollzeitstellen Sozialer Arbeit für 50 Menschen. Diese werden von den BetreiberInnen der Unterkünfte eingesetzt. Die Stadt selbst setzt zusätzlich ihr Integrationsmanagement ein (vgl. hierzu auch Kap. 5.1 zum Integrationsmanagement).

Sobald ausreichend Platz zur Verfügung steht, ziehen die BewohnerInnen in andere Unterkünfte um.

Bei der Suche nach geeigneten Notunterkünften und deren anschließender Ausstattung wurde wie folgt vorgegangen:

- Auflistung sowie Prüfung von größeren Gebäuden zur kurzfristigen Unterbringung möglichst vieler Menschen (zum Beispiel leerstehende größere Gebäude, geeignete Lagerhallen)
- Bewertung der Unterbringungsmöglichkeiten nach einem Kriterienkatalog (zum Beispiel Trink- und Abwasserversorgung, Beheizbarkeit, Sanitäreinrichtungen, Möglichkeit des Anschlusses von Waschmaschinen oder Trocknern etc.)
- Festlegung der Standorte
- schnelle Schaffung geeigneter Infrastruktur (ggf. Nachrüstung der Sanitärbereiche, Aufstellung von Betten, Verpflegung und Betreuung der Menschen)
- Ausrüstung/Möblierung der geeigneten Objekte
- Räume / Arbeitsplätze für Sozialarbeit
- Übergabe an die für die Betreuung und den Betrieb zuständige Organisationseinheit in der Stadtverwaltung Hannover
- Erstellung eines Hygieneplans auf Basis der Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes Niedersachsen.

Umsetzung des sog. „Dorfkonzepts“ bei der Möblierung von Notunterkünften



(Quelle: Feuerwehr Hannover)

- Weitere organisatorische Maßnahmen rund um Notunterkünfte
 - Nummerierung/Kennzeichnung
 - Brandschutzordnung nach DIN 14096 in den Teilen A-C (Teil A auch in der Sprache der Mehrzahl der Nutzer)
 - Flucht- und Rettungspläne
 - Feuerwehreinsatzplan
 - Möglichkeit zur Personalarbarmierung (Hausalarm)
 - Alarmübertragung mindestens über Mobilfunk und Festnetz durch Sicherheitsdienst
 - Erste Hilfe/Notfallkoffer
- Betrieb, Instandhaltung und Betreuung durch externe Betreiberfirmen.

Die Betreuung in Notunterkünften, Wohnheimen und Wohnprojekten wird durch externe Betreiberfirmen durchgeführt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten und der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamts und der Ratsgremien bedürfen. Aufgaben der Betreiberfirmen sind im Wesentlichen der Betrieb, die Bewachung und Reinigung sowie die Instandhaltung der Gebäude und insbesondere die soziale Betreuung der untergebrachten Flüchtlinge. Hierfür sind in Notunterkünften und Wohnheimen ein/e SozialarbeiterIn für 33,3 Flüchtlinge eingesetzt, in Wohnprojekten beträgt der Schlüssel 1:60 (DS 1003/2016). Die wesentlichen Aufgaben im Rahmen dieser sozialen Betreuung sind eine flüchtlingspezifische Einzelfallberatung, Angebote der sozialen Betreuung, die Integration des Wohnheims in die Nachbarschaft, die Einbindung Ehrenamtlicher und die Vernetzung (vgl. ergänzend hierzu auch das Kapitel 5.1 zum städtischen Integrationsmanagement).

Die LHH arbeitet sowohl mit privaten Firmen als auch mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege als BetreiberInnen zusammen. Gegenwärtig sind dies das Deutsche Rote Kreuz – Soziale Dienste in der Region Hannover gem. GmbH, der Caritasverband Hannover e.V., Johanniter-

Unfall-Hilfe e.V., die Evangelisch-Freikirchliche Gesamtgemeinde Hannover, die Fa. Sleep-in-GmbH, European Homecare GmbH sowie die Firma Fair Facility Management GmbH. Die soziale Betreuung durch die jeweiligen BetreiberInnen und nicht zuletzt das städtische Integrationsmanagement tragen zu einer konfliktfreien Nachbarschaft im Umfeld der Einrichtungen bei.

Exkurs: Modulbauten

Im August 2015 hat die LHH begonnen, Modulbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen in der LHH herzustellen. Modulbauten sind als betreute Unterbringungsgemeinschaft der Unterbringungsform „Wohnheim“ zuzuordnen (vgl. Vier-Säulen-Modell oben). Ziel war es, in kürzester Zeit für die in 2015 stetig zunehmenden Flüchtlingszahlen feste Unterkünfte nach den festgelegten städtischen Standards zu schaffen. Für 14 bereits ausgeschriebene Anlagen wurde die Projektleitung in der Bauphase übernommen und die Begleitung der Projekte vor Ort durchgeführt. Mittlerweile sind sieben dieser Standorte - Sahlkamp, Alt-Vinnhorst, Steigertahlstraße, Dorotheenstraße, Feodor-Lynen-Straße, Karlsruher Str. und Laher-Feld-Straße – fertiggestellt.

Die bereits erstellten Flüchtlingsunterkünfte sind zwei- bzw. dreigeschossige Konstruktionen, entweder aus farbig gestalteten Stahlcontainern oder als Holzkonstruktionen. Zur Abbildung von dorfähnlichen Strukturen gliedern sich die Gebäudeelemente in der Regel um einen gemeinsamen Innenhof und verfügen über gemeinsame Sozialgebäude. Damit wurden feste Unterbringungsmöglichkeiten für etwa 500 Menschen geschaffen. Weitere Anlagen zum Beispiel in der Wülferoder Straße befinden sich kurz vor der Fertigstellung und werden in den kommenden Wochen und Monaten Wohnraum für weitere rund 800 Menschen schaffen. Auf Basis der Erfahrungen mit den ersten Modulanlagen sind standardisierte Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsverfahren entwickelt worden, die die Grundlage für weitere Unterbringungsprogramme bilden.

3.5. Stand und Entwicklung der Anzahl von Plätzen in den kommunalen Einrichtungen

Entwicklung der Gesamtkapazität in der LHH nach Unterkunftsarten

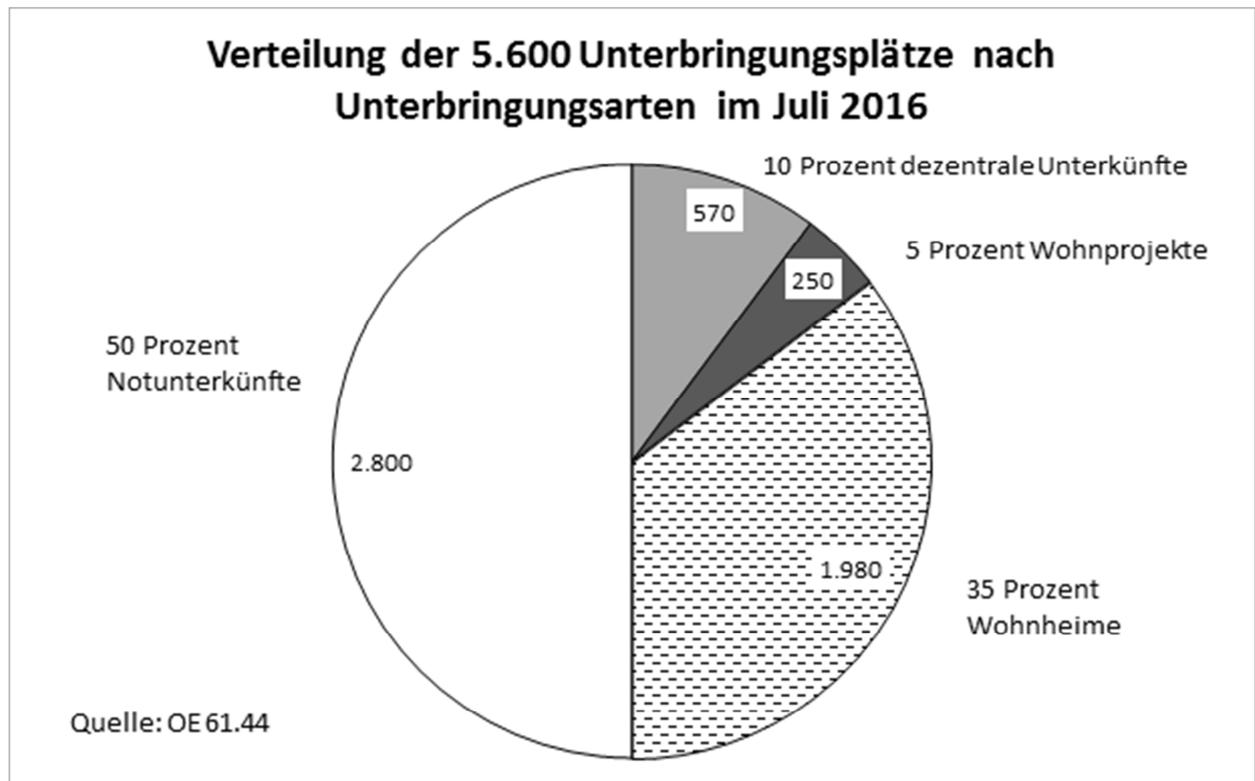
| | Dez 10 | Dez 11 | Dez 12 | Dez 13 | Dez 14 | Dez 15 | Juli 2016 |
|------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| Gesamtkapazität | 260 | 500 | 810 | 1.090 | 1.530 | 4.770 | 5.600 |
| Dezentrale Unterkünfte | 40 | 110 | 180 | 290 | 450 | 470 | 570 |
| Wohnprojekte | 0 | 0 | 140 | 160 | 190 | 250 | 250 |
| Wohnheime | 220 | 390 | 480 | 640 | 890 | 1.100 | 1.980 |
| Notunterkünfte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.950 | 2.800 |

Quelle: OE 61.44

Die Gesamtkapazität an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge lag im Juli 2016 bei zirka 5.600.

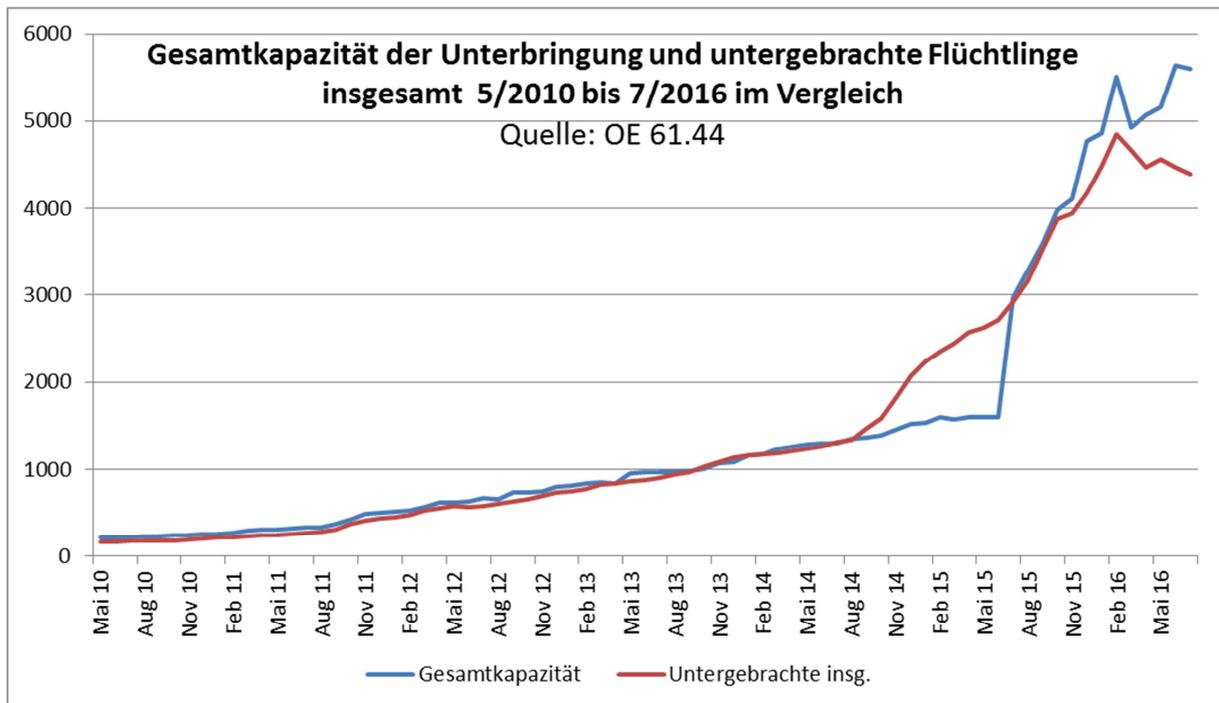
Die dezentralen Unterkünfte mit rund 570 Plätzen umfassen Schlichtwohnungen sowie angemietete und eigene Wohnungen der LHH. Die zirka 250 Plätze in Wohnprojekten befanden sich im Juli 2016 an fünf verschiedenen Standorten im Stadtgebiet. Auf Wohnheime (darunter teilweise Modulbauten) entfielen mit 1.980 Plätzen gut ein Drittel aller Plätze. Sie verteilen sich auf

rund 28 Standorte. Notunterkünfte bilden sieben weitere Objekte im Stadtgebiet, darunter das ehemalige Oststadt Krankenhaus und der ehemalige Deutsche Pavillon auf der EXPO-Plaza sowie einige Plätze in Hotels und Pensionen. Auf Notunterkünfte entfällt rund die Hälfte aller Unterbringungsplätze (etwa 2.800, Stand Juli 2016).



Wegen des Anstiegs der Flüchtlingszahlen in Hannover wurde seit 2010 die Unterbringungs-kapazität kontinuierlich erweitert. Lag die Gesamtkapazität Ende 2010 noch bei zirka 260 Plätzen (bei zeitgleich rund 200 untergebrachten Flüchtlingen), stieg sie in den Folgejahren über 500, 800 und 1.100 auf 1.500 Plätze Ende 2014 bereits deutlich an. Im Jahr 2015 wurde infolge des hohen Nachfragedrucks die Gesamtkapazität auf knapp 4.800 mehr als verdreifacht. Die Zahl der Unterbringungsplätze lag Ende Juli bei etwa 5.600.

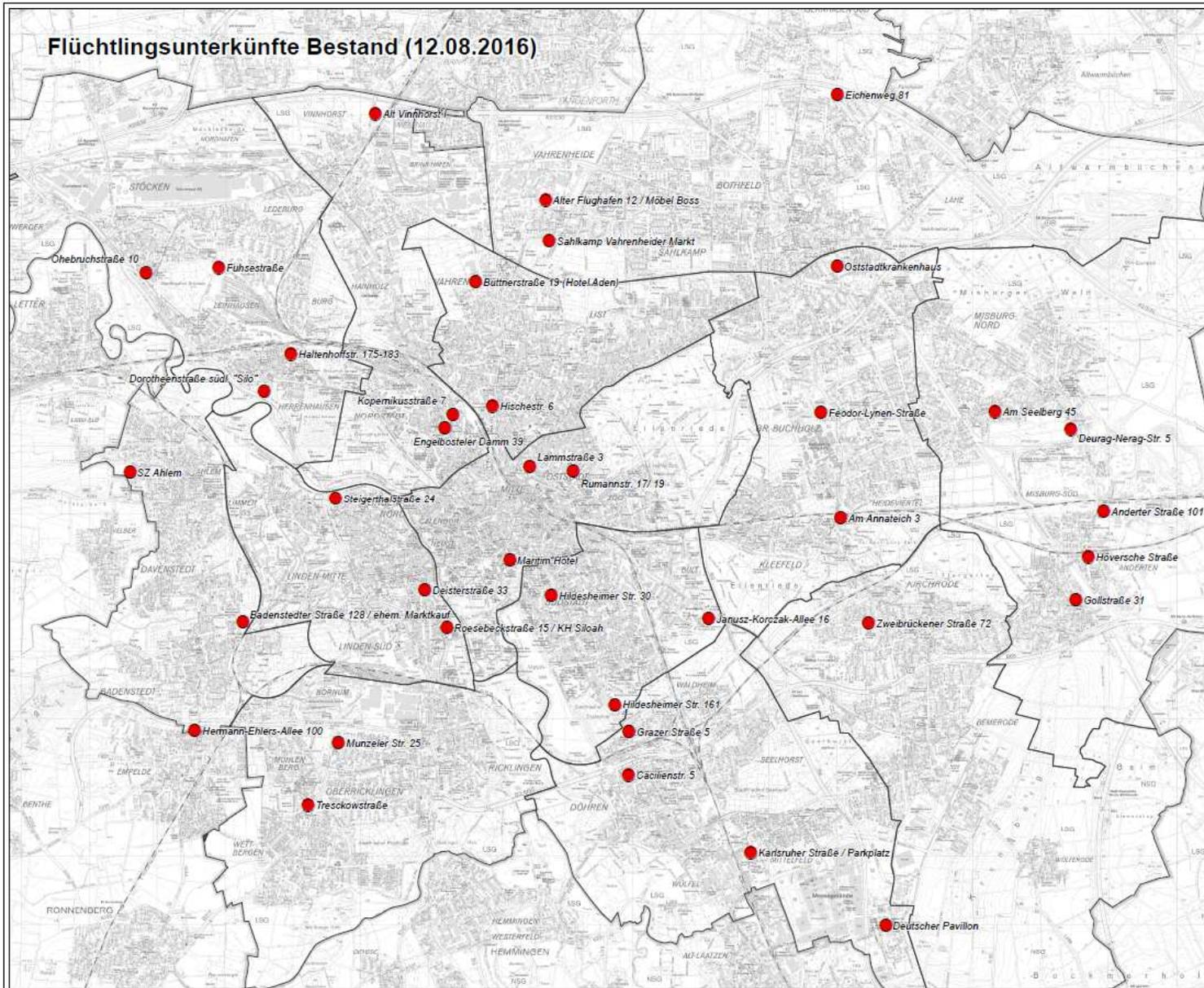
Bis Ende 2018 sollen Plätze in Notunterkünften ganz wegfallen und insgesamt rund 5.000 Unter-kunftsplätze in Wohnheimen, Wohnprojekten und Wohnungen weiterhin zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 8.1.3). Die zwischenzeitlich genutzten Turnhallen wurden zum neuen Schuljahr 2016/2017 wieder für den Sport freigegeben.



Die Zahl der Plätze hielt in den letzten Jahren meist mit der Entwicklung der Zahl der Untergebrachten Schritt. Zwischen September 2014 und Juni 2015 lag die Zahl der Untergebrachten vorübergehend deutlich über der Unterbringungskapazität, was zu Mehrbelegungen vorhandener Gemeinschaftsunterkünfte führte und durch die Schaffung temporärer Notunterkünfte gelöst wurde.

Die beiden Karten zeigen die Standorte der am 12. August 2016 bestehenden Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet sowie die Standorte, wie sie für Ende 2016 geplant und bereits angekündigt wurden.

Flüchtlingsunterkünfte Bestand (12.08.2016)



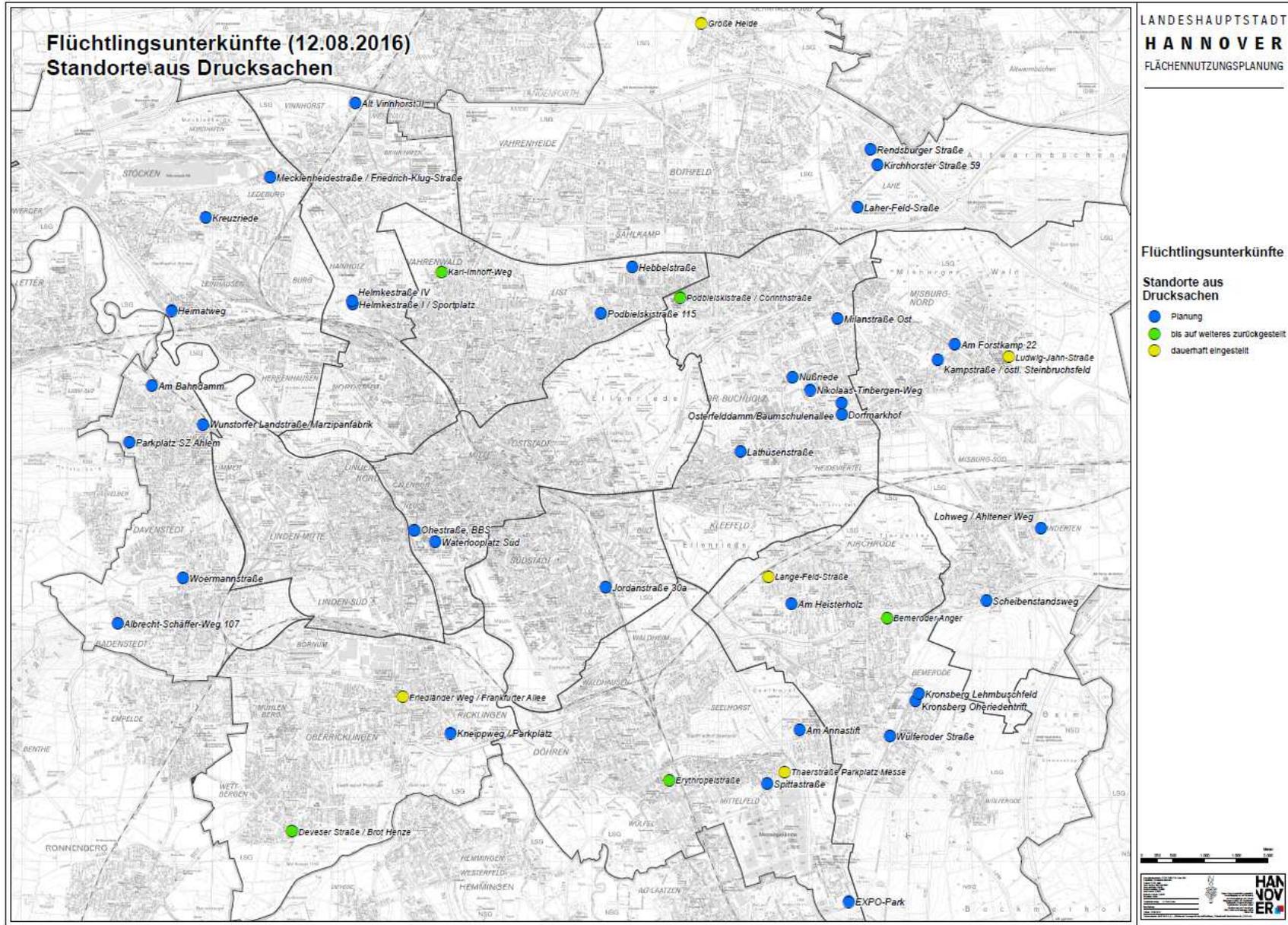
LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Flüchtlingsunterkünfte Bestand

● bestehende Unterkünfte

Scale: 0 200 400 600 800 1000 Meter

HANNOVER



- Sonstige Entwicklungen an weiteren Standorten:

Jugendzentrum (JZ) Peiner Straße

Das JZ Peiner Straße hat durch die leerstehenden, komplett sanierten Räume des ehemaligen Gesundheitsamtes der Region Hannover mehr Platz bekommen. Hier finden integrative Projekte mit jungen ZuwanderInnen wie Sprachunterricht, Hausaufgabenhilfe und Musikunterricht statt.

Ehemaliges Hotel „Kronsberger Hof“

Das Hotel Kronsberger Hof wurde von der LHH gekauft und ist für die Einrichtung einer Unterkunft vorgesehen. Der Träger der geplanten Einrichtung, mit dem noch verhandelt wird, plant eine Unterbringung von 27 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dazu werden im Gebäude umfassende Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen, die Elektro- und Sanitärarbeiten sowie weitere erforderliche Umbaumaßnahmen durchgeführt.

3.6. Strukturdaten der untergebrachten Flüchtlinge

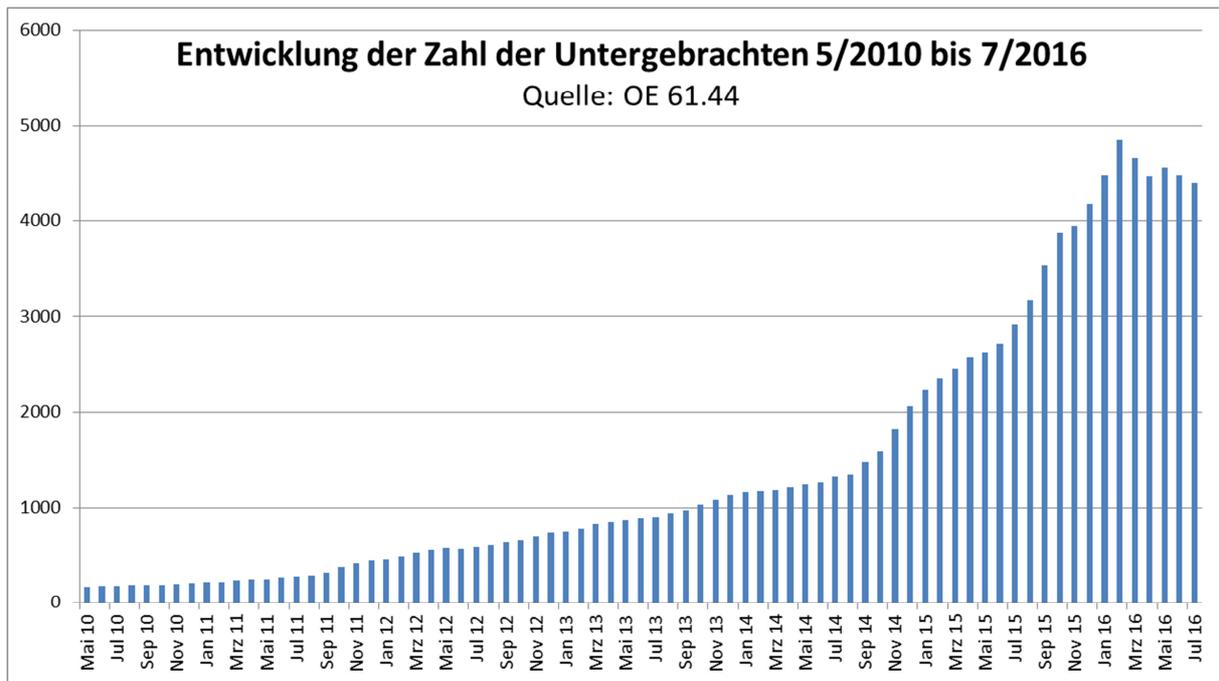
Die Ende Juli 2016 untergebrachten 4.390 Personen waren zur Hälfte (52 %) Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und zur Hälfte Flüchtlinge, die sich noch nicht in Verfahren o.ä. befinden.

Jährliche Entwicklung der Zahl der Untergebrachten seit Mai 2010

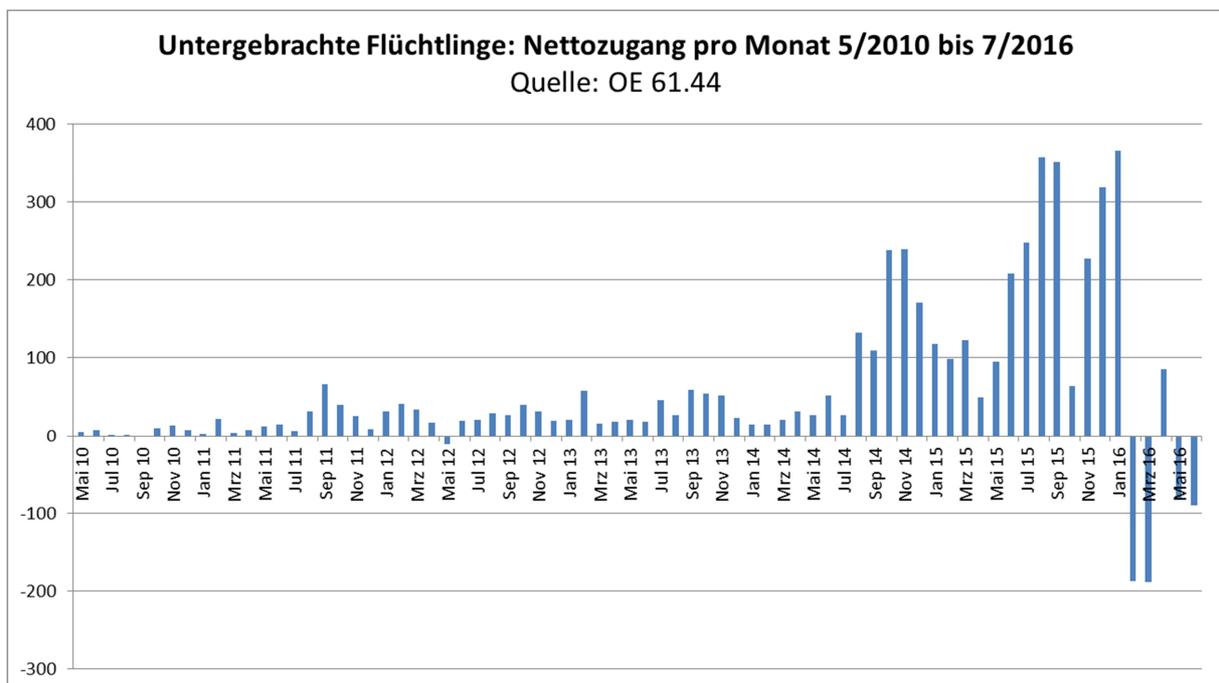
| Monatsende | Untergebrachte gesamt | davon Personen im Asylverfahren | Davon sonstige Flüchtlinge |
|------------|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Mai 10 | 170 | 30 | 140 |
| Dez 10 | 210 | 50 | 150 |
| Dez 11 | 440 | 210 | 240 |
| Dez 12 | 730 | 350 | 360 |
| Dez 13 | 1.140 | 580 | 550 |
| Dez 14 | 2.060 | 1.210 | 850 |
| Dez 15 | 4.170 | 1.670 | 2.500 |
| Juli 16 | 4.390 | 2.290 | 2.100 |

Quelle: 61.44

Sechs Jahre zuvor, im Mai 2010, lag die Gesamtzahl bei lediglich 170 untergebrachten Personen. Die Zahl stieg auf gut 700 Ende 2012 und überschritt 2013 die Marke von 1.000 Personen. Der Verdopplung auf etwa 2.100 Ende 2014 folgte eine knappe weitere Verdopplung auf 4.200 Untergebrachte Ende 2015. Besonders starke Zuwächse gab es im Jahr 2015, insbesondere im zweiten Halbjahr. Ende Juli 2016 lag die Zahl mit 4.390 Untergebrachten um 220 höher als zu Jahresbeginn 2016.



Zurzeit – insbesondere als Folge der faktischen Schließung der Balkanroute als Fluchtweg – ist der starke Anstieg der Zahl der Flüchtlinge bis Februar 2016 seit März zumindest vorübergehend zum Stillstand gekommen. Die Zahl der Zugewiesenen ist auf niedrigem Niveau vergleichsweise konstant.



Wöchentlich werden der LHH (Juli 2016) zwischen fünf und 20 Menschen zugewiesen, die in den städtischen Einrichtungen untergebracht werden. Dem gegenüber stehen zwischen zehn und 40 Personen wöchentlich, die die Unterkünfte aus unterschiedlichen Gründen verlassen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen sind nach derzeitigen Informationen zurzeit noch rund 3.000 Personen untergebracht. Das Land hat im Frühjahr 2016 Kapazitäten abgebaut und so auf die momentane Situation reagiert. Gleichzeitig hätte

die LHH aus der vorgesehenen und bisher unveränderten Zuweisungsquote, die bis Ende September verlängert wurde, rund 5.400 Flüchtlinge noch bis Ende Juli 2016 aufnehmen sollen. Diese offensichtliche Diskrepanz zwischen angekündigter Zuweisungsquote und tatsächlicher Entwicklung verdeutlicht die unklare Situation, unter der zurzeit gearbeitet und geplant werden muss.

Zuweisungsquoten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen für die LHH

| Quotenzeitraum | Quote | Datum des Bescheides |
|-------------------------------|---------------|----------------------|
| 15.06.2010 - 31.12.2013 | 421 | 27.08.2010 |
| 25.11.2011 - 31.03.2013 | 429 | 05.12.2011 |
| 24.10.2012 - 30.09.2013 | 651 | 26.11.2012 |
| 12.09.2013 - 30.09.2014 | 729 | 16.10.2013 |
| 06.06.2014 - 30.06.2015 | 1.094 | 25.06.2014 |
| 20.11.2014 - 30.09.2015 | 2.214 | 17.12.2014 |
| 31.07.2015 - 31.01.2016 | 3.347 | 03.09.2015 |
| 01.12.2015 – zirka 30.09.2016 | 4.778 | 16.03.2016 |
| Summe Quote | 13.663 | |

Quelle: OE 61.44

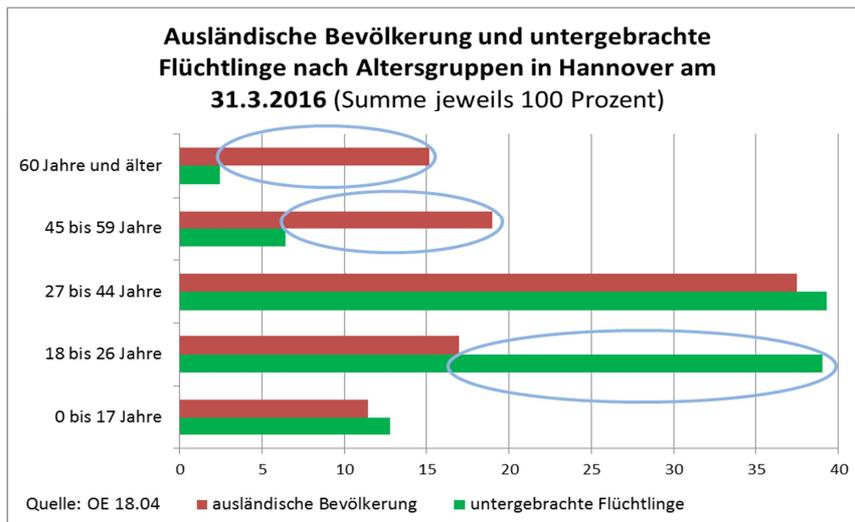
Im Überblick:

| | |
|--|------------------------|
| Summe der Zuweisungsquoten: | 13.663 Personen |
| Zwischen 15.6.2010 und 1.7.2016 in Hannover untergebracht: | 8.181 Personen |
| Nach der Gesamtquote noch aufzunehmen: | 5.482 Personen |

Struktur und Zusammensetzung der untergebrachten Flüchtlinge:

Auffälligstes Strukturmerkmal der BewohnerInnen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften ist der sehr hohe Anteil junger Männer. Gemäß einer Untersuchung auf Basis des Melderegisters waren Ende März 2016 81 Prozent der von der LHH knapp 4.700 untergebrachten Flüchtlinge männlich. Dieser Wert liegt deutlich über dem Männeranteil von 53 Prozent der gesamten ausländischen Bevölkerung Hannovers. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei älteren Menschen ab 60 Jahren ist der Männeranteil mit 55 Prozent nur leicht erhöht. Der höchste Männeranteil findet sich mit 91 Prozent bei den 18- bis 26-jährigen Untergebrachten; nur auf jeden neunten männlichen fällt statistisch ein weiblicher Flüchtling. Auch bei den 27- bis 44-jährigen Untergebrachten ist der Männeranteil mit 82 Prozent sehr hoch. Bei den 45- bis 59-Jährigen beträgt er ebenfalls deutlich überdurchschnittliche 72 Prozent.

Die deutsche Bevölkerung Hannovers ist mit einem Durchschnittsalter von 43,2 Jahren um gut vier Jahre älter als die ausländische Bevölkerung mit 38,8 Jahren (1.1.2016). Während es bei der deutschen Bevölkerung relativ viele SeniorInnen gibt, ist bei der ausländischen Bevölkerung die Gruppe der jüngeren Erwachsenen von Mitte 20 bis Mitte 40 stark vertreten. Die untergebrachten Flüchtlinge sind nochmals deutlich jünger:



Vergleicht man die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung Hannovers mit der von untergebrachten Flüchtlingen wird deutlich, wie jung die Untergebrachten sind: 39 Prozent der untergebrachten Flüchtlinge sind zwischen 18 und 26 Jahre alt, dagegen nur 17 Prozent der ausländischen Gesamtbevölkerung. Lediglich neun Prozent der Untergebrachten sind 45 Jahre alt oder älter, im Vergleich zu einem Drittel (34 Prozent) der ausländischen Bevölkerung.

Die Nationalitäten der untergebrachten Flüchtlinge sind

- sudanesisch (Republik) - 660 Personen,
- irakisch - 610,
- syrisch - 480,
- afghanisch - 410,
- algerisch - 230,
- ghanaisch - 190 Personen.

Gerundet 100 Prozent der untergebrachten Algerier und 99 Prozent der Sudanesen sind männlich; die männlichen Anteile der Syrer (83 Prozent), Iraker (77 Prozent) und Afghanen (75 Prozent) entsprechen eher ungefähr dem Gesamtanteil der männlichen Untergebrachten von 81 Prozent. Bei Personen ghanaischer Staatsangehörigkeit ist die Situation anders: hier sind zwei Drittel (66 Prozent) der untergebrachten Flüchtlinge weiblich.

Die Gesamtbevölkerung dieser sechs Nationalitäten in Hannover ist am häufigsten: irakisch (3.260) vor syrisch (3.090), afghanisch (1.640), ghanaisch (1.450), sudanesisch (Republik) (760) und algerisch (380).

Das bedeutet, dass 87 Prozent der in Hannover mit Hauptwohnsitz gemeldeten Sudanesen (Republik) in einer Unterkunft der LHH leben.

Vom Anfang 2015 bis Ende März 2016 hat sich die Zahl der in Hannover gemeldeten ausländischen Personen syrischer Nationalität mit Hauptwohnsitz insgesamt um 1.590 vergrößert, gefolgt von irakisch (+1.050), sudanesisch (Republik) (+620) und afghanisch (+560).

4. Finanzielle Absicherung

4.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten AusländerInnen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, auch bekannt unter „Hartz IV“) haben.

Mit dem AsylbLG besteht ein eigenständiges Gesetz zur Regelung des Mindestunterhaltes von AsylbewerberInnen, das außerhalb der Vorschriften des SGB XII gegenüber der Sozialhilfe geringfügig abgesenkte Leistungen vorsieht.

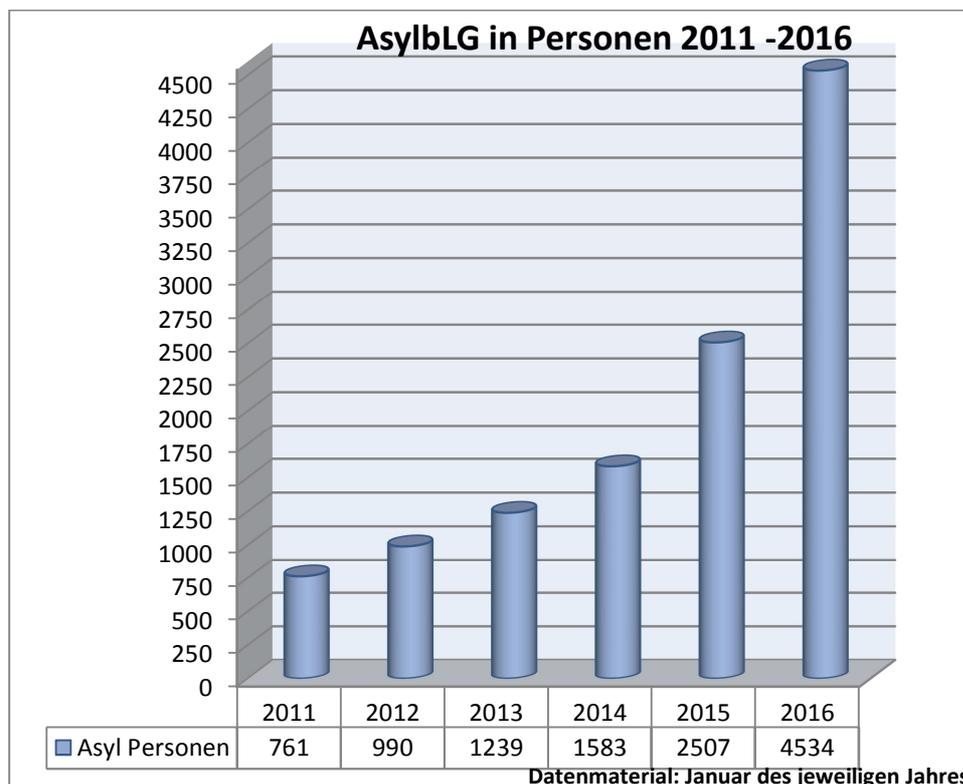
Der nach diesem Gesetz leistungsberechtigte Personenkreis beschränkt sich – entgegen der etwas irritierenden Bezeichnung des Gesetzes – nicht nur auf AsylbewerberInnen, sondern umfasst insbesondere auch AusländerInnen (außerhalb eines laufenden Asylverfahrens), die beispielsweise lediglich im Besitz einer ausländerrechtlich erteilten Duldung oder eines der in § 1 AsylbLG näher bezeichneten Aufenthaltstitel sind.

Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten Leistungsberechtigte des AsylbLG für die ersten 15 Monate nach der Einreise sogenannte Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens), welche teilweise als Sachleistungen und teilweise als Barleistungen erbracht werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes können Leistungen bezogen werden, die den Leistungen der Sozialhilfe entsprechen.

- **Entwicklung / Herausforderungen:**

Aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen und der hilfesuchenden Leistungsberechtigten hat das AsylbLG für die LHH zunehmend an Bedeutung gewonnen.



Die Abbildung oben zeigt die bloße Anzahl der Leistungsbeziehenden zu einem Stichtag, hier jeweils der 1. Januar des Jahres. Dabei unberücksichtigt bleibt die enorme Fluktuation innerhalb der Gruppe der Leistungsbeziehenden und die damit verbundene, zeitintensive Leistungsbearbeitung (vgl. Kap. 7.3). Beispielsweise gab es allein im Januar 2016 557 Zugänge und 238 Abgänge unter den Beziehenden von Leistungen nach dem AsylbLG. Dies entspricht einem Nettozuwachs von 319 Personen im Leistungsbezug innerhalb eines Monats.

Die Kosten werden (nur teilweise) durch das Land Niedersachsen erstattet (Pauschalerstattung nach dem Nds. Aufnahmegesetz - 2015 6.995 Euro, aktuell 9.500 Euro). Die durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling betragen allerdings 2015 in der LHH bereits 14.800 Euro.

- **Schnittstellen zum Übergang vom AsylbLG ins SGB II**

Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet mit der Ausreise des Flüchtlings oder durch Erteilung eines Aufenthaltstitels und/oder nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF. Im Anschluss daran besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Die in der Vergangenheit stetig steigende Anzahl an Flüchtlingen, die der Region Hannover und der LHH zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, erforderte ein strategisches und zielgerichtetes Vorgehen beim Übergang zwischen den Leistungsträgern.

Um den Übergang aus dem AsylbLG in den Bereich des SGB II möglichst reibungslos und ohne Zahlungsverzögerungen zu gewährleisten, sind mit Wirkung vom 1. März 2016 zwischen Jobcenter Region Hannover und dem Fachbereich Soziales der LHH Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Übergabe von Leistungsfällen aus dem AsylbLG ins Zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) und umgekehrt getroffen worden. Weitere Regelungen zur Übernahme aller Kosten zu Lasten des SGB II sind erforderlich. Dies befindet sich gerade in der internen Klärung und Abstimmung.

- **Krankenhilfe/Krankenschein im Rahmen des AsylbLG/Gesundheitskarte**

Das Verfahren zur Aushändigung von Krankenbehandlungsscheinen an den leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt in der laufenden Praxis derzeit sehr unbürokratisch und pragmatisch.

Krankenscheine zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beim Arzt werden i.d.R. bereits unmittelbar im Zusammenhang mit der ersten Vorsprache im Fachbereich Soziales ausgehändigt. Bei größeren Zuweisungskontingenten von Flüchtlingen und Belegung von Notunterkünften werden Behandlungsscheine vorbereitet, direkt vor Ort ausgehändigt und zur Verfügung gestellt. Daneben werden Krankenbehandlungsscheine auch auf Anforderung ausgestellt und übersandt.

Eine gesundheitliche Prüfung zur Frage der Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung erfolgt dabei nicht. Derartige Feststellungen und Beurteilungen können ausschließlich durch die jeweils behandelnden Ärzte vorgenommen werden.

Als möglicher Ersatz für die bisherigen Krankenbehandlungsscheine, die nur quartalsweise ausgestellt werden, könnte die elektronische Gesundheitskarte in Betracht kommen. Das Land Niedersachsen hat am 10. März 2016 mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung eine Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge abgeschlossen.

Sowohl die LHH als auch die Region Hannover sehen die Regelungen dieser Vereinbarung allerdings äußerst kritisch. Vor allem die Verwaltungspauschale - acht Prozent der Aufwendungen je Fall; mindestens aber zehn Euro pro Monat pro Person - ist aus Sicht der Sozialhilfeträger nicht akzeptabel, zumal die Erstattung der Kosten über quartalsweise Sammelabrechnungen ohne Einzelfallprüfung von Leistungen erfolgen soll.

Hinzu kommt der erhöhte Personalaufwand für das Meldeverfahren, die Abrechnungen sowie das erforderliche Controlling.

Eine Verbesserung der medizinischen Leistungen für die Flüchtlinge ist mit der elektronischen Gesundheitskarte nicht verbunden.

4.2 Einrichtung von Konten

Die oben beschriebenen Leistungen nach dem AsylbLG werden als Geldleistungen erbracht. Solange Flüchtlinge über kein eigenes Konto verfügen, wird die monatliche Grundleistung per Verpflichtungsscheine erbracht, die bei der Sparkasse eingelöst werden müssen.

Mit Inkrafttreten des neuen Zahlungskontengesetzes zum 18. Juni 2016 wird unter anderem auch Flüchtlingen ein verbindlicher Girokontenzugang garantiert. Alle deutschen Banken sind danach verpflichtet, auf Wunsch ein Guthabenkonto mit Basisfunktion einzurichten. Damit können Überweisungen in Auftrag gegeben, Lastschriften eingezogen sowie Ein- und Auszahlungen vorgenommen werden. Eine Zahlungskarte gehört ebenfalls zu dem Konto.

Die Eröffnung dieser Girokonten („Bürgerkonten“) sowie die Überweisung der jeweiligen Transferleistungen macht die aufwendige Ausstellung von Barschecks nicht nur überflüssig, sondern leistet zudem einen wertvollen Beitrag zur Integration, in dem sie dem genannten Personenkreis die Teilhabe am Wirtschafts- und Zahlungsverkehr ermöglicht.

Anfang Mai 2016 lag die Zahl derjenigen, die ihre Transferleistungen nach dem AsylbLG per Überweisung auf das eigene Konto erhielten, bereits bei rund 74 Prozent (= 2.850 von derzeit 3.850 Leistungsberechtigten).

Mit Hilfe gezielter Anschreibaktionen bzw. direkter Ansprache bei den einzelnen Vorsprachen im Fachbereich Soziales sollen auch die übrigen Flüchtlinge darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtung von Girokonten gesetzlich garantiert ist.

Darüber hinaus werden mit der Sparkasse und anderen Banken Sonderaktionen vereinbart, um möglichst schnell und in großem Umfang die Konteneinrichtung zu realisieren.

Seit Ende Juni 2016 sind an den Scheckausgabetafeln zwei MitarbeiterInnen der Sparkasse im Dienstgebäude des Fachbereichs Soziales vor Ort, so dass hier direkt Konten eröffnet werden können.

Der Einsatz von DolmetscherInnen und das Engagement von MitarbeiterInnen, die ihre interkulturelle Kompetenz und ihre Sprachkompetenzen durch geeignete Schulungen, wie z. B. „Englisch oder Arabisch für Anfänger“ verbessert haben, hat diesen Prozess zusätzlich befördert.

4.3 Hannover-Aktiv-Pass / Regio-S-Karte

Leistungsberechtigte des AsylbLG erhalten wie BeziehenderInnen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe beziehungsweise Grundsicherung den Hannover-Aktiv-Pass und die Regio-S-Karte. Der Hannover-Aktiv-Pass (HAP) ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Die LHH erstattet über 70 Institutionen im Stadtgebiet Ermäßigungen für Kursgebühren, Eintrittsgelder oder Beiträge, die von Personen mit HAP in Anspruch genommen werden. Dazu gehören zum Beispiel Sportvereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche, Schwimmkurse, Ferienmaßnahmen und kulturelle Veranstaltungen. Flüchtlingen werden durch den HAP Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe erleichtert.

5. Maßnahmen zur Integration

Die Grundhaltung gegenüber Zugewanderten beschreibt die Willkommenskultur am besten: „Hannover ist eine weltoffene, von der Kultur der Wertschätzung und Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt geprägte Stadt. Einwanderung ist selbstverständlich. Alle zugewanderten Menschen sollen von der Willkommenskultur profitieren – die Stadtkultur wendet sich von der überholten „Abschottungskultur“ ab. Die Potenziale, Chancen und Ressourcen von Einwanderung und ethnisch-kultureller Vielfalt werden genutzt und bieten wertvolle Beiträge zur Entwicklung der Stadtgesellschaft. Dies bedeutet, dass sich Stadtgesellschaft, Organisationen und Institutionen noch stärker als bisher öffnen, um gute Rahmenbedingungen zur positiven Gestaltung von Einwanderung und gesellschaftlicher Vielfalt zu schaffen.“ (s. Stadtentwicklungskonzept – „Mein Hannover 2030“, S. 53)

Bereits seit vielen Jahren betreibt die LHH eine aktive Integrationspolitik. Viele grundsätzliche Fragen von Einwanderung und Teilhabe wie zum Beispiel „Welches Verständnis von Integration legen wir zugrunde? Was sind unsere generellen Ziele?“ haben im Lokalen Integrationsplan (LIP) verbindliche Antworten gefunden.

Angesichts der aktuell stark gewachsenen Zuwanderung von Flüchtlingen, auf die sich Hannover dauerhaft einstellen muss, stellen sich einige Fragen neu. Deshalb muss der LIP in einem dialogischen Prozess weiterentwickelt und überarbeitet werden. War das Ziel der bisherigen Integrationspolitik vor allem, die Teilhabechancen der hier lebenden Eingewanderten und ihrer Kinder in allen Lebensbereichen zu verbessern, muss die zukünftige Ausrichtung stärker die einzelnen Gruppen der Zuwanderung mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in den Blick nehmen.

„Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.“ (aus Leitlinie der städtischen Integrationspolitik)

Mit diesem Ziel will die Flüchtlingsbetreuung der Stadt die Menschen willkommen heißen, die als Flüchtlinge mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen nach Hannover kommen. Individuelle Unterstützung soll ihnen das Ankommen erleichtern, ihnen ihren individuellen Weg in die (Stadt-)Gesellschaft ebnen.

Dies bedeutet konkret, ihnen neben Unterbringung und finanzieller Unterstützung, professionelle Beratung, Betreuung und Begleitung bei den Erfordernissen der Asylantragstellung, bei Behördengängen und der Bewältigung des Alltags sowie der nächsten Integrations Schritte zu geben.

5.1 Das Integrationsmanagement

Die Gründung des städtischen Integrationsmanagements im Februar 2015 ist ein Teil der Antwort der LHH auf die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen.

Ein durchgehendes Festhalten an selbstgegebenen Standards der Unterbringung, wie zum Beispiel die zahlenmäßige Begrenzung einer Gemeinschaftsunterkunft auf 50 unterzubringende Personen, war allein wegen fehlender passender Immobilien zunächst nicht mehr möglich (vgl. Kap. 3.4).

Die notwendige Einrichtung von Notunterkünften erforderte zusätzliche professionelle Unterstützung in der sozialen Arbeit - insbesondere mit Blick auf die Größe der Einrichtungen und deren Integration in das nachbarschaftliche Umfeld, erstmals im Oststadtkrankenhaus mit annähernd 850 Plätzen.

Außerdem konnte schon damals damit gerechnet werden, dass es in Folge verkürzter Aufenthalte in den Erstunterbringungseinrichtungen des Landes – teils ohne Möglichkeit der Asylantragstellung – zu einem deutlich erhöhten Bedarf an Beratung, Betreuung und Abklärung der jeweils individuellen Situationen kommen wird. Auch die Prognose, dass die Zahl der im Anerkennungsverfahren erfolgreichen BewerberInnen, die somit dauerhaft in Deutschland zu integrieren sind, in erheblichem Umfang in kurzer Zeit steigt, ist eingetreten.

Darüber hinaus sollte mit dem Integrationsmanagement ein Instrument geschaffen werden, das dazu beiträgt, die individuelle Unterbringungssituation möglichst frühzeitig zu beenden und den Übergang aus den Unterkünften in eigenen Wohnraum zu erleichtern, Einbindung und Integration in das nachbarschaftliche Umfeld eingeschlossen. Die LHH möchte damit für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis die Chancen für ein selbstständiges Leben und Integration in den Stadtteilen und Quartieren erhöhen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügt das Integrationsmanagement über 40 Vollzeitstellen für staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen sowie weitere sechs sogenannte FlüchtlingshelferInnen, die - befristet für zwei Jahre und ohne das Qualifikationserfordernis „anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ - vor allem bei Umzügen aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen selbstgenutzten Wohnraum unterstützen. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes sollen auch alternative Wohnformen wie Wohngemeinschaften oder Ähnliches entwickelt werden.

Zu den Aufgaben des Integrationsmanagements im Einzelnen:

Das städtische Integrationsmanagement wird in den Gemeinschafts- und Notunterkünften der LHH eingesetzt. Hier wirkt es zusätzlich und ergänzend zur Sozialen Arbeit, zu der BetreiberInnen der Unterkünfte bereits vertraglich verpflichtet sind (vgl. Kap. 3.4).

Das Integrationsmanagement arbeitet insbesondere in folgenden zentralen Bereichen:

- **Vermittlung in Sprachkurse**

Voraussetzung für das Gelingen von Integration ist die Sprache. Daher sind Sprachkursangebote möglichst von Beginn an absolut erforderlich – von den ersten Wörtern zur Bewältigung des Alltags bis zu höherem Niveau bei weiteren Integrationsschritten. Erst mit Feststel-

lung einer Bleibeperspektive besteht ein Anspruch auf die durch das BAMF geförderten Integrationskurse (s. Abs. 5.4.1). Der Zeitraum bis zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis kann sehr unterschiedlich sein. Sprachförderung muss jedoch sofort angeboten werden. Das Land Niedersachsen hat für die kommenden Haushaltsjahre Fördermittel zur Einrichtung von Sprachkursen für Geduldete angekündigt. Dafür müssen entsprechende Angebote initiiert werden. Das Integrationsmanagement unterstützt entsprechende Initiativen und vermittelt in geeignete Angebote.

- **Arbeit, Ausbildung, Studium und Beschäftigung**

Eine weitere zentrale Grundbedingung gelungener Integration ist ein Arbeitsverhältnis, mit dem der Lebensunterhalt selbst bestritten werden kann. Die damit verbundenen sozialen Kontakte und die gesellschaftliche Teilhabe sind Grundbedürfnisse aller Menschen und damit auch der Zugewanderten.

Das Integrationsmanagement berät, unterstützt und begleitet bei der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme. Sind Bildungsabschlüsse nachgewiesen, wird deren Anerkennung unterstützt.

Liegt eine Bleibeperspektive vor, besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Neben finanziellen Ansprüchen bedeutet das Unterstützung bei Vermittlungsbemühungen mit allen erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen. Das Integrationsmanagement hilft daher bei der Kontaktaufnahme zum Jobcenter und beschleunigt die Prozesse.

Besteht noch keine Bleiberechtsperspektive, kann eine Vermittlung in die kommunalen Beschäftigungsangebote mit sprachlicher Qualifizierung in der kommunalen Beschäftigungsförderung (OE 50.4) erfolgen (s. Kap. 7). Im Falle der positiven Vermittlung gewährleistet das Integrationsmanagement eine flankierende kontinuierliche pädagogische Arbeit und Begleitung, in der auch auf Motivation und Erwartungen an das Erwerbsleben eingegangen wird.

- **Auszugsmanagement**

Der Umzug aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen wird durch das Integrationsmanagement unterstützt: Von der Wohnungssuche über Hilfen bei der Ausstattung der Wohnung, Unterstützung beim Umzug bis zur Begleitung zu Einrichtungen im neuen Umfeld und beim Aufbau neuer Kontakte. Dazu gehören das Angebot der auf acht Wochen befristeten Nachbetreuung unter Einbezug von IntegrationslotsInnen oder ehrenamtlichen TandempartnerInnen für jeden ausgezogenen Flüchtling/Familie. Zu der Nachbetreuung zählen auch Beratung zu Regeln und Gesetzen des Zusammenlebens, wie auch zu Umgang mit Geld, Kontoführung, Schulden, Verbraucherverträgen für Energie- und Wasserversorgung.

- **Übergang in SGB II**

Der Übergang vom AsylbLG ins SGB II und andere Leistungen wie zum Beispiel Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe wird unterstützt und begleitet.

Weitere Tätigkeitsbereiche des Integrationsmanagements sind beispielsweise:

- Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Institutionen/Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Rechtsanwälte, Sozialpsychiatrischer Dienst, First Step, Netzwerktreffen queere Flüchtlinge und Papierlose, Kobra, Frauenhaus, Polizei etc.)
- Teilnahme an Nachbarschaftskreisen und Veranstaltungen des Unterstützerkreises

- Einbezug bei inhaltlicher Bewertung von Betreiberkonzepten im Rahmen der Ausschreibungen weiterer Unterkünfte
- Unterstützung von Ehrenamtlichen und nachbarschaftlichem Engagement
- Einführungsberatung: Gesellschaft, Werte, politisches System usw.
- Sichtung privater Vermieterangebote zur Unterstützung auszugsberechtigter Flüchtlinge
- Beteiligung an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für Frauen und Kinder
- Herstellung des Zuganges Dritter zu Flüchtlingen bei diversen Anfragen von anderen Einrichtungen (unter anderem NKR, Hannover 96, TUI Sprachkurse, Gesundheitsamt).

Innerhalb des Integrationsmanagements wurden Kompetenzteams gebildet, die sich mit speziellen Fragestellungen wie zum Beispiel Sucht, Gewalt und Trauma-Erfahrung und speziellen Flüchtlingsgruppen (Frauen, LSBTTIQ, Kinder) befassen.

Der Arbeitsansatz der MitarbeiterInnen ist dabei aktuell noch zweigeteilt. Ein Teil der MitarbeiterInnen arbeitet unmittelbar in den großen Notunterkünften und ist hier vor Ort in den Betrieb der Einrichtung integriert und in den Tagesablauf der Unterkunft vollständig eingebunden. Der weit überwiegende Teil arbeitet derzeit mobil aufsuchend von zwei zentralen Punkten aus (Rundestraße 6 und Hamburger Allee 25). Er bietet in den Gemeinschafts- und Notunterkünften nach Bedarf und in Abstimmung mit den jeweiligen BetreiberInnen vor Ort eine Erstberatung in Form von festen Sprechzeiten an und lädt zu Folgeberatungen in die zentralen Räumlichkeiten ein.

Ist der Einsatz des Integrationsmanagements an den festen Standorten stärker in den Ablauf der Unterkunft eingebunden, so konzentriert sich die Betreuung durch die mobilen MitarbeiterInnen stärker auf die Schwerpunkte Ausbildung und Arbeit sowie Auszugsmanagement. Je nach konkretem Bedarf in der Unterkunft (Belegung, Verweildauer etc.) und in enger Absprache mit den BetreiberInnen können weitere Schwerpunkte hinzukommen.

Die Arbeit des städtischen Integrationsmanagements orientiert sich an den Bedarfen der Flüchtlinge, ihrer Art der Unterbringung und dem individuellen Status. Damit ist das Integrationsmanagement kontinuierlich Veränderungen unterworfen, die sich nicht zuletzt auch in strukturellen Entwicklungen (von fest zu mobil) und Umzügen in neue Räume zeigen.

Nach Einschätzung der Stadt hat das deutliche Bekenntnis für Soziale Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und damit nicht zuletzt auch die Einrichtung des Integrationsmanagements sowie die tägliche Arbeit der dort eingesetzten MitarbeiterInnen maßgeblich dazu beigetragen, dass trotz des phasenweise enormen Flüchtlingszuzugs der soziale Frieden in der Stadt gewahrt werden konnte.

• **Projekte der Flüchtlingsarbeit**

Gegenseitiges Verständnis der jeweiligen kulturellen Hintergründe und ein respektvoller Umgang damit, die sogenannte interkulturelle Kompetenz, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration von Flüchtlingen. Der Bereich Migration und Integration im Fachbereich Soziales unterstützt und fördert entsprechende Projekte. Beispielhaft sind hier vier zu nennen:

1. Pilotkurs „Interkulturelle Kompetenz für Flüchtlinge“

Im Rahmen des Pilotkurses wurde ein erster Schritt zu einem stigmatisierungsfreien und reflexiven Schulungsansatz für männliche Flüchtlinge unternommen. Das Themenspektrum der 72 Unterrichtsstunden umfasste Inhalte wie „Gleichheitsgrundsatz: Männer, Frauen und Meinungsvielfalt“, „Vorurteilsbewusstsein“ sowie „Bandbreite der Lebensstile in Deutschland“. Der Kurs endete mit einer Zertifikatsübergabe. An der konzeptionellen als auch an pädagogisch-praktischer Arbeit des Pilotkurses war Herr Prof. Dr. Lutz Hieber von der Leibniz Universität Hannover beteiligt. Eine Weiterentwicklung und Ausweitung des Kompetenztrainings wird aktuell angedacht.

2. Pilotprojekt „Interkulturelle Schulassistenz“

Das Modellprojekt „Interkulturelle Schulassistenz“ hat zum Ziel, Unterstützungsmöglichkeiten zu erproben, wie insbesondere geflüchtete Familien in die schulische Elternarbeit einbezogen werden können. Die interkulturellen AssistentInnen dienen als Brücke zwischen Schule, Elternhaus beziehungsweise bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, dem Heim und den SchülerInnen. Sie können auf mögliche Konflikte einwirken und bilden insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen emotionalen Anker in der Schule.

3. Projekt „Erzählcafé für geflüchtete Frauen“

Das Erzählcafé spricht geflüchtete Frauen und ihre Kinder aus den Unterkünften an, mit dem Ziel, informell Deutsch zu lernen und sich über Hürden und Schwierigkeiten im alltäglichen Leben auszutauschen. Für die Initiatorinnen bot es die Möglichkeit, die Frauen besser kennen zu lernen und Bedarfe zu ermitteln. Die teilnehmenden Frauen sahen den Spracherwerb und die Mobilität als Schlüssel zur weiteren Verselbstständigung, insbesondere nach dem Auszug aus den Unterkünften. Aufbauend auf diesem sehr niedrigschwelligen Angebot wurde ein weiteres Projekt entwickelt, das in den nächsten Monaten starten wird.

4. Pilotprojekt „Beratungslauf für geflüchtete Frauen“

Viele geflüchtete Frauen haben Gewalt- und Misshandlungserfahrungen vor und während der Flucht, aber auch nach der Ankunft in Deutschland durchlebt. Sie reden darüber in den seltensten Fällen, weil es entweder kulturell tabuisiert ist oder sie Angst vor weiteren diskriminierenden Erfahrungen haben. Hier hat die Pilotveranstaltung angesetzt. Flüchtlingsfrauen wurden zu einem Tag eingeladen, um die verschiedenen Beratungseinrichtungen (Kobra, Mädchenhaus, Frauenhaus, Violetta, Polizei) in einer ungezwungenen Atmosphäre kennenzulernen. Auch einige ehrenamtliche Unterstützerinnen und Sozialarbeiterinnen der BetreiberInnen nahmen dieses Angebot wahr. Die Frauen kamen mit den Beraterinnen ins Gespräch und konnten sich untereinander austauschen.

5.2 Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe

In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 entwickelte sich eine enorme Welle ehrenamtlicher Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung, wie sie so zuvor nicht zu verzeichnen war. Ehrenamtliche Arbeit vor Ort leistete schnelle, unbürokratische sowie individuelle Hilfen und entwickelte ein breites Spektrum von niedrigschwelligen Angeboten vor allem in der Sprachförderung und Freizeitgestaltung.

Die Anfragen an die Verwaltung zu Möglichkeiten der Umsetzung der Hilfsangebote wuchsen täglich.

Daher wurde im Oktober 2015 die Koordinierungsstelle Flüchtlinge gegründet. Die Arbeit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe ersetzt nicht die bestehenden dezentralen inner- und außerstädtischen Strukturen der Organisation der Hilfeangebote, nimmt aber eine bis dahin fehlende Vernetzung der Bedarfe in Form einer Vermittlungsrolle und Filterfunktion wahr und ist ein wichtiger Kommunikator zwischen den Akteuren. Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- einheitliche und transparente Vermittlungs- und Beratungsfunktion für Interessierte, Sachspenden und ehrenamtliche Hilfe
- zentrale Vermittlungsstelle für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe: Entgegennahme der Wünsche/Angebote inklusive - soweit erforderlich - einer Erstberatung in die dezentralen Strukturen wie Nachbarschaftskreise oder andere Ehrenamtsstrukturen, insbesondere das Freiwilligenzentrum
- Beratung bei Angeboten von Sachspenden anhand der vorliegenden Bedarfsinformationen
- Beantwortung von einfachen Fragen zum Thema Flüchtlinge in Hannover
- Aufbereitung, Weitergabe und Koordinierung von Anfragen, die in den Fachverwaltungen zu beantworten oder zu bearbeiten sind
- Annahme und erste Aufbereitung von Anfragen insbesondere im Zusammenhang mit Projekten.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit wurde auf der Internetseite www.hannover.de ein Formular eingestellt, in dem Interessierte ihre Angebote ehrenamtlicher Hilfen, Spenden etc. anbieten können. Die Koordinierungsstelle vermittelt entsprechend der Angebote den Kontakt zu den Nachbarschaftskreisen, die sich an den meisten Standorten der Unterkünfte gebildet haben.

Der „Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.“ versteht sich als gemeinsame Plattform der Nachbarschaftskreise, die wiederum selbst eigenständige Plattformen bzw. Vereine der ehrenamtlichen Hilfen rund um jede Flüchtlingsunterkunft bilden. Durch Kontakt zum Unterstützerkreis ergab sich in sehr kurzer Zeit ein umfassender Überblick über ehrenamtliche Hilfsstrukturen, weiteren Bedarf und Abstimmungserfordernisse.

Allein im Zeitraum vom 15. Oktober 2015 bis August 2016 haben sich 2.525 EinwohnerInnen, Vereinigungen, Institutionen usw. bei der Koordinierungsstelle gemeldet:

- Per Telefon 1.823
- Über Internet 544
- Per Mail 123

Bemerkenswert: In einem Drittel der Kontakte (711) wurden insgesamt 2.208 ehrenamtliche Hilfsangebote unterbreitet. In jedem Kontakt wurden also durchschnittlich zirka drei unterschiedliche Hilfen angeboten.

Allein in den über das Internetportal ausgefüllten 544 Formularen wurden insgesamt 1.746 Angebote ehrenamtlicher Unterstützung in folgenden Bereichen gemeldet (in Rangfolge der abgegebenen Angebote):

- Kleiderkammer
- Behördenbegleitung u. Formularhilfe
- Übersetzungsdienste

- Hausaufgabenhilfe
- Sport- und Freizeitangebote
- Sprachkurse
- Fahrradwerkstatt

Beispielhaft für unzählige weitere Projektangebote, die auch telefonisch und persönlich übermittelt wurden, sollen an dieser Stelle genannt werden:

- Angebot von Deutschkursen (z. Teil für spezielle Zielgruppen wie Frauen)
- Technik in Einrichtungen verlegen
- Studenten der Uni Hannover bieten Sprachkurse an
- Ärzte bieten Hilfe (zum Beispiel Impfaktionen, Mundhygiene)
- Hilfe und Aktionen zu Silvester in den Unterkünften
- Kekse-Backen-Aktion mit Flüchtlingskindern
- Kunstprojekt im Maritim-Hotel
- Figurentheater
- Besuch im Museum für Vorgeschichte mit arabischem Begleiter

Die Anforderungen an die Arbeit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe haben sich seit Mitte Oktober 2015 erheblich verändert. Die Ausnahmesituation, die im Zeitraum Oktober 2015 bis Februar 2016 hinsichtlich des Ehrenamtes und des Strebens im Ehrenamt zu beobachten war, ging einher mit der großen Zahl an Flüchtlingen, die nach Hannover kam. Beides (Ausnahmesituation Ehrenamt und Zustrom der Flüchtlinge) hat sich mittlerweile konsolidiert und insofern entspannt. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keiner Koordination des Ehrenamtes mehr bedarf. Die externen Akteure haben sehr deutlich gemacht, dass sie von der LHH im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe ein stärker steuerndes Engagement sowie Orientierung erwarten und auch benötigen.

5.3 Kinder, Jugendliche, Familien, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Minderjährige, die ohne Begleitung eines für sie nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten der betreffenden Mitgliedsstaaten (Genfer Flüchtlingskonvention) verantwortlichen Erwachsenen einreisen, sich nicht in der Obhut eines solchen Erwachsenen befinden oder ohne Begleitung zurückgelassen werden (siehe auch Info DS 0796/2016).

Seit Anfang 2015 ist die Zahl der UMF bundesweit stark angestiegen. Waren es vorher jährlich rund 30 bis 40 Minderjährige, die in Obhut genommen wurden, ist die Stadt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ seit dem 1. November 2015 verpflichtet, eine Aufnahmequote von 6,7 Prozent aller in Niedersachsen Aufgenommenen in Obhut zu nehmen und in Erziehungshilfemaßnahmen zu überführen. Dies sind derzeit rund 430 Minderjährige, die Zahl ist aufgrund der Quote dynamisch und wechselt wöchentlich. Eine Kostenerstattung erfolgt durch das Land.

Diese jungen Menschen haben einen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen, mit folgenden Maßnahmen:

- Vorläufige Inobhutnahme nach § 42a-e SGB VIII - Klärung des weiteren Verbleibs in Bezug auf das Verfahren zur Umverteilung nach Königsteiner Schlüssel in einer Inobhutnahmeeinrichtung der LHH
- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII - Schutz des Minderjährigen und Klärung des langfristigen Hilfebedarfs nach Feststellung der dauerhaften jugendhilferechtlichen

Zuständigkeit des aufnehmenden Jugendamtes bis zu Anschlusshilfen - in der Regel in der Heimerziehung

- Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII - in der Regel stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII, endet mit dem 18. Lebensjahr, ggf. anschließend bei Bedarf Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Einrichtung einer Vormundschaft nach § 55 SGB VIII.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

In den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen wie Kitas und Jugendzentren sind die Kinder beziehungsweise Jugendliche und junge Menschen in der Vergangenheit noch nicht in vollem Umfang „angekommen“, dies nimmt erst langsam zu. Das hängt sicher damit zusammen, dass die Familien sich zunächst um elementare Dinge des Lebens kümmern, aber auch mit der Tatsache, dass viele der hier üblichen Einrichtungen in den Herkunftsländern in dieser Form nicht existieren und neben der Sprache auch andere Hemmschwellen zum Besuch bestehen.

• **Aktueller Sachstand**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufgrund der hohen, rasant gestiegenen und wöchentlich dynamischen Aufnahmezahlen hat die LHH noch keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten in Inobhutnahmeeinrichtungen. Die Stadt hat daher in der Übergangsphase Einrichtungen auch außerhalb Hannovers oder im Deutschen Pavillon genutzt. Insgesamt fehlen gegenwärtig bis zu 60 Plätze für die Akut- und Erstversorgung (§ 42a und § 42 SGB VIII).

Die Umwandlung einer Inobhutnahme in eine stationäre Maßnahme im Rahmen der Hilfe zur Erziehung kann derzeit nicht zeitnah (nach zirka zwei Wochen) erfolgen, es fehlen stationäre Plätze.

Die Stadt ist mit den Anbietern der Erziehungshilfe in intensiven Gesprächen zum Ausbau stationärer Maßnahmen. Aktuell sind zirka 80 bis 100 Plätze in der Umsetzungsplanung bei freien Trägern, weitere 50 bis 70 Plätze sind noch erforderlich.

Gleichzeitig erfolgt eine intensive Werbung um Gastfamilien, die bereit sind, für einen sehr begrenzten Zeitraum junge Menschen aufzunehmen, quasi als alternative Form der Unterbringung.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

Ein Merkmal in der sozialpädagogischen Arbeit ist aktuell die zugehende Arbeit. Das Motto lautet: „Nicht warten, bis sie zu uns kommen - wir gehen auf sie zu und bauen Brücken“.

Die folgenden aktuell entwickelten Maßnahmen werden nicht ausschließlich von der LHH durchgeführt, sondern mit intensiver Unterstützung und in enger Kooperation mit den freien Trägern in der Jugendhilfe:

- Niedrigschwellige Kinderbetreuung für Kinder unter sechs Jahren durch BetreiberInnen in Unterkünften (zwei Standorte)
- Elterncafés als Treffpunkte und Spielmöglichkeit für Kinder in oder außerhalb von Flüchtlingswohnheimen (zwei Standorte)
- Aufbau von Elterncafés in Grundschulen durch Schulsozialarbeit (zwei Standorte)
- Zusätzliche personelle Unterstützung in bestehenden Kindertagesstätten mit vielen Flüchtlingskindern im Umfeld von Unterkünften (fünf Standorte)
- Gezielte Sprachförderung mit „Griffbereit“ für Kinder und Eltern (zehn Gruppen)

- Kinderbetreuung bei Integrationskursen (zwei Kurse)
- Niedrigschwellige Angebote in Jugendzentren (Projektstage Musik und Sport, offene Cafés)
- „Refugees Welcome“ im Mitternachtssport, Sonderprogramm für junge Flüchtlinge im Alter von 17 bis 27 Jahren
- Sprach- und Ferienfreizeiten für Flüchtlinge im städtischen Feriendorf Kirchheim (fünf Maßnahmen)
- Beratung bei der Erarbeitung und Vermittlung von traumapädagogischen Handlungskonzepten und –strategien sowie deren konzeptionelle Verankerung in Teams sozialpädagogischer Einrichtungen (zwei Teams).

5.4 Bildung

5.4.1 Sprachkurse

Grundsätzlich wird das vom Bund geförderte Sprach- und Orientierungskursangebot in Hannover von einer Vielzahl von Trägern der Erwachsenenbildung vorgehalten. Insbesondere mit der Öffnung der vom BAMF geförderten Integrationskurse für die Zielgruppe der Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive, den gleichzeitig eingestellten Landesmitteln zur Erstversorgung der Flüchtlinge mit Sprachkursen sowie den Mitteln des Landes für Ankommens- und Orientierungsangebote konnte eine erhebliche Ausweitung und Verbesserung der Kursangebote in der LHH erreicht werden.

In der Praxis hat sich bereits frühzeitig gezeigt, dass die starre Curriculumorientierung der BAMF-geförderten Integrationskurse den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Flüchtlinge oftmals nicht entspricht.

Aus diesem Grund haben die Volkshochschulen mit Unterstützung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen und des Deutschen Volkshochschulverbands ein der Situation angepasstes System erarbeitet. Sie gewährleisten so ein Sprachkursangebot auf jeder Niveaustufe, von den „Ankommens- oder Willkommenskursen“ in der Erstaufnahme bis zur Prüfung von Sprachkenntnissen für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Dieses Sprachkurssystem wird derzeit in der LHH vom Bildungsverein und der Volkshochschule (VHS) Hannover als anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, sodass zusätzliche Kurse zur Deckung des bestehenden Bedarfs geplant werden. Darüber hinaus fügt die VHS Hannover unterschiedliche Bildungsbausteine zusammen. Übergänge in Schulabschlusskurse, Hochschule oder die beruflichen Bildungsangebote der VHS sind durch frühzeitige Ansprache und Beratung der Zielgruppe in Hinblick auf einen nachhaltigen Integrationserfolg von besonderer Bedeutung. Eine Begleitung durch Integrations- und EinbürgerungslotsInnen lässt auch individuelle Hilfestellungen zu und trägt so zu einem Gelingen von Integration bei.

Das Konzept umfasst zahlreiche Einzelbausteine, exemplarisch seien an dieser Stelle zwei Angebote erläutert:

1. Das Projekt „Ankommen in Deutschland“ führt in Kooperation mit den Flüchtlingsunterkünften und dem Unterstützerkreis Flüchtlinge Kurse in oder in der Nähe der Unterkünfte durch. Flüchtlinge erhalten in den Kursen eine Erstorientierung zum kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenleben in Deutschland; ebenso unternehmen sie hier ihre ersten Schritte zum Erlernen der deutschen Sprache. Je nach Bedarf in den

Unterkünften werden Übungskurse oder Kurse zur Alphabetisierung zusätzlich angeboten. In Unterkünften mit Kindern im betreuungsfähigen Alter steht während der Kurszeiten Kinderbetreuung zur Verfügung.

2. Das Modellprojekt „Qualifizierte Flüchtlinge ins Studium“ wird in Kooperation von der VHS und dem Netzwerk Arbeiten – Lernen – Beraten mit und für Menschen mit Migrationshintergrund (ALBuM) durchgeführt. Im Deutsch-Intensivkurs erwerben die Flüchtlinge die für das Hochschulstudium notwendige Kompetenzstufe C1 (nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Sprachen). Durch intensive Weiterbildungs- und Studienberatung können berufliche Perspektiven geklärt und passende Übergangsmöglichkeiten in Ausbildung, Studium oder Beruf gefunden werden. Das Modellprojekt wird aus Landesmitteln gefördert, mittlerweile stehen auch für 2017 Mittel zur Verfügung, um das Angebot fortzuführen.

Weitere Bausteine fokussieren die Sprachvermittlung und Sprachförderung im Bereich Deutsch als Fremdsprache sowie Übergänge in Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit.

Das Sprachenlernen an der VHS Hannover erfolgt dabei systematisch mit einem einheitlichen Grundkonzept. Angeboten werden Kurse auf jeder Niveaustufe von Anfang an bis zu speziellen berufsorientierenden Maßnahmen.

Das Konzept basiert auf einem handlungsorientierten Vermittlungsansatz, der mit den Vorgaben des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verzahnt ist. Ziel ist, den Teilnehmenden schnell eine verständliche Kommunikation zu ermöglichen und gleichzeitig die dafür nötigen Sprachstrukturen zu vermitteln. Der Unterricht erfolgt zielorientiert und systematisch auf der Grundlage von geeigneten, ausgewählten Unterrichtsmaterialien, z. B. einschlägigen Lehrwerken. Mit vielfältigen Methoden und einer angemessenen Binnendifferenzierung werden unterschiedliche Bildungshintergründe und soziale Kompetenzen so weit wie möglich berücksichtigt.

5.4.2 Sprache, Bildung und Teilhabe

Die Schulen der LHH stehen vor der Herausforderung, kontinuierlich eine immer größere Anzahl schulpflichtiger geflüchteter Kinder und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache aufzunehmen. Der Schulträger von insgesamt 104 allgemeinbildenden Schulen unterstützt die Schulen bei der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Schulbesuch dieser Zielgruppe. Grundlage der Beschulung ist die im Niedersächsischen Schulgesetz verankerte Schulpflicht für alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Stand der Deutschkenntnisse. Dies schließt die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit ein.

Genauere Aussagen zur Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus an hannoverschen Schulen lassen sich nicht treffen, da diese Zahl weder landesweit noch durch den Schulträger explizit abgefragt wird. Eine gute Schätzung liefert die Zahl der Kinder in den Sprachlernklassen, da insbesondere in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die meisten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus hier aufgenommen werden. Derzeit erwerben in den 42 Sprachlernklassen an allgemeinbildenden Schulen 620 Kinder die deutschen Sprachkenntnisse. In den 17 Sprachlernklassen an den Grundschulen sind dies 218 Kinder, in den 25 Sprachlernklassen an den weiterführenden Schulen 402 Kinder und Jugendliche.

Auch wenn nicht alle Kinder in den Sprachlernklassen einen Flüchtlingsstatus haben, kann mindestens von dieser Größenordnung an Flüchtlingskindern an Schulen ausgegangen werden, da weitere Kinder mit Sprachförderbedarf in Lerngruppen und im Regelunterricht unterrichtet werden, von denen wiederum eine große Anzahl Flüchtlingsstatus haben.

Die Sprachlernklassen sowie Gruppen mit Sprachfördermaßnahmen an den Schulen setzen sich aus heterogenen Gruppen von Zugewanderten und Geflüchteten unterschiedlicher Herkunft zusammen.

Die Einrichtung der Sprachlernklassen und die steigende Schülerzahl in den Regelklassen erfordern zusätzlichen Schulraum. Dieser konnte in einem relativ kurzen Zeitraum zur Verfügung gestellt und muss voraussichtlich weiterhin ausgebaut werden.

- **Koordinierungsstelle Sprachlernklassen**

Aufgrund erhöhter Zuwanderung hat die Stadtverwaltung im Fachbereich Schule 2015 die Koordinierungsstelle für Sprachlernklassen eingerichtet. In Kooperation mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde verfolgt der Schulträger mit dieser Koordinierungsstelle das Ziel, die Planung und Belegung dieser Klassen an den Schulen in der LHH zu optimieren und damit die Schulen zu entlasten.

- **Bildungsberatung**

Für die Gruppe der zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus wurde in der LHH eine Erstberatungsstelle beim Bildungsbüro für junge ZuwanderInnen im Alter von fünf bis 17 Jahren und deren Eltern, Verwandten und Vormündern eingerichtet (vgl. DS 1120/2016 N1). Das Bildungsbüro gibt allgemeine Informationen zum deutschen Schulsystem und zu den hannoverschen Schulen, klärt die individuellen Grundvoraussetzungen für eine Schule und vermittelt die Kinder und Jugendlichen an die für sie geeignete Schule. Das endgültige Zuweisungsverfahren liegt weiterhin bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde und bei der Schule.

Zur Unterstützung der Beratung werden DolmetscherInnen eingesetzt.

- **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Alle Möglichkeiten des „Bildungs- und Teilhabepaketes“, wie z. B. Schulausflüge, Klassenfahrten, Nachhilfe, Mittagessen etc. können von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab dem ersten Tag des Bezugs der Leistungen nach dem AsylbLG in voller Höhe genutzt werden.

Eine Bewilligung dieser Leistungen erfolgt nach Antragstellung durch den Fachbereich Soziales der Region Hannover.

5.5 Willkommenskultur in den Stadtteilen

Für Flüchtlinge sind der Stadtteil und das Quartier, in dem sie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder später in einer Wohnung leben, der zentrale Ort für das Ankommen und die Integration.

Hannover verfügt in vielen Quartieren/Stadtteilen über eine gewachsene, gute soziale Infrastruktur mit Institutionen (Familienzentren, Stadtteileinrichtungen, Nachbarschaftsinitiativen und -treffpunkte etc.) und Personen (Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement etc.), die seit Jahren in Netzwerken zusammenarbeiten. Diese bestehenden Strukturen müssen ge-

nutzt werden, um Flüchtlinge bei der Orientierung in ihrem neuen Wohnumfeld zu unterstützen, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wohnquartier zu ermöglichen und Zugänge zu Bildung und Arbeit zu ebnen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement oder auch den ehrenamtlichen Unterstützerguppen notwendig, Schnittstellen müssen identifiziert und Übergänge konkret gestaltet werden.

Zur Etablierung einer Willkommenskultur in Quartieren/Stadteilen haben sich an vielen Orten ganz unterschiedliche Menschen und Institutionen zusammengetan und Strukturen aufgebaut, die den Flüchtlingen das Ankommen im Gemeinwesen erleichtern sollen.

Dazu zählen die vielen Nachbarschaftsunterstützerkreise, die sich vornehmlich um Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften kümmern, das Freiwilligenzentrum, das „Tandems“ zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen bildet, die in eine eigene Wohnung ziehen. Vielfältige Projekte und Angebote werden von städtischen Einrichtungen und Trägern vor Ort initiiert, wie zum Beispiel Sozial- und Berufsberatungen, Sprachkurse, Sprachcafés, offene Freizeitangebote, Sportgruppen, Kleiderkammern, Notfallbetreuungen, Mediationen, Quartiersfrühstück, Nachbarschaftstreffen, Formular- und behördliche Hilfen, Handarbeitstreffs, Fahrradwerkstätten.

5.5.1 Bürgerschaftliches Engagement

Das Bürgerschaftliche Engagement der hannoverschen Bevölkerung ist groß und vielfältig. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung haben viele weitere Personen die ehrenamtliche Arbeit für sich als Betätigungsfeld entdeckt. Bereits zu Beginn des Jahres 2013 hat sich der Verein „Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.“ gegründet, dem sich bis heute annähernd 20 sogenannte Nachbarschaftskreise angeschlossen haben. Ziel des Vereins ist es, Flüchtlingen mit ganz praktischer und konkreter Hilfe in den Flüchtlingsunterkünften einen erfolgreichen Start in Hannover zu erleichtern. In Abstimmung mit den BetreiberInnen der Unterkünfte und dem städtischen Integrationsmanagement werden individuelle Unterstützungen durch Gespräche mit den Flüchtlingen entwickelt und umgesetzt. Vom Sprachunterricht über Freizeitaktivitäten bis zur Hilfe bei Behördengängen tragen die Ehrenamtlichen zur Willkommenskultur bei.

5.5.2 AktionsraumNORD

Das Projekt „AktionsraumNORD“ im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier (BIWAQ) wird in den Gebieten Sahlkamp-Mitte, Stöcken, Hainholz und in Vahrenheide-Ost durchgeführt und soll in erster Linie langzeitarbeitslose Menschen nachhaltig in Beschäftigung integrieren. Eine Öffnungsklausel ermöglicht Flüchtlingen ebenfalls die Teilnahme an diesem Programm, das sich an Menschen ab 27 Jahre richtet. Um die Zielgruppe zu erreichen, soll die Infrastruktur der jeweiligen Gebiete genutzt, Kontakte über Schlüsselpersonen und -einrichtungen hergestellt werden. TeilnehmerInnen des Projektes steht der gesamte „AktionsraumNORD“ zur Verfügung, sodass die Angebote in allen vier Gebieten genutzt werden können. Damit sollen auch Mobilität und Flexibilität gefördert werden, die der heutige Arbeitsmarkt erwartet.

Die Angebote in den vier Gebieten werden von erfahrenen Trägern durchgeführt und widmen sich unter anderem folgenden Aufgaben: Zielgruppen aufsuchen, individuelle Unterstützung und Begleitung, Schulungen, niedrigschwellige Qualifizierungsangebote, Erprobungsphasen und Praktika in Unternehmen, Übergang in den Arbeitsmarkt. Mit dem Jobcenter Region Hannover werden dazu Programme und Maßnahmen für die Zielgruppe abgestimmt. Weitere

Kooperationspartner sind Gewerbetreibende und/oder deren Verbände ebenso wie ansässige Institutionen (zum Beispiel Familienzentren) in den jeweiligen Gebieten. Weiterer Schwerpunkt des Programms ist die Stärkung der lokalen Ökonomie, die durch vielfältige Maßnahmen umgesetzt werden soll.

5.6 Migrantenselbstorganisationen

Die Landeshauptstadt Hannover befindet sich traditionell in einem guten und gegenseitig befördernden Austausch mit Migrantenselbstorganisationen. Dieses gute Miteinander hat es in der Flüchtlingskrise ermöglicht, die Anstrengungen der LHH für eine möglichst frühzeitige Integration der Flüchtlinge von Anbeginn spürbar zu unterstützen.

Migrantenselbstorganisationen – insbesondere die diese Organisationen tragenden Mitglieder - sind bei der Integration von Flüchtlingen als Mittler und Brückenbauer von besonderer Bedeutung. Für die Verwaltung der LHH sind sie eine feste Stütze und wichtiger Ansprechpartner, wenn es zum Beispiel darum geht, einen Dienstleister für Sprachkurse, Vermittlung von DolmetscherInnen und Beratung von Flüchtlingen zu gewinnen. Das darf aber nicht den Blick darauf versperren, dass die Migrantenselbstorganisationen und ihre AkteurInnen in erster Linie ein starker strategischer Partner der Stadt im Bereich des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge sind.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Migrantenselbstorganisationen wichtige AkteurInnen der Integrationsarbeit wie auch der Interessenvertretung sind und regelmäßig wichtige Anlaufstellen mit niedrigschwelligem Zugang für Flüchtlinge darstellen.

Ein zukunftsfähiges Miteinander bedarf der Identifikation und des Engagements für das Quartier. Migrantenselbstorganisationen schätzen die Vielfalt in der Stadt und profitieren davon. Sie nutzen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Alltags. Manche Migrantenselbstorganisationen sind aufgrund mangelnder Möglichkeiten und Kenntnisse sowie Benachteiligungen von manchen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. Dieses führt häufig zu Distanz, Resignation und sozialer Isolation, obwohl sich gerade diese Organisationen ehrenamtlich mit viel Engagement für die Gesellschaft einsetzen und so zur Lebendigkeit Hannovers beitragen.

Vor diesem Hintergrund ist die Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen ein wichtiges Anliegen der LHH. Ausfluss dessen ist u.a. eine institutionelle Förderung für das Migrantenselbstorganisationen-Netzwerk (MiSO-Netzwerk). Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk von derzeit 34 Mitgliedsvereinen aus mehr als 30 unterschiedlichen Herkunftsländern, mit dem die LHH sehr eng zusammenarbeitet. Das MiSO-Netzwerk ist herkunfts- und kulturübergreifend, säkular, parteipolitisch neutral, demokratisch und auf gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet. Das Netzwerk zeichnet sich durch inter- und multi-kulturelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen MiSO aus und hat von Anfang an den Anspruch einer Stärkung und Weiterbildung der Mitgliedsvereine verfolgt.

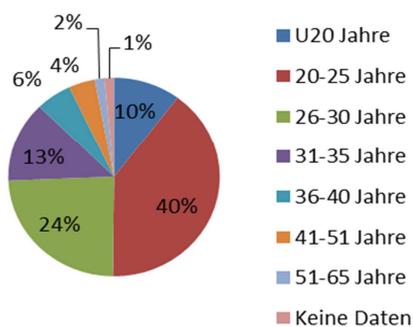
Aktuell unterstützt die LHH beispielsweise die Umsetzung des BAMF-geförderten Projektes des MiSO-Netzwerkes mit dem Namen „House of Resources – Hannover“, das gerade mit Blick auf die Flüchtlingsarbeit eine Koordinierung der Mitgliedsorganisationen und eine Qualifizierung der AkteurInnen in den angeschlossenen Migrantenselbstorganisationen ermöglichen soll.

5.7 Integration in Beschäftigung/den Arbeitsmarkt

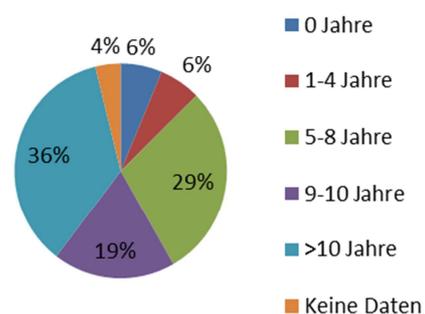
5.7.1 Beschäftigung als Brücke in die Stadtgesellschaft

Neben Sprache sind Ausbildung und Arbeit die grundlegenden Voraussetzungen dafür, geflüchteten Menschen einen Aufenthalt zu Standards zu gewährleisten, die den hiesigen Lebensverhältnissen entsprechen. Der Weg ist jedoch langwierig und mit hohen Hürden verbunden. Zugang zu Unterstützungsangeboten und Beschäftigungsmaßnahmen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III ist in der Regel erst nach Klärung des Bleiberechts möglich. Vor diesem Hintergrund hat die LHH bereits im Jahr 2014 die Entscheidung getroffen, die Möglichkeiten der städtischen Beschäftigungsförderung zu nutzen, um frühzeitig und niederschwellig Beschäftigungsangebote für geflüchtete Menschen anbieten zu können. Die Erprobungsphase ist abgeschlossen und der Aufbau einer entsprechenden Arbeitsstruktur ist erfolgt. Mittlerweile haben bereits zirka 300 Flüchtlinge den Einstieg in den vorbereitenden Sprachkurs gewagt und sind im Anschluss größtenteils in die Beschäftigungsphase übergegangen. Im Mai 2016 befanden sich 83 Personen in der Beschäftigungsphase bei der Beschäftigungsförderung der LHH und den sechs Kooperationspartnern. Die unten stehenden Grafiken zeigen, dass es sich bei den TeilnehmerInnen überwiegend um junge Menschen bis zum 30. Lebensjahr mit einem differenzierten Bildungsniveau handelt:

Altersklassen



Schulbildung



Quelle: kommunale Beschäftigungsförderung (OE 50.4)

Teilhabe, Abbau von Sprachbarrieren, Strukturierung des Tagesablaufes und eine gelebte Willkommenskultur sind die wesentlichen Aspekte, die das Konzept kennzeichnen. Mittelbar kann die Teilnahme am Projekt die Übergangschancen in den regulären Arbeitsmarkt verbessern. Dies gilt insbesondere auch durch den schnellen Zugang in die projektbezogenen Sprachkurse, die ein wesentliches und zwingendes Element der Beschäftigungsmaßnahme sind.

Kooperation mit dem Jobcenter

Mit dem Jobcenter Region Hannover konnte eine Vereinbarung darüber erzielt werden, dass die TeilnehmerInnen am Beschäftigungsprogramm der LHH, sofern sich der Aufenthaltsstatus ändert und SGB II-Ansprüche begründet werden, nahtlos in die Zuständigkeit des Jobcenters überwechseln und dabei in der jeweiligen Beschäftigungsmaßnahme bleiben können.

5.7.2 Integration in den Arbeitsmarkt

Die gegenwärtige Situation birgt auch die Verpflichtung und gleichzeitig die Chance, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die LHH verfolgt hierbei das Ziel, an der Schnittstelle zu den Betrieben des ersten Arbeitsmarktes Impulse für eine Integration möglichst vieler Flüchtlinge zu setzen.

Ansatzpunkt für diese Zielsetzung ist die Fokussierung des Handlungsschwerpunktes Willkommenskultur für Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianz auch auf den Personenkreis der geflüchteten Menschen. Aufgabe der „Fachkräfteallianz in der Region Hannover“, in der die LHH seit 2014 als aktive Partnerin mitwirkt, ist die Identifizierung von Handlungsfeldern und Aktivitäten, um Eckpunkte für eine regionale Fachkräftestrategie zu erarbeiten.

Der Fachkräftemangel hat die hannoversche Wirtschaft in einigen Branchen und Berufsfeldern bereits erreicht oder wird sie in den nächsten Jahren erreichen. Daher besteht bei vielen Unternehmen die Bereitschaft, Menschen, die als Flüchtlinge nach Hannover kommen, einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplätze anzubieten. Viele Unternehmen bevorzugen jedoch bereits qualifizierte Arbeitskräfte, die sie in den eigenen Betrieb integrieren möchten. Hierbei gilt es, den Unternehmen Lösungen für folgende unternehmerische Herausforderungen anzubieten:

- mangelnde beziehungsweise nicht umfassend transparente Informationen über rechtliche Voraussetzungen, die mit der Annahme einer Arbeitsstelle verknüpft sind und die sich zudem momentan in einem Veränderungsprozess befinden (Aufenthaltsstatus, Jobvoraussetzungen, Anerkennungsprüfungen und Vorrangprüfungen bei bestehender Qualifikation, Fördermöglichkeiten etc.)
- Kompetenzfeststellung bei den Flüchtlingen
- keine auf Anrieb passenden Qualifikationen und die Notwendigkeit zur Ausbildung oder Fortbildung
- unzureichende Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz auf beiden Seiten. Eine langfristige Integration ins Unternehmen erfordert nicht nur die richtige (betriebspezifische) Qualifikation, sondern auch eine soziale Integration im Kollegenkreis;
- nicht vorhandene Kenntnis darüber, wo und wie passende Arbeitskräfte gesucht und gefunden werden können.

Daher entwickelt eine Arbeitsgruppe unter Projektleitung der LHH zurzeit ein Konzept, wie der Aufbau eines webbasierten Informationsportals zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt realisiert werden kann. Zielgruppe des Portals sind Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigen und sich über die Themen Arbeitsmarktzugang (Praktikum, Ausbildung, Studium, Beschäftigung), Sprachförderung und berufsorientierende Maßnahmen zum Spracherwerb, Unterstützungs- beziehungsweise Förderungsangebote, Best Practice und Modellprojekte informieren möchten. Das Portal soll auf www.hannover.de im Herbst 2016 freigeschaltet werden.

Darüber hinaus wird der niederschwellige Einstieg von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt mit einer einmaligen Anschubfinanzierung in dem Projekt „Ponte - Flüchtlingspaten-Brücken in den Arbeitsmarkt“ der kda (Kirchlichen Dienste Arbeitswelt) gefördert. Mit diesem Projekt wird eine Hilfestellung gegeben, damit Unternehmen für ihre zu besetzenden Stellen die richtigen Menschen für Praktika, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze finden. Gleichzeitig

erleichtert dies den Einstieg für Flüchtlinge in den lokalen Arbeitsmarkt und hilft bei der beruflichen Orientierung.

5.8 Integration durch Sport

5.8.1 Sport und Flüchtlinge

Insbesondere der Sport kann Zeichen für eine Willkommenskultur und Solidarität setzen und dabei Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenführen.

Die LHH sieht sich im Themenbereich „Sport und Flüchtlinge“ als Partner der Einrichtungen und Institutionen aus der Flüchtlingshilfe und der Sportverbände. Die Stadt plant, noch in diesem Jahr eine Kontaktstelle „Teilhabe im und durch Sport“ zu schaffen. Diese soll für Flüchtlinge den Zugang zum Sport erleichtern.

5.8.2 Herausforderung – Chancen und Probleme (Grenzen)

Der Sport erweist sich auch bei der Eingliederung von Flüchtlingen in die hiesige Gesellschaft als ein sehr geeignetes Instrument. Die Teilnahme und Teilhabe am Sport wird von den meisten Flüchtlingen positiv wahrgenommen, nicht zuletzt aufgrund des freiwilligen und interessenorientierten Charakters des Sports. Zusammengefasst finden über den Sport vermehrt soziale Kontakte statt, das Verständnis für andere Lebensentwürfe wird gestärkt und somit Vorurteile abgebaut.

Der Sport kann zudem nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Stimmungen, Konflikte und Auseinandersetzungen in der Stadtgesellschaft spiegeln sich teilweise auch im Sport wider und erschweren integrative Prozesse. Diese Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und in funktionierenden Netzwerken entgegenzusteuern, gehört zu den wichtigen Aufgaben des Sports.

5.8.3 Handlungserfordernisse/Maßnahmen

- **Netzwerkarbeit/Dialog**

Die Integration von neuen Gruppen in den Sport erfordert bestimmte Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund ist die Initiierung eines langfristigen, stadtweiten Dialoges zum Thema Sport und Flüchtlinge ein wichtiges Anliegen. Gleichermäßen ist die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit, mit den Sportdachverbänden und weiteren Trägern in Anbetracht der neuen Migrationsbewegung zu intensivieren und teilweise neu zu strukturieren.

In diesem Jahr wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Koordinierungsstelle „Sport und Flüchtlinge in Hannover“ (Stadt sportbund) ins Leben gerufen, an der die wichtigsten Einrichtungen und Institutionen im Bereich „Sport und Flüchtlinge“ teilnehmen. Ziel ist es, die in der Stadt bestehenden sportbezogenen Angebote zu koordinieren, weitere Bedarfe zu ermitteln und diese in nachhaltige Strukturen zu überführen.

- **Sensibilisierung und Aufklärung**

Die LHH nutzt bereits seit Jahren die jährlich stattfindenden Sportveranstaltungen wie „Kickten gegen Vorurteile“ und „Internationaler Hannover Cup“, um die Gruppe der Flüchtlinge zu erreichen. Diese Sportveranstaltungen fördern das Miteinander und tragen dazu bei, dass unterschiedliche Zielgruppen aus der Stadtgesellschaft für die Themen Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung sensibilisiert werden.

Über den Fördertopf „Inklusion und Integration“ werden Maßnahmen und Projekte mit Flüchtlingen gefördert. Im Rahmen dieser Förderung findet eine konzeptionelle und finanzielle Unterstützung beim Aufbau von inklusiven Angeboten für neue Zielgruppen statt.

- **Sport und Qualifikation**

Es besteht ein Bedarf bei Qualifizierungsmaßnahmen für Schlüsselpersonen in den Sportvereinen, in der Sozialen Arbeit und Stadtteilarbeit. Themen wie interkulturelle Kompetenz, Unterstützungsmöglichkeiten, Versicherungsangelegenheiten und Netzwerkarbeit sind für diesen Personenkreis wichtige Themen. Die Arbeitsgruppe Sport und Flüchtlinge wird in diesem Bereich Pilotmaßnahmen umsetzen.

Insbesondere dem organisierten Sport wird ein großes Integrationspotenzial zugesprochen. Allerdings belegen fast alle Studien, dass die Teilhabe am Sport noch immer von sozialen und kulturellen Einflussfaktoren abhängt. Viele Sportvereine schaffen es nicht, insbesondere die Gruppe der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in gleichem Maße zu erreichen wie Mädchen und Frauen ohne Migrationshintergrund. Neben den allgemein bekannten strukturellen Hindernissen stehen Sportvereine bei der Eingliederung dieser Zielgruppe vor einer größeren Herausforderung. Den Sportvereinen fehlt meistens der Zugang zu dieser Zielgruppe und folglich werden die Lebenssituationen und Bedürfnisse dieser Menschen bei der Gestaltung der Sportangebote nicht ausreichend berücksichtigt. Erkennen die Sportvereine diesen Handlungsbedarf, fehlt häufig qualifiziertes, weibliches Personal, das genau an der Schnittstelle Sportverein und Zielgruppe als Multiplikator eingesetzt werden könnte. Um diesem wachsenden Bedarf der Sportvereine an qualifiziertem Personal entgegenzukommen, hat die LHH in Kooperation mit Sportdachverbänden mehrere Übungsleiterinnen-Lehrgänge durchgeführt. Bereits 2012 wurden 17 Frauen zu Fußballtrainerinnen ausgebildet. 2014 und 2015 folgten zwei Übungsleiterinnen-Lehrgänge, an denen über 50 Frauen erfolgreich teilnahmen.

- **weitere Maßnahmen**

Darüber hinaus sind folgende Pilotmaßnahmen in Planung:

- „Sich bewegen und Hannover entdecken“ – TeilnehmerInnen bekommen die Möglichkeit, über den Sport ihr Quartier kennen zu lernen.
- „Familienspielmobil im Quartier“ – das Sportmobil sucht die Orte auf, die von Familien frequentiert werden und zeigt die Möglichkeiten auf, gemeinsam (generationenübergreifend) Sport zu treiben.
- „Secondhand Sport“ – über Spenden wird ein Pool an Sportmaterial und -ausstattung gesammelt, welches der Zielgruppe zugutekommt, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht am Sport teilnehmen kann.

- Broschüre: Welche Fördermöglichkeiten bzw. Unterstützerstrukturen gibt es? Welche Einrichtungen, Vereine und Institutionen sind im Bereich Flüchtlinge und Sport engagiert?
- Handreichung für Flüchtlinge: In einfacher und verständlicher Sprache werden der Zielgruppe Informationen zum Sportangebot in Hannover vermittelt.

Die Sportvereine SG Misburg und Badenstedter SC bieten seit einiger Zeit in Kooperation mit Flüchtlingsunterkünften und der Stadt Fußballangebote für Flüchtlinge an. Einige Teilnehmer dieses Sportangebots konnten bereits in den Sportverein integriert werden und nehmen am Trainings- und Spielbetrieb diverser Sportvereine teil.

Der TuS Davenstedt bietet Hallensport für Flüchtlinge an. Hier werden zumeist Ballspiele wie Volleyball und Badminton ausgeübt. Bis jetzt nahmen ausschließlich Männer am Kurs teil.

Der Deutsche Ruder-Club von 1884 e. V. (DRC) bietet seit Februar 2016 ein integratives Flüchtlingsprojekt an. Dabei arbeitet der DRC eng mit der Flüchtlingsunterkunft Siloah zusammen. Die Flüchtlinge können unterschiedliche Sportangebote wie Rudern, Basketball und allgemeine Fitness auswählen. Durch ein Nachbarschaftsfest wurden nachhaltig Kontakte zwischen den Flüchtlingen und den Anliegern geknüpft.

5.9 Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen

Die Stadtteilkultureinrichtungen haben von Beginn an im Sinne der Leitsätze einer Einwanderungsstadt agiert und sich sowohl in den Unterkünften als auch den ehrenamtlichen Unterstützerorganisationen als Partner angeboten. Das Spektrum der Angebote umfasst die unkomplizierte Bereitstellung von Räumen für Begegnung und jede Form von kultureller Aktivität, die Teilnahme an Veranstaltungen, die Mitentwicklung von niedrighwelligen Angeboten nach den Wünschen und Möglichkeiten der Flüchtlinge.

Die Bibliotheken haben Flüchtlingen von Anbeginn unbürokratisch und kostenfrei Zugang einschließlich Arbeitsgelegenheiten an PC mit Internetzugang gewährt und werden von Flüchtlingen gut besucht.

Mit dem Netzwerk ALBuM werden seit 2009 in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Migrantenorganisationen unter anderem vielfältige kombinierte Deutschförderangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und vermehrt für Flüchtlinge initiiert, koordiniert und durchgeführt, um das Zusammenleben zu fördern und den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Kulturbüro hat Ende 2015 / Anfang 2016 mit Impulsveranstaltungen „Welcome Artists“ begonnen, KünstlerInnen mit Flüchtlingsbiografie anzusprechen. Ziel ist neben einem künstlerischen Austausch, auch diese KünstlerInnen mit etablierten Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und Förderern zusammenzubringen, die Kulturszene Hannovers als Beteiligungs-, aber auch als Ausbildungs- und Arbeitsfeld für Flüchtlinge weiter zu öffnen und sich dazu auch stärker mit Unterstützerinitiativen zu vernetzen.

Zu beobachten war, dass in den ersten Monaten nach dem Ankommen für die Flüchtlinge kulturelle Teilhabe oder Kennenlernen der Stadt und/oder des Stadtteils nicht Priorität haben. Dieses Bedürfnis nimmt aber zu, je länger der Aufenthalt in der Flüchtlingsunterkunft und/oder in Hannover andauert.

Angebote im Bereich Kultur sollen dazu dienen,

- die deutsche Gesellschaft (Geschichte, Lebensgewohnheiten, Verhaltensregeln, Wohnumgebung) ganz praktisch kennenzulernen,
- eigene Tätigkeitsfelder gemäß individueller Fähigkeiten und Neigungen zu erproben (zum Beispiel Musik machen, malen, Geschichten erzählen, kochen),
- Kontakte mit anderen zu knüpfen und zu pflegen,
- Sprache in Ergänzung oder unabhängig vom Sprachkurs über kulturelle Bildung zu erlernen,
- erste Arbeitsversuche im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit, Dozententätigkeit oder Praktika machen zu können.

In acht von 13 Stadtbezirken konnten 2016 zusätzliche Projekte mit und für Flüchtlinge organisiert werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kunstprojekte für Kinder und Eltern, offene Werkstätten in den Feldern Kochen, Garten, Theater, Begegnungscafés, eine Ausstellung mit Begleitveranstaltungen, Musikangebote für Kinder und Erwachsene, aber auch Spielaktionen.

Die Stadtbibliothek bietet unter anderem:

- Unbürokratische, kostenfreie Anmeldung von Flüchtlingen, auch bei provisorischen Papieren, Aufenthaltstiteln etc.
- Einführungen in die Bibliotheksbenutzung - für viele Flüchtlinge ist es der erste Kontakt mit der Einrichtung Bibliothek. Wir vermitteln das Stadtbibliotheksangebot und die Benutzungsbedingungen auf sehr einfachem Niveau.
- Ein Angebot für SprachkursteilnehmerInnen und für kleine Gruppen (Ehrenamtliche und Flüchtlinge) aus den verschiedenen Unterkünften, auf Deutsch/Englisch/Französisch.
- Beratung von ehrenamtlichen HelferInnen und Flüchtlingen bei der Medienauswahl für den Erwerb der deutschen Sprache.
- Wörterbücher (auch in weniger verbreiteten Sprachen), Sprachkurse (auch mit Arabisch als Ausgangssprache) und Ratgeber für Flüchtlinge zur ersten Orientierung.
- Verstärkte Anschaffung von fremdsprachigen Medien unter anderem in arabischer, kurdischer und persischer Sprache: Belletristik, Kinderbücher und Sachbücher zu lebenspraktischen Themen (Kochen, Kindererziehung, Gesundheit).
- Library Press Display mit Zugriff auf mehr als 4.000 Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern in 60 Sprachen – in der zentralen Stadtbibliothek und für alle InhaberInnen von Lesekarten auch von zuhause oder unterwegs.
- Raumangebote für Sprachgruppen („Welcome Group“ in der Oststadtbibliothek, Sprachkurs in der Nordstadtbibliothek und Gesprächskreis in der Zentralbibliothek). Die Bibliotheken sind grundsätzlich offen, auch für weitere Nutzungsanfragen dieser Art.
- Informationen zur Bibliotheksnutzung in englischer, französischer und arabischer Sprache liegen gedruckt vor und sind auch online abrufbar.
- Ergänzung der Veranstaltungsarbeit der Stadtbibliotheken: So berichteten zum Beispiel am 12. März 2016 in der Oststadtbibliothek Frauen von ihrer Flucht, („In unseren eigenen Worten / In our own words“, in Kooperation mit der Stiftung Leben und Umwelt, der Rosa Luxemburg Stiftung, Radio Flora).
- Für Eltern mit kleinen Kindern gibt es mehrsprachige Bilderbuchkinos.

Das Museum August Kestner mit seinen Sammlungen aus verschiedenen Zivilisationen, Epochen, Kulturen, Zeiten ist prädestiniert für die Begegnung der verschiedenen Kulturen.

Das Historische Museum Hannover kann Flüchtlingen eine Möglichkeit eröffnen, um am Diskurs über die Identität der Stadt teilzuhaben, indem sie ihre eigenen Perspektiven und Wissensbestände in die Darstellung des Museums einbringen.

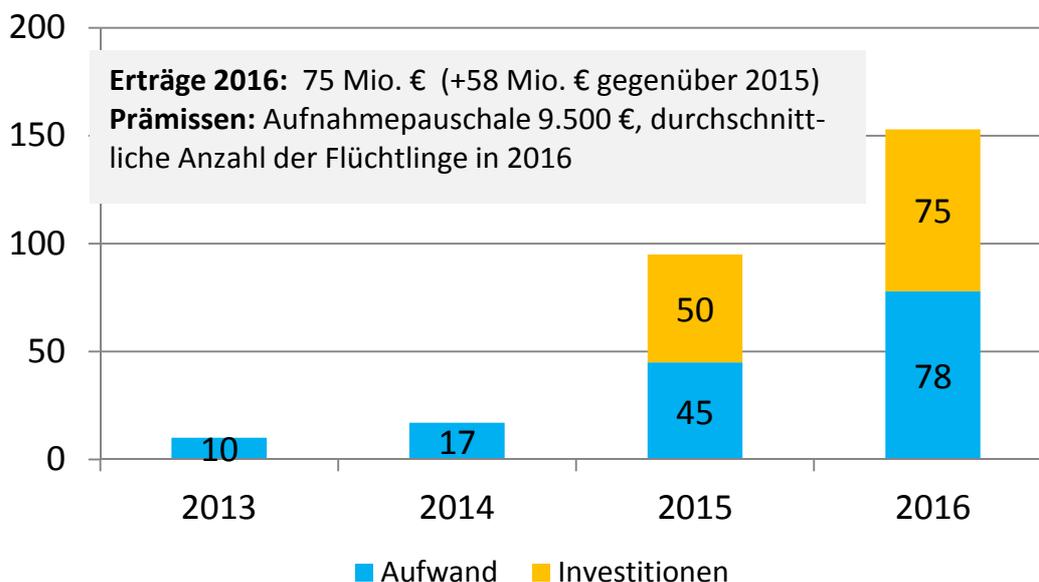
Die Musikschule unterbreitet im Rahmen der personellen Möglichkeiten vor allem Rhythmik- und Elementarangebote für Kinder von sechs bis 14 Jahren in Unterkünften und in der Musikschule. Es gibt aber auch für Erwachsene mit musikalischen Vorerfahrungen Musikangebote bis hin zu ehrenamtlichen Tätigkeiten für MusikerInnen mit Flüchtlingshintergrund.

6. Kostenentwicklung durch gestiegene Flüchtlingszahlen

Seit 2015 wird der Haushalt durch die Thematik der Flüchtlingsunterbringung erheblich beeinflusst. Von dem im aktuellen Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen Defizit von 85 Millionen Euro sind allein rund 78 Millionen Euro flüchtlingsbedingt.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung seit 2013:

Flüchtlingsbedingter Aufwand (netto) und Investitionen seit 2013 in Millionen Euro



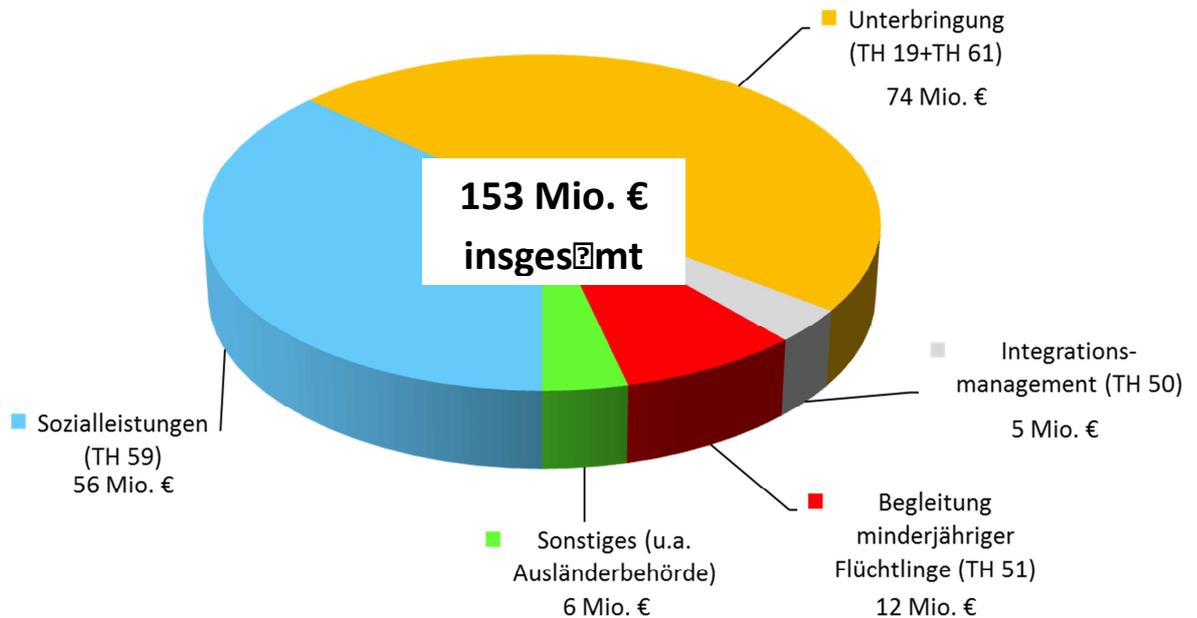
Quelle: Haushalt 2016

Für die Haushaltsplanung für 2016 wurde im vorigen Herbst auf Grundlage der damaligen Situation und Prognosen von einer Steigerung um 4.600 Menschen auf dann 8.800 Menschen ausgegangen. Das entspricht einer durchschnittlichen Zahl von 7.000 unterzubringenden Flüchtlingen und führt zu einem flüchtlingsbedingten Zuschussbedarf von rund 78 Millionen Euro. Nicht eingerechnet wurden die Mehraufwendungen, die sich durch den Bevölkerungszuwachs ergeben, wie zum Beispiel in Kindertagesstätten und Schulen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten flüchtlingsbedingten Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie deren Aufteilung nach Aufgabenberei-

chen. Nicht eingerechnet wurden die Mehraufwendungen, die sich durch den Bevölkerungszuwachs ergeben, wie zum Beispiel ein höherer Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten, Schulen, Sozialleistungen:

Flüchtlingsbedingter Aufwand (brutto, einschl. Personal)



- **Steigerung gegenüber 2015:** 91 Mio. Euro
- **Zusätzlich: Investitionen:** 75 Mio. Euro für Ankauf von Modulbauten und Gebäuden
- **Prämisse:** 7.000 unterzubringende Flüchtlinge

Quelle: Haushalt 2016

• Pauschale Erstattung vom Land

Die Erstattungspauschalen des Landes nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz wurden aufgrund der Einigung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden (AG SV) am 19. Oktober 2015 für das Jahr 2016 auf 9.500 Euro und ab 2017 auf 10.000 Euro erhöht.

Allerdings sind nach wie vor die Erstattungsleistungen bei weitem nicht auskömmlich. Eine Zusammenfassung sämtlicher Aufwendungen inklusive freiwilliger Leistungen (vgl. Kap. 8.1.1), die in der Planung für 2016 entstehen werden, ergibt einen durchschnittlichen Aufwand von rund 20.000 Euro je in der LHH aufgenommenem Flüchtling. Hierbei eingerechnet wurde ein flüchtlingsbedingter Bedarf von 323 Stellen für die Personalaufwendungen (nach KGSt-Werten; vgl. hierzu den tatsächlichen Mehrbedarf von 246,93 Stellen in Kap. 7.4) in Höhe von rund 25,4 Millionen Euro. Weitere Aufwendungen und auch zusätzliche Investitionen werden entstehen, sobald die Asylanträge anerkannt sind und aus Flüchtlingen EinwohnerInnen werden.

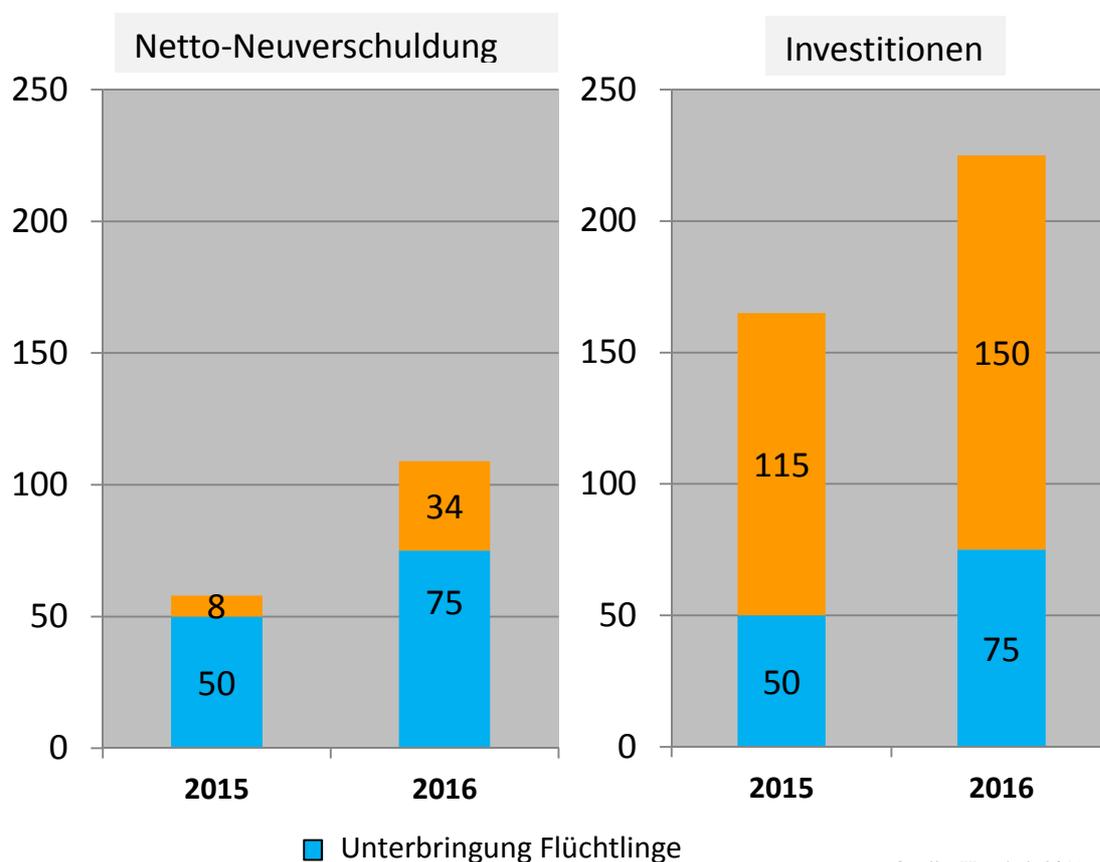
Die tatsächliche Erstattung wird auf Grundlage des Mittelwertes der am 31. Dezember des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik für den jeweiligen Kostenträger eingetragenen Anzahl der LeistungsempfängerInnen ermittelt. Bereits am Ende des Vorjahres wird ein Abschlag auf diese

Erstattung gezahlt. Die restliche Zahlung erfolgt im ersten Quartal des laufenden Jahres. Da aufgrund dieser Regelung der veranschlagte Ertrag in 2016 nicht erzielt werden kann, wird am Ende des Haushaltsjahres 2016 eine Forderung ermittelt und gebucht. Diese Forderung aus 2016 wird erst im Jahr 2018 beglichen. Das bedeutet, die Erträge werden in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die Liquidität fehlt hingegen. Unter Zugrundelegung der für 2016 in der Planung angenommenen durchschnittlichen Flüchtlingszahl von 7.000 Personen ergibt sich daher auf Cash-Basis nur eine Erstattungsquote von rund 5.300 Euro.

- **Investitionen**

Die investiven Herausforderungen sind mindestens ebenso hoch wie die Herausforderung bei den laufenden Aufwendungen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass im Jahr 2016 von veranschlagten Gesamtinvestitionen in Höhe von 225 Millionen Euro gut ein Drittel für den Bau von Flüchtlingsunterkünften benötigt wird.

Netto-Neuverschuldung und Investitionen (in Millionen Euro)



7. Organisatorische Anpassungen in der Verwaltung

Die Integration von ZuwanderInnen ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung. Die große Zahl der Flüchtlinge, die in den vergangenen Jahren nach Hannover gekommen sind, führte zu enormen Anstrengungen vor allem bei der Unterbringung und Versorgung der Menschen.

Hannover hat sich hohe Standards zur Willkommenskultur gesetzt. Entsprechend ihres Stellenwertes ist die Aufgabe bei der Verwaltungsspitze angesiedelt.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters stellt die Lenkungsgruppe Flüchtlinge Weichen, hier werden grundsätzliche Entscheidungen zum konkreten Vorgehen beraten und beschlossen. TeilnehmerInnen sind alle DezernentInnen, die Fachbereichsleitungen der beteiligten Fachbereiche, die Gleichstellungsbeauftragte und VertreterInnen des Gesamtpersonalrates.

In einer zusätzlich eingerichteten Arbeitsgruppe Flüchtlingsunterbringung, der die Fachbereichsleitungen und VertreterInnen der beteiligten Bereiche angehören, werden die konkreten Umsetzungsschritte abgestimmt und Entscheidungen für die Lenkungsgruppe zu allen Fragen der Unterbringung vorbereitet.

Neben dieser Projektarbeit will die Verwaltung aber auch ihre organisatorischen Strukturen für die Zukunft überprüfen. Die Verwaltungsführung hat daher ein Organisationsprojekt beauftragt, in dem geprüft werden soll, in welcher Zuordnung die Aufgaben Unterbringung (z. Z. Fachbereich Planung und Stadtentwicklung im Baudezernat) und Migration und Integration (z. Z. Fachbereich Soziales im Sozial- und Sportdezernat) zukünftig am sinnvollsten erledigt werden. Die damit beauftragte Projektgruppe soll mögliche Organisationsformen entwickeln sowie Vor- und Nachteile aufzeigen.

7.1 Effektivierung der ausländerrechtlichen Betreuung der Flüchtlinge

Um den Anforderungen gerecht werden zu können, die der enorme Zuwachs an Asylsuchenden mit sich bringt, wurden seit Ende 2014 im Fachbereich Öffentliche Ordnung zahlreiche organisatorische, bauliche und personelle Maßnahmen getroffen. Unter anderem wurde der Informationstresen im Foyer des Dienstgebäudes Leinstr. 14 erweitert, um Wartende möglichst schnell bedienen zu können. In unmittelbarer Nähe des Informationsschalters wurden weitere Wartebereiche geschaffen. Zum Teil wurden mehrere Hundert Personen gleichzeitig zugewiesen. Die erforderlichen administrativen Maßnahmen wie Anmeldung, Erstellen der erforderlichen Fotos, Kopien usw. wurden vor Ort (z.B. Messehalle 27) mit Hilfe anderer MitarbeiterInnen des Fachbereichs und in enger Zusammenarbeit mit den sonstigen Fachbereichen, insbesondere Fachbereich Planen und Stadtentwicklung und Fachbereich Soziales vorgenommen. Außerdem wurde für die Asylsuchenden ein effizientes Terminvergabesystem entwickelt. Anmeldung und Erstellen der erforderlichen Bescheinigungen finden mittwochs statt. Dafür wurde aus Kapazitätsgründen das Bürgeramt Mitte zeitweise geschlossen. Wegen der räumlichen Erfordernisse wurde letztlich auch das Sparkassengebäude Aegidientorplatz 1 für das Bürgeramt angemietet, damit für die Ausländerbehörde hinreichend Raum im Dienstgebäude Leinstraße 14 vorhanden ist.

Schließlich hat sich die Ausländerbehörde neu organisiert. Der ehemalige Einreisebereich wurde mit zum Teil neuen Aufgaben einem Publikumsteam zugeordnet. Insbesondere wurde ein siebtes Team gebildet, das ausschließlich für Studierende und Fachkräfte zuständig ist. Zusätzlich berät es Asylsuchende und Flüchtlinge über Arbeitsmarktzugang und Beschäftigung.

Im Zuge dieser Organisationsänderung wurden alle MitarbeiterInnen einschließlich aller Führungskräfte, insbesondere aber die beiden neuen Teams, nach dem Muster des Projektes „Ausländerbehörden als Willkommensbehörde“ beim BAMF durch eine externe Leitung geschult. Abschließend wird es voraussichtlich im September 2016 Workshops für alle externen und internen AkteureInnen geben, mit denen insbesondere das neue Serviceteam 7 eng zusammen arbeitet (zum Beispiel Bundesanstalt für Arbeit, IHK, Handwerkskammer, Universitäten, Hochschulen, Fachhochschule, VHS, Familienmanagement, Migrationsberatung etc.)

Die Öffnungszeiten wurden mehrmals geändert, letztlich um eine gleichmäßigere Verteilung auf alle Wochentage zu erreichen. Zusätzlich zu der bereits bestehenden Möglichkeit, sich per Internet und E-Mail einen Termin geben zu lassen, wurde ein neues Online-Terminvergabesystem zunächst für Verpflichtungserklärungen eingeführt. Es soll nach und nach für alle Bereiche übernommen werden, um die Terminvergabe per Telefon zu entlasten. Außerdem wurde wieder ein Schalter für Terminvergaben am Info-Tresen eingeführt. Der Telefondienst wurde ausgeweitet. Täglich bedienen sechs MitarbeiterInnen von 10 - 12 Uhr die Infotelefonnummer.

Während der Öffnungszeiten ist durchgehend ein/e Dolmetscher/in für Arabisch und Kurdisch anwesend, um sowohl am Informationsschalter als auch an den Sonderschaltern und während der Termine zu übersetzen. Gleichzeitig wurde auch die Inanspruchnahme des internen Dolmetscherdienstes des Fachbereichs Organisation und Personal ausgeweitet.

Wegen der spezifischen Anforderungen, die die Flüchtlingssituation mit sich bringt, nehmen MitarbeiterInnen an unterschiedlichen Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie Netzwerken teil.

7.2 Fachübergreifende Arbeitsteilung zur Beschaffung und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften

Die weiter zunehmende Anzahl von Flüchtlingen und die damit einhergehenden Bedarfe an Flüchtlingsunterkünften haben es Ende 2015 erforderlich gemacht, diese Aufgabe bis auf weiteres arbeitsteilig zu bewältigen.

Hierzu wurde eine Organisationsverfügung erlassen und mit Rundschreiben 13/2015 vom 6. Oktober 2015 veröffentlicht. In dieser Organisationsverfügung wurde geregelt, dass die vom Fachbereich Planung und Stadtentwicklung bislang in alleiniger Verantwortung wahrgenommene Aufgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen von anderen Fachbereichen miterledigt werden müssen, um die zahlreichen Aufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit erledigen zu können. Der Fachbereich Feuerwehr hat beispielsweise die Aufgabe übernommen, Notunterkünfte, die für eine vorübergehende Unterbringung einer großen Personenzahl geeignet sind (z. B. Messehallen und Baumärkte), nutzbar zu machen und mit Möbeln auszustatten. Der Fachbereich Gebäudemanagement unterstützte u.a. mit der Planung, Ausschreibung und Projektleitung beim Bau von temporären Unterkünften wie z. B. Modulbauten und Containeranlagen. Der Fachbereich Personal und Organisation beschaffte Möbel für die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte und half bei Vergabefragen. Der Fachbereich Wirtschaft war bei der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften vor allem befasst mit der Akquise von Grundstücken und Immobilien. Nur so konnte es gelingen in kurzer Zeit die Herausforderungen zu meistern.

- **Unterstützung bei Vergabeverfahren**

Vergaberechtliche Beratung durch das Sachgebiet „VOL/VOF-Beratung“ im Fachbereich Personal und Organisation zu Ausschreibungen im Rahmen von Flüchtlingsangelegenheiten gab es sowohl zu Grundsatzfragen als auch in Einzelfällen. Die Fachbereiche und Betriebe beschaffen eigenständig die notwendigen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Damit es bei den Submissionen für die Vergaben für die Flüchtlingsunterkünfte nicht zu Terminproblemen kam, war es unerlässlich, dass geplante Submissionen von den betroffenen Fachbereichen rechtzeitig angekündigt wurden.

- **W-LAN in Flüchtlingsunterkünften**

Von 39 beabsichtigten Unterkünften wurden seit Herbst 2015 37 in Zusammenarbeit mit dem hannoverschen Telekommunikationsanbieter HTP mit W-LAN-HotSpots versorgt. Grundsätzlich gilt für alle Standorte, dass in der ersten Ausbaustufe auf eine Versorgung jedes Einzelzimmers verzichtet wurde und stattdessen eine Versorgung möglichst vieler Gemeinschaftsbereiche in Unterkünften angestrebt wurde.

7.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG

Um die seit Ende 2014 enorm gestiegenen Flüchtlingszahlen im Fachbereich Soziales bewältigen zu können, wurden verschiedene personelle, bauliche und organisatorische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Die vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen schon 2013 getroffene Entscheidung, zur Verbesserung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit die Bearbeitung der wirtschaftlichen Hilfen sowohl nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen als auch nach dem AsylbLG auf alle Sachgebiete zu verteilen, hat zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Belastung auf „mehrere Schultern“ geführt. Durch Erhöhung der Leistungsspanne in den Sachgebieten von zuvor 15 auf nunmehr rund 19 MitarbeiterInnen konnte ein Teil des Personalmehrbedarfs aufgefangen werden. Zusätzlich wurde Anfang Mai 2016 ein weiteres Sachgebiet eingerichtet.

Durch Auszüge in andere Dienstgebäude konnte die Leistungsabteilung weiterhin in der Hamburger Allee 25 bleiben, allerdings verteilt auf mittlerweile sieben von dreizehn Etagen. Im Laufe dieses Jahres stehen weitere Auszüge an, um zusätzliche Platzkapazitäten zu schaffen.

Zur Bewältigung und Entzerrung des immensen Publikumsstromes in der Hamburger Allee 25 und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurden Veränderungen zum Ablauf erprobt und umgesetzt.

So wurde die Erstantragsstellung der neu zugewiesenen Flüchtlinge zum Teil direkt in den großen Notunterkünften an provisorischen Arbeitsplätzen ermöglicht. Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und der Unterbringung konnten alle anfallenden Aufgaben direkt durchgeführt werden. Auch der Servicebereich des Sachgebietes Wohngeld wurde zeitweise für die Bearbeitung der Erstantragsstellung genutzt.

Für die Flüchtlinge, die bisher noch über kein eigenes Konto verfügen, findet monatlich die Verpflichtungsscheinausgabe in der Besprechungszone der Hamburger Allee 25 statt. Zusätzlich wurden mit Unterstützung des Integrationsmanagements in den großen Notunterkünften die Verpflichtungsscheine dezentral ausgegeben.

7.4 Personal und Organisation

- **Stelleneinrichtungen**

Die Fachbereiche haben entsprechend der Entwicklung der Flüchtlingszahlen ihre aktuell absehbaren Mehrbedarfe sukzessive beantragt. Der aktuelle Mehrbedarf umfasst ein Volumen von 246,93 Vollzeitstellen. Bedarfe aus den ausgesprochenen Zuweisungsquoten des Landes werden in Anbetracht der bisherigen Entwicklung in 2016 nicht im Vorhinein bewilligt, sondern die tatsächliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird abgewartet.

- **Unterstützung der Fachbereiche bei der Besetzung der Stellen**

Übersendung von Initiativbewerbungen:

Um eine möglichst beschleunigte Besetzung der Stellen herbeiführen zu können, wurden den Fachbereichen „vorgefilterte“ Initiativbewerbungen zur Verfügung gestellt. Von zirka 60 eingegangenen Bewerbungen mit dem expliziten Wunsch, im Bereich der Flüchtlingshilfe eingesetzt zu werden, wurden insgesamt 39 Bewerbungen an die infrage kommenden Fachbereiche übersandt.

Beschäftigung von RentnerInnen:

Die Stadtverwaltung hat nach einer Vorauswahl 99 Personen in Rente/Pension angeschrieben, nach deren Interesse an einer erneuten Beschäftigung bei der LHH gefragt und einige (temporär) beschäftigt, beispielsweise in der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe (vgl. Kap. 5.2).

Einsatz von Nachwuchskräften:

Bereits 2015 wurden verstärkt Nachwuchskräfte in den von der Flüchtlingsarbeit stark betroffenen Bereichen eingesetzt.

Auch für 2016 ist vorgesehen, die betroffenen Bereiche durch den Einsatz von Nachwuchskräften zu unterstützen.

- **Erhöhung der Ausbildungsplätze und der Plätze für die Angestelltenlehrgänge I + II**

Es werden zu den nächstmöglichen internen Qualifizierungslehrgängen sieben zusätzliche Plätze für den Angestelltenlehrgang I sowie zehn zusätzliche Plätze für den Angestelltenlehrgang II eingerichtet, um zukünftige Bedarfe noch besser mit internem Personal abdecken zu können.

- **Dolmetscherdienste für Flüchtlinge**

2015 wurden 743 Einsätze vermittelt
2016 (Stand Mai) waren es bereits 562 Aufträge

- **Arbeits- und Praktikumsplätze für Flüchtlinge in der Stadtverwaltung**

Die LHH will durch unterschiedliche Maßnahmen die Beschäftigung und Integration von Flüchtlingen fördern. Zudem werden innerhalb der Stadtverwaltung **Praktika** angeboten. Praktika können direkt über das Integrationsmanagement der LHH (§ 45 SGB III; bis zu sechs Wochen), über eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit („Perspektiven für Flüchtlinge“; sechs Wochen) oder in Vorbereitung auf eine anschließende Ausbildung zustande kommen. Bislang wurden mindestens fünf Praktika für Flüchtlinge ermöglicht.

Die Abfrage hat ebenfalls ergeben, dass sich einige Fachbereiche auch außerplanmäßige **Beschäftigungen nach TVöD** für Flüchtlinge vorstellen können (zum Beispiel als Restaurationsfachkraft, Museumsaufsicht oder in der Pflege).

Die Rückmeldungen werden aufbereitet an die Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsmanagement der LHH weitergeleitet, um eine gezielte Vermittlung zu erreichen. Die Praktika sollen auch genutzt werden, um Personen für weiterführende Maßnahmen, wie Beschäftigungen nach TVöD und **Ausbildungen**, zu gewinnen. In den betroffenen Fachbereichen werden zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

- **EDV-Unterstützung**

Die steigende Zahl von Flüchtlingen hat an die EDV, vor allem in den Leistungsbereichen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), und in der Ausländerbehörde zu neuen Anforderungen geführt.

- Anpassung und Erweiterung in Fachverfahren Sozialhilfe und Ausländerangelegenheiten:

Die Anforderungen an die verpflichtend abzugebenden Statistiken wurden deutlich erhöht. Die steigenden Zahlen von Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG machen zur Unterstützung die Einführung eines EDV-Verfahrens erforderlich. Auch im Ausländerverfahren waren umfangreiche Programmanpassungen im Rahmen von Updates erforderlich. In den Räumen der Ausländerbehörde ist zur Unterstützung der Sachbearbeitung eine separate Speed-Capture-Station (Selbstbedienungsautomat zur Datenerfassung) aufgestellt worden.

- Webanwendung „Formularservice Flüchtlingshilfe“:

Für die Meldung von Angeboten zur ehrenamtlichen Hilfe wurde die Anwendung „Formularservice Flüchtlingshilfe“ erstellt und am 14. Oktober 2015 nach nur sehr kurzfristiger Entwicklungsarbeit in Betrieb genommen.

- Technische Arbeitsplatzausstattung für neue Arbeitsplätze

Eine zusätzliche Beschaffung und Finanzierung von (mobilen) Bildschirmarbeitsplätzen erfolgt für Sach- und SozialarbeiterInnen des Fachbereichs Soziales insbesondere bei einer Betreuung in den Unterkünften vor Ort. Ausstattungen für „Mobiles Arbeiten“ der SozialarbeiterInnen stehen zur Verfügung (LTE/WLAN-Koffer). Schätzungen des Fachbereichs Soziales ergeben zirka 80 weitere Bildschirmarbeitsplätze in den Arbeitsbereichen „Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Migration und Integration“ durch die Flüchtlingsaufgaben.

- **Medizinische Beratung**

Folgende Aktivitäten der Arbeitsmedizin im Zusammenhang mit betrieblichen Fragestellungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung finden verstärkt statt:

- Beantwortung von Anfragen aus den diversen Fachbereichen der Stadtverwaltung hinsichtlich Präventionsmaßnahmen bei Kontakt von Beschäftigten zu Flüchtlingen
- Betriebsärztliche Beratungen im Rahmen von Arbeitsschutzausschusssitzungen, Begehungen, Telefonaten oder anderen Besprechungen zum Thema Infektionsprävention
- Fachlicher Austausch und Abgleich mit dem Fachbereich Gesundheit der Region Hannover, dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und dem Betriebsärztlichen Dienst der Region Hannover.

8. Ausblick

Aktuell befindet sich Hannover in einer Situation, in der die Zahl der Geflüchteten in den Aufnahmelagern des Landes rückläufig ist, sodass dort bereits im Frühjahr mit dem Rückbau der Aufnahmekapazitäten begonnen wurde. Gleichzeitig wurde aktuell die Aufnahmequote des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel erhöht, sodass Hannover im Bedarfsfall statt 5.600 bis zu 8.000 Flüchtlinge zusätzlich unterbringen müsste.

Ob und in welcher Zahl Menschen in den kommenden Monaten nach Deutschland zuwandern, ist nach wie vor nicht absehbar. Die derzeitige politische Lage, vor allem in Bezug auf das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei, legt die Vermutung nahe, dass der Bund mit seiner neuen Quote auch für den Fall der Aufkündigung dieses Abkommens vorsorgt. Für die LHH bedeutet dies, dass sie sich planerisch zugleich auf eine stagnierende bis sinkende Anzahl bei der Flüchtlingszuwanderung einstellen muss als auch auf eine steigende Anzahl. Die tatsächliche, künftige Entwicklung ist derzeit nicht absehbar (vgl. Einleitung und Zielsetzung in Kap. 1).

Mit Blick auf die Zukunft plant die LHH daher in mehrere Richtungen:

1. Zum einen muss die LHH weiterhin damit rechnen, erneut sehr kurzfristig mehrere tausend Flüchtlinge aufzunehmen, zugleich aber will sie sukzessive daran arbeiten, die Notunterkünfte aufzulösen, mittelfristig zum „Drei-Säulen-Modell“ zurückzukehren (vgl. Kap. 8.1.) und zugleich die langfristige Wohnungsverorgung dauerhaft sicherzustellen.
2. Zum anderen liegt der Fokus auf Planungen und Entwicklungen von Maßnahmen zur Unterstützung der Integration derjenigen Flüchtlinge, die aktuell in Hannover leben (vgl. Kap. 8.2).

8.1 Unterbringung und Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes

8.1.1 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums hat die LHH bereits 2013 mit dem Wohnkonzept 2025 (DS 0840/2013) einen Rahmen geschaffen, um der wachsenden Wohnungsnachfrage nachzukommen. Wegen der dynamischen Entwicklung hat die LHH die Annahmen des Wohnkonzeptes 2015 aktualisiert. Ende des Jahres 2015 wurde eine Haushaltsprognose bis 2030 errechnet, die den Neubedarf bei zirka 1.050 Wohneinheiten pro Jahr sieht.

Aus den vier Aktionsfeldern des Wohnkonzeptes 2025 – Wohnungsneubau, Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes, Sicherung und Schaffung preiswerten Wohnraums und Fortführen des konstruktiven Dialogs mit der Wohnungswirtschaft wurden seitdem mehrere wohnungspolitische Maßnahmen abgeleitet, die den Wohnungsneubau intensivieren und damit mittelfristig zu einer spürbaren Verbesserung des Wohnungsangebots in Hannover führen sollen:

Mit der 2013 aufgelegten Wohnbauflächeninitiative werden verstärkt und rascher als bisher Planungsrechte für Wohnungsbau geschaffen, so dass mehr Wohnungsbaugrundstücke zur Verfügung stehen. Ebenfalls 2013 legte die LHH ein kommunales Wohnraumförderprogramm (DS 1724/2013) auf, mit dem der Bau von preiswerten Wohnungen befördert wird. Aktuell beschlossen wurde die „Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016“ (DS 1525/2016). Diese Vereinbarung zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft, -genossenschaften und -verbänden verfolgt das Ziel, dass in Hannover jährlich durchschnittlich 1.000 Wohnungen gebaut werden. Davon sollen mindestens 25 Prozent öffentlich gefördert sein, um dem Bedarf an preiswertem Wohnraum möglichst entsprechen zu können.

Alle aufgeführten Maßnahmen dienen sowohl der Realisierung von Wohnraum für alle zurzeit auf dem Markt Nachfragenden als auch für die Menschen, die heute als Flüchtlinge untergebracht und nach dem Erhalt des Aufenthaltstitels ebenfalls als Nachfragende auf den allgemeinen Wohnungsmarkt treten werden. Auch verspricht sich die Stadt Hannover - als Effekt eines erhöhten Wohnungsangebotes durch mehr Wohnungsbau - eine größere Anzahl an Wohnungen, die im Sinne der dritten Säule des Unterbringungsmodells als dezentrale Wohnungen von Privaten der Stadt Hannover vermietet werden, um darin Flüchtlinge unterbringen zu können.

Die eingeführten Maßnahmen haben bereits erste Erfolge erbracht: Mit der Wohnbauflächeninitiative konnten bisher jährlich für 500 bis 700 Wohnungen Baurechte geschaffen werden. Die Perspektive für 2016 und 2017 sieht deutlich mehr Baurechte vor. Damit konnten seit 2014 mehrere große Wohnungsbauprojekte wie Am Listholze (150 WE), An der Lathusenstraße (2015 100 WE und 2016 200 WE) oder Hilligenwöhren (2016 250 WE) mit Baurecht belegt werden. Weitere folgen wie etwa der erste Bauabschnitt der Wasserstadt (515 WE). Somit wird der Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren erheblich entlastet werden. Auch die Initiative der Wohnungswirtschaft zur Entwicklung des südlichen Kronsberges etwa ab 2018, die sich aus der Hannoverschen Wohnungsbauoffensive 2016 gebildet hat, ist eine gute Perspektive für die weitere Entspannung des Wohnungsmarktes.

8.1.2 Perspektiven für die Planung von Flüchtlingsunterkünften

Gegenwärtig verfügt Hannover über eine Aufnahmekapazität für 5.600 Flüchtlinge, darunter etwa die Hälfte (2.800 Plätze) in sogenannten Notunterkünften, die nur für eine kurzfristige und vorübergehende Unterbringung geeignet sind. Nach momentaner Planung sollen bis Ende 2018 rund 5.000 Unterkunftsplätze in Wohnheimen, Wohnprojekten und dezentralen Wohnungen zur Verfügung stehen. D.h. die Notunterkünfte sollen aufgelöst werden bis auf eine Reserve beziehungsweise ein Potenzial von bis zu 2.500 Plätzen, um die Kapazität gegebenenfalls wieder rasch aufstocken zu können.

Eine Reihe von Standorten für die Flüchtlingsunterbringung wurde und wird bereits mit einer langfristigen Perspektive für die Wohnnutzung geplant und hergerichtet. Beispiele hierfür sind etwa die von der GBH geplanten bzw. gebauten Einrichtungen in der Kopernikusstraße (Nordstadt), der Oheriedentrift (Kronsberg) und am Nikolaas-Tinbergen-Weg (Roderbruch). Im Jahresprogramm 2016 für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften (DS 1712/2015) sind an insgesamt 13 Standorten Wohnbauprojekte vorgesehen. Die dort entstehenden Wohnungen werden zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt und können nach Auslaufen dieser Nutzung dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Standorte für die Modulanlagen wurden so gewählt, dass sie über eine integrierte Lage verfügen und an das Verkehrsnetz, respektive den ÖPNV angebunden sind, sodass die Nahversorgung möglich ist. Eine längerfristige Nachnutzung für andere Zwecke ist also prinzipiell denkbar, muss aber im Einzelfall geprüft werden. Die Modulbauten sind von der Bauweise, Materialbeschaffenheit, Gebäudetechnik und Aufteilung in abgeschlossene Wohneinheiten von ein bis zwei Zimmern mit Küche und Bad für eine längere Nutzungsdauer ausgelegt, sodass auch die Anlagen selbst für eine Nachnutzung infrage kommen können. Auch die dauerhafte Nachnutzung als soziale Einrichtung ist eine Perspektive.

8.1.3 Vermittlung von Individualwohnraum an Flüchtlinge

Flüchtlinge, deren Flüchtlingseigenschaft anerkannt worden ist, sind nicht mehr verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Mit dem Aufenthaltstitel können sie selbst Wohnraum anmieten und einen Mietvertrag unterschreiben und haben die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten.

In Hannover gibt es aktuell zirka 293.000 Wohnungen. Die LHH übt zurzeit bei zirka 19.000 Wohnungen, also bei rund 6,5 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes, ein "Belegungsrecht" aus. Das bedeutet, dass den EigentümerInnen bei Freiwerden der Wohnungen Interessierte vorgeschlagen werden können. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um geförderte Wohnungen („Sozialwohnungen“), die vorrangig nur an Wohnungssuchende vermietet werden können, die im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins sind.

In die Wohnungsvermittlung aufgenommen werden Personen, bei denen ein Wohnungsnotstand vorliegt. Hierzu zählen auch anerkannte Flüchtlinge, die aus der zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft ausziehen müssen und in der Regel Transferleistungen beziehen. Je nachdem, welche Wünsche/Anforderungen an Lage, Wohnungsgröße und Ausstattung für die neue Wohnung bestehen, sind die Wartezeiten bis zu einem Angebot sehr unter-

schiedlich und können mehrere Monate betragen. Die Vermittlungsmöglichkeiten sind dabei von der Fluktuation in den Belegrechtswohnungen abhängig.

Der größte Wohnungsbedarf besteht derzeit bei Einpersonenhaushalten. Da dieser Bedarf durch die freigemeldeten Wohnungen nicht gedeckt werden kann, wird eine Vermittlung von Einzelpersonen zunehmend schwieriger. Auch bei Haushaltsgrößen von fünf und mehr Personen ist es äußerst schwierig, eine geeignete Wohnung zu finden, da große Wohnungen kaum freigemeldet werden. Die Wohnungssuchenden müssen daher verstärkt auch selbst nach geeignetem Wohnraum suchen und erhöhen so den Druck auf dem freien Wohnungsmarkt. Eine ausreichende Wohnraumversorgung kann dauerhaft daher nur durch Neuschaffung von Wohnraum für Wohnungssuchende mit niedrigem bis mittlerem Einkommen sichergestellt werden (siehe oben).

8.2 Integration

Mit steigender Anzahl von Aufenthaltserlaubnissen und der formalen Anerkennungen der Flüchtlinge steigt auch die Zahl der damit einhergehenden Umzüge aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum im Stadtgebiet. Damit erwächst die Notwendigkeit, die Strukturen in den Stadtteilen/Quartieren flankierend zu stärken, um sich auf die mit dem vermehrten Zuzug von geflüchteten Menschen verbundenen Herausforderungen vorzubereiten. Eine gelingende Integration im Stadtteil/Quartier wird durch ein gut vorbereitetes Umfeld (Quartiersmanagement, Gemeinwesenarbeit, Familienzentren und anderes) ebenso befördert wie durch den Einsatz von in der Arbeit mit geflüchteten Menschen besonders geschulten SozialarbeiterInnen.

8.2.1 Vom Integrationsmanagement zum Leben im Quartier / Stadtteil – Willkommenskultur in bestehenden Stadtteilkulturen

„In den Quartieren „spielt die Musik“. Sie sind der unmittelbare Lebensraum der Menschen, hier wollen sie gut leben und sich engagieren.“ „In den kommenden Jahren wird wichtig sein, dass sich die Quartiere entsprechend der Ideen und Wünsche ihrer BewohnerInnen entwickeln können. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse junger, alter, behinderter, nicht behinderter, armer, reicher QuartiersbewohnerInnen sowie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen einzubeziehen.“ (s. Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“, S. 57, 1. Absatz)

Zur Flankierung der Ankommenskultur in der Stadt und in den Stadtteilen gilt es, die erprobten Konzepte zur Integration und Teilhabe mit Blick auf die besonderen Bedarfe aus fluchtbedingter Zuwanderung zu ergänzen, aber auch insgesamt weiterzuentwickeln.

Auf Basis der vorhandenen sozialen Infrastruktur sind durch konkrete Absprachen zur Aufgabenverteilung, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit freien Trägern Doppelstrukturen zu vermeiden und Kooperationen zu verstärken, damit vorhandene Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden.

Parallel zu der Entwicklung in den Stadtteilen/Quartieren wird sich die Arbeit des städtischen Integrationsmanagements mit ihren Themenstellungen entsprechend der Bedarfe der Zielgruppe weiter- und fortentwickeln. Heute ist das Integrationsmanagement noch vornehmlich

in und um Gemeinschaftsunterkünfte tätig, mittel- und langfristig wird der Einsatz in den Stadtteilen/Quartieren liegen. Die in der Arbeit mit Flüchtlingen (vornehmlich) engagierten SozialarbeiterInnen werden ihre in den Gemeinschaftsunterkünften begonnene Arbeit in enger Vernetzung mit den Diensten in den Stadtteilen fortsetzen.

Die vielen für die Flüchtlingshilfe gewonnenen und sehr engagierten ehrenamtlich tätigen BürgerInnen sollen dazu gewonnen werden, das Zusammenwachsen der Bevölkerung in den Quartieren weiterhin aktiv mit zu unterstützen.

Eine enge Abstimmung zwischen den im Quartier bereits aktiven MitarbeiterInnen, Institutionen und dem Integrationsmanagement muss erreicht werden. Wo erforderlich, wird Integrationsmanagement ergänzend zu Aktivitäten in den bestehenden Strukturen als Qualifizierer und Ansprechpartner für Ehrenamt und Hauptamt fungieren.

Quartiere/Stadtteile mit geringer sozialer Infrastruktur sind zu identifizieren, gegebenenfalls Anlaufstellen einzurichten und Lösungsansätze für eine positive Quartiersentwicklung zu erarbeiten.

Informations- und Entscheidungswege sind verbindlicher und transparenter zu gestalten, Zuständigkeiten klarer zu regeln. Für die Arbeit (Aufgaben, Grenzen) und die Betreuung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen müssen gemeinsam mit allen Akteuren Standards abgestimmt werden, um gezielte Angebote zu entwickeln und auf Veränderungen im Stadtteil reagieren und entsprechende Handlungsansätze erarbeiten zu können.

Bis sich die Arbeit des Integrationsmanagements ganz auf die Stadtteile konzentrieren kann, sollen mehrere Anlaufstellen im Stadtgebiet dezentral eingerichtet werden. Sie sollen niedrigschwellige Anlaufpunkte für im Stadtteil lebende Flüchtlinge und ihre Familie, für Flüchtlinge aus den Unterkünften im Stadtbezirk und deren ehrenamtliche UnterstützerInnen sein. Wo praktisch möglich sollen sie in die sonstige Stadtteilarbeit eingebettet werden. Ihre Aufgaben:

- Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit,
- Begleitung und Koordinierung von Initiativen und Projekten,
- Begegnung ermöglichen und Begleitung organisieren,
- Kräfte bündeln und Zugänge schaffen,
- Ermöglichung von Teilhabe.

Das spezialisierte Wissen über Integrationsprozesse, der persönliche Kontakt zu Flüchtlingen im Stadtbezirk sowie ein umfangreiches Wissen über Integrationsunterstützung, Initiativen und Maßnahmen wird Kooperationen zu den lokalen Diensten und Beratungseinrichtungen in den Quartieren ermöglichen. Das Integrationsmanagement kann so Flüchtlinge beim „Ankommen“ professionell begleiten, bis sie im normalen Regelsystem integriert sind.

Die lokale Verankerung in den Quartieren ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit den BetreiberInnen der Unterkünfte, den Nachbarschaftskreisen und anderen Ehrenamtsstrukturen. Es besteht außerdem eine enge Kooperation mit den städtischen lokalen Angeboten wie Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement und kommunaler Sozialdienst. Wichtig ist aber auch die Zusammenarbeit der migrantischen Strukturen in den Stadtteilen und stadtwweit. Netzwerk- und Schnittstellenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für die zielgerichtete Begleitung und der Integration der Flüchtlinge in den Stadtteil.

Um die Integrationsverläufe insgesamt und besonders auch für weniger qualifizierte Flüchtlinge zu beschleunigen, werden lokale Projekte zu Integration initiiert. Der vertiefende Spracherwerb wird weiterhin unterstützt, im Idealfall mit neuen Sprachvermittlungsformen, insbesondere für bildungsferne Flüchtlinge.

Angebote für spezielle Zielgruppen, insbesondere für Familien und gerade volljährig gewordene UMF (enge Zusammenarbeit mit KSD) und Frauen (Empowerment von Flüchtlingsfrauen durch non-formalen Spracherwerb, Mobilität und Teilhabe), sind für die Stabilisierung und den Integrationsprozess besonders wichtig. Mit dem interkulturellen Wissen von mehrsprachigen FlüchtlingshelferInnen werden gezielt Wege des gemeinsamen Hineinwachsens einer Familie in die Gesellschaft entwickelt.

Die im Rahmen des Auszugsmanagements des städtischen Integrationsmanagements entwickelten „neuen“ Formen von freiwilligen Wohngemeinschaften dienen ebenfalls der Stabilisierung junger Flüchtlinge. Zum einen wird für diese Gruppe eine Auszugsperspektive trotz schlechter Wohnungsmarktlage eröffnet. Zum anderen ist eine Unterstützung und Begleitung auf Wunsch oder bei Notwendigkeit möglich (zum Beispiel bei psychischen Auffälligkeiten). Zudem bieten diese Wohngemeinschaften fruchtbare Anknüpfungspunkte für Patenschaften und Tandems mit dem Ehrenamt.

Ein weiterer wichtiger Integrationsaspekt ist die berufliche Orientierung und/oder die Ausbildung. Auch dies setzt eine gute Vernetzung im Stadtteil voraus. In Kooperation mit lokalen ArbeitgeberInnen soll verstärkt auf niedrighschwellige Arbeitseinstiege hingearbeitet werden. Das gegenseitige Kennenlernen der vorhandenen Möglichkeiten und Kompetenzen im Stadtteil kann damit begleitet werden. Viele Flüchtlinge waren in ihren Herkunftsländern im Kleinstgewerbe tätig und bringen somit Erfahrungen mit, die integrationsfördernd sein können. Als Übergang in den Arbeitsmarkt könnte zum Beispiel ein soziales Unternehmen mit verschiedenen Branchen von Friseurdienstleistungen über Karten- und Schmuckherstellung, Schneiderarbeiten usw. dienen.

Diese und ähnliche Projektideen können erprobt und bei Bedarf auf andere Stadtteile übertragen werden.

Die soziale Arbeit in den Quartieren wird aufgrund ihres sozialräumlichen und ressortübergreifenden Arbeitsansatzes die Voraussetzungen schaffen, um Brücken zwischen den Gruppen der „alteingesessenen“ BewohnerInnen und den neuen Nachbarn zu bauen und damit zugleich den sozialen Frieden befördern.

8.2.2 Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement

Auch das ehrenamtliche Engagement, das in der Flüchtlingshilfe heute noch weit überwiegend auf die Arbeit in und um Flüchtlingsunterkünfte konzentriert ist, wird sich immer stärker in die Stadtteile verlagern müssen. Vernetzung und Koordination mit dort vorhandenen Strukturen und unter Umständen eine stärkere Steuerung und Orientierung werden die Aufgaben der „Koordination Flüchtlingshilfe“ sein.

Aktuell stehen folgende Themen an:

- Schnittstelle zum Ehrenamt; dabei soll der regelmäßige Kontakt zum Unterstützerkreis und den Nachbarschaftskreisen gepflegt werden, um Kenntnisse aus der täglichen Arbeit auszutauschen
- Aufgaben und Grenzen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Verhältnis zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der BetreiberInnen der Flüchtlingsunterkünfte sowie derer der LHH im Blick behalten
- Mitarbeit bei der Formulierung von Eckpunkten beziehungsweise Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe (insbesondere Themen wie Schulung, Begleitung, Supervision für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen) und Beteiligung an deren Umsetzung
- Begleitung (gemeinsam mit dem Integrationsmanagement) von ausgewählten Projekten des Ehrenamts mit stadtweiter Bedeutung
- Service- und Informationsstelle für die unterschiedlichen internen und externen Bedarfe.

Die derzeit sukzessive Auflösung der Notunterkünfte, das Entstehen von Gemeinschaftsunterkünften verteilt im ganzen Stadtgebiet und auch der Auszug von Flüchtlingen in eigenen Wohnraum in den Quartieren bedingt, dass sich die ehrenamtliche Arbeit derzeit strukturell verändert und weiterentwickelt. Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung muss auch die Schnittstelle zum Thema bürgerschaftliches Engagement bearbeitet werden. Das große Engagement von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe hat gezeigt, welche Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der LHH zusätzlich geweckt werden konnten. Das zieht die große Aufgabe nach sich, Konzepte und Strategien zu entwickeln, mit denen diese Potenziale auch für andere Betätigungsfelder des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtgesellschaft nachhaltig gesichert werden können.

Zum momentanen Zeitpunkt kann nicht abschließend eingeschätzt werden, wie die künftige Konzeptionierung der Koordinierungsstelle konkret aussehen soll, da sich ebenso wie die Anforderungen an das Integrationsmanagement auch die Anforderungen an die Koordinierungsstelle aktuell grundlegend verändern.

Künftige Aufgaben der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe könnten jedoch sein:

- Zentrale Ansprechstelle für das Ehrenamt rund um das Thema Flüchtlingsfragen. Es geht im Wesentlichen darum, die jetzt ehrenamtlich Tätigen weiter zu motivieren und nicht zu verlieren sowie dem Bedarf nach stärkerer Steuerung, intensiver Begleitung und Orientierung durch LHH Rechnung zu tragen
- Kommunikation zu den Akteuren und Sicherstellung der Außendarstellung der Koordinierungsstelle (zum Beispiel Herausgabe eines Newsletters, Begleitung und Umsetzung einer gemeinsamen Datenbank usw.)
- Weiterentwicklung als Service- und Informationsstelle für unterschiedliche interne und externe Bedarfe
- Erarbeitung und Umsetzung eines Patenschaftskonzeptes in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum.

8.2.3 Kinder, Jugendliche, Familien, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vordringliche Aufgabe bleibt, Platzkapazitäten für Inobhutnahmen und Anschluss Hilfen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie erste Integrationsmaßnahmen zu schaffen. Daneben ist es für eine gelingende Integration der jungen Menschen von besonderer Bedeutung, individuell passgenaue schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen zu finden oder zu entwickeln und ihnen so Teilhabechancen zu geben. Ziel ist eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung mit Erwerbseinkommen. Intensive Beratung und ein begleitendes Coaching könnten die jungen Menschen schneller integrieren. Eigener und bezahlbarer Wohnraum für die jungen Volljährigen muss zur Verfügung stehen.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

Aktuell sollen über niedrigschwellige Zugänge Brücken in die bestehenden Institutionen gebaut und gestaltet werden, d.h. die Integration der Zielgruppen in die bestehenden Institutionen ist das perspektivische Ziel.

Durch Teilhabe an unseren Regelangeboten wird eine wichtige Voraussetzung für eine Integration in unsere Gesellschaft geschaffen. Dennoch ist von einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungssystemen auszugehen. Der Aufbau zielgruppenspezifischer und kultursensibler Förderungs- und Unterstützungssysteme wird zu gestalten sein.

Als eine besondere Herausforderung werden die jungen Erwachsenen, für die das SGB VIII bis zum 27. Lebensjahr ebenfalls grundsätzlich zuständig sein kann, angesehen. Neben der wichtigen Frage von Zugängen zu Bildung und Ausbildung, für die andere Zuständigkeiten schwerpunktmäßig gegeben sind, kann sozialpädagogische Arbeit unterstützend, beratend und tagesstrukturierend sein. Wichtige Aufgabe muss hier die Integration sein.

Voraussetzung für qualifizierte Arbeit wird es sein, das tätige pädagogische Personal in den Einrichtungen für ihre kultursensible Integrationsaufgabe zu qualifizieren und kontinuierlich fortzubilden.

8.2.4 Integration in den Arbeitsmarkt / Beschäftigung

Das städtische Beschäftigungsangebot für geflüchtete Menschen der LHH soll quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden. Geplant ist, bis zu 200 Menschen gleichzeitig beschäftigen zu können. Für junge Flüchtlinge sind in dem Projekt integrierte Angebote zur Berufsorientierung und zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss angedacht. Da von einem steigenden Anteil von Frauen unter den erwachsenen Geflüchteten ausgegangen wird (bis zu zirka 25 Prozent), sollen verstärkt Angebote für Frauen geschaffen werden. Hier wäre insbesondere zusätzlich zu den Tätigkeitsbereichen der Beschäftigungsförderung eine berufsorientierende Beschäftigung in betreuenden und pflegenden Tätigkeiten (Einsatz in Kitas und Altenpflegeeinrichtungen) oder im gastronomischen Bereich für die geflüchteten Frauen denkbar. Voraussetzung für ein solches Projekt ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung für die fachliche und sprachliche Qualifizierung der Projektteilnehmerinnen sowie für die Betreuung ihrer Kinder.

Derzeit laufen Vorbereitungen zur Einrichtung eines Arbeitsmarktprogramms ‚Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen‘ (FIM). „Für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG – mit Ausnahme von AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen (dies erfasst die Teilgruppe der ebenfalls vollziehbar ausreisepflichtigen InhaberInnen einer Duldung) – werden zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Ziele sind eine niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens.“ (Begründung zum Integrationsgesetz, S. 25)

Das Arbeitsmarktprogramm FIM sieht vor, für die genannten Leistungsberechtigten des AsylbLG bundesweit jährlich 100.000 Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die wesentliche Verantwortung für die Schaffung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen obliegt den AnbieterInnen und TrägerInnen (TrägerInnen einer Aufnahmeeinrichtung sowie staatliche, kommunale und gemeinnützige TrägerInnen). Demnach wird die LHH auch Maßnahmeträgerin in diesem Sinne sein und für alle TrägerInnen im Stadtgebiet die steuernde Rolle übernehmen.

Die bisherigen Angebote werden, soweit möglich, in dieses Programm überführt und bedarfsentsprechend aufgestockt. Zusätzlich können gemeinnützige, kommunale und staatliche TrägerInnen mögliche Arbeitsgelegenheiten zur Aufnahme in das Projekt vorschlagen. Entsprechende Anträge sind bei der Bundesagentur für Arbeit zu stellen.

Somit kann zumindest von einer Teilfinanzierung städtischer Beschäftigungsangebote durch Mittel aus diesem Programm sowie einer Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ausgegangen werden.

8.2.5 Organisation aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten

Derzeit wird der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Schützenplatz in Hannover vorbereitet, in dem zukünftig auch die kommunale Ausländerbehörde ihren Sitz haben wird. Die damit erheblich verbesserte räumliche Situation in der Betreuung von Zugewanderten wird nicht unwesentlich zu einer Entlastung aller Beteiligten bei der Abwicklung der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten beitragen.

8.2.6 Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen

Transkultureller Dialog und die Frage: „Wie wollen wir in Zukunft zusammen leben?“ gehören zu den wichtigen Fragen unserer Stadtgesellschaft. Sie bestimmen auch unmittelbar die Vermittlungsarbeit und kulturelle Bildung in den Kultureinrichtungen. Öffentliche Kultureinrichtungen stehen stärker denn je in der Verantwortung, auf den gesellschaftlichen Wandel mit neuen Angeboten zu reagieren und sich als Orte des Willkommens und der Inklusion zu sehen.

- Die Museen werden ihre Vermittlungsarbeit auf die Zielgruppe Flüchtlinge erweitern, nehmen diese aber auch als Inspiration für Ausstellungsplanungen. Bspw. ein Designprojekt im Museum August Kestner in Kooperation mit Produktdesignern und verschiedenen Organisationen:

Unter Leitung eines Produktdesigners, der mit dem Entwurf eines „rudimentären Stuhls zum Selbstbau“ Initiator dieses Projektes ist, sind interkulturelle Workshops mit jungen

Erwachsenen („Einheimische“ und Flüchtlinge) in Vorbereitung. Gemeinsam werden Stühle gebaut, zudem finden im Museum (umfangreiche Stuhlsammlung) Reflexionsgespräche über das Phänomen „Sitzen“ in den verschiedenen Kulturen statt (Partizipation, Verbindung von Handwerk und Alltagsphänomenen).

- Das Angebot des Freundeskreises des Museums (Antike und Gegenwart), bei dem Mitglieder jeden Freitag (freier Eintritt) die BesucherInnen des Museums begrüßen und sie bei der Orientierung in den Ausstellungsräumen unterstützen, für Fragen zur Verfügung stehen, soll auf die neue Zielgruppe ausgeweitet werden. Sprachlernklassen können unterstützt werden. Freundeskreis und MuseumsmitarbeiterInnen konzipieren zurzeit weitere Maßnahmen unter dem Label „Willkommenskultur“.
- „Mit tausend Zungen“ – Sprachenvielfalt in den Fokus von besonderen Formaten setzen. Das entspricht einem Anspruch des Museums und wird unter aktiver Beteiligung der Zielgruppe neu definiert. Dazu sind verschiedene künstlerische Umsetzungen geplant.

Festzustellen ist, dass unter den Flüchtlingen im Verhältnis zur sonstigen Bewohnerstruktur ein hoher Anteil kulturell-künstlerisch interessiert und ansprechbar ist. Ein Grund liegt sicher auch darin, dass bei gemeinsamem Singen, Handwerken, Kochen und ähnlichem deutsche Sprachdefizite nicht wesentlich ins Gewicht fallen und Begegnungen mit HannoveranerInnen deshalb mit weniger Hürden versehen sind.

Räume, die zu einem anlassfreien, entspannten Begegnen, Aufenthalt und zur Mitwirkungsmöglichkeit einladen, (Stichworte Begegnungscafés ohne Kaufzwang) sind einzurichten.

Flüchtlinge sind überwiegend sehr medienaffin. Die diesbezüglichen Angebote in Kultureinrichtungen sind auszubauen (W-LAN, mehrsprachige Internetseiten, Aufwandsentschädigungen für Migrantenorganisationen für Kooperationsleistungen, zusätzliche Medien in Bibliotheken vor allem in den Herkunftssprachen u.v.m.).

Zur Schaffung von Arbeitsräumen für KünstlerInnen wird vorgeschlagen, unter Einbeziehung der Migrantenorganisationen die Idee „WeltbürgerInnenhaus“/ Haus der Kulturen zu konkretisieren, in das Räume für künstlerisches Arbeiten integriert werden können. Das Kulturbüro wird den begonnenen Dialog unter dem Label „Welcome Artists #2“ am 10. Oktober 2016 und in 2017 ff. fortsetzen und sich hierbei um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von KünstlerInnen mit Flüchtlingshintergrund genauso bemühen wie um die Erhöhung der öffentlichen Darstellungs-/Wahrnehmungsmöglichkeiten für die Ergebnisse künstlerischen Arbeitens, zum Beispiel im Rahmen von Ausstellungen.

Im Stadtbezirk Ricklingen wurden acht Jahre lang gute Erfahrungen mit einem Netzwerk kultureller Bildung aus Stadtteilkultur, Grundschulen und Kitas gemacht. Es bietet Eltern und Kindern kulturelle Betätigung und Entwicklung aus einer Hand beziehungsweise ohne Brüche zwischen den Bildungsphasen und soll in zwei weitere Stadtbezirke ausgeweitet werden. Außerdem sollen hier VertreterInnen des Netzwerks ALBuM Migrantenorganisationen mit einbezogen werden.

Stadtteilorientierte musikalische Angebote sind auszubauen, da gemeinsames Musizieren am einfachsten ein Kennenlernen der Herkunftskulturen unter aktiver Gestaltung der Flüchtlinge realisieren lässt.

9. Schlussbemerkung

Die Zahl der binnen kurzer Zeit nach Europa, Deutschland beziehungsweise Hannover zugezogenen Flüchtlinge war für alle überraschend und eine große Herausforderung. Organisatorische Rahmenbedingungen mussten auf die Schnelle angepasst, Unterbringungsplätze geschaffen und Personal eingestellt werden. Eine regelmäßige und umfassende Kommunikation, eine gute und verlässliche Koordination und eine vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten haben sich dabei als entscheidende Voraussetzung und Bedingung für die Aufgabenbewältigung gezeigt. Integration als Querschnittsaufgabe setzt interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und über die Stadtverwaltungsgrenzen hinaus voraus. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und gilt es weiterzuentwickeln.

Die Zwischenbilanz zeigt, dass mit Anstrengung aller Beteiligten der Stadtverwaltung im Zusammenspiel mit zahlreichen, engagierten HannoveranerInnen, den politischen Gremien, den Verbänden und Vereinen gelungen ist, die große Zahl von Flüchtlingen angemessen willkommen zu heißen, unterzubringen, finanziell und materiell zu versorgen und diverse Integrationsangebote einzurichten. Das ist ein großer Erfolg. Der integrative Anfang ist gemacht. Darauf gilt es aufzubauen.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2125/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Entschädigung der ehrenamtlichen Arbeit im Seniorenbereich

Antrag,

zu beschließen, die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitarbeit im Seniorenbereich, vermittelt über die mit dem Kommunalen Senioren Service kooperierenden freien Träger, analog zur Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen, Ratsherren, Stadtbezirksratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover vorzunehmen, insbesondere entsprechend § 7 Abs. 3 Buchstabe a) Ziffern 1-4 dieser Satzung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Entschädigungsregeln für ehrenamtliche Mitarbeit unterscheiden nicht zwischen den Geschlechtern. Derzeit überwiegt allerdings insoweit in der ehrenamtlichen Mitarbeit im Seniorenbereich der Anteil der Frauen, so dass de facto die Regelung mehrheitlich Frauen zu Gute kommt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit

| Investitionsmaßnahme | Bezeichnung | |
|-----------------------------|------------------------------------|-------------|
| Einzahlungen | Auszahlungen | |
| | Saldo Investitionstätigkeit | 0,00 |

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31503 Seniorenarbeit

| | | |
|----------------------------|------------------------------------|-------------------|
| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | |
| | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 20.000,00 |
| | Saldo ordentliches Ergebnis | -20.000,00 |

Anmerkung:

Der Gesamtaufwand für die Entschädigung ehrenamtlicher Seniorenarbeit in den Verbänden erhöht sich von bisher ca. 160.000 € auf ca. 180.000 €.

Begründung des Antrages

Seit vielen Jahren kooperiert eine Reihe freier Träger mit der städtischen Seniorenarbeit, wobei die Arbeit vor Ort allseits ganz wesentlich durch ehrenamtliches Engagement getragen wird. Bestimmte Dienste – wie etwa der Partnerbesuchsdienst und Gruppenaktivitäten – sind inhaltlich und in ihren Kernregelungen auf einander abgestimmt. So hat die Stadt seit Jahren insoweit auch die über die verbundenen freien Träger entsprechend geleistete ehrenamtliche Arbeit finanziell honoriert, zuletzt gemäß Ratsbeschluss Drucksache 2217/2005 N1.

Augenblicklich betrifft diese Regelung folgende Kooperationspartner, bei überörtlich agierenden Partnern jedoch ausschließlich für Tätigkeiten, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover erfolgen:

Arbeiterwohlfahrt (AWO),
Caritasverband Hannover (CV),
Deutsches Rotes Kreuz - Region Hannover (DRK),
Diakonisches Werk (DW),
Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hannover,
Lions-Malstudio,
Sozialverband Deutschland (SoVD),
Sozialwerk Vinnhorst.

Mit - neu - leicht angepassten Entschädigungssätzen sind die Regelungen über die Entschädigung der unmittelbar für die Stadt geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeit vorgesehen zur Aufnahme in die Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen, Ratsherren, Stadtbezirksratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover (Entschädigungssatzung). Die Anpassungen betragen dort in der Regel eine Erhöhung um jeweils 1,00 € pro Zahlbetrag, lediglich die koordinierende Tätigkeit erschien mit pauschal monatlich 20,00 € noch angemessen honoriert.

Um die bewährte Gleichbehandlung in der Aufwandsentschädigung für gleichartige Tätigkeit bei der Stadt und den kooperierenden Trägern beizubehalten, ist auch eine entsprechende Regelung für die über freie Träger vermittelte ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich. Da nur einzelne Dienste gleichartig im Interesse der Stadt wahrgenommen werden, erfolgt insoweit eine begrenzte Bezugnahme auf bestimmte Regelungen der Entschädigungssatzung. Durch die Bezugnahme auf die Satzung ergeben sich auch zeitlich keine Übergangsprobleme (Wirkung erst mit Wirksamwerden der geänderten Satzung).

57
Hannover / 05.10.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2082/2016

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Jahresbericht des Jugend- und Sozialdezernates (Dez. III), Fachbereich Soziales (FB 50) für das Jahr 2015

In Bezug auf die Beschlusssdrucksache 2530/2014 (im Sozialausschuss am 15.12.2014 beraten) legt die Verwaltung hiermit den Jahresbericht des Jugend- und Sozialdezernates (Dez. III), Fachbereich Soziales (FB 50), für das Jahr 2015 vor.

Mit diesem Jahresbericht soll - gegliedert nach Aufgabenschwerpunkten - über die weiteren Entwicklungen im FB 50 im Berichtszeitraum 2013 bis 2015 informiert und ein Ausblick auf besonders relevante Themen gegeben werden. Angefügt ist ferner der Finanzbericht mit einer Übersicht über die Zuwendungen sowie dem Budgetbericht, Stand 31.12.2015.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50

Hannover / 22.09.2016

Landeshauptstadt Hannover
Jugend- und Sozialdezernat – Fachbereich Soziales
Jahresbericht 2015

über die Entwicklung der Leistungen und Finanzen im Fachbereich Soziales

zum Stichtag 31.12.2015

| Gliederung | Seite |
|--|--------------|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Fachbereich Soziales (FB 50)..... | 2 |
| 2.1 Orientierungsdaten des FB 50 | 3 |
| 2.2 Chancen und Herausforderungen des FB 50 | 4 |
| 3. Leistungen des FB 50 | 12 |
| 3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)..... | 12 |
| 3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)..... | 14 |
| 3.3 Hilfen zur Gesundheit..... | 17 |
| 3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung | 19 |
| 3.5 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen..... | 21 |
| 3.6 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten | 23 |
| 3.7 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 26 |
| 3.8 Wohngeld | 29 |
| 3.9 Schuldner- und Insolvenzberatung | 34 |
| 3.10 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße | 36 |
| 3.10.1 Stützpunkt Hölderlinstraße..... | 36 |
| 3.10.2 Jugendberufshilfe und Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen | 40 |
| 3.11 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung | 43 |
| 3.11.1 Bürgerschaftliches Engagement..... | 43 |
| 3.11.2 Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) | 45 |
| 3.11.3 Quartiersmanagement..... | 45 |
| 3.11.4 Gemeinwesenarbeit..... | 46 |

| | |
|--|----|
| 3.11.5 Förderung nachbarschaftlicher Initiativen..... | 47 |
| 3.11.6 Hannover-Aktiv-Pass (HAP) | 47 |
| 3.11.7 AktionsraumNord – ESF-Bundesprojekt im Rahmen des Förderprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) | 49 |
| 3.12 Migration und Integration | 50 |
| 3.12.1 Sachgebiet Integration | 51 |
| 3.12.2 Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa..... | 56 |
| 3.12.3 Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds..... | 59 |
| 3.12.4 Integrationsmanagement bei Flüchtlingsunterkünften..... | 59 |
| 3.12.5 Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe..... | 62 |
| 3.13 Weitere Zuwendungen und Förderungen | 64 |
| 4. Budgetübersicht des FB 50 | 65 |

1. Einleitung

Die Verwaltung legt hiermit den Jahresbericht des Jugend- und Sozialdezernates (Dez. III), Fachbereich Soziales (FB 50), für das Jahr 2015 vor. Zuletzt wurde mit dem Jahresbericht 2014 über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 informiert.

Mit diesem Jahresbericht soll - gegliedert nach Aufgabenschwerpunkten - über die weiteren Entwicklungen im FB 50 im Berichtszeitraum 2013 bis 2015 informiert und ein Ausblick auf besonders relevante Themen gegeben werden. Angefügt ist ferner der Finanzbericht mit einer Übersicht über die Zuwendungen sowie dem Budgetbericht, Stand 31.12.2015. Bei den Finanzdaten wird grundsätzlich über den Ergebnishaushalt berichtet. Insofern kann es zu Abweichungen zum Rechnungsergebnis im Finanzhaushalt kommen. In diesem Bericht werden wieder jeweils drei Jahresendergebnisse dargestellt, womit Entwicklungen besser erkannt werden können.

2. Fachbereich Soziales (FB 50)

Der FB 50 erfüllt in den Leistungsbereichen

vorrangig die Pflichtaufgaben gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII

- Hilfe zum Lebensunterhalt – 3. Kapitel SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kapitel SGB XII
- Hilfen zur Gesundheit – 5. Kapitel SGB XII
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 6. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen) – 7. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 8. Kapitel SGB XII
- Hilfe in anderen Lebenslagen – 9. Kapitel SGB XII

sowie die Aufgaben

- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- der Schuldner- und Insolvenzberatung
- der Beschäftigungsförderung
- bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung
- Migration und Integration
- sonstige Zuwendungen

Die Hilfen nach SGB XII (Sozialhilfe) werden sowohl im Auftrage des örtlichen (Region) als auch des überörtlichen (Land) Trägers der Sozialhilfe erbracht.

2.1 Orientierungsdaten des FB 50

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Planstellen | 610,75 | 603,75 | 617,76 |
| davon Jobcenter | 228,00 | 217,00 | 188,50 |
| Summe ordentliche Erträge ¹ | 332.985.945 € | 329.062.792 € | 341.973.021 € |
| Summe ordentliche Aufwendungen ¹ | 360.316.325 € | 383.199.083 € | 421.104.456 € |
| davon Aufwendungen für aktives Personal (brutto) ¹ | 35.108.941 € | 38.140.806 € | 41.075.864 € |
| - für FB 50 ^{1,2} | 25.415.241 € | 28.388.078 € | 32.024.241 € |
| - für die Jobcenter ^{1,3} | 9.693.700 € | 9.752.728 € | 9.051.623 € |
| ordentliches Ergebnis des FB 50 insgesamt ¹ | -27.330.381 € | -54.136.291 € | -79.131.435 € |
| Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen ¹ | -29.886.565 € | -58.628.603 € | -84.293.371 € |

Zum Stellenplan 2006 wurden die für das Jobcenter Region Hannover zusätzlich erforderlichen Stellen eingerichtet. Dabei handelt es sich um „an die Person“ gebundene Stellen. Für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hannover, der/die dem Jobcenter Region Hannover zugewiesen wurde, ist zur Person für die Dauer dieses Einsatzes eine Stelle ausgewiesen. Diese Stellen wurden insgesamt dem FB 50 angegliedert, ganz gleich, aus welchem Bereich der Stadtverwaltung diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekommen sind. Da künftig keine Neuzuweisungen erfolgen und jedes Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Landeshauptstadt Hannover (LHH) zurückkehren, vermindert sich entsprechend die Zahl der zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit reduziert sich auch der Umfang der für das Jobcenter Region Hannover ausgewiesenen Stellen entsprechend zum jeweils folgenden Stellenplan.

¹ Ergebnis des Fachbereichsbudgets am 24.08.2016

² Ohne Maßnahmekosten Hölderlinstraße

³ Personalausgaben werden von der Agentur für Arbeit und Region erstattet.

2.2 Chancen und Herausforderungen des FB 50

Der FB 50 steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, die Auswirkung auf die strategische Ausrichtung sowie auf seine Schwerpunktplanung 2015 haben.

Seit 01.01.2014 besteht der FB 50 aus sieben Bereichen. Neben der klassischen Verwaltungsabteilung gibt es drei Leistungsbereiche (50.1 - 50.3), in denen in der Regel Pflichtleistungen erbracht werden, so wie drei Bereiche (50.4 - 50.6), von denen überwiegend freiwillige Leistungen erbracht werden. Diese Zusammensetzung bietet eine große Chance für den FB 50, denn alle Bereiche eint das gemeinsame Ziel benachteiligte Menschen in der LHH zu unterstützen, Hilfen anzubieten und Teilhabe zu ermöglichen, um zur sozialen Ausgewogenheit in der LHH beizutragen.

Insbesondere vor dem Hintergrund knapper Kassen gilt es in den kommenden Jahren hier die Balance zu halten und die freiwilligen Aufgaben weiter zu erbringen, wo erforderlich auszubauen und finanzierbar zu halten, um der sozialpolitischen Verantwortung des FB 50 gerecht zu werden und den kommunalen Gestaltungsspielraum zu stärken.

Die demographische Entwicklung sowie aktuell steigende Flüchtlingszahlen lösen einen hohen Personalbedarf bei eingeschränktem Bewerbermarkt aus. Somit wurden bereits zunehmend externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die andere Kompetenzen und Vorkenntnisse mitbringen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Anforderungsprofile, Ausschreibungen sowie bewährte Auswahlverfahren und Einarbeitungskonzepte müssen überarbeitet und angepasst werden. Der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und anderer Maßnahmen, wie z. B. Teambildung und Supervision, steigen.

Seit dem Stellenplan 2014 wird mit Hilfe der Beantragung einer Vielzahl neu einzurichtender Stellen, vor allem im Bereich 50.1, versucht, dem hohen Personalbedarf Rechnung zu tragen. Da allein über die Ausweitung der Leitungsspanne in den Sachgebieten der zusätzliche Personalbedarf nicht gedeckt werden kann, ist die Einrichtung zusätzlicher Sachgebiete unumgänglich. Neben dieser Entwicklung hat auch die Neueinrichtung des Bereiches 50.6, Migration und Integration, zum 01.01.2014 einen Mehrbedarf an Stellen nach sich gezogen.

Der langwierige Prozess der Stelleneinrichtungen, verbunden mit den Ausschreibungen und den z. T. externen Besetzungen, führt mittlerweile auch im FB 50 dazu, dass sich die erhöhte Mehrbelastung tendenziell zur Überlastung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. einzelner Sachgebiete entwickelt. In diesen Fällen wurde bisher versucht, mit verschiedenen Maßnahmen gegenzusteuern. Trotzdem mussten in einzelnen Bereichen, u. a. in 50.1, 50.2 und 50.6, mit Hilfe von Prioritätenentscheidungen die Abarbeitung der Vielzahl der Aufgaben gestrafft bzw. Aufgaben auch verschoben werden. Gelungen ist, ein zusätzliches Sachgebiet im Bereich 50.1 und im Bereich 50.6 das Integrationsmanagement mit einem festen und einem mobilen Team einzurichten.

Durch den bereits beschlossenen neuen Dezernatszuschnitt ergeben sich möglicherweise Notwendigkeiten für Aufgabenverlagerungen, neue dezernatsübergreifende Kooperationsmodelle sowie eine Positionierung des FB 50 im neuen Dezernat III unter neuer Führung. Vor dem Hintergrund eines relativ neuen Leitungsteams im FB 50 wird dabei auch ein gemeinsames Führungsverständnis und die Kultur weiterentwickelt. Darüber hinaus sind neue Schnittstellen zu bearbeiten und bereichsübergreifende Zusammenarbeit neu zu organisieren.

Wenn das Bundesteilhabegesetz, wie geplant, in 2017 in Kraft tritt, könnte dies gravierende inhaltliche, organisatorische und finanzielle Auswirkungen auf die Arbeit insbesondere im Bereich 50.2 und damit auch Auswirkungen auf den gesamten FB 50 haben. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist frühestens zum 16.12.2016 zu rechnen. Es wird dann Aufgabe sein, die entsprechenden Regelungen kurzfristig umzusetzen.

Auch im Jahr 2015 war der FB 50 mit vielfältigen themenbezogenen fachbereichseigenen Dialogveranstaltungen am Stadtentwicklungsdialog "Mein Hannover 2030" beteiligt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert, zusammengefasst und sind in den Gesamtbericht eingeflossen. Umsetzungsmaßnahmen wurden vereinbart. Die erarbeiteten Themenfelder werden Grundlage der Jahresarbeitsplanung der kommenden Jahre sein.

Der bereits erwähnte Anstieg der Flüchtlingszahlen hat die Arbeit im FB 50 entscheidend geprägt. Neben ganz praktischen Problemen, wie z.B. die Raumsituation, sind zahlreiche fachbereichs- und dezernatsübergreifende Themen zu bewegen und die aufgrund unterschiedlichster Zuständigkeiten erforderliche Zusammenarbeit zu optimieren. Viele Handlungsfelder im Bereich der Integration von Flüchtlingen sind bereits erkannt und müssen nicht zuletzt mit Hilfe des neu eingerichteten Integrationsmanagements, OE 50.63 und 50.64, konzeptionell und auch praktisch weiterentwickelt werden. Das Thema Willkommenskultur ist für die gesamte Stadtverwaltung ein wichtiges Thema, für das der FB 50 eine zentrale Rolle trägt. In diesem Zusammenhang gibt es aktuell eine Projektvereinbarung zur Prüfung der künftigen Aufgabenzuordnung von OE 50.6 (Migration und Integration) und OE 61.44 (Unterbringung).

Zum 01.10.2015 wurde die Koordinierungsstelle Flüchtlinge eingerichtet. Die überraschend große Hilfsbereitschaft der hannoverschen Bevölkerung von Spenden bis hin zu Angeboten ehrenamtlicher Arbeit hat eine zentrale Koordination erforderlich gemacht. Eine Weiterentwicklung/Neukonzeption dieses Angebotes steht an.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltskonsolidierungsprogramme (HSK) stehen auch die Zuwendungen auf dem Prüfstand. Neben der Frage, ob und in welchem Umfang künftig die bisherigen Zuwendungen geleistet werden können, geht es im Rahmen der GPO-Prozesse auch um eine Optimierung und Vereinheitlichung des fachbereichsinternen Verfahrens, der Bescheidung und Nachweisführung. Hier sind die Arbeiten bereits begonnen worden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit den HSKprogrammen geht es um die Positionierung der Beschäftigungsförderung bei der LHH, wobei das Augenmerk auf die Hölderlinstraße als Dienstleistungszentrum und Leistungserbringer für innerstädtische Dienstleistungen gerichtet werden soll. So ist auch das Thema Wiedereingliederung Leistungsgewandelter ein Themenschwerpunkt.

Zudem wurde ein Beschäftigungsprojekt zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch Sprachförderung und Arbeitsgelegenheiten gestartet. Bis Ende 2016 wird dieses Pilotprojekt laufen. In einer Drucksache wird über die Auswertung berichtet werden.

Die neue Förderungsperiode auf EU-Ebene bietet mit diversen Programmen für unterschiedliche Zielgruppen die Chance, Drittmittel in die LHH zu holen, mit denen Projekte finanziert werden können. Der FB 50 hat diese Chance genutzt, in den Programmen „Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier – BIWAQ“ und im operationellen Programm zur Förderung der am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland – „EHAP“ Fördermittel zu beantragen. Als zentrale Ziele stehen bei diesen Programmen Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Teilhabe und dies in Kooperation mit Dritten im Vordergrund. BIWAQ hat dabei die Integration in den Arbeitsmarkt und die Stärkung der lokalen Ökonomie zum Schwerpunkt.

Zu beiden Förderprogrammen wurde jeweils ein Antrag gestellt. Beide sind in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € (BIWAQ 1,8 Mio. €, EHAP 1,3 Mio. €) bewilligt worden.

Über diese allgemeine strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung hinaus, sollen an dieser Stelle exemplarisch folgende fachliche Themen benannt werden, die den FB 50 aktuell besonders beschäftigen:

- **Zukunft von Ende 2015 noch 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem FB 50, die dem Jobcenter zugewiesen sind**

Nach der Grundgesetzänderung 2010 hatten sich die Träger Agentur für Arbeit und Region Hannover für eine weitere gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ab 01.01.2011 entschieden. Die LHH hatte keine eigenen unmittelbaren Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gestaltung der künftigen Organisation des SGB II, da nicht sie, sondern die Region Hannover als örtlicher Sozialhilfeträger kommunaler Träger des SGB II ist.

Die Zuweisungen der 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHH im Jobcenter endeten am 31.12.2015. In regelmäßigen Gesprächen zwischen FB 50, Fachbereich Personal und Organisation (FB 18), der Personalvertretung, dem Jobcenter und der Region Hannover wurden zum einen unterschiedlichste Maßnahmen getroffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder auf freie Stellen der Stadtverwaltung zu integrieren, und zum anderen Konzepte für diejenigen entwickelt, die dauerhaft, auch über den 31.12.2015 hinaus, im Jobcenter arbeiten wollen.

Konkret ist sowohl ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden, mit dem abgefragt wurde, wer zur LHH zurückkehren möchte und wer weiterhin für fünf Jahre befristet bzw. unbefristet beim Jobcenter verbleiben möchte. Im Ergebnis haben sich 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine weitere Zuweisung entschieden. 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur LHH zurückgekehrt.

- **EU-Zuwanderung**

In den letzten Jahren wurde ein vermehrter Zuzug von Menschen aus Rumänien und Bulgarien beobachtet, die in ihrer Heimat unter sehr schwierigen Bedingungen, oft in Armut leben und hier bessere Lebensverhältnisse suchen. Als EU-Bürgerinnen und -Bürger genießt dieser Personenkreis Freizügigkeit, hat in der Regel aber keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere durch mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Krankenversicherung, prekäre Wohnsituationen sowie Probleme im sozialen Miteinander.

Unter Federführung des FB 50 wurde bereits 2012 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, um gemeinsam schnelle Handlungsmöglichkeiten in akut auftretenden Problemfällen zu entwickeln.

Auf Grundlage der Feststellungen der AG über die aktuelle und perspektivische Situation wurden erste Maßnahmen beschlossen und seit 2013 umgesetzt:

Für den Personenkreis der Zuwandererinnen und Zuwanderer aus Osteuropa wurden zunächst zwei zusätzliche Sozialarbeiterstellen eingerichtet, um diesen Personenkreis niedrigschwellig erreichen und unterstützen zu können. Aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes, eine Mitarbeiterin ist Bulgarin, die andere Rumänin, verfügen beide insbesondere über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen und können somit deeskalierend auf die Zuwandererinnen und Zuwanderer und deren Umfeld einwirken. Diese Hilfen laufen außerhalb des Hilfesystems nach dem SGB XII.

Beide Sozialarbeiterinnen konnten im neuen Sachgebiet 50.61 „Kordinierungsstelle Zuwanderung Südosteuropa“ mit zwei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als BackOffice sowie einer Leitungsstelle integriert werden, das für die Kordinierung der strategischen Ausrichtung der LHH zum Thema „Umgang mit Zuwanderern aus Südosteuropa“ zuständig ist und seine Arbeit inzwischen erfolgreich aufgenommen hat.

Wegen des hohen Beratungsbedarfs, insbesondere für den Personenkreis aus Rumänien, konnte der Einsatz einer weiteren Sozialarbeiterin mit entsprechenden Sprachkompetenzen umgesetzt werden.

Eine Lösung der Probleme der Armutswanderung allein auf kommunaler Ebene ist nicht möglich. Der Deutsche Städtetag hat Bund und Länder sowie die Europäische Union aufgefordert, eine Diskussion auf europäischer Ebene anzustoßen, wie in den Herkunftsländern die Lebensbedingungen verbessert werden können, um Armutswanderungen innerhalb der EU unnötig zu machen. Deutliche Fortschritte konnten hier bisher leider nicht erreicht werden.

In der aktuellen Förderperiode ab 2015 hat die EU ein neues Projekt „EHAP“ ins Leben gerufen, was sich an die besonders von Armut bedrohten Personen richtet. Die LHH entwickelt derzeit, in Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen zu den zwei Teilzielen

- Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neu zugezogenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems und
- Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neu zugezogenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und ihren Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und sozialen Betreuung

die Umsetzung entsprechend beantragter Projekte. Die Fördermittel dazu wurden, wie oben beschrieben, bewilligt.

- **Flüchtlinge**

Die Zahl der Flüchtlinge ist im Jahr 2015 deutlich angestiegen. Für Niedersachsen war für das Jahr 2015 mit etwa rund 23.500 Asylanträgen zu rechnen, der LHH sollten bis September 2015 2.600 Flüchtlinge zugewiesen werden, wobei davon auszugehen war, dass die zum Stichtag 20.11.2014 festgesetzten Verteilquoten bereits früher ausgeschöpft sein werden. Mit Stand 18.02.2015 waren in der LHH 2.303 und bis Dezember 2015 insgesamt 4.244 Flüchtlinge/Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht.

Hannover hat - wie andere Städte und Kommunen auch - ein erhebliches Interesse daran, zugewanderten Menschen einen Erst-Aufenthalt zu Standards zu gewährleisten, die den hiesigen Lebensverhältnissen entsprechen. Weil zudem immer mehr Flüchtlinge aller Voraussicht nach auch dauerhaft in Deutschland bleiben werden, gehört dazu auch die Chance auf Integration in unsere Gesellschaft.

Nach den Sofortprogrammen 2014 und 2015 des Baudezernates (Dez. VI) absehbar und aufgrund der großen Zuwanderung in 2015 bestätigt, bestand das Erfordernis, neben dem Bettenhaus im Oststadt Krankenhaus, in dem in der Spitze über 600 Flüchtlinge untergebracht werden mussten, weitere Gebäude zur Einrichtung von Notunterkünften zu akquirieren. Der zuständige Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (FB 61) in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr (FB 37) konnte das Gebäude von ehemals Möbel Boss am Alten Flughafen, den Marktkauf in Badenstedt und das Schulzentrum in Ahlem bezugsfertig ausrüsten. Da im Oststadt Krankenhaus nach anfänglichen Planungen mindestens 300 Menschen untergebracht werden sollten und schon damit von dem städtischen Standard einer angemessenen Unterbringung abgewichen werden musste, wurde eine zusätzliche sozialarbeiterische Betreuung durch sieben eigene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschlossen. Die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Arbeit seit Februar 2015 schrittweise aufgenommen.

Die weiteren Wohnheime und Notunterkünfte mit mehr als 100 Plätzen führten zu dem Beschluss, auch dafür weitere Stellen zu schaffen, um ein mobiles Team zu bilden und

damit ein stadtweites Integrationsmanagement mit zunächst 13 zusätzlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern einzurichten.

Die inzwischen insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzüglich einer Leitung bilden das neue Sachgebiet 50.63 „Integrationsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte“. Nach Einstellung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Sachgebiet seine Arbeit zum 01.06.2015 in Gänze aufgenommen. Die zu erwartende Entwicklung weiterer Zuwanderung führte zur Planung der Einrichtung weiterer 20 Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit einem neuen Sachgebiet (OE 50.64).

Die Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung kann die LHH finanziell nicht alleine bewältigen. Flüchtlingsaufnahme und Zuwandererintegration müssen vielmehr als eine für unsere Zukunft bedeutsame nationale Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden begriffen werden.

Entsprechende Verhandlungen mit dem Land und dem Bund laufen, um zumindest die Kostenlast gerechter auf mehrere Schultern zu verteilen.

- **Hannover „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“**

Im Februar 2009 hat die Bundesregierung die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ratifiziert und sich damit zu deren Umsetzung verpflichtet.

Ziel dieser Konvention ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch den konsequenten Abbau von Barrieren, die dies verhindern (Inklusion).

Als eine der ersten Großstädte hat sich die LHH „Auf den Weg zu einer inklusiven Stadt“ gemacht. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im November 2011 beschlossen (0299/2011), in einer Konzeptdrucksache (1967/2011) dokumentiert, wurde die prozessuale Entwicklung eines Handlungsprogramms gestartet. Allen Beteiligten ist bewusst, das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen, wird ein langer Weg sein.

Die Aufgabe der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des Dez. III ist es, das Thema „Inklusion“ stärker als bisher zum handlungsübergreifenden Bestandteil von Planungen und Verwaltungshandeln zu machen. Zur Unterstützung dieser Arbeitsgruppe hat die Verwaltung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, der, neben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, eine Prozessverantwortliche aus dem FB 50 angehört. Die Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist es, den Prozess zu organisieren und zu koordinieren, Ansprechpartner zum Thema „Inklusion“ zu sein und den jährlichen Bericht für den Rat der LHH zu erstellen.

Alle Fachbereiche der LHH sind aufgefordert, ihre Aufgaben im Hinblick auf die Anforderungen einer inklusiven Ausrichtung zu überprüfen und anzupassen. Inklusion ist als Querschnittsaufgabe der Verwaltung insgesamt zu etablieren. Fachbereichsübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit sind zu entwickeln.

Gerade auch als beauftragter Träger der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steht der FB 50 mit im Fokus der politischen Bewertung inklusiver Entwicklung in der Stadtverwaltung.

In bisher drei Berichten zum Stand des Prozesses „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ sind, neben der Fortschreibung der Entwicklungen in den einzelnen Fachverwaltungen, alle Themenschwerpunkte zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung beschrieben worden.

Derzeit befindet sich die LHH in einem vollständig neu konzeptionierten Prozess zur Stadtentwicklung für die kommenden Jahre („Mein Hannover 2030“). Mit umfassenden Möglichkeiten der Beteiligung für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ist dieser Prozess an sich bereits inklusiv. Grundlage der Diskussionen zur Planung ist ein Statusbericht. Die Anforderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit den entsprechenden Beschlüssen des Rates dazu finden sich dort als Beschreibung der Ausgangslage.

Der Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ ist selbstverständlicher Bestandteil städtischer Planung insgesamt und daher in den Prozess der Stadtentwicklung 2030 eng eingewoben. Eine parallele und damit separate Betrachtung allein des inklusiven Aspektes städtischer Entwicklung und ihrer Planung steht damit zur Disposition.

Nach Vorlage aller Planungsziele und Beteiligungsergebnisse ist eine fortgeschriebene Grundlage geschaffen, die eine weitere Entscheidung über die Form einer separaten Nachverfolgung inklusiver Entwicklungen ermöglicht.

- **Alkohol im öffentlichen Raum**

Aus Anlass der immer wieder vorgetragenen Beschwerden über die Auswirkungen des Genusses von Alkohol im öffentlichen Raum wurde im Oktober 2010 unter Federführung des FB 50 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein Handlungskonzept zum Umgang mit solchen Beschwerden zu entwickeln. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden zwischenzeitlich auf dem Gartenfriedhof und in der Limmerstraße erfolgreich umgesetzt.

Seit vielen Jahren organisiert das Karl-Lemmermann-Haus bereits erfolgreich die Betreuung des Schünemannplatzes in Ricklingen. Bisher wurden dort vorwiegend Personen, die vom Jobcenter zugewiesen wurden, eingesetzt. Für 2016 ist eine Umstellung des Personaleinsatzes auf zwei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geplant, um die Qualität der Betreuung nachhaltig zu sichern. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde auch für die beiden neuen Standorte eine Zusammenarbeit mit diesem Träger entwickelt.

Für die Limmerstraße und aktuell den Küchengartenplatz wurden 2013 unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche folgende Maßnahmen beschlossen und durchgeführt, die auch zukünftig zur Befriedung der Situation vor Ort beitragen sollen:

- Das Karl-Lemmermann-Haus wirkt durch sozialarbeiterische Maßnahmen tagsüber auf eine Minderung der Konflikte hin.
- Die sozialarbeiterische Begleitung findet auch im Winter auf niedrigerem Stundenniveau statt.
- Für das abendliche und nächtliche Publikum wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der durch Dienstkleidung erkennbar ist.
- Der kontinuierliche Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Karl-Lemmermann-Hauses und dem Sicherheitsdienst ist gewünscht und wird unterstützt.
- Mehrere Gaststättenbetreiber auf der Limmerstraße beteiligen sich am Modellprojekt „Nette Toilette“.
- Es gibt ein niedrigschwelliges regelmäßiges Beratungsangebot auf dem Küchengartenplatz.

Das Projekt wurde inzwischen im Oktober 2014 evaluiert. Seither wurde die Winterüberbrückung zunächst bis 31.03.2015 weiter bewilligt. Nach Entscheidung der Lenkungsgruppe Ordnung und Sicherheit wurde das Karl-Lemmermann-Haus auch in der Sommersaison 2015 auf der Limmerstr. mit der Betreuung beauftragt; dies verbunden mit dem Sicherheitsdienst und dem Angebot der Netten Toilette. Die Vereinbarung läuft aktuell bis 31.03.2016, eine Beauftragung der Winterüberbrückung ist erfolgt.

Im Juni 2014 wurde das Karl-Lemmermann-Haus zusätzlich damit beauftragt, auch auf dem Raschplatz auftretende Störungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Im Oktober 2014 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt. Darin wurde deutlich gemacht, dass die Ausgangslage eine gänzlich andere ist, als auf der Limmerstraße. Der anonyme Platz mit unklaren Besitzverhältnissen und unterschiedlichem Klientel macht eine Bearbeitung deutlich schwieriger. Angeregt wurden weitere Abstimmungsgespräche in der bestehenden AG Streetwork. Am 06.07.2015 wurde der Lenkungsgruppe der Abschlussbericht des Projektes vorgelegt, in dem diese Erfahrungen bestätigt wurden. Eine Beendigung des Projektes wurde beschlossen.

Planungen zu alternativen Formen des Umgangs mit der Situation am Raschplatz laufen.

3. Leistungen des FB 50

Im Folgenden werden für jeden Bereich ausgewählte Leistungsdaten der Berichte 2013, 2014 und insbesondere zum 31.12.2015 abgebildet. Die quartalsbezogenen Angaben bilden jeweils den Ist-Stand am entsprechenden Stichtag zum Quartalsende ab. Es wird darauf verzichtet, die Aufgaben des FB 50 in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf steuerbare Aufgabenbereiche beziehungsweise auf solche, die inhaltliche Schwerpunkte des FB 50 abbilden.

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)

3.1.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII dient der Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens.

Anspruchsberechtigt sind nur Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,

- die Altersgrenze für den Anspruch auf die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben und
- die keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben,

oder Personen,

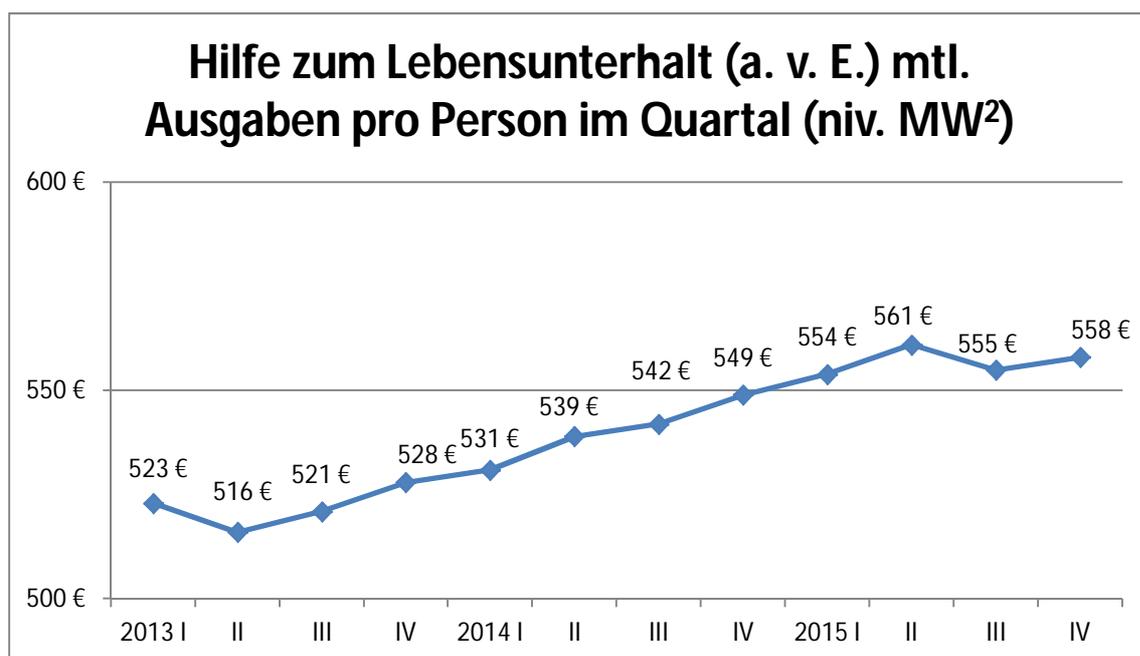
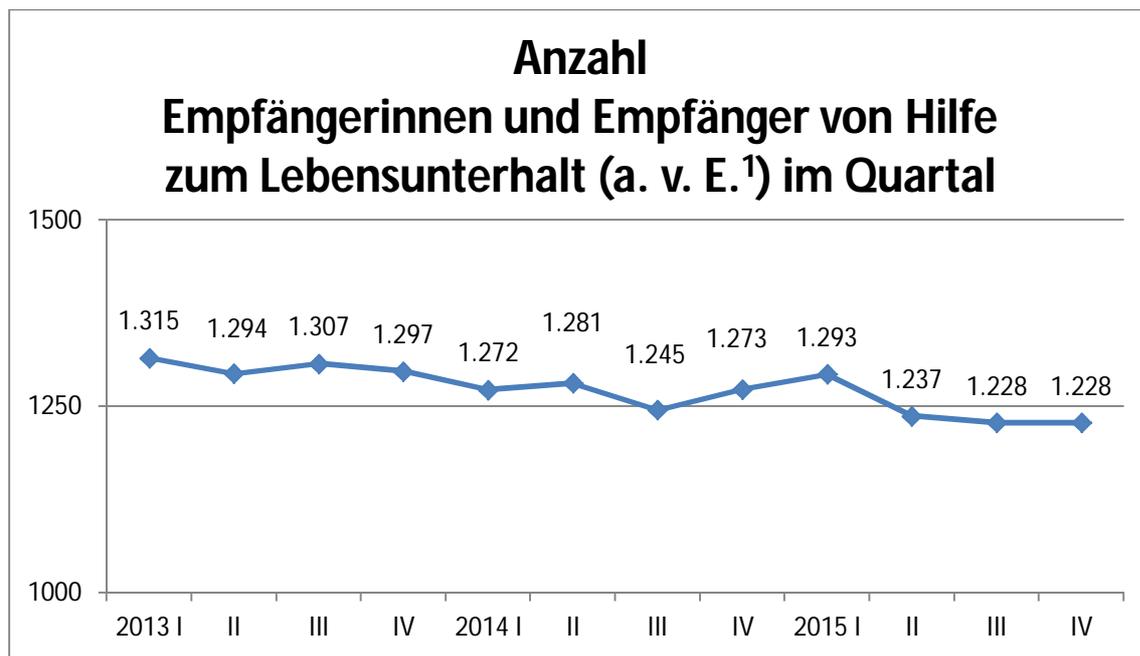
- die eine vorgezogene Altersrente beziehen bzw.
- Kinder unter 15 Jahren, die bei anderen Verwandten oder Personen als ihren Eltern leben.

Nicht erwerbsfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit, d. h. länger als 6 Monate, außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Diese Feststellung wird durch den Rententräger oder einen Amtsarzt getroffen.

Eine Leistungsberechtigung besteht nur dann, wenn die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen oder die erforderlichen Leistungen nicht von anderen erhalten.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist vom Gesetzgeber für die Übergangssituation zwischen dem SGB II- bzw. dem Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII konzipiert.

3.1.2 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtausgaben in dieser Hilfeart | 8.246.154 € | 8.360.088 € | 8.350.188 € |

¹ außerhalb von Einrichtungen

² nivellierter Mittelwert zur besseren Darstellung der Leistungsentwicklung (abrechnungsbedingte, stärkere Schwankungen werden so ausgeglichen)

3.1.3 Analyse und Tendenzen

Die Fallzahlen sind im Berichtszeitraum erneut leicht gesunken. Eine Einflussnahme auf die Fallzahlen ist nahezu unmöglich. Diese sind abhängig von der Begutachtungspraxis der Jobcenter bzw. Rententräger, die die vorübergehende bzw. dauerhafte Erwerbsunfähigkeit feststellen.

Das Bundessozialgericht hat in seiner aktuellen Rechtsprechung zwar sowohl für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, als auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die über keinerlei Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz oder dem Aufenthaltsgesetz verfügen, Leistungsansprüche nach dem SGB II und auch dem SGB XII verneint. Dennoch kommt das Bundessozialgericht zu dem Schluss, dass diesen Personen im Ermessenswege Leistungen nach § 23 Abs.1 Satz 3 SGB XII zu erbringen sind, soweit das im Einzelfall gerechtfertigt ist. Bei einem verfestigten Aufenthalt von über 6 Monaten sei dieses Ermessen auf Null reduziert, mit der Folge, dass der/dem EU-Bürgerin und EU-Bürger regelmäßig zumindest Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in gesetzlicher Höhe zu gewähren seien. Die Auswirkungen dieser Rechtsprechung sind aktuell nicht absehbar.

Die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform führt zu einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldansprüche mit der Folge, dass Wohngeld in Einzelfällen höher als die Hilfe zum Lebensunterhalt ist. Im 1. Quartal kann mit einem leichten Rückgang der Fallzahl gerechnet werden.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)

3.2.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Grundsicherung wird im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII nur auf Antrag geleistet.

Anspruchsberechtigt wegen Alters sind Personen,

- die vor dem 01.01.1947 geboren sind und das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze (Jahrgänge 1947 bis 1964 gestaffelt bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres).

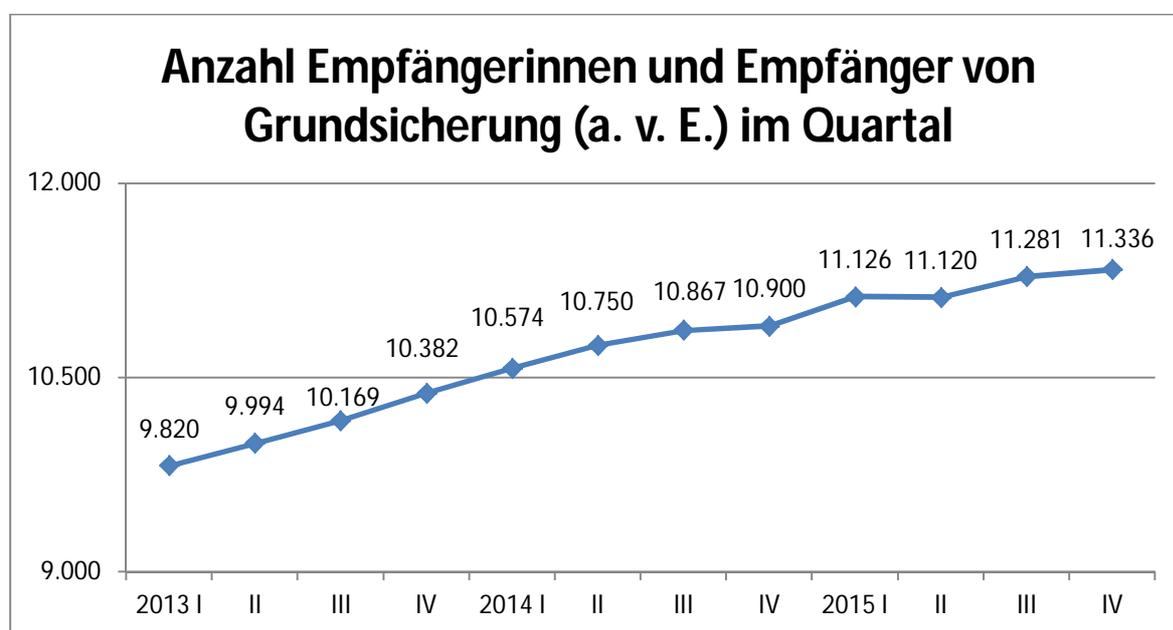
Anspruchsberechtigt wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit sind Personen,

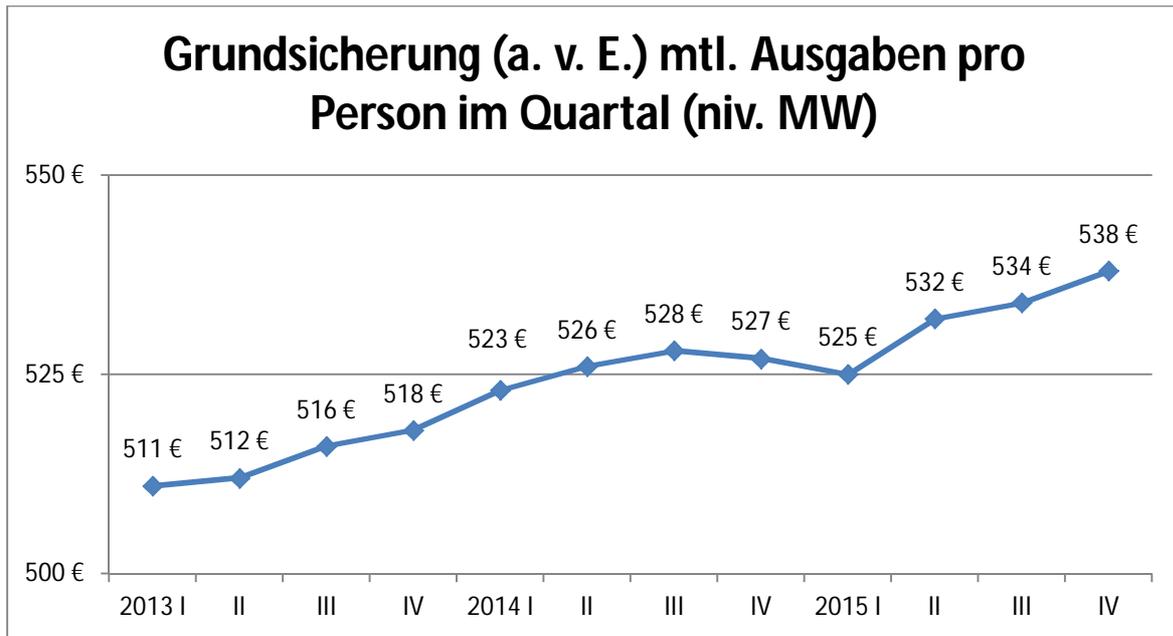
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nach Feststellung des Rentenversicherungsträgers dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- bei denen eine Stellungnahme eines Fachausschusses einer Behindertenwerkstatt vorliegt und danach die volle Erwerbsminderung kraft Gesetzes nach dem Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches gegeben ist.

Ein Anspruch besteht, wenn Einkommen und Vermögen der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht ausreichen, um ihren/seinen notwendigen Bedarf zu decken oder sie/er die erforderlichen Leistungen nicht von anderen erhalten kann. Bei der Bedarfsberechnung wird das Einkommen und Vermögen der Anspruchsberechtigten und deren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder deren Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft berücksichtigt.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Unterhaltsansprüche gegenüber Eltern und Kindern nicht überprüft, wenn deren Jahreseinkommen unter einer Grenze von 100.000 € jährlich liegt. Das soll verhindern, dass Grundsicherungsleistungen insbesondere von älteren Personen nicht in Anspruch genommen werden, weil die Kinder zum Unterhalt herangezogen werden könnten.

3.2.2 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart





| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtausgaben in dieser Hilfeart | 62.381.369 € | 67.842.251 € | 72.136.949 € |

3.2.3 Analyse und Tendenzen

Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wird im Wesentlichen durch die demografische Entwicklung und die Höhe des individuell verfügbaren Renteneinkommens und Vermögens beeinflusst. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Fallzahlsteigerung (im Berichtszeitraum 4 %) kontinuierlich fortsetzt.

Die Leistungshöhe ist auch bei dieser Hilfeart sowohl abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Höhe der Regelbedarfe, die regelmäßig zum 01.01. eines Kalenderjahres angepasst werden), dem insgesamt sinkenden Rentenniveau, aber auch von der Entwicklung des Wohnungsmarktes und der Energiekosten. Aufgrund der Aktualisierung des Mietspiegels der Region Hannover sind die Mietobergrenzen zum 01.06.2015 durch moderate Erhöhungen angepasst worden. Der bundesweite Energiespiegel 2015 mit dem Heizungsenergieverbrauch und den Kosten des Jahres 2014 ist im Berichtszeitraum veröffentlicht worden. Die Energiekosten sind zwar erstmals rückläufig, beeinflussen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aber nur bedingt.

Die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform führt zu einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldansprüche mit der Folge, dass Wohngeld in Einzelfällen höher als die Leistungen der Grundsicherung ist. Im 1. Quartal kann mit einem geringeren Anstieg der Fallzahl gerechnet werden.

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Trägern der Sozialhilfe (hier: Region Hannover) vollständig. Die LHH ist im Rahmen der Heranziehungssatzung dazu verpflichtet, entsprechende Daten für die Abrechnung dieser Erstattung quartalsweise an die Region zu liefern. Der Bund fordert zusätzlich im Rahmen einer Quartalsstatistik den Nachweis von Personendaten.

Es sind je Quartal die zugehörigen kassenwirksamen Leistungen und Einnahmen nachzuweisen. Dabei sind auftretende, doppisch bedingte Schwierigkeiten in der Abgrenzung von Finanz- und Ergebnishaushalt aufzulösen. Außerdem sind aufgrund des Bruttoprinzips Einnahmen für die Grundsicherung der stationären Eingliederungshilfe nicht direkt aus dem Haushalt zu ermitteln, da sie komplett in der Haupthilfe vereinnahmt werden. Ersatzweise müssen diese bei der LHH aus der Fachanwendung heraus errechnet werden.

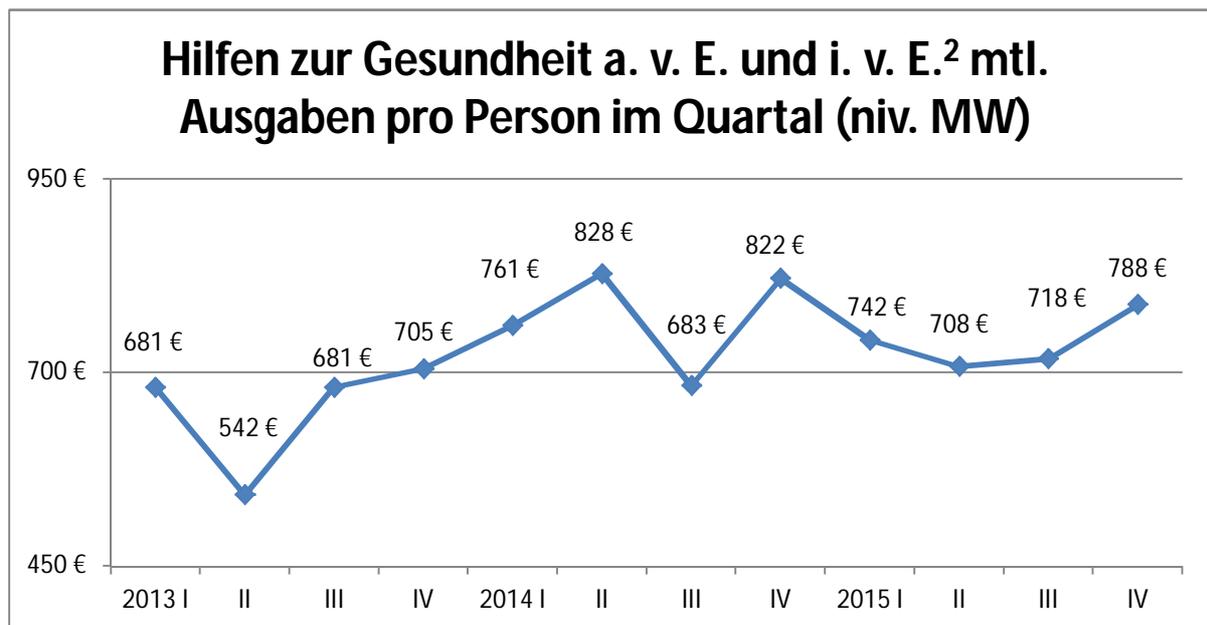
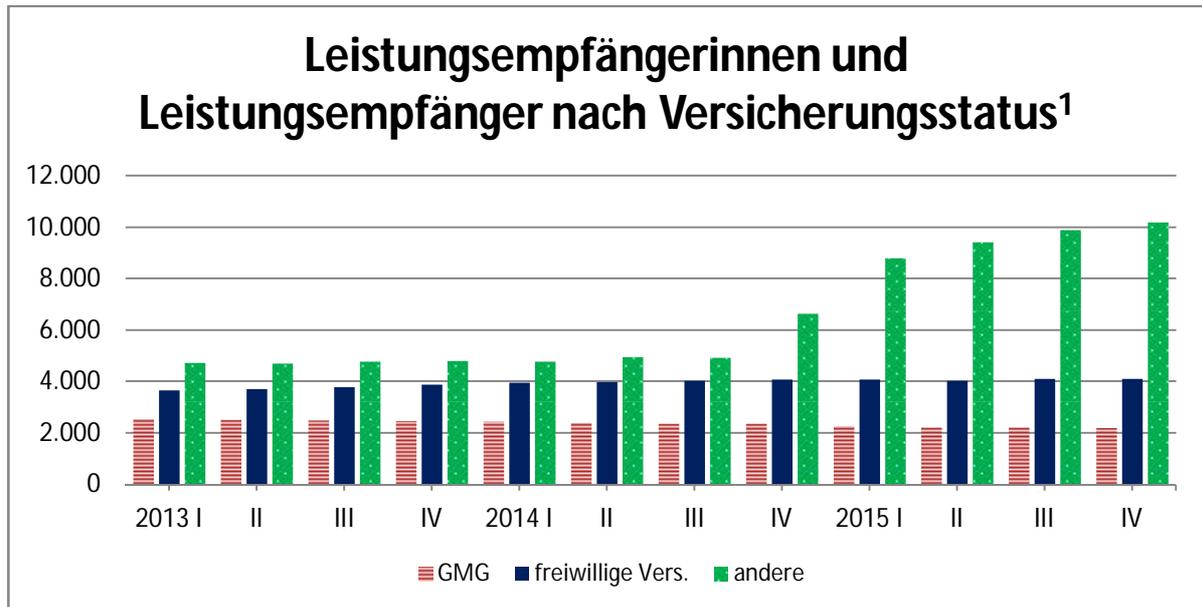
3.3 Hilfen zur Gesundheit

3.3.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Nachdem Leistungsberechtigte aufgrund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) bereits seit dem 01.01.2004 im Regelfall wie Versicherte von den Krankenkassen im Auftrag des Sozialhilfeträgers betreut wurden, wurde durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKVWSG) zum 01.04.2007 ein Versicherungsschutz für alle Einwohnerinnen und Einwohner ohne Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung geschaffen. Die direkte Gewährung von Hilfen zur Gesundheit hat damit an Bedeutung verloren.

Die Leistungsgewährung erfolgt durch Erstattungszahlungen an die betreuenden Krankenkassen im Rahmen des GMG einschließlich eines Verwaltungskostenzuschlages von 5 %. In den anderen Leistungsfällen wird der Krankenversicherungsbeitrag als Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter übernommen.

3.3.2 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtausgaben in dieser Hilfeart | 21.868.606 € | 23.621.903 € | 20.993.063 € |

¹ versichert nach Gesundheitsmodernisierungsgesetz, freiwillige Mitgliedschaft und andere (darunter fallen: privat Krankenversicherte, Familienversicherte, Rentenantragstellerinnen und Rentenantragssteller sowie Pflichtversicherte - inkl. Empfängerinnen und Empfänger AsylbLG)

² starke Schwankungen sind durch ungleichmäßigen Abfluss der Erstattungen nach § 264 SGB V an die Krankenkassen bedingt.

3.3.3 Analyse und Tendenzen

Die neu in den Leistungsbezug kommenden Hilfeberechtigten verfügen im Regelfall über eine Vorversicherungszeit, so dass im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter nur die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu übernehmen sind. Neue GMG-Fälle entstehen daher grundsätzlich nicht mehr. In der kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen der freiwilligen Versicherung und der anderen Versicherungsverhältnisse sowie den Rückgängen der GMG-Leistungsfälle ist diese Entwicklung erkennbar. Sie wird sich langfristig kostenmindernd für den Sozialhilfeträger auswirken. Das gilt insbesondere auch unter dem Aspekt der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter durch den Bund seit dem 01.01.2014, wohingegen die Kosten durch die GMG-Betreuung beim Sozialhilfeträger verbleiben. Eine Einflussnahme auf die Fallzahl der derzeit im Rahmen des GMG betreuten Leistungsberechtigten ist allerdings nicht möglich. Der Rückgang der Fallzahl ist auf das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug zurückzuführen.

3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

3.4.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

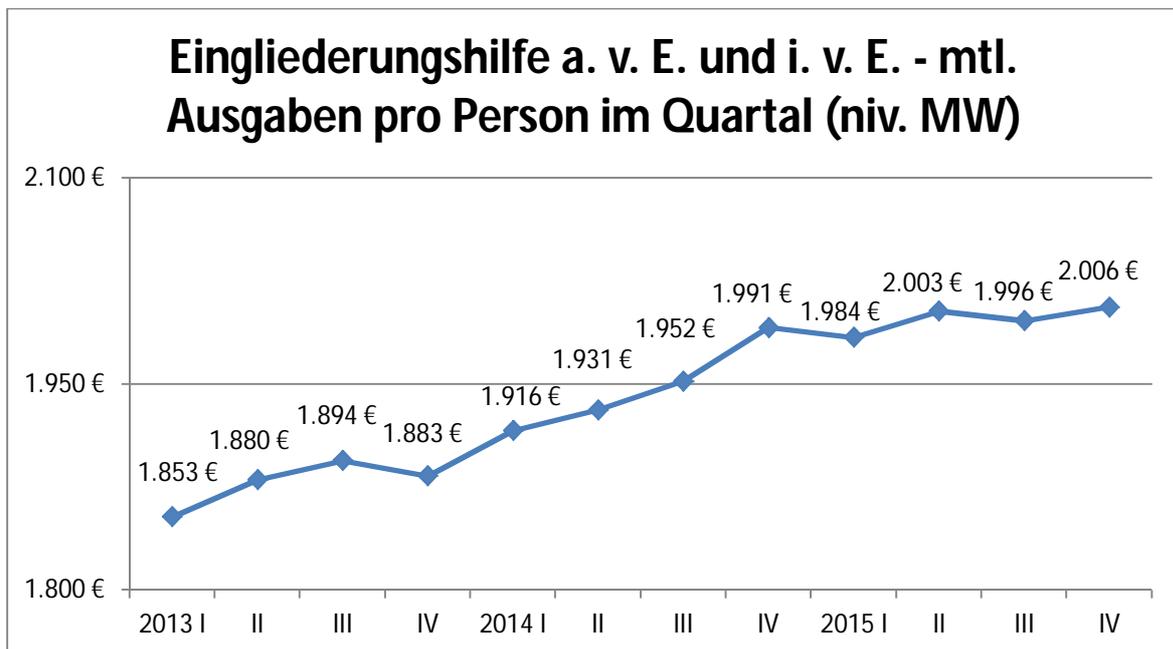
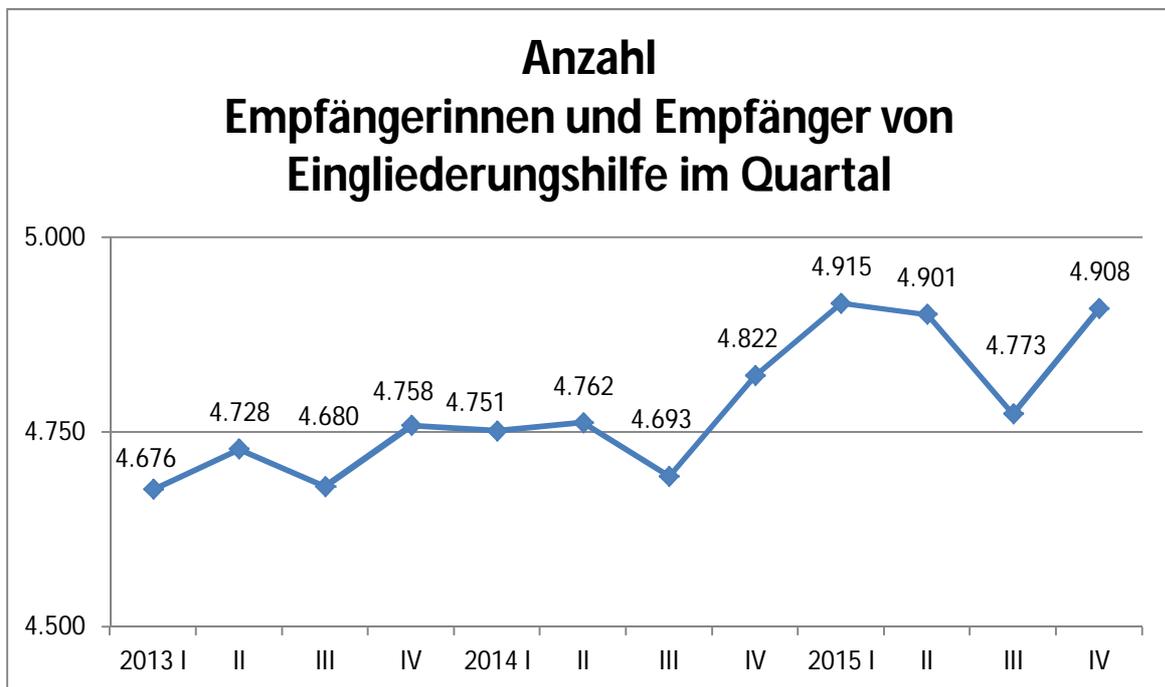
Ziel der Eingliederungshilfe (EGH) ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, Menschen mit Behinderung die Hilfen zu gewähren, die notwendig sind, um die Folgen der Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Gleichzeitig soll es den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern ermöglicht werden, ein weitestgehend selbst bestimmtes Leben zu führen (SGB IX, XII).

Eingliederungshilfe wird nachrangig geleistet, d. h. z. B. Ansprüche gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen, der gesetzlichen Unfallversicherung / Rentenversicherung sind vorrangig zu verfolgen.

3.4.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wurden die Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung behandelt. Die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Konvention führt zu einer Vielzahl von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, die mittelbar und unmittelbar Einfluss auf die Eingliederungshilfe haben. So führt der gesellschaftliche Inklusionsprozess zu einer immer stärkeren Individualisierung der Bedarfe und einer immer weiter fortschreitenden Differenzierung der Hilfen.

3.4.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Gesamtausgaben in dieser Hilfeart | 106.586.614 € | 113.582.588 € | 118.226.336 € |

3.4.4 Analyse und Tendenzen

Inklusion setzt sich als zentrales Thema in immer mehr Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind ein Baustein, der Menschen mit Behinderung helfen soll, ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen zu können. Insoweit gibt es zwischen der teilweise eher abstrakten gesellschaftlichen Diskussion und der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe spürbare Auswirkungen.

So führt z. B. die verstärkte Umsetzung der Inklusion in Schulen und Kitas zu steigenden Fallzahlen im Bereich der Schulassistenzen, bei Leistungen für integrative Krippenplätze und Frühförderung.

Daher steigt trotz erfolgreicher Einzelfallsteuerung die Anzahl von laufenden Leistungsfällen über alle Hilfearten hinweg. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsfall kontinuierlich.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung verstetigen wird und sich zukünftig sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben pro Fall weiterhin erhöhen werden.

3.5 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

3.5.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

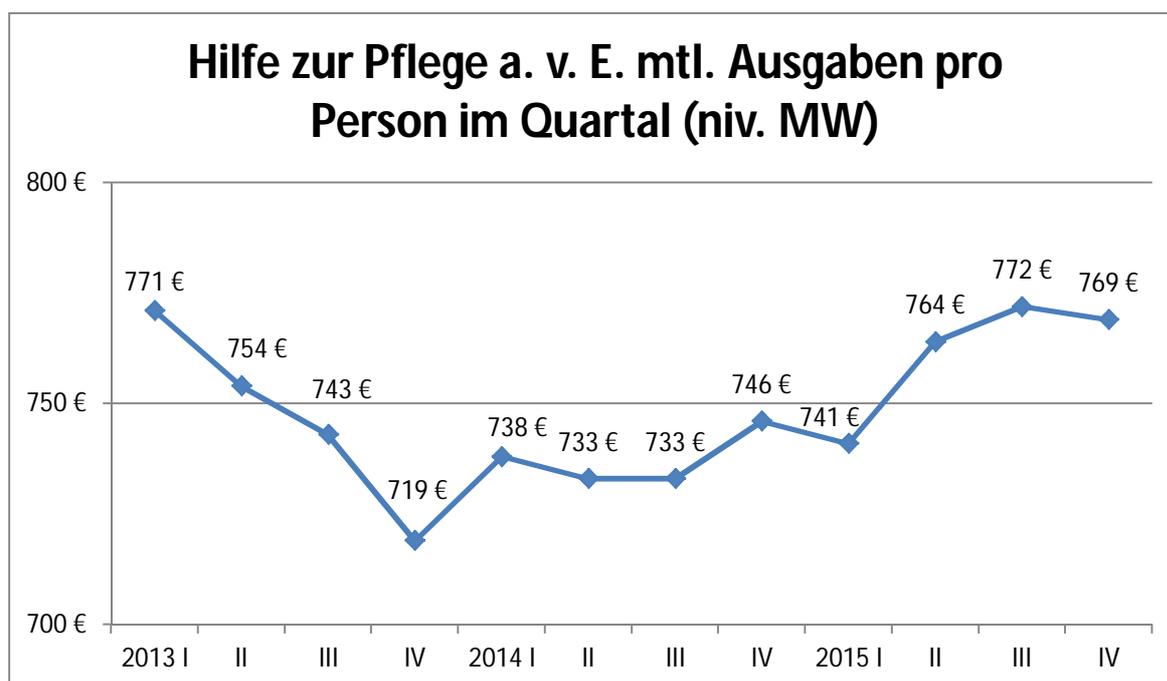
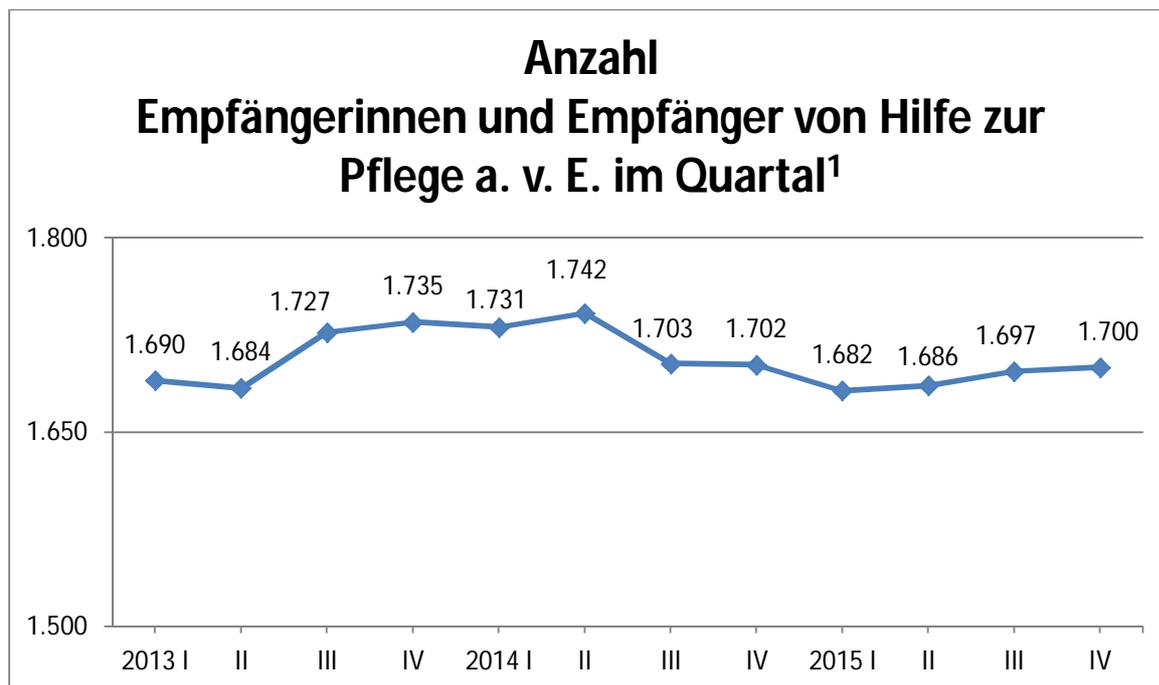
Die Aufgabe „Hilfe zur Pflege“ außerhalb von Einrichtungen beinhaltet die finanzielle Sicherstellung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der häuslichen Umgebung (Pflegegeld, Kosten für ambulante Pflegedienste oder private Pflegekräfte, Pflegehilfsmittel), soweit eigene Mittel oder vorrangige Leistungen anderer Träger, insbesondere der Pflegeversicherung, hierfür nicht ausreichen.

3.5.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Sicherstellung einer angemessenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und Optimierung (Reduzierung) der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben je Hilfefall durch

- intensive Beratung der Hilfesuchenden bereits bei Antragsstellung und gegebenenfalls Verweisung auf kostengünstigere alternative Angebote,
- qualifizierte Prüfung des tatsächlichen Pflegebedarfs, der durch ambulante Pflegedienste gedeckt werden muss,
- gezielte Prüfung der Zumutbarkeit stationärer Betreuung soweit ein Kostenvergleich unverhältnismäßige Mehrkosten für ambulante Hilfen ergibt.

3.5.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtausgaben HzP a. v. E. | 14.701.945 € | 15.320.558 € | 15.724.734 € |

¹ Seit Oktober 2012 zusätzlich Erfassung von Empfängerinnen und Empfängern von den Leistungen Essen auf Rädern bzw. mobiler sozialer Hilfsdienste

3.5.4 Analyse und Tendenzen

Perspektivisch sind aufgrund des demographischen Wandels und einer immer älter werdenden Bevölkerung weiter ansteigende Fallzahlen zu erwarten. Zudem ist ein sich verändernder Hilfebedarf hin zu ambulanten betreuten Wohnmöglichkeiten auch für Menschen mit Demenz festzustellen. Hierdurch ergibt sich häufig eine erhöhte Komplexität des jeweiligen Einzelfalles.

Zum 01.01.2016 ist das Zweite Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Dieses beinhaltet u. a. eine neue Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Umstellung der bisher geltenden Pflegestufen auf die neuen Pflegegrade. Diese werden zum 01.01.2017 umgesetzt. Die konkreten Auswirkungen auf die Hilfe zur Pflege sind derzeit noch nicht absehbar.

3.6 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

3.6.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

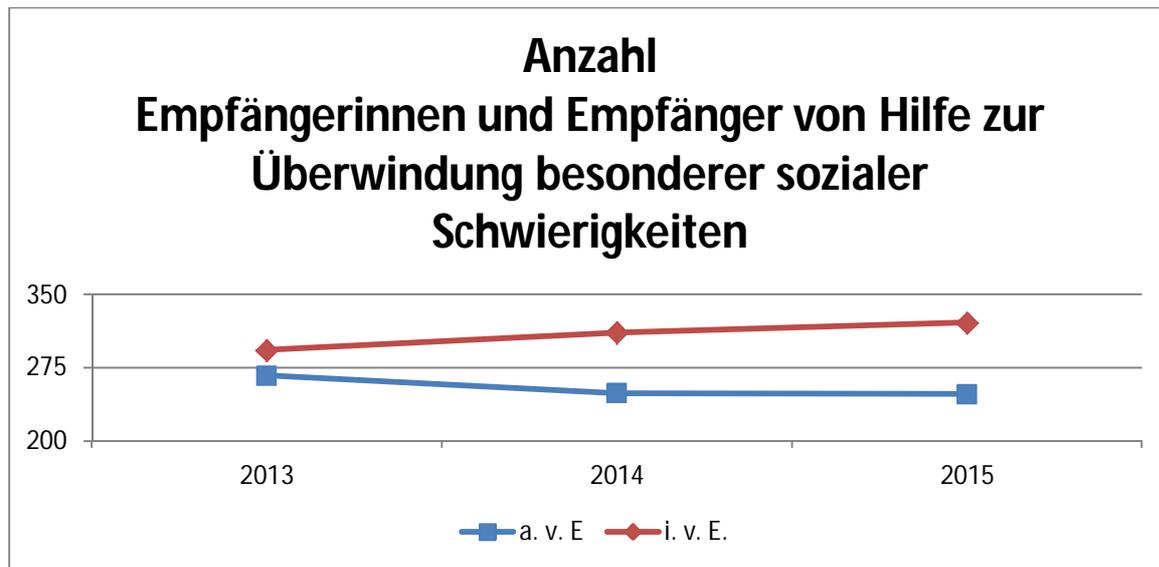
Die Hilfe richtet sich an Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sofern sie diese nicht aus eigener Kraft überwinden können. Zielgruppe sind insbesondere Nichtsesshafte und wohnungslose Personen, Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie Haftentlassene. Die Leistung umfasst ferner die Hilfe zum Lebensunterhalt für Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder. Personen, deren besondere soziale Schwierigkeiten so groß sind, dass eine ambulante Betreuung nicht ausreicht, erhalten die erforderlichen Hilfen stationär in Einrichtungen.

Darüber hinaus sind seit 1990 die städtischen Straßensozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit im Innenstadtbereich tätig. Die Hilfe wendet sich an wohnungslose Personen und ist darauf ausgerichtet, durch bedarfsgerechte Beratungsgespräche eine Vermittlung zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erreichen. Im Weiteren werden die aus der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Wohnungslose resultierenden Gefährdungssituationen schwerpunktmäßig thematisiert.

3.6.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Ziel ist die Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und den damit verbundenen besonderen sozialen Schwierigkeiten, um eine vollständige sowie nachhaltige Integration in die Gemeinschaft zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem Beratung und Betreuung bei Hilfen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, zur Ausbildung und bei der Erlangung bzw. Sicherung eines Arbeitsplatzes. Es zeigt sich bisher, dass es kaum möglich ist, die Leistungsberechtigten so zu stabilisieren und Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II herzustellen, dass sie im Rahmen des SGB II in Arbeit vermittelt werden können.

3.6.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtausgaben in dieser Hilfeart | 4.697.194 € | 4.831.128 € | 5.319.908 € |
| außerhalb von Einrichtungen | 1.052.685 € | 1.015.863 € | 1.247.565 € |
| innerhalb von Einrichtungen incl. HLU / Grundsicherung | 3.644.509 € | 3.815.265 € | 4.072.343 € |

Die Empfängerzahlen zum jeweiligen Stichtag sind weitgehend konstant, was in der stationären Hilfe u. a. durch die begrenzte Platzzahl in Einrichtungen begründet ist. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger liegt deutlich höher, da (z. B. durch den Abbruch einer Maßnahme in der Clearingphase einer stationären Hilfe) über das Jahr verteilt mehr Personen diese Hilfen in Anspruch nehmen, als zum Stichtag noch im Leistungsbezug stehen.

3.6.4 Analyse und Tendenzen

Bei dieser Hilfeart geht es vorrangig um die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins. Die Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ist seit Jahren relativ konstant, da der „Ausstieg“ aus dieser Randgruppe aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtsituation sehr schwierig ist.

Von den betroffenen Einrichtungen wird derzeit verstärkt darauf hingewiesen, dass durch den angespannten Wohnungsmarkt gerade für diesen Personenkreis preiswerte und kleine Wohnungen kaum zur Verfügung stehen und ein Auszug aus der Einrichtung wesentlich erschwert wird. Es laufen derzeit auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche, um nach Lösungswegen zu suchen

Die Region Hannover hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den regionsangehörigen Gemeinden und einer Trägervertretung ein regionales Konzept für die Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII entwickelt. Ziele sind unter anderem die Stärkung des ambulanten Angebots und die Entwicklung von speziellen Angeboten für bisher schwer zu versorgende Personengruppen. Das Konzept soll bis 2017 umgesetzt werden. Die konkreten Auswirkungen sowohl auf die stationären als auch auf die ambulanten Hilfen sind derzeit noch nicht absehbar. Auch in diesem Zusammenhang ist die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ein zu klärendes Thema

3.7 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

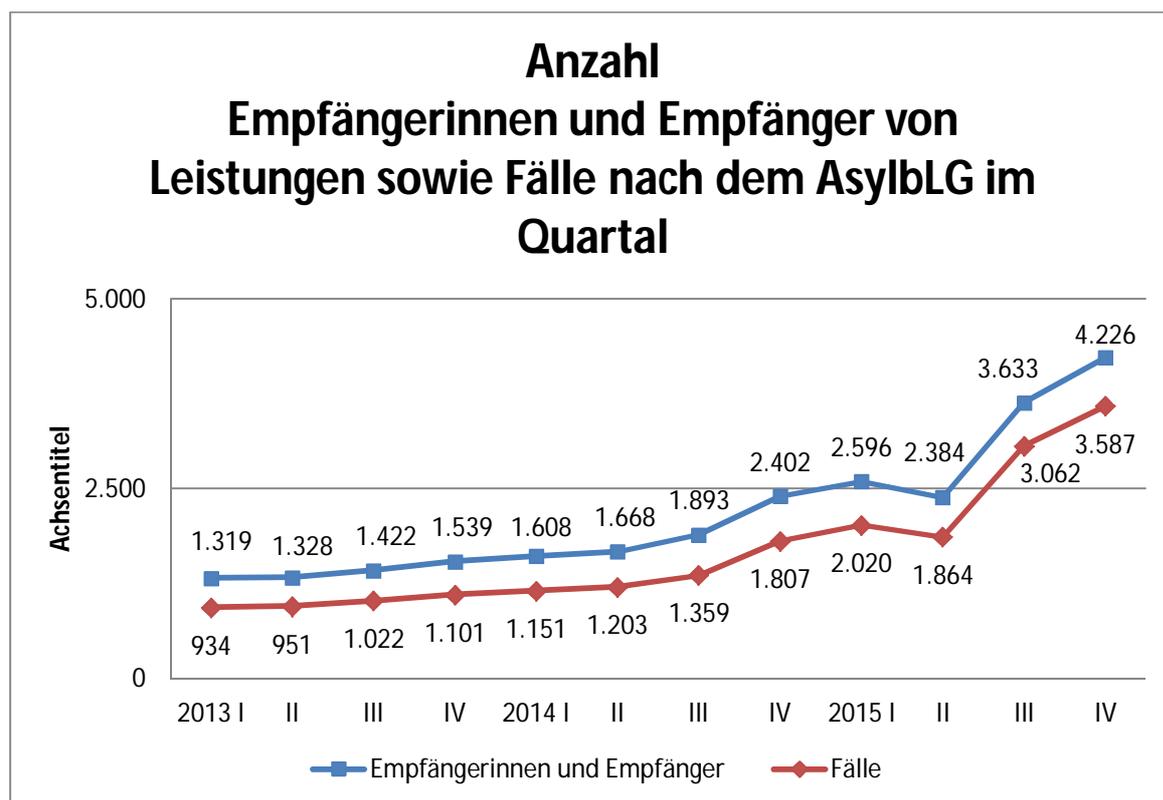
3.7.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Leistungen nach dem AsylbLG erhalten Menschen, die (noch) keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (SGB II) begründen können. Das Gesetz gilt bundesweit, die Ausgestaltung der Leistungen ist teilweise den Ländern überlassen.

3.7.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

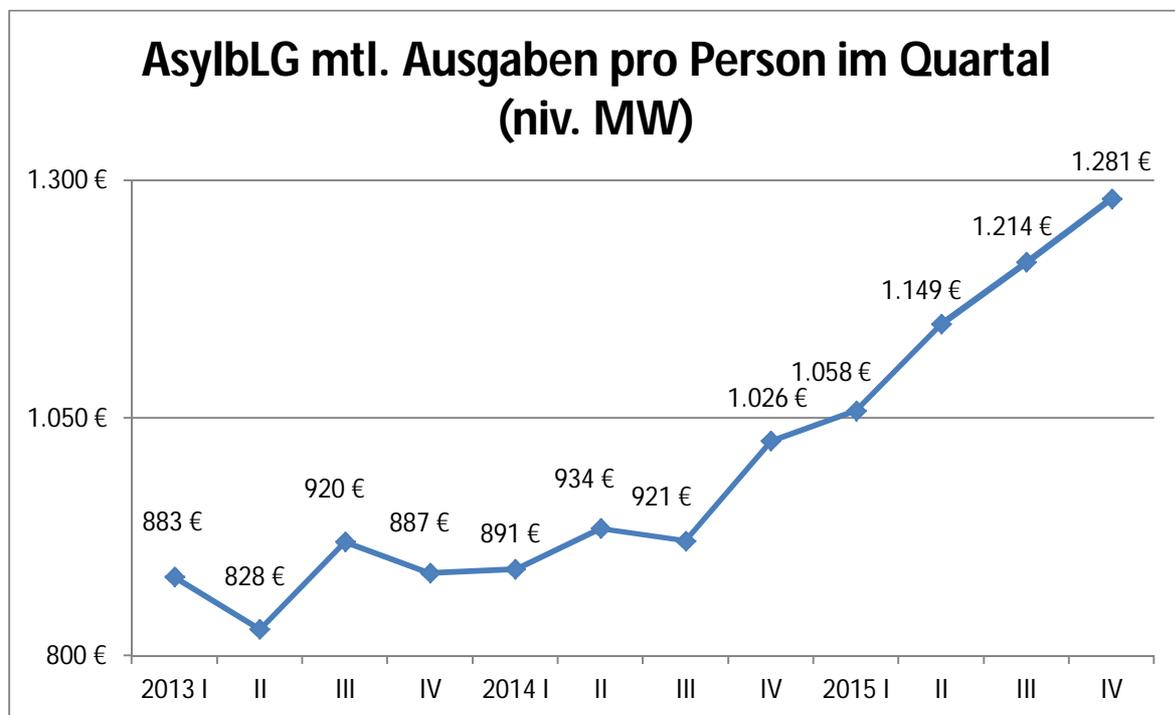
Die Leistungen nach dem AsylbLG sollen den Lebensunterhalt der betroffenen Personen sichern, parallel dazu werden auch ambulante und stationäre Krankenhilfeleistungen sowie für Kinder und Jugendliche Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt.

3.7.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Das Land Niedersachsen verteilt die in den Landesaufnahmestellen aufgenommenen Personen nach einem festen Verteilsystem („Königsteiner Schlüssel“) auf die Landkreise und kreisfreien Städte, die für die Durchführung des AsylbLG im übertragenen Wirkungskreis zuständig sind. Seit dem 1. Quartal 2015 werden darüber hinaus auch Personen in Hannover aufgenommen, die aufgrund der Rückstände in der Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF noch keinen „regulären“ Asylantrag stellen konnten. Die deutlich gestiegenen Antragszahlen bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wirken sich daher mit geringer zeitlicher Verzögerung unmittelbar auf die Fallzahlen der LHH aus. Entsprechend stieg die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vom Dezember 2014 bis zum Dezember 2015 von 2.324 Personen auf 4.200 Personen, was nahezu einer Verdoppelung innerhalb nur eines Jahres gleichkommt.

Im Juli 2012 hatte das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die bis dahin bewilligten Leistungen nach dem AsylbLG zu niedrig bemessen sind, und für die Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung neue Beträge festgelegt. So bekam eine allein stehende Asylbewerberin oder ein allein stehender Asylbewerber bis zum 01.08.2012 monatliche Leistungen von 224,97 €, ab dem 01.08.2012 336,00 €. Dieser Betrag wurde durch gesetzliche Regelungen bis heute fortgeschrieben, zu Beginn des Jahres 2016 wurde er letztmalig auf 364,- Euro erhöht. Im August 2015 hat die LHH erstmalig Asylsuchende in einer sogenannten Notunterkunft („Messehalle 21“) untergebracht. Aufgrund der dort angebotenen Verpflegung wird den Personen nur ein gekürzter Betrag zur Verfügung gestellt. Der Anteil für Verpflegung beträgt für eine allein stehende Leistungsberechtigte oder einen allein stehenden Leistungsberechtigten derzeit 93,90 €. Diese Form der Unterbringung wird in absehbarer Zeit nicht beendet werden können.



Die durchschnittlichen Kosten pro Fall sind seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes deutlich gestiegen.

Diese Gesamtausgaben beinhalten auch die Unterkunftsleistungen der Gemeinschaftsunterkünfte, die am Quartalsende an den FB 61 erstattet werden. Aufgrund der gestiegenen Zuweisungen durch das Land Niedersachsen war auch in diesem Bereich eine deutliche Zunahme dieser Kosten zu verzeichnen.

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtausgaben in dieser Hilfeart | 14.512.078 € | 22.466.954 € | 49.012.896 € |

3.7.4 Analyse und Tendenzen

Das AsylbLG wurde in den Jahren 2015 und 2016 mehrfach novelliert. Diese Novellierungen beinhalten in wesentlichen Teilen eine Anpassung an die Regelungen des SGB XII, insbesondere in der Frage der Leistungshöhe. Die politischen Gremien sind damit der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2012 gefolgt.

Die Entwicklung der Fallzahlen ist unmittelbar von der weltweiten politischen Entwicklung und den dadurch bedingten Flüchtlingsbewegungen abhängig.

Seit September 2013 war bis zum Sommer 2016 eine verstärkte Fallzahlentwicklung zu verzeichnen, die jeweiligen Aufnahmeprognoesen durch Bund und Land wurden mehrmals und stetig nach oben korrigiert.

Prognosen zur Fallzahlentwicklung sind vor dem Hintergrund der weltweit bestehenden Flüchtlingsproblematik aktuell nur schwierig anzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass von der LHH künftig durchschnittlich ~ 7.000 Flüchtlinge mit Leistungen nach dem AsylbLG zu versorgen sein werden.

3.8 Wohngeld

3.8.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum können einen Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss erhalten. Das Wohngeld dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld hat somit nicht die Aufgabe der Bedarfsdeckung wie in den Sozialleistungssystemen SGB XII oder SGB II.

3.8.2 Entwicklung des Wohngeldes

Mit der Einführung des SGB II und SGB XII und des Wohngeldgesetzes 2005 sind Empfängerinnen und Empfänger von sog. Transferleistungen größtenteils vom Wohngeldbezug ausgeschlossen worden, sofern in diesen Leistungen Unterkunftskosten enthalten sind. Grundsätzlich wohngeldberechtigt sind und waren jedoch Empfängerinnen und Empfänger anderer Sozialleistungen und Personen mit geringen Einkünften. Bis zur Wohngeldreform 2009 war durch den o.g. Ausschluss die Anzahl der Wohngeldbeziehenden Haushalte stark rückläufig. Es handelte sich dabei um eine Entwicklung, die bundesweit zu beobachten war.

Die Wohngeldnovelle 2009 hat zu einer Reihe von Veränderungen und Leistungsverbesserungen geführt. Durch die Wohngeldnovelle 2009 hat sich die Anzahl der Leistungsbezieher bis 2010 auf 8.200 nahezu verdoppelt.

Durch das Festhalten des Gesetzgebers an Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträgen, die wohngeldrelevant sind, ist es dann in den letzten Jahren wiederum zu Drehtüreffekten zurück in die Sozialleistungssysteme SGB II und SGB XII gekommen. Zudem sind viele Haushalte wiederum aus dem Bezug gefallen, die auch in diesen Systemen keinen Anspruch haben. In den letzten Jahren waren zunehmende Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, steigende Mieten und Heizkosten sowie der Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse festzustellen. Zusammen mit einer im Wohngeld fehlenden Dynamisierung verstärkt dies die beschriebenen Effekte.

Hinzu kam die Streichung der temporär eingeführten Heizkostenkomponente aus dem Leistungsspektrum des Wohngeldes in 2011 und die Einführung des automatisierten Datenabgleiches 2013. Diese Entwicklungen haben gemeinsam mit der anhaltend guten Konjunktur in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Anzahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, auf einem relativ geringen Niveau konstant verweilt.

3.8.2.1 Datenabgleich

Die Abarbeitung des im Jahre 2013 eingeführten Datenabgleiches verläuft routiniert und zeitnah. Quartalsweise bleiben nach der Filterung von Daten ca. 800 Meldungen über, die gesichtet werden müssen. Filterungen erfolgen, um Redundanzen zu vermeiden. Nach der Sichtung verbleiben pro Quartal ca. 350 Fälle mit der Notwendigkeit der Nachermittlung bei Kundinnen und Kunden. Nachermittlung bedeutet dann die Verifizierung der Meldung, die notwendige Detailkonkretisierung, evtl. Korrespondenz mit

Arbeitgebern, Anhörung von Kundinnen und Kunden und das Erstellen von Rückforderungsbescheiden und Aufrechnungen.

Im Jahre 2015 führten Rückforderungen aus dem Datenabgleich in insgesamt 221 Fällen zu Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Hannover.

3.8.2.2 Leistungen des Bildung- und Teilhabepakets und des Hannover-Aktiv-Passes

Kinder von Wohngeldhaushalten sind ebenfalls berechtigt am Bildung- und Teilhabepaket (BUT) teilzunehmen.

Leistungsgewährende Stelle ist hier die Region Hannover, die jedoch im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung von der Wohngeldstelle der LHH im Rahmen der Prüfung der Antrags- und Bewilligungsvoraussetzungen umfassend unterstützt wird. Bei der Bewilligung von Wohngeld wird in den relevanten Fällen zugleich ein sog. Grundantrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe ausgedruckt. Dabei wird z. B. eine Voreinstellung im Grundantrag vorgenommen, damit Schulkinder in Wohngeldhaushalten automatisch die Leistung (100 € pro Jahr) beantragen können. Ebenso wird als Service eine ausführliche Information zur BUT-Berechtigung incl. notwendiger Kontaktdaten beigefügt.

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld sind ebenso berechtigt den Hannover-Aktiv-Pass zu nutzen. Der HAP wird wenige Wochen nach Erhalt des Wohngeldbescheides zugeschickt.

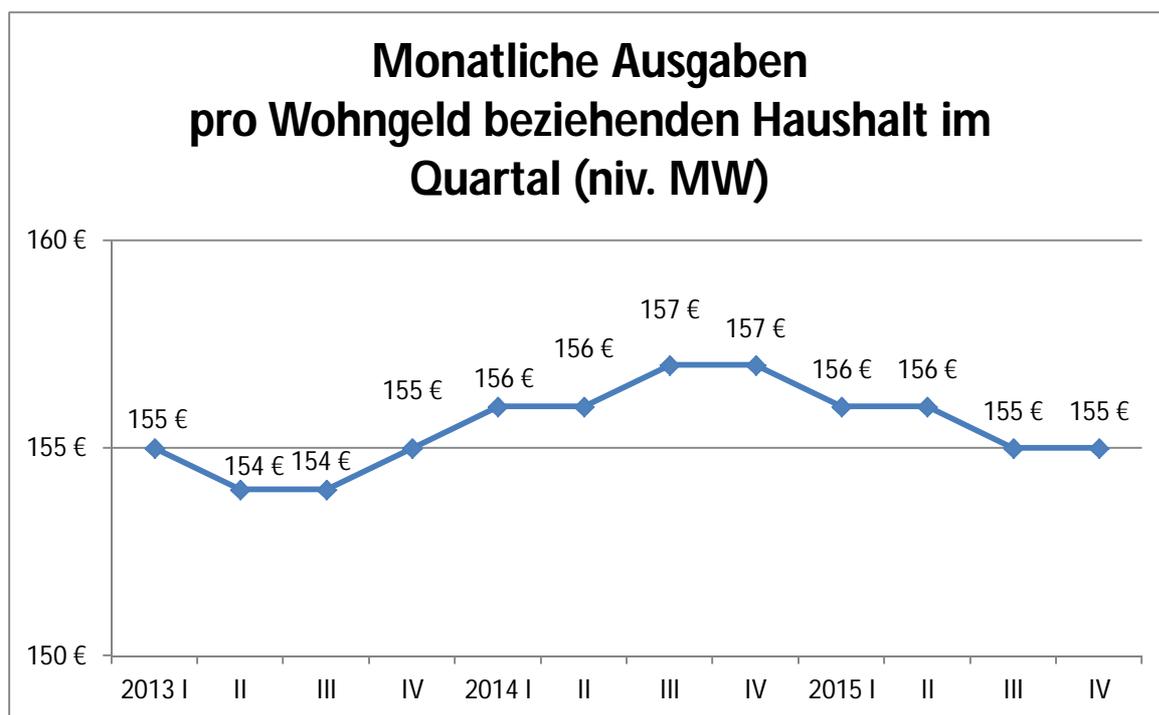
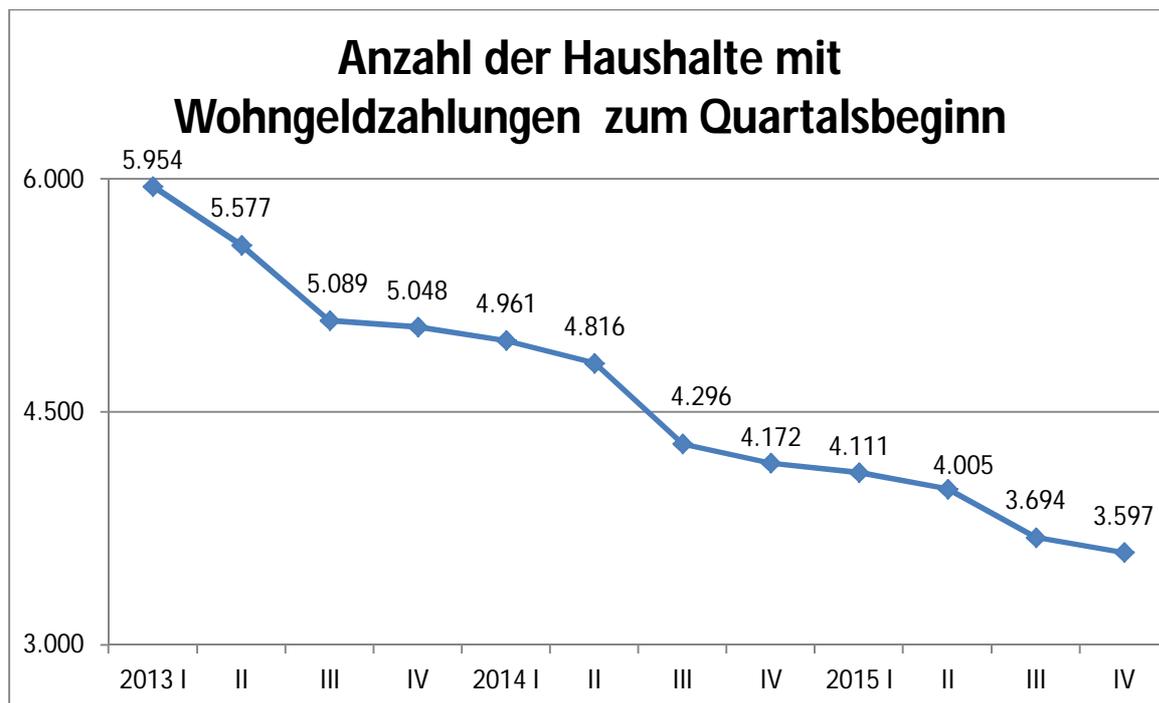
3.8.3 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Ziel des FB 50 ist es, wohngeldberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in Hannover die Leistung zeitnah, kompetent und mit guter Qualität zukommen zu lassen und umfassenden Service und Beratung anzubieten.

Da das Verhältnis zu anderen Sozialleistungen komplex und für Kundinnen und Kunden schwer nachvollziehbar ist, ist es auch ein Anliegen, Personen über mögliche Ansprüche zu informieren, die bisher von einer Realisierung von Ansprüchen Abstand genommen haben.

Ein weiteres Ziel beim Wohngeld war in 2015 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die anstehende Wohngeldreform 2016 einzustellen und auch bei anderen Sozialleistungsträgern die für die Schnittstellen erforderlichen Informationen zu platzieren. Hier waren konkret auch Übergänge von anderen Sozialleistungssystemen in das Wohngeld zu regeln.

3.8.4 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche monatliche Aufwendungen und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------|--------------|-------------|-------------|
| Gesamtausgaben | 10.179.602 € | 8.725.250 € | 7.177.168 € |

3.8.5 Analyse und Tendenzen

Der Rückgang der Empfängerzahlen setzte sich auch 2015 fort. Ursächlich sind die fehlende Anpassung der Mietenstufen, der Leistungshöhe des Wohngeldes und der Einkommensgrenzen im Wohngeld. Natürlich spielt auch die positive konjunkturelle Entwicklung und die Einkommensentwicklung eine Rolle.

Wohngeldleistungen gehen finanziell zu Lasten von Bund und Land; SGB II Empfängerinnen und Empfänger belasten bei den Kosten der Unterkunft jedoch massiv den kommunalen Haushalt des örtlichen Trägers.

Im Jahre 2015 wurde nach langer Diskussion und Wartezeit nunmehr die Wohngeldnovelle mit Wirkung zum 01.01.2016 verabschiedet. Diese Wohngeldnovelle führt zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um ca. 40%, zu einer Neufestsetzung von Einkommensgrenzen und der Neudefinition von Mietenstufen. Hier holt der Gesetzgeber Versäumnisse aus der Vergangenheit nach. Die Wohngeldnovelle wird zu einem signifikanten Wechsel von Kundinnen und Kunden aus den Systemen SGB II und SGB XII in das Wohngeld führen. Auch werden viele Kundinnen und Kunden durch die vorgenannten Effekte jetzt einen Wohngeldanspruch entwickeln, die bisher weder Wohngeld noch SGB II oder SGB XII Leistungen bezogen haben.

Das vergangene Jahr wurde deshalb intensiv genutzt, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv auf die Wohngeldreform vorzubereiten und vorhandene Schnittstellen zum SGB II und SGB XII sowie der Familienkasse wg. Kinderzuschlag neu zu definieren. Konkret hat der Bereich 50.3 eine Broschüre erarbeitet, die sich mit dem Verhältnis von Wohngeld zu anderen Sozialleistungen beschäftigt und die Inhalte aktiv in Beratungsstellen in Hannover und insbesondere im Jobcenter Region Hannover vorzustellen. Gerade im Jobcenter wurden viele Veranstaltungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um Ansprüche auf Wohngeld deutlich zu machen. Die komplexe Rechtslage innerhalb der verschiedenen Sozialleistungssysteme erfordert hier ein hohes Maß an Austausch und Vernetzung.

Ebenso wurde das Jahr 2015 aktiv genutzt, um die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang in das erhöhte Wohngeld zu schaffen. Dies geschah im Dialog mit anderen Kommunen und dem Partner für unser EDV-Fachverfahren.

Durch die Wohngeldreform wird Hannover bei den Mietenstufen von bisher „V“ auf nunmehr „IV“ herabgestuft. Trotzdem führt dies noch zu einer massiven Erhöhung der Miethöchstbeträge und bildet die Realität besser ab als vor der Erhöhung. Wäre es bei der Mietenstufe „V“ geblieben, wäre die Wohngelderhöhung in Hannover noch deutlicher und würde einen noch breiteren Personenkreis betreffen.

Der Bereich 50.3 hat durch Presseerklärung auf die Wohngelderhöhung hingewiesen und hat eine geänderte Internetpräsenz und neue Flyer erarbeitet, um einen größeren Personenkreis zu erreichen und auf mögliche Ansprüche hinzuweisen. Ebenso wurden Neuerungen angemessen dargestellt. In den Medien hat das Wohngeld aus hiesiger Sicht eine geringe Präsenz.

Erstmals ist im neuen Wohngeldgesetz eine Verpflichtung der Bundesregierung festgeschrieben worden, wonach das Parlament alle 2 Jahre über den Wirkungsgrad des Wohngeldes zu unterrichten ist. Hieran lässt sich die Hoffnung anknüpfen, dass eine zukünftige Wohngelderhöhung zeitnäher erfolgt. Die erstmalige Unterrichtung des Bundestages hat im Sommer 2017 zu erfolgen.

Ziel muss es jetzt sein, die Übergänge aus anderen Sozialleistungssystemen in das Wohngeld zeitnah und kundenfreundlich zu gestalten.

Außerdem darf die Komplexität der Sozialleistungssysteme nicht dazu führen, dass Ansprüche auf Wohngeld in anderen Systemen nicht erkannt und realisiert werden. Hier liegt eine permanente Herausforderung für den Bereich 50.3.

Exemplarisch seien hier die Ansprüche von Studentinnen und Studenten und SGB II Kundinnen und Kunden genannt. Hier wird die Zusammenarbeit und der Austausch fortgesetzt werden.

Ein besonderes Anliegen sollte jedoch auch sein, diejenigen über mögliche Ansprüche zu unterrichten, die nicht über solche Ansprüche informiert sind bzw., die bisher von der Beantragung dieser Sozialleistung Abstand genommen haben. Dieser Punkt bekommt vor dem Hintergrund von „versteckter Altersarmut“ besondere Brisanz und wird ein Arbeitsschwerpunkt in 2016 sein.

Hier ist der Bereich 50.3 dabei gemeinsam mit dem FB 57 Strategien zu entwickeln, um an diese Rentnerinnen und Rentner dann auch herantreten zu können. Hier kann das Wohngeld eine notwendige Alternative zum SGB XII darstellen. Durch die neuen Einkommensgrenzen werden auch viele Rentnerhaushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben, die bisher weder Wohngeld noch Leistungen nach dem IV. Kapitel SGB XII erhalten haben. Es wird vermutet, dass bei dieser Zielgruppe die Hemmschwelle Wohngeld zu beantragen eine geringere sein wird im Vergleich zum SGB XII. Attraktivere Vermögensfreigrenzen und das Fehlen von Unterhaltsüberprüfung im WOGG können für den Personenkreis überzeugende Argumente sein, die Sozialleistung Wohngeld auch in Anspruch zu nehmen.

Das Verhältnis von Wohngeld zum BaföG ist komplex und führt dazu, dass nicht alle Studierenden eine Wohngeldberechtigung erkennen können. Exemplarisch sei hier ein möglicher Anspruch von alleinerziehenden Studentinnen und Studenten genannt. Die finanzielle Situation von Studierenden ist oftmals prekär. Es gilt in Zusammenarbeit mit der Sozialberatung des Studentenwerkes, den Asten der Hochschulen und den universitären Gremien für den notwendigen Informationstransfer zu sorgen. Damit leistet das Wohngeld einen wichtigen sozialpolitischen Beitrag im universitären Bereich.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Wirkungsgrad der Wohngeldnovelle 2016 nicht abgeschätzt werden.

Verifizierbare Erfahrungen werden im Laufe des Jahres 2016 vorliegen.

3.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

3.9.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt überschuldete Menschen bei einem Neuanfang. Es ist ein Angebot, das auf freiwillige Mitarbeit aufbaut, da Schulden zumeist persönliche und wirtschaftliche Gründe haben. Neben der Entschuldung wird eine nachhaltige Lösung für ein schuldenfreies Leben angestrebt. Die Beratung steht allen Bürgerinnen und Bürgern der LHH offen. Es melden sich Ratsuchende aus allen Bevölkerungsgruppen, junge und alte Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitslose, Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien sowie auch ehemals Selbstständige.

Neben der Einzelfallarbeit wird seit 2008 das Präventionsprojekt „Junge Menschen - erste Schulden“ angeboten. Es wurden mittlerweile 224 Veranstaltungen durchgeführt.

Darüber hinaus läuft seit dem 01.07.2014 das Präventionsprojekt „Alter-Armut-Schulden“, das für den Zeitraum von zunächst drei Jahren durch die Region Hannover mit einem Gesamtbetrag von 13.750 € gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist es, ein Konzept zur konkreten Umsetzung von Präventionsveranstaltungen und gezielten Beratungsangeboten zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu werden intensiv Vernetzungen mit anderen sozialen Diensten aufgebaut und bestehende Kooperationen erweitert.

3.9.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

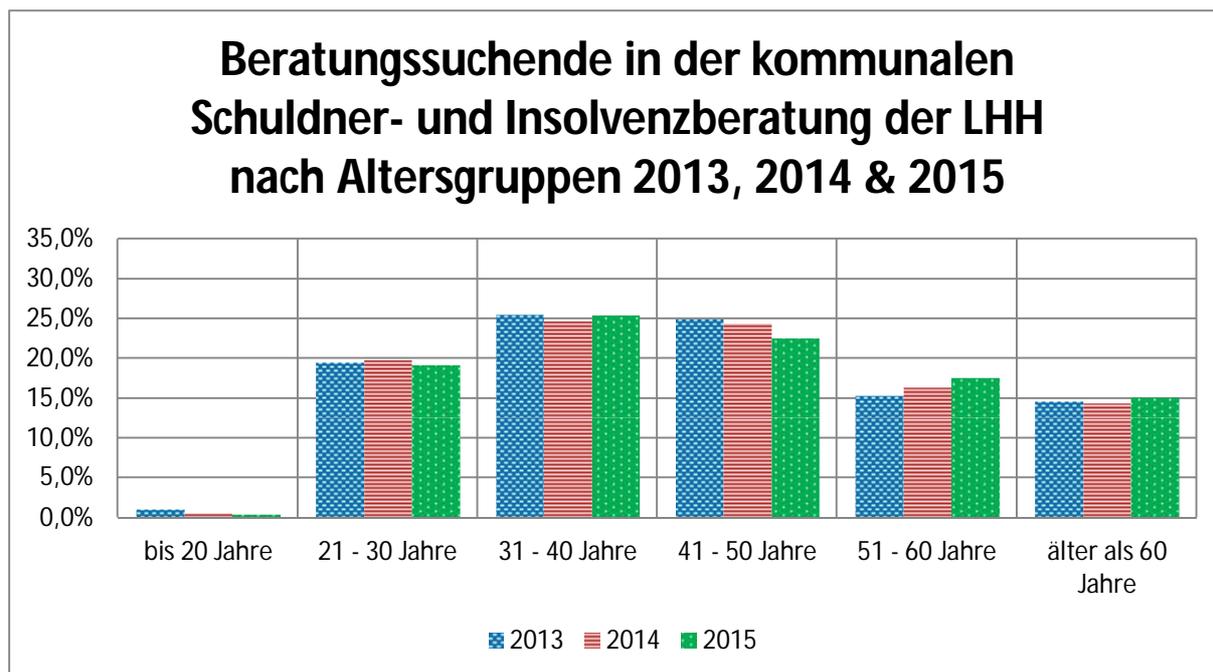
Neben der Beratung von Ratsuchenden ist es Aufgabe von der Schuldner- und Insolvenzberatung, Personen möglichst zu entschulden und die Einnahmen und Ausgaben dieser Haushalte auch dauerhaft und nachhaltig in Deckung zu bringen.

In der Regel ist dieses nur über eine intensive Betreuung möglich, die sich in einer Vielzahl der Fälle auch über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Das Präventionsprojekt „Junge Menschen – erste Schulden“ wird kontinuierlich durchgeführt und laufend weiterentwickelt (DS Nr. 860/2008), um auch zukünftig einer möglichen Verschuldung junger Menschen entgegenzuwirken.

Mit Hilfe des Projektes „Alter – Armut - Schulden“ werden den Betroffenen in diversen Informationsveranstaltungen Hilfsangebote aufgezeigt und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt. Darüber hinaus dienen diese Veranstaltungen dazu, zu verdeutlichen, wie einer Verschuldung entgegenwirkt werden kann. Sobald die Hemmschwelle überwunden ist, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, werden im konkreten Einzelfall Möglichkeiten der Schuldenregulierung aufgezeigt und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt.

3.9.3 Beratungssuchende nach Altersgruppen



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtkosten zur Vorhaltung der kommunalen Schuldnerberatung | 371.786 € | 414.992 € | 410.330 € |

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der LHH beteiligt sich seit 2006 an der Bundesstatistik.

3.9.4 Analyse und Tendenzen

Auf Grund der anhaltenden guten Konjunkturlage finden arbeitslose Schuldnerinnen und Schuldner früher eine neue Beschäftigung. Außergerichtliche Regelungen in Form von Vergleichen zur Entschuldung sind eher möglich, so dass Privatinsolvenzen vermieden werden konnten. In 2015 mussten lediglich 99 Personen das Insolvenzverfahren beantragen.

Allerdings ist eine Zunahme der Ratsuchenden in den Altersgruppen 51-60 Jahren und älter als 60 Jahren zu verzeichnen. Mittlerweile stellt diese Altersgruppe über 33% der Beratungssuchenden. Diese Personen benötigen häufig eine zeitintensivere, zugehende Form der Sozialarbeit. Da die Altersarmut weiter zunimmt, sind weitere Verschiebungen in der Altersstruktur zu erwarten.

Mit dem Projekt „Alter - Armut – Schulden“ stellt sich die Schuldner- und Insolvenzberatung dieser neuen gesellschaftlichen Herausforderung.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bietet die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wöchentlich neun Telefonberatungsstunden als zusätzliche Dienstleistung an.

In 2015 wurden über das Beratungstelefon 679 Gespräche geführt. Ohne große Hürden findet hier eine Beratung der Ratsuchenden statt, da sie bei Bedarf auch anonym bleiben können.

In 488 telefonischen Beratungen konnten Menschen in finanziellen Schwierigkeiten Wege aufgezeigt werden, wie sie eigenständig, ohne die dauerhafte aktive Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldner- und Insolvenzberatung, ihre Schulden regeln können.

Außerdem fanden in 26 Fällen Online-Beratungen statt.

Dieses Dienstleistungsangebot ist vielen Kooperationspartnern und Bürgerinnen und Bürger bekannt und wird durchgehend gut angenommen.

3.10 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße

3.10.1 Stützpunkt Hölderlinstraße

3.10.1.1 Aufgaben und Zielgruppen der kommunalen Beschäftigungsförderung

Der FB 50 ist für die Durchführung der kommunalen Beschäftigungsförderung zuständig. Im Bereich 50.4 werden die Maßnahmen gebündelt und insbesondere durch den Stützpunkt „Hölderlinstraße“ strategisch ausgearbeitet und operativ umgesetzt. Dieser versteht sich als Dienstleistungszentrum für die Stadtverwaltung. Verdeutlicht wird dies, unter Heranziehung einfacher Zahlen: Bis Ende November 2015 wurden 1.200 Aufträge für die unterschiedlichsten Fachbereiche der LHH bearbeitet, 9.890 Fahrten und knapp 410.000 km im Rahmen von logistischen Dienstleistungen für die LHH zurückgelegt. Das entspricht dem zehnfachen des Erdumfanges.

Der Ansatz des Dienstleistungszentrums soll auch zukünftig mit Kontinuität und Verlässlichkeit weiterentwickelt werden. Einen nicht unerheblichen Beitrag leistet die in 50.4 angegliederte Hausmeistergruppe. Der Ansatz wurde wieder mit dem bereits im Herbst 2015 erfolgreich abgeschlossenen Überwachungsaudit verdeutlicht, welches Bestandteil der fortlaufenden Qualitätszertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2008 war.

Der Bereich 50.4 agiert in enger Kooperation mit dem Jobcenter Region Hannover, der Agentur für Arbeit, den Kammern und anderer relevanter Akteure des Arbeitsmarktes. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger des SGB II, mit multiplen Vermittlungshemmnissen für den 1. Arbeitsmarkt. Seit Ende 2014 kommen auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge auf Grundlage des AsylbLG hinzu. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen hierbei arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderung sowie ältere Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Ziel der Beschäftigungsförderung ist die Erhaltung und Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen. Dies erfolgt durch niederschwellige Tätigkeiten, welche im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind, bspw. mit Hilfe der Pflege von Grünflächen und Arbeitsgeräten oder pflegeergänzende Tätigkeiten in Pflegeeinrichtungen.

Der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit muss auch weiterhin mit kommunalen Maßnahmen der Beschäftigungsförderung entgegengewirkt werden. Es geht darum den „Abgehängten“ des Arbeitsmarktes weiterhin eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierbei nimmt die sozialpädagogische Betreuung einen besonderen Stellenwert ein. Die Flüchtlingskrise zeigt aber auch, dass es wichtig ist, als Stadt einen kompetenten und erfahrenen Bereich zu haben, welcher mit der Integration von Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen umzugehen weiß und in der Lage ist, zeitnah zu reagieren.

3.10.1.2 Entwicklung und Struktur der Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote

a) Bereich 50.4 (Stützpunkt Hölderlinstraße und Jugendberufshilfe) (ohne Stammbeschäftigte)

| Beschäftigte | in 2013 ¹⁾ | in 2014 ¹⁾ | in 2015 ¹⁾ |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gesamtzahl | 215 | 274 | 286 |
| <i>davon:</i> | | | |
| unter 25 Jahre: | 19 | 45 | 46 |
| Azubi | 18 | 18 | 17 |
| Sofortmaßnahmen | - | - | - |
| AGH - Beschäftigte | - | - | - |
| Ausbildung im Verbund | 1 | 5 | 3 |
| Ausbildungsbüro | - | 22 | 26 |
| über 25 Jahre: | 196 | 229 | 240 |
| AGH - Beschäftigte | 124 | 148 | 139 |
| Einglied. Zuschüsse und FAV | 25 | 33 | 37 |
| Sonstige | 27 | 38 | 38 |
| Bürgerarbeit | 10 | 3 | - |
| Maßnahmen nach § 46 | 10 | 7 | - |
| Flüchtlinge AGH nach § 5 AsylbLG | | 1 | 26 |

¹ Im Jahresdurchschnitt

b) Beschäftigungsangebote in den übrigen städtischen Fachbereichen

| Maßnahmen | in 2013 ¹⁾ | in 2014 ¹⁾ | in 2015 ¹⁾ |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| AGH mit MAE | 80 | 66 | 68 |
| Flüchtlinge AGH nach § 5 AsylbLG | 0 | 1 | 8 |
| Bürgerarbeit | 24 | 16 | 0 |
| Gesamtzahl | 104 | 82 | 68 |

c) Struktur der Beschäftigungsangebote des Stützpunktes und in den übrigen städtischen Fachbereichen

| Altersstruktur aller Beschäftigten: | in 2013 ¹⁾ | in 2014 ¹⁾ | in 2015 ¹⁾ |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| unter 25 Jahre | 12,30% | 13,93% | 14,67 % |
| über 25 Jahre bis 50 Jahre | 42,40% | 39,66% | 45,00 % |
| über 50 Jahre | 45,30% | 46,41% | 40,33 % |
| Anteil weibliche | | | |
| Beschäftigte | 19,90% | 19,94% | 19,73 % |
| Anteil männliche | | | |
| Beschäftigte | 80,10% | 80,06% | 80,27 % |
| Anteil Beschäftigte mit Migrationshintergrund | 32,80% | 29,52% | 40,65 % |

3.10.1.3 Entwicklungstendenzen

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist festzustellen, dass in der LHH eine überdurchschnittliche hohe Arbeitslosenquote existiert. Die Anzahl von langzeitarbeitslosen Menschen ist hingegen konstant. Jedoch muss bei dieser Betrachtung die gesamtwirtschaftliche Situation beachtet werden. Dabei ist festzustellen, dass von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen trotz verbesserter konjunktureller Lage nur schwer in den Arbeitsmarkt finden können. Dies stellt nach Meinung des AGH Trägerverbandes der Region Hannover das aktuell größte Problem der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland dar.

Der Bundesrechnungshof stellte Ende des Jahres zudem erneut fest, dass selbst über die Förderung der Arbeitsverhältnisse nach §16e SGB II in über 90 Prozent aller Fälle keine mittelfristigen Erfolge in die Arbeitsmarktintegration zu erzielen sind. Der Anteil der Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen unter den Arbeitslosen in der Stadt ist

¹ Im Jahresdurchschnitt

weiter gestiegen. Das Institut für Arbeits- und Berufsforschung hebt hervor, dass unter den Arbeitslosen die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme mit steigender Anzahl von Vermittlungshemmnissen sinkt. Diese Problematik spiegelt sich auch in der städtischen Beschäftigungsförderung wieder.

Um dem Problem entgegen zu wirken, wurde die Maßnahme „Neue Wege“, welche sich durch eine intensivere sozialpädagogische Betreuung auszeichnet, im Jahr 2015 auf 60 Plätze aufgestockt. Im Jahr 2016 ist eine weitere Erhöhung auf 80 Teilnehmerplätze angedacht. Das Jahr 2016 wird bei dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit von Verstetigung geprägt sein, vor allem im Hinblick auf interne Veränderungen im Zuweisungsverfahren bei den JobCentern.

Die Integration von Flüchtlingen über Beschäftigungsmaßnahmen, kombiniert mit Sprachkursen, hat im Jahr 2015 Fahrt aufgenommen. Erfahrungen aus der Probephase konnten in das Projekt integriert werden. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit städtischen Integrationsfachkräften, bis zu 200 Flüchtlinge in entsprechenden Programmen zu betreuen. Des Weiteren wurde von 50.4 ein Berufsorientierungsprojekt für Flüchtlinge ins Leben gerufen, welches mit Kooperationspartnern durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, den jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern schnell eine Teilhabe am Leben in der Stadtgesellschaft und eine berufliche Orientierung zur ermöglichen sowie zeitnah die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Das derzeit klein angelegt Projekt versteht sich als Modellprojekt und soll mittelfristig Erfahrungsgrundlage für weitere Projekte Richtung Berufsorientierung für Flüchtlinge sein. Die weiterhin zu erwartenden Veränderungen in der Flüchtlingsthematik werden im Jahr 2016 einen kontinuierlichen Anpassungsprozess im Bereich 50.4 notwendig machen.

Die Stadtgärtnerei als Produktions- und Dienstleistungsbetrieb der LHH in den Bereichen Topfpflanzen und Floristik ist Bestandteil der städtischen Beschäftigungsförderung. Sie bietet benachteiligten Menschen Perspektiven und ist gleichzeitig Ausbildungsbetrieb. Aufgrund von städtischen Einsparmaßnahmen, welche sich durch teilweisen Wegfall von Nachfragen nach ganzen Produktlinien bemerkbar macht, wurde 2015 der Grundstein für eine größere Präsenz der Stadtgärtnerei innerhalb der Stadtverwaltung gelegt, um zukünftig den interdisziplinären Ansatz der Stadt auch in diesen Bereich auszubauen.

Ende der Jahres 2015 wurde die ISO9001:2015 eingeführt. Der Bereich 50.4 ist nach der ISO9001 zertifiziert, muss sich jedoch im Jahr 2016 erstmals rezertifizieren lassen. Die Einführung der neuen ISO9001:2015 führt jedoch zu nicht unerheblichen Veränderungen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wird dadurch im Jahr 2016 einen noch größeren Stellenwert einnehmen.

3.10.2 Jugendberufshilfe und Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

3.10.2.1 Funktionen der Hilfe und Zielgruppe

Zuwendungen an Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen werden als aktives arbeitsmarktpolitisches Instrument genutzt, um sozialpolitische Akzente im besonderen Interesse der LHH zu setzen oder Anschubfinanzierungen bei Projekten zu leisten.

Für den Personenkreis der unter 25-jährigen bietet die Jugendberufshilfe städtische Zuwendungen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger (überwiegend anerkannte Jugendwerkstätten) an.

Neben der Förderung von Ausbildungsplätzen im Non-Profit-Bereich, innovativen Maßnahmen und Maßnahmen mit umweltpolitischen Schwerpunkten werden Spitzenfinanzierungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei Dritten gefördert.

Seit 2008 hat sich als zusätzliches Projekt das Pro Aktiv-Center (PACE) beim Übergang von Schule in den Beruf mit besonderen Hilfestellungen (Casemanagement) bewährt. Das Projekt ist zunächst bis zum 30.04.2017 befristet, soll mittelfristig fortgesetzt werden und ist überwiegend drittmittelfinanziert. Das Beratungsangebot richtet sich an junge Personen bis 27 Jahren mit besonders schwerwiegenden Hemmnissen.

Seit 01.03.2014 führt die Jugendberufshilfe die Maßnahme „PACE-Ausbildungsbüro“ nach dem holländischen Vorbild der „Werkakademie“ durch. In diese Jobcenter-Maßnahme werden junge Menschen aus dem SGB II-Bereich zugewiesen und erhalten die Gelegenheit, unter Anleitung Bewerbungsstrategien für den Erhalt von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen zu entwickeln. Weiterhin werden sozialpädagogische Hilfen zur Beseitigung von Hemmnissen angeboten.

Seit 01.07.2015 führt die Jugendberufshilfe zudem die Maßnahme „PACEmobil Stadt Hannover“ durch. In dieser Jobcenter-Maßnahme werden junge Menschen aus dem SGB II-Bereich aufgesucht und sollen durch individuelle Beratung und Betreuung motiviert, sozial stabilisiert und aktiviert werden.

Die Veranstaltung „Lange Nacht der Berufe“ wird seit Jahren unter der Federführung der Jugendberufshilfe als Veranstaltung rund um das Thema Berufsorientierung durchgeführt. Die Veranstaltung fand am 25.09.2015 mit großem Erfolg unter Beteiligung von über 120 Unternehmen statt und soll 23.09.2016 erneut durchgeführt werden.

3.10.2.2 Übersicht über die Höhe der geleisteten Zuwendungen

Für Zuwendungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stand in 2015 ein Etat in Höhe von 2,3 Mio. € im Haushaltsplan zur Verfügung, der auch zweckentsprechend verwendet wurde.

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ergeben sich überwiegend aus dem Zuwendungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2015 für den Teilhaushalt 50 (Produkt 11132)

3.10.2.3 Entwicklungen in der Jugendberufshilfe und Arbeitsmarktpolitik

In der Jugendberufshilfe werden die geplanten Projekte und Einzelmaßnahmen auch zukünftig zielgerichtet durchgeführt und an die veränderten Bedarfe angepasst. Mit den geförderten Maßnahmen und Projekten soll ein signifikanter Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet werden.

Mit so genannten Jugendberufsagenturen wollen Region Hannover, LHH, Agentur für Arbeit Hannover und Jobcenter Region Hannover jungen Menschen den Einstieg in Arbeit und Beruf erleichtern. Unter einem Dach erhalten Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufswahl, Betreuung bei persönlichen und sozialen Schwierigkeiten sowie Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Geplant ist der Start der Jugendberufsagentur Hannover in 2016.

3.10.2.4 Erfolge in der Jugendberufshilfe und Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2015 wurde durch die städtischen Aktivitäten im Rahmen der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktpolitik in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Region Hannover und den Beschäftigungsträgern ein wesentlicher Beitrag zur Integration von sozial- und lernbenachteiligten Jugendlichen geleistet.

Die weitere Entwicklung der Jugendwerkstätten ist vom Land für 2015 zunächst finanziell gesichert worden. Neue finanzielle Rahmenbedingungen müssen nach Bekanntwerden berücksichtigt und auf die städtischen Finanzierungsinstrumente abgestimmt werden.

In 2015 wurden im **Projekt Pro Aktiv-Center (PACE)** junge Personen bis 27 Jahren mit besonders schwerwiegenden Hemmnissen mit besonderen Hilfestellungen (Case-management) durch die Jugendberufshilfe betreut. Der Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit von PACE liegt in der Arbeit an der BBS 6, die für junge Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schlechtem Hauptschulabschluss die Schwerpunktschule in Hannover ist. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die aufsuchende Arbeit in städtischen und freien offenen Jugendeinrichtungen. Die Einrichtung eines Beratungsbüros in einem Jugendtreff sowie Kooperationen mit der Volkshochschule Hannover runden das Angebotsspektrum ab. Das Beratungsangebot von PACE wird weiterhin gut angenommen.

In 2015 wurden in der Maßnahme **„PACE-AusbildungsBüro“** 125 junge Menschen betreut. Diese Maßnahme hat sich bewährt und ist zunächst bis April 2017 befristet mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung.

Die Maßnahme „**PACEmobil**“ ist gut angelaufen. Bislang wurden ca. 60 junge Menschen erfolgreich zu Hause aufgesucht und wurden als Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreut.

Aus den Zuwendungen im Rahmen der städtischen „Arbeitsmarktpolitik“ liegen besondere Erfahrungen aus dem Förderprogramm „**Ausbildung im Non Profit Sektor**“ vor.

Ziel des Programmes ist es, junge Menschen erfolgreich in Ausbildung zu bringen, um nicht auf die Unterstützung durch Sozialleistungen angewiesen zu sein. Bei den Ausbildungsbetrieben handelt es sich um Arbeitgeber, die sonst aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können, aber auch über eine besondere soziale Kompetenz zur Ausbildung benachteiligter Jugendlicher verfügen.

Die LHH hat im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 insgesamt 59 Ausbildungsplätze gefördert.

Hiervon waren 28 weibliche und 31 männliche Auszubildende. Ausgebildet wurde in folgenden Berufen

- Sport- und Fitnesskaufmann/frau
- Kaufmann/frau für Bürokommunikation
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Veranstaltungskaufmann/frau
- Tischler/in
- Koch/Köchin
- Zweiradmechaniker/in
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Kaufmann/frau im Einzelhandel
- Buchhändler/in
- Kaufmann/frau im Gesundheitswesen

3.11 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung

Der Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5) wurde zum 01.01.2009 im FB 50 neu gegründet, um die bisherige Aufgabenwahrnehmung zu optimieren.

Es wurden folgende Aufgaben diesem Bereich zugeordnet:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)
- Quartiersmanagement in Gebieten „Soziale Stadt“
- Gemeinwesenarbeit
- Nachbarschaftsarbeit.

In einem weiteren Schritt wurde der Bereich ergänzt um die Aufgabe

- Verwaltung des Hannover-Aktiv-Passes.

Seit Mitte 2015 obliegt dem Bereich zusätzlich die Gesamtleitung und -koordination des Projektes „AktionsraumNord“, das über das ESF- Bundesprogramm Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier (BIWAQ) bis Ende 2018 gefördert wird.

Bürgerschaftliches Engagement hat für die Gesellschaft insgesamt einen hohen Stellenwert, da es ganz wesentlich zur Gestaltung und zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt. Als wichtiges integratives Element der Stadt- und Stadtteilentwicklung wird es auch zukünftig von großem Wert sein und muss daher adäquat gefördert werden. Deshalb hat die LHH einen entsprechenden Bereich gegründet, in dem mit dem Quartiersmanagement, der Gemeinwesenarbeit und der Nachbarschaftsarbeit stadtteilbezogene Verknüpfungen hergestellt werden können. Gemeinsames Ziel ist es, Menschen verstärkt wieder in Kontakt zu bringen, sie zum Engagement zu motivieren und zu aktivieren und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

3.11.1 Bürgerschaftliches Engagement

Generelles Ziel der LHH zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist es, eine Vielfalt von Handlungsfeldern zu ermöglichen, Kooperationen anzuregen und Kontinuität zu sichern.

Zentrale Aufgaben sind die Entwicklung, Koordinierung und Unterstützung von Konzepten, Projekten und Veranstaltungen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements im Zusammenwirken mit anderen Fachbereichen einerseits sowie mit freien Trägern andererseits. Die ressortspezifischen Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit freiwillig Aktiven obliegen weiter den einzelnen Fachbereichen, wie z. B. Senioren (FB 57), Jugend und Familie (FB 51), etc.

Netzwerk Bürgermitwirkung

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine gemeinsame Initiative von Bereichen und Einrichtungen der LHH sowie gemeinnützigen Organisationen im Sinne eines offenen Kooperationsverbundes. Dem Netzwerk gehören derzeit mehr als 40 Kooperationspartner an, die das Ziel verfolgen, bürgerschaftliches Engagement in Hannover zu fördern und zu stärken. Konkret werden dazu die verschiedenen Kompetenzen und Ressourcen verbunden, gemeinsame Projekte und Aktivitäten entwickelt und die Bedeutung des Themas in der Stadtgesellschaft aufgewertet. Aktuelle Informationen finden sich auf dem Internetportal des Netzwerks unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Öffentlichkeitsarbeit zur Etablierung von bürgerschaftlichem Engagement - Fünfter Hannoverer Marktplatz

Um das bürgerschaftliche Engagement in der LHH weiter zu stärken und neue Potentiale gewinnen zu können, hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung die Veranstaltungsformate „Hannoverscher Marktplatz“ und „Hannoversche Freiwilligenbörse“ entwickelt, die jährlich wechselnd durchgeführt werden und in der Stadtgesellschaft auf große Resonanz stoßen.

Im November 2015 fand im Neuen Rathaus der „5. Hannoverer Marktplatz“ statt, auf dem konkrete Kooperationen zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in Form von Sachleistungen, Mitarbeiterinsatz und Beratungskompetenz vereinbart wurden. Geld ist tabu. Der Marktplatz bietet in lockerer Atmosphäre vielfältige, interessante Gesprächs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Kooperationspartnern auf Augenhöhe und eröffnet die Chance sowohl für eine einmalige Projektpartnerschaft als auch für eine längerfristige Zusammenarbeit. Im Jahr 2015 konnten über 60 konkrete Projektvereinbarungen abgeschlossen werden.

Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement

Das 2009 beschlossene „Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“ (DS 0843/2009) wurde weiter umgesetzt.

Im Jahr 2015 wurden über 150 Neuanträge für die Niedersächsische Ehrenamtskarte gestellt und mehr als 200 Verlängerungen beantragt.

Zur in der LHH etablierten Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement zählt auch der Förderfonds, der Vereinen, Initiativen, Einrichtungen oder Projekten eine Mittelbeantragung ermöglicht, die ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute kommt. 2015 konnten 120 Anträge bewilligt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 65.000 € wurden damit vollkommen ausgeschöpft, die Anzahl der Anträge übersteigt deutlich die verfügbaren Mittel. Um den Förderfonds dem gestiegenen Bedarf entsprechend als gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation einzusetzen, wurden die Mittel für das Jahr 2016 auf 80.000 € erhöht.

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung hat die LHH einen Ratgeber für Freiwillige erarbeitet und als Flyer herausgegeben. Der Ratgeber enthält Fragen zu 30 verschiedenen Begriffen rund um das Thema „bürgerschaftliches Engagement“, mit denen sich insbesondere potenzielle Freiwillige an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen wenden können, bevor sie sich für eine freiwillige Tätigkeit entscheiden. Er ist Informations- und Motivationshilfe, zugleich aber auch ein Beitrag zur Wertschätzung von Engagement.

3.11.2 Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)

Die seit 1990 bestehende Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) wirbt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, qualifiziert diese in insgesamt 20 Stunden und berät sie vor und während ihrer Einsätze.

Die Einsätze unterstützen präventiv in der Einzelhilfe, vorwiegende Aufgabenfelder sind

- Kinderbetreuung
- Hausaufgabenhilfe
- Einsätze im Vorfeld der gesetzlichen Betreuung mit erwachsenen Einzelpersonen
- Besuche und Gespräche.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für ihre Einsätze Aufwandsentschädigungen und werden in Reflexionsgruppen – als zusätzliches freiwilliges Angebot - begleitet. In Ergänzung bietet IKEM bis zu vier Fachfortbildungen im Jahr an und Gruppenarbeit, zudem werden Neigungsgruppen zu bestimmten Themenstellungen initiiert.

IKEM informiert und berät Einwohnerinnen und Einwohner, Organisationen und Vereine allgemein über die ehrenamtliche Arbeit und speziell über die Möglichkeiten des Einsatzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der sozialen Einzelhilfe.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 55.000 € konnten im Jahr 2015 161 qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Familien und bei Einzelpersonen mit 13.425 Stunden in der Einzelhilfe eingesetzt werden, 84 neue Einsätze kamen 2015 hinzu. Die Ehrenamtlichen wurden von den Mitarbeiterinnen von IKEM beraten und betreut, es stehen 1,5 Planstellen zur Verfügung.

Im Jahr 2015 fokussierte sich das bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen auf die Flüchtlingshilfe, ein Rückgang der ehrenamtlichen Arbeit in der sozialen Einzelhilfe im Haushalt der Hilfesuchenden wurde spürbar. Für 88 Anträge zur Hilfe musste deshalb eine Warteliste erstellt werden. Es ist insgesamt von einem weiteren Anstieg der Nachfragen auszugehen, auch bezogen auf notwendige Einzelhilfen für geflüchtete Menschen, die dauerhaft in Hannover bleiben. Durch verstärkte Information über die Arbeit von IKEM und Werbung soll erreicht werden, weitere Ehrenamtliche für die Arbeit zu gewinnen.

3.11.3 Quartiersmanagement

Aktuelle Sanierungsgebiete im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ sind derzeit Hainholz, Stöcken, Sahlkamp-Mitte und Mühlenberg.

Das soziale Quartiersmanagement initiiert und unterstützt strukturelle nicht-investive Projekte und Veränderungen in den Gebieten „Soziale Stadt“ mit ausschließlich kommunalen Mitteln.

Vorwiegende Aufgaben des Quartiersmanagements Soziale Stadt sind:

- Unterstützung und Beratung von Trägern bei der Initiierung, Durchführung, Vor- und Nachbereitung stadtteilbezogener Maßnahmen und Projekte zur Aktivierung der Bevölkerung, Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität und der Partizipation an gemeinschaftlichen Interessensfeldern
- Vernetzung mit lokalen Institutionen und Einbindung ins Sanierungsgebiet

- Öffentlichkeitsarbeit: Präsentation des Sanierungsgebietes innerhalb und außerhalb des Sanierungsgebietes
- Entwicklung nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen städtischen und freien Trägern sowie der Stadtverwaltung.

Die Ratsgremien werden regelmäßig ausführlich über den Verlauf der Entwicklungen, insbesondere über Zielsetzungen, Schwerpunkte und Projekte in den Gebieten Soziale Stadt durch die gebietsbezogenen sog. integrierten Handlungskonzepte informiert.

Für das Jahr 2015 soll den Ratsgremien eine Bilanz als Informationsdrucksache vorgelegt werden, die detaillierter über die Arbeit des sozialen Quartiersmanagements informiert.

3.11.4 Gemeinwesenarbeit

Die Lebensbedingungen und das Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil zu verbessern, ist Ziel der Gemeinwesenarbeit, die deshalb vorwiegend in Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf im Stadtgebiet von Hannover eingesetzt ist. Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersgruppen werden aktiviert und beteiligt, den eigenen Lebensraum zu gestalten. Dies gilt für die Stadtteile Mittelfeld, Vahrenheide, Sahlkamp und für das Wohnquartier Hinrichsring in der nordöstlichen List.

Im Sahlkamp besteht die Besonderheit, dass seit 1999 eine erfolgreiche fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Stadtteiltreff Sahlkamp zwischen Gemeinwesenarbeit und Stadtteilkulturarbeit umgesetzt wird.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeinwesenarbeit sind

- Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil unter Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer, ethnischer und kultureller Hintergründe
- Initiierung, Umsetzung und Begleitung von Projekten im Stadtteil, wie z. B. „Sahlkamp Charta“, Sprachkurse, interkulturelle Begegnung, „Erfolgreich durch Vielfalt“ – Das Bildungsnetz Mittelfeld, etc.
- Koordination und Förderung von Netzwerken und Gremien im Stadtteil, z. B. Flüchtlingsunterstützerkreise
- Organisation von gemeinsamen Festen und Veranstaltungen wie z. B. Stadtteilstadtteilfest, Bildungsfest, Hoffest, Themenmärkten
- Kooperationen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
- Anlaufstelle im Stadtteil, qualifizierte Weiterleitung zu anderen Stellen
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil, z. B. Aufbau einer Kooperation von Einrichtungen im Stadtteil zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten durch eine zielgerichtete Befragung einzelner Institutionen (WILLI – Der Freiwilligenladen Mittelfeld)
- Einwerbung von Finanzmitteln/Drittmitteln.

3.11.5 Förderung nachbarschaftlicher Initiativen

Im Jahr 2015 standen zur Förderung von Nachbarschaftsinitiativen insgesamt 147.700 € zur Verfügung, von denen 137.700 € auf Grundlage des vom Rat beschlossenen Förderkonzeptes jährlich als Zuwendungen an die Träger der Nachbarschaftstreffs in List Nord-Ost, Davenstedt (Geveker Kamp), Mittelfeld und Roderbruch (Hallo Nachbar) geleistet werden (DS 2585/2013 N1).

Die im FB 50 installierte Fachberatung berät und unterstützt Nachbarschaftsinitiativen und hat ein Netzwerk aufgebaut, in dem sich regelmäßig ausgetauscht und fachlich weiterentwickelt wird.

Zudem koordiniert die Fachberatung gemeinsame Aktivitäten wie z. B. den Europäischen Nachbarschaftstag, der jährlich stadtweit durchgeführt wird und an dem sich 13 Stadtteile im Jahr 2015 beteiligt haben, um die hohe Bedeutung von Nachbarschaften und die damit verbundenen positiven Impulse im Zusammenleben in Quartieren hervorzuheben.

Nachbarschaftsarbeit erhöht die Lebensqualität in Wohngebieten und verbessert so die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Durch die Förderung der Nachbarschaftsarbeit wird freiwilliges Engagement in und durch die Initiativen unterstützt. Für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen setzt die Fachberatung deshalb bis zu 10.000 € aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ein.

3.11.6 Hannover-Aktiv-Pass (HAP)

Der im Jahr 2009 auf Beschluss des Rates eingeführte Hannover-Aktiv-Pass (HAP) soll Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben ermöglichen. Über 106.000 Menschen erhielten den Pass im Jahr 2015.

Berechtigt zum Erhalt des HAP sind Empfängerinnen und Empfänger von:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (als Angehörige)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (Sozialhilfe)
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- sonstige laufende Sozialhilfe (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen Kriegsopferfürsorge.

Da auch der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Erhalt des HAP berechtigt, ist analog der steigenden Flüchtlingszahlen von einem Anstieg der auszustellenden Pässe auszugehen. Als Teilhabeinstrument bietet der HAP gerade dieser Zielgruppe einen unbürokratischen und niedrigschweligen Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten.

Ausgestellte Hannover-Aktiv-Pässe 2013 - 2015

| | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| per Post im automatisierten Versand: | 95.206 | 89.850 | 96.923 |
| einzel ausgestellt (nach Stichtag-Versand): | 7.750 | 10.5387 | 10.043 |
| Gesamt: | 102.956 | 100.387 | 106.966 |

Der HAP hat sich als Teilhabeinstrument etabliert. Die Zahl der Anbieter, die Preise und Gebühren reduzieren können, weil sie die Differenz von der LHH erstattet bekommen, lag 2015 bei über 100 Institutionen. Zusätzlich werden Kindern und Jugendlichen in über 80 Sportvereinen die Vereins-beiträge erstattet. Längst übersteigen die Anfragen von Institutionen und Trägern nach Erstattungen über den HAP den Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und müssen abgelehnt werden.

Bei den Nutzungen ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, der einerseits auf die gestiegene Anzahl der Berechtigten zurückzuführen ist, andererseits auf eine höhere Inanspruchnahme der ermäßigten Angebote.

Entwicklung der Nutzungen des HAP 2013 - 2015

| Bezeichnung | 2013 Ermäßigungen (Anzahl) | 2014 | 2015 |
|---|---|---------------|---------------|
| städt. u. städt. geförderte Bäder | 23.470 | 24.598 | 26.128 |
| Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten | 2.882 | 2.761 | 2.585 |
| Staatstheater (alle Sparten), freie u. a. Theater, Kindertheater, kommunales Kino | 10.299 | 10.216 | 10.630 |
| Bildungseinrichtungen (VHS, Bildungsverein, städt. Musikschule, Bibliotheken) | 9.766 | 7.657 | 8.304 |
| Stadtteilkultur, Soziokultur | 3.687 | 5.696 | 4.631 |
| Städt. Ferienservice u. Angebote Jugendverbände | 676 | 787 | 921 |
| Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr) | 1.996 | 2.142 | 2.299 |
| Andere Angebote für Kinder, Feriencard | 6.063 | 8.498 | 9.040 |
| Andere (z. B. fairkauf, sea life u. a.) ca. | 16.048 | 21.687 | 22.953 |
| Eltern- und Familienbildung (NEU) | | 120 | 139 |
| Summe | 74.887 | 84.162 | 87.630 |

Die Anfragen von Institutionen und Trägern nach erstattungsfähigen Leistungen und Angeboten für den HAP übersteigen längst den Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Erstattete Einnahmeausfälle (gerundete Zahlen)

| Bezeichnung | 2013 Erstattungen (Euro) | 2014 | 2015 |
|---|---|----------------|----------------|
| Städtische u. städtisch geförderte Bäder | 17.800 | 35.100 | 35.600 |
| Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten | 8.000 | 8.900 | 9.600 |
| Staatstheater (alle Sparten), freie u. a. Theater, Kindertheater, kommunales Kino | 34.100 | 39.600 | 41.200 |
| Bildungseinrichtungen (VHS, Bildungsverein, städt. Musikschule, Bibliotheken) | 103.100 | 103.500 | 185.800 |
| Stadtteilkultur, Soziokultur | 45.400 | 53.500 | 59.700 |
| Städt. Ferienservice u. Angebote Jugendverbände | 49.600 | 53.800 | 67.200 |
| Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr) | 218.200 | 234.100 | 256.800 |
| Andere Angebote für Kinder, Feriencard | 35.700 | 49.200 | 51.500 |
| Andere (z. B. fairkauf, sea life u. a.) ca. | 100 | 1.100 | 3.600 |
| Eltern- und Familienbildung (NEU) | | 5.000 | 4.600 |
| Summe | 512.000 | 583.800 | 715.600 |

Alle Anbieter finden sich unter www.hannover-aktiv-pass.de

Der HAP ist ein geeignetes sozialpolitisches Instrument, Menschen mit geringem Einkommen zu erreichen und ihnen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Er zählt deshalb auch zu den Schlüsselmaßnahmen beim „Hannoverschen Weg“, dem lokalen Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut der LHH.

3.11.7 AktionsraumNord – ESF-Bundesprojekt im Rahmen des Förderprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Die über den Bereich 50.5 erfolgte Bewerbung der LHH zur Teilnahme am ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) war erfolgreich. Das Projekt „AktionsraumNORD“ wird bis Ende 2018 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit insgesamt 1,8 Mio. € gefördert, die Gesamtleitung und Koordination des Projektes obliegt 50.5.

Das BIWAQ-Programm sieht vor, städtebauliche Investitionen des Programms „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu verzahnen, um benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren und die Quartiere aufzuwerten. Gefördert werden zwei Handlungsfelder:

- Nachhaltige Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahren in Beschäftigung und
- Stärkung der lokalen Ökonomie.

Das hannoversche Projekt „AktionsraumNORD“ wird in den Gebieten Stöcken, Hainholz, Sahlkamp-Mitte und Vahrenheide – Ost (als Ergänzungsgebiet) durchgeführt.

Die LHH hat sich zur Umsetzung des Projektes „AktionsraumNORD“ mit erfahrenen und in den Gebieten bekannten Trägern zu einem Projektverbund zusammengeschlossen, der den Teilnehmenden eine Vielzahl von Möglichkeiten für einen gelungenen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt bietet und Impulse setzt für die lokale Ökonomie vor Ort in den Stadtteilen.

Die Finanzierung des Gesamtprojektes in Höhe von fast 2 Mio. € setzt sich aus 50% ESF – Mitteln, 40 % Bundesmitteln und 10 % Eigenmitteln zusammen, die von allen Teilprojekträgern und der LHH erbracht werden müssen.

Weitere Informationen zum Projekt sind der Drucksache 0081/2016 zu entnehmen.

3.12 Migration und Integration

Das Jahr war inhaltlich geprägt von den besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land Niedersachsen bzw. der sog. „Flüchtlingskrise“.

Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf thematische Aufgaben und personelle Ausstattung des Bereichs Migration und Integration(50.6).

Bestand der Bereich 50.6 zu Beginn des Jahres noch aus drei Sachgebieten:

- 50.60: Sachgebiet Integration (Koordinierung der städtischen Integrationspolitik und Integrationsarbeit sowie der Begleitung der Umsetzung des Lokalen Integrationsplanes, Gremien- und Zuwendungsbetreuung in diesem Feld)
- 50.61: Sachgebiet Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa
- 50.62: Sachgebiet Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF) so wurde bereits mit Beginn des Monats Februar 2015 ein weiteres Sachgebiet neu eingerichtet:
- 50.63: Sachgebiet Integrationsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte. Mitte Oktober wurde zusätzlich eine Koordinierungsstelle bei der Bereichsleitung eingesetzt:
- 50.6K: Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe.

Die Übernahme der neuen Aufgabe des sogenannten Integrationsmanagements war nicht zuletzt auch Ausfluss, dass noch in 2014 auf Wunsch des Dez. III durch den Bereich 50.6 ein Konzept zur städtischen Flüchtlingssozialarbeit entwickelt und die ersten Schritte zu einer Umsetzung eingeleitet wurden.

Neben den inhaltlichen Herausforderungen gingen damit deutliche Anstrengungen im Zusammenhang mit den strukturellen und organisatorischen Änderungen – eingeschlossen Personalgewinnung und Neuaufbau/Ausrichtung des Sachgebietes wie auch der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe (50.6K) ein her.

Zum Bereich 50.6 gehört unmittelbar auch die Betreuung des Ausschusses für Integration, Europa und internationale Angelegenheiten.

Die Schwerpunktarbeit der einzelnen Sachgebiete wird im Folgenden ausgeführt.

3.12.1 Sachgebiet Integration – OE 50.60

Neuaufbau des Sachgebiets mit neuem Personal / Planung des Umzugs zur Blumenauer Straße 5 - 7

Zu Anfang des Jahres 2015 wurde der Personalstamm des Sachgebiets 50.60 fast vollständig ausgewechselt. Es verließen zwei Personen die OE und es kamen dafür sieben neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorwiegend extern eingestellt, hinzu. Insbesondere im Arbeitsfeld Zuwendungen, Finanzen und Ausschussbetreuung gab es keine Möglichkeit einer Einarbeitung durch erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, ebenso im Arbeitsfeld Demokratiestärkung und Arbeit gegen Rechtsextremismus. Auch der für Januar 2016 geplante, erforderliche Umzug hat Ressourcen gebunden.

Umsetzung von Willkommens- und Anerkennungskultur

Der Dezernats-Arbeitsauftrag zur Realisierung einer „Willkommens- und Anerkennungskultur“ stand auch im Jahr 2015 auf der Prioritätenliste für das Sachgebiet 50.60 weit oben. Die Umsetzung des Handlungskonzepts „Willkommens- und Anerkennungskultur“ mit seinen acht Bausteinen wurde fortgesetzt. Dies waren im Einzelnen:

- **Schaffung eines Einwanderungsbüros für die LHH**

Der DK-Auftrag, ein Konzept für einen „one-stop-service“ für Menschen, die einwandern wollen, („Einwanderungsbüro“) zu erstellen, wurde in einer dezernatsübergreifenden AG weiterverfolgt. Mitte des Jahres konnte ein Konzeptvorschlag zur Abstimmung in die Dezernate gegeben werden.

- **Support für den Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte**

Die Zusammenarbeit mit dem Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. wurde über das Jahr immer wichtiger, je mehr das Thema Flüchtlinge an Bedeutung für die LHH zunahm. War bis dato schon die Finanzierung einer 450-Euro-Kraft für das Büro des Unterstützerkreises durch Ratsbeschluss bewilligt worden, wurde dies ab Juli 2015 auf eine Halbtagskraft aufgestockt.

- **„Rathausgespräche zu Migration und Teilhabe“**

Die „Rathausgespräche“ waren in 2014 als völlig neues Beteiligungsformat nach dem Vorbild der dänischen Bürgerkonferenzen konzipiert worden. Das heißt, die Teilnehmenden werden per Zufallsverfahren aus dem städtischen Einwohnermeldeverzeichnis ausgewählt und eingeladen. So kommen auch Menschen zu Wort, die nicht täglich mit diesen Themen zu tun haben. In 2015 wurden die Rathausgespräche als Teil des Stadtentwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ fortgeführt. Die Reihe ist unverändert erfolgreich und wird in unregelmäßigen Abständen fortgesetzt.

- **Interkulturelle Bildungslotsen für Sprachlernklassen**

Dieses Projekt zur Unterstützung frisch eingewanderter Eltern bei der Orientierung im deutschen Bildungssystem konnte nach langen Vorbereitungen in den letzten Monaten des Jahres 2015 endlich in die Realisierung gehen. Es wurden fünf Interkulturelle Bildungslotsinnen auf Werkvertragsbasis zur Unterstützung an zwei Grundschulen und drei weiterführenden Schulen entsendet. Da sich schon nach kurzer Zeit abzeichnete, dass der Einsatz der interkulturellen Bildungslotsinnen einen erheblichen Erfolg zeitigte, wurden an drei besonders geforderten Schulen die Einsatzzeiten der Lotsinnen noch einmal erhöht.

- **Einbürgerungslotsinnen und Einbürgerungslotsen**

Das von der DK beschlossene Projekt „Einbürgerungslotsinnen und Einbürgerungslotsen“ soll mit Hilfe ehrenamtlicher Motivatorinnen und Motivatoren zu einer Steigerung der Einbürgerungszahlen beitragen. Hierfür wurden im Haushalt jährlich 50.000 € bereitgestellt. Das auf drei Jahre angelegte Projekt sollte in 2015 starten und in Kooperation mit den Fachbereichen 43 und 32 durchgeführt werden. Tatsächlich gestaltete sich die Umsetzung schwierig. FB 43 konnte erst im September 2015 eine geeignete Mitarbeiterin zur Besetzung der Projektleitung einstellen. Erst danach konnte die Planung einer Fortbildung für die zukünftigen ehrenamtlichen Einbürgerungslotsinnen und Einbürgerungslotsen und die Einwerbung von Interessierten beginnen. Im Dezember konnten erste Gespräche mit Migrantorganisationen zur Unterstützung des Projekts stattfinden.

- **Ausstellung „Yes, we're open!“**

Dieser siebte Baustein des Handlungsprogramms zur Willkommens- und Anerkennungskultur wurde im Dezember 2014 vollständig umgesetzt. Im Januar 2015 fand nur noch eine Auswertung des vom Sachgebiet 50.60 organisierten Begleitprogramms zur Wanderausstellung „Yes, we're open! – Willkommen in Deutschland“ statt.

- **Weiterentwicklung des LIP**

Die Orientierung auf den Schwerpunkt Willkommens- und Anerkennungskultur soll sich zukünftig auch im Lokalen Integrationsplan widerspiegeln. Da jedoch der 2014 angelaufene Dialogprozess „Mein Hannover 2030“ Priorität hatte, sollte die Weiterentwicklung des LIP ab Herbst 2015 stattfinden. Hierzu wurde ein Grobkonzept zur Beteiligung der Stadtöffentlichkeit erstellt. Die Umsetzung wurde jedoch wiederum vertagt, da zunächst das Integrationskonzept für Geflüchtete erarbeitet werden sollte.

- **„Hannover begrüßt“**

In Weiterentwicklung des ursprünglichen Konzeptes wurde am 12.06.2015 im Neuen Rathaus eine erste Informationsveranstaltung für Neubürgerinnen und Neubürger aus Bulgarien durchgeführt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Insbesondere das Rundgespräch um die Themen Kita, Schule und Berufsausbildung zeigte, welcher enormer Informationsbedarf hier vorhanden ist.

„Mein Hannover 2030“

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Mein Hannover 2030“ hatte das Sachgebiet 50.60 die Verantwortung für das Teilthema „Willkommens- und Anerkennungskultur“. Die Reihe „Rathausgespräche“ wurde dafür in den Dienst des Beteiligungsprozesses gestellt und zwei Rathausgespräche zu den Themen „Heimat“ bzw. „Flüchtlinge“ als Teil des MH2030-Programms durchgeführt. Weiterhin wurden drei Zukunftswerkstätten mit den Integrationsbeiräten Herrenhausen-Stöcken, Buchholz-Kleefeld und Nord im März und April 2015 durchgeführt. Und schließlich wurde die zentrale Dialogveranstaltung „Zukunft in Vielfalt“ am 09.05.2015 geplant und mit mehr als 400 Besucherinnen und Besuchern realisiert. Das Sachgebiet begleitete im Anschluss die Abfassung des Abschlussberichtes und trug auch wesentlich zur dezernatseigenen Veröffentlichung zu „Mein Hannover 2030“ bei.

„Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ (GFZ)

Das Sachgebiet 50.60 unterstützte und begleitete die Arbeit der externen vierköpfigen GFZ-Jury auch im Jahr 2015 mit engagiertem Einsatz. Am 18.03.2015 fand die Ausschreibung des VIII. Förder-Wettbewerbs unter dem Thema „Die Vielfalt ist der Weg! 70 Jahre Zuwanderung nach Hannover“ statt. Es gingen insgesamt 42 Bewerbungen ein, im Mai 2015 entschied sich die Jury für die Förderung von 12 Projekten mit einem Gesamtvolumen von 88.500 €. Der Beschluss des Internationalen Ausschusses über diese Förderungen konnte allerdings erst in der September-Sitzung herbeigeführt werden, sodass die entsprechenden Förderbescheide im Oktober und November 2015 erteilt wurden. Darüber hinaus wurde am 01.12.2015 der dritte GFZ-Integrationspreis im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Neuen Rathaus durch Bürgermeister Hermann an insgesamt neun Persönlichkeiten verliehen. Es wurden Preisgelder in einer Gesamthöhe von 9.000 € vergeben.

Betreuung Internationaler Ausschuss und Zuwendungen

Der im letzten Jahr durch Halbierung des Personals für die Betreuung des Internationalen Ausschusses und die Bearbeitung aller Zuwendungen der LHH im Bereich 50.6 entstandene Rückstau bei der Prüfung der Verwendungsnachweise konnte in 2015 nach und nach abgebaut werden. Alle Sitzungen des Ausschusses fanden plangemäß statt und konnten in gewohnter Qualität vorbereitet und betreut werden. Auch der Zuwendungsbereich konnte trotz eines stetig wachsenden Fördervolumens reibungslos bearbeitet werden.

Demokratiestärkung durch politische Bildung

Die Arbeit der „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtstextremismus“ wurde im Jahr 2015 durch einen Personalwechsel beeinträchtigt. Durch den unvorhergesehenen Weggang des bis dahin einzigen Mitarbeiters verwaiste die Stelle im Januar 2015. Die Wiederbesetzung sowie die Neubesetzung einer zweiten Stellen konnten erst zum April bzw. zum Mai 2015 realisiert werden. Dies hatte nicht nur Auswirkungen auf die angesichts der Herausforderungen durch rechts-populistische Bewegungen wie Pegida etc. so wichtige Netzwerkarbeit gegen Rechts, sondern auch auf das kommunalpolitische Bildungsprogramm „Stadt macht Schule“. U.a. musste das Politikplanspiel „Pimp your Town“ in den Januar 2016 verschoben werden. Das gut eingeführte Programm „Rathaus

Live“ für Schulklassen und Politik-Kurse wurde hingegen planmäßig mit 12 Besuchen im Rathaus fortgeführt.

Die Netzwerkarbeit gegen Rechts konnte im Herbst mit einem sehr gut besuchten Treffen am 13.10.2015 im Haus der Jugend wieder neue Fahrt aufnehmen. Es nahmen 35 Organisationen an dem Treffen teil und bekundeten ihr Interesse, an der Planung der „Woche gegen Rechts – für Demokratie“ mitzuwirken. Die unverändert große Teilnahme auch am 2. Planungstreffen des Netzwerkes am 01.12.2015 verdeutlichte, dass ein großes Interesse an dieser übergreifenden Zusammenarbeit für demokratische Werte besteht.

Über die erfolgreiche Bewerbung für das Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde bereits mit der Rats- Informationsdrucksache 1156/2015 informiert. Der LHH werden für die Realisierung einer lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ jährlich – mit einer Perspektive von fünf Jahren – Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung gestellt, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen zur Demokratieförderung finanziert werden können. Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein zu diesem Zwecke einzusetzender Beirat. Die Einberufung und Zusammensetzung des Beirats wurde durch die Rats-Beschlussdrucksache 1426/2015 festgelegt. Dieser 15köpfige Beirat konstituierte sich am 17.09.2015. Parallel wurde auch ein Jugendbeirat installiert. Inhaltlich vorbereitet wurde beider Arbeit durch die erste Demokratie-Konferenz im Rahmen von Demokratie leben! am 10.06.2015. Als zweite Demokratie-Konferenz fand am 26. September – als selbstständiger Beitrag zu Stadtjugendtag (im Rahmen von „Mein Hannover 2030“) – eine Jugend-Konferenz gemeinsam mit Ratspolitikerinnen und Ratspolitikern und dem Oberbürgermeister statt. Trotz der extremen Verzögerungen, die die Bundesebene zu verantworten hatte (u.a. ging der endgültige Bewilligungsbescheid für das am 01.01.2015 gestartete Programm erst im März 2015 ein), konnten die Fördergelder auch im ersten Programmjahr fast vollständig an relevante Projekte ausgeschüttet werden.

Ebenfalls erfolgreich durchgeführt wurde die Schülerinnen- und Schüler-Demokratiekonferenz für Grundschulen am 17.09.2015 anlässlich des Weltkindertages im Neuen Rathaus. Diese Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Kinderparlamente“ läuft seit mehreren Jahren und sorgt für eine Beschäftigung mit Themen der Demokratie bereits im Grundschulalter.

Zusammenarbeit mit den Integrationsbeiräten

Mit der gemeinsamen Durchführung von drei Zukunftswerkstätten mit den Integrationsbeiräten Herrenhausen-Stöcken, Buchholz-Kleefeld und Nord im März und April wurde die Zusammenarbeit mit den Integrationsbeiräten in 2015 auf ein neues Niveau gehoben. Die Ergebnisse dieser Zukunftswerkstätten wurden nicht nur in die Abfassung des Stadtentwicklungskonzeptes „Mein Hannover 2030“ eingespeist, sondern wurden auch direkt von den Beteiligten am 09.05.2015 den über 400 Besucherinnen und Besuchern der Großveranstaltung „Zukunft in Vielfalt“ im Neuen Rathaus vorgestellt. Darüber hinaus erschienen auch auf hannover.de ausführliche Berichte über die Zukunftswerkstätten und machten so auch die Arbeit der Integrationsbeiräte in der Stadtöffentlichkeit bekannter.

Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung

Das Jahr 2015 startete mit der großen Demonstration des Bündnisses „Bunt statt braun“ gegen den hannoverschen Pegida-Ableger am 26.01.2015, die Stelle für Demokratiestärkung gegen Rechtsextremismus nahm aktiv an der Vorbereitungsarbeit des Bündnisses teil und sorgte für die Abstimmung mit dem Geschäftsbereich OB.

Die Geschäftsführung für den „Runden Tisch für Gleichberechtigung, gegen Rassismus“ brachte die Vorbereitung und Organisation von sechs Sitzungen des Lenkungskreises und vier Plenumsitzungen mit sich. Im Zuge dieser Sitzungen erarbeitete der Runde Tisch fünf Forderungen an die Integrationspolitik der Stadt und organisierte in Eigenverantwortung einen Workshop im Rahmen der vorbenannten Veranstaltung „Zukunft in Vielfalt“ am 09.05.2015, um diese Forderungen mit der Stadtöffentlichkeit zu diskutieren.

Die Antidiskriminierungsstelle hat im Jahr 2015 ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote fortgeführt und insgesamt 72 neue Diskriminierungsfälle angenommen, in weiteren vier Fällen wurde allgemein zu Antidiskriminierung beraten, ohne dass sich daraus ein konkreter Beschwerdefall ergab. Zehn Fälle, die noch aus dem Jahr 2014 stammten, wurden zusätzlich weiter bearbeitet, wobei ein Fall mit mehr als 40 Beratungskontakten besonders hervorstach. Zu drei Fällen aus den weiteren Vorjahren – 2013, 2012 und 2009 – fanden ebenfalls Beratungen statt, sodass insgesamt 89 unterschiedliche Fälle in 2015 bearbeitet wurden. Nach Abschluss der Einarbeitungsphase für die neuen Beraterinnen konnte die Pflege des Netzwerkes mit kooperierenden Einrichtungen, die im Vorjahr wegen Überlastung herabgefahren werden musste, wieder verstärkt werden. Vorerst fortgeführt wurde die Supervision der Arbeit bei der Universität Bremen mit mehreren Sitzungen in Bremen.

Das Dauerthema der unzulässigen Abweisungen beim Zugang zu Diskotheken erfuhr seitens des Landes neue Aufmerksamkeit. Die Antidiskriminierungsstelle konnte mit ihrer Expertise unterstützend für die Gesetzesänderung am Nds. Gaststättengesetz wirken. In Vorbereitung für die Einführung dieser Gesetzesänderung fanden auch Beratungsgespräche mit der Gewerbeaufsicht im FB 32 statt.

Die Arbeit zur Unterstützung der Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ konnte fortgesetzt werden. Die Zahl der Courageschulen in Hannover stieg im Jahr 2015 auf 18, nachdem die BBS 2 seit dem 06.11.2015 nun ebenfalls den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen darf.

Die Mitarbeit bei den Internationalen Antirassismus-Wochen musste sich im Jahr 2015 auf eine finanzielle Unterstützung beschränken, weil zum Anfang des Jahres die Einarbeitung der Mitarbeiterinnen alle fachlichen Kräfte band. Ein Beitrag in Form einer eigenen Veranstaltung konnte erst wieder in 2016 realisiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit, Internet und interkommunaler Austausch

Das Sachgebiet 50.60 gestaltet seit 2008 einen eigenen Bereich im Internetangebot von hannover.de, der unter „www.integration-hannover.de“ direkt erreichbar ist. Im Laufe des Jahres 2015 wurde ausführlich über den Verlauf des Programms „Mein Hannover 2030“ berichtet. OE 50.60 war bei den beiden regulären Sitzungen des „Kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik“ am 02./03.03.2015 in Jena und am 21./22.09.2015 in Stuttgart vertreten. Am 15.06.2015 fand auf Einladung des Sachgebiets gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag ein bundesweiter Expertinnen- und Experten-Austausch zum Thema Rechtsextremismus im Neuen Rathaus statt.

Ramadan-Empfang

Der Ramadan-Empfang des Oberbürgermeisters am 21.07.2015 wurde wie gewohnt in Kooperation mit dem Sachgebiet Repräsentation (15.1) vorbereitet und durchgeführt. Hierbei lud der Oberbürgermeister zum mittlerweile zehnten Mal die Vertreterinnen und Vertreter aller muslimischer Gemeinden und Organisationen in Hannover zum festlichen Empfang nach Abschluss des Fastenmonats Ramadan ein. Gut 60 Vertreterinnen und Vertreter nahmen am Ehrenempfang im Mosaiksaal des Neuen Rathauses teil. Für die muslimischen Gäste sprach Dr. Hilal Al-Fahad, Mitglied des Rates der Religionen in Hannover.

Stärkung von Migrantenorganisationen / Migranten Elternnetzwerk (MEN) / MiSO

Gemeinsam mit FB 51 wurde die organisatorische und inhaltliche Unterstützung des „Migranten Elternnetzwerks“ fortgeführt. Das Netzwerk führte drei öffentliche Plenarsitzungen durch, weiterhin gab es vier Treffen des Steuerungskreises mit der Koordinierungsgruppe, welche die Vertreterinnen von LHH und Region im Netzwerk umfasst. Das Sachgebiet betreut darüber hinaus die MEN-Arbeitsgruppe „Mehrsprachigkeit“, die sich in 2015 mehrfach traf.

Zum fünfjährigen Bestehen des Migrantenselbstorganisations-Netzwerk MiSO richtete das Sachgebiet gemeinsam mit MiSO am 27.11.2015 eine öffentliche Veranstaltung im Neuen Rathaus aus, die sehr gut besucht war. Insbesondere die Podiumsdiskussion mit den migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern von vier Ratsfraktionen fand viel Beachtung.

3.12.2 Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa – OE 50.61

Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich vorrangig an Personen, die als Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Europa – mit dem Fokus Rumänien und Bulgarien – nach Hannover kommen.

Diese Personen haben oft Schwierigkeiten sich zurechtzufinden, da sie häufig der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sie über keine oder nur geringe Schulbildung verfügen und häufig kein Anspruch auf Sozialleistungen vorhanden ist.

Zu den Aufgaben gehören ebenso die Informationsaufbereitung zu Fragen, die jeden Aspekt der Zuwanderung betreffen können und die Netzwerkarbeit mit anderen

involvierten Institutionen und Trägern wie die konkrete Beratung und Begleitung der Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Diese Hilfen laufen außerhalb des Hilfesystems nach dem SGB XII.

Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Bezogen auf den Personenkreis ist die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten das Ziel, um eine möglichst vollständige sowie nachhaltige Integration in die Gemeinschaft zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem die Beratung und Betreuung bei allen Fragen des täglichen Lebens.

Die umfangreiche Netzwerkarbeit dient dem Ziel, im Sinne der Zielgruppe die diversen Hilfestrukturen besser zu verknüpfen und Themen verwaltungsintern besser zu koordinieren.

Entwicklung der Beratungszahlen

Mit Stand vom 31.12.2015 waren bei der Koordinierungsstelle 932 Personen in Beratung, die sich wie folgt aufteilen:

| Nationalität | Personen | Geschlecht | | Alter | | | | | Kinder gesamt |
|--------------|----------|------------|-----|----------|--------|--------|----------|----------|---------------|
| | | w | m | Bis 2 J. | 3-5 J. | 6-9 J. | 10-14 J. | 15-17 J. | |
| Bulgarisch | 378 | 199 | 179 | 23 | 14 | 34 | 27 | 14 | 112 |
| Rumänisch | 515 | 287 | 228 | 53 | 61 | 76 | 53 | 22 | 265 |
| Deutsch | 33 | 16 | 17 | 10 | 4 | 4 | 4 | | 22 |
| Sonstige | 6 | 2 | 4 | | 1 | 1 | 1 | | 3 |
| Gesamt | 932 | 504 | 428 | 86 | 80 | 115 | 85 | 36 | 402 |

Analyse und Tendenzen

Im Mai 2015 ist die Koordinierungsstelle Zuwanderung um eine weitere Stelle im Bereich der Sozialarbeit aufgestockt worden, so dass das Sachgebiet nunmehr 6 Stellen umfasst.

Die hinzukommende Sozialarbeiterin ist im Bereich der rumänischen Zuwanderinnen und Zuwanderer tätig, da sie über spanische Sprachkenntnisse verfügt und ein nicht unbeträchtlicher Teil der rumänisch Zuwanderinnen und Zuwanderer vor ihrer Ankunft in Deutschland längere Zeit in Spanien gelebt hat, so dass trotz fehlender muttersprachlicher Kenntnisse eine Verständigung möglich ist.

Bereits im Jahresbericht 2014 wurde darauf hingewiesen, dass die Beratungsangebote sehr gut angenommen werden. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der Beratungsfälle, die sich seit Dezember 2014 mehr als verdoppelt haben. Nach wie vor ist die

Muttersprachlichkeit und der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern hierbei unerlässlich.

War die Beratung der Menschen ursprünglich an reinen Not- oder Krisensituationen festgemacht, steht die Koordinierungsstelle zunehmend vor dem Problem, die Menschen an andere Stellen im Regelsystem weiterzuleiten, da durch das gewonnene Vertrauen die Menschen immer wieder bei der Koordinierungsstelle vorsprechen und Hilfe anfordern.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde im Frühjahr/Sommer 2015 eine Broschüre erarbeitet, die der Unterstützung anderer Stellen und Institutionen dienen soll und in der versucht wurde, möglichst viele Ansprechpartner zum Thema Zuwanderung Osteuropa zu bündeln. Die Reaktionen auf diese Broschüre waren überaus positiv.

Zu den Unterkünften, in denen die Stadt osteuropäische Zuwanderinnen und Zuwanderer unterbringt, besteht ein enger Kontakt, da die Koordinierungsstelle dort in Zusammenarbeit mit dem vor Ort tätigen Betreiber Informationsveranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner ebenso organisiert wie „Ankommenskurse“, in denen auf ganz niedrigem Niveau den Bewohnerinnen und Bewohnern die deutsche Sprache näher gebracht aber auch Hilfestellung für das alltägliche Leben gegeben werden soll.

Ebenfalls wurden diverse Termine mit anderen Stellen der Stadtverwaltung aber auch mit der Polizei wahrgenommen, in denen von der Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Hannover berichtet wurde. Dabei wurden rechtliche Hintergründe aber auch praktische/lebensnahe Problematiken aufgezeigt. Hier konnte festgestellt werden, dass viele Punkte nicht bekannt waren und der Austausch auch Hilfreiches für den Umgang mit Zuwanderinnen und Zuwanderern beinhaltete.

Die Gremienarbeit wurde durch Treffen der AG Zuwanderung und Treffen der NGOs weiter voran gebracht.

Es gibt einen „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen“ (EHAP). Es wurde dafür im Sommer zunächst das Interessenbekundungsverfahren durchlaufen, bei dem die Stadt erfolgreich abgeschnitten hat. Nach erfolgreich abgeschlossenen Antragsverfahren können 2,5 Stellen befristet bis Ende 2018 der Koordinierungsstelle zugeordnet werden, die im Rahmen von EHAP tätig sein werden.

3.12.3 Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds – OE 50.62

Das Sachgebiet Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds (OE 50.62) hat in 2015 die Fachberatung (strategisch, förder technisch und inhaltlich) bei der Einwerbung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, ausgewählten Aktionsprogrammen des Landes Niedersachsen sowie bei der Akquise von Mitteln aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) fortgesetzt. Als neue Aufgabe wurde dem Sachgebiet die Koordinierung der Aktivitäten der LHH im Zusammenhang mit der neu begründeten Mitgliedschaft in dem europaweit wirkenden Verbund „European Social Network“ (ESN) übertragen.

Prägend wie auch zeitlich anspruchsvoll waren die Unterstützung des Bereichs 50.5 bei der Antragstellung für das am Ende erfolgreich eingeworbene ESF-Projekt BIWAQ (siehe dort) sowie die Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens für zwei Anträge des FB 50 in dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen; die Koordinierung, Beratung und Einreichung von Interessenbekundungen war nicht zuletzt wegen dem Erfordernis der Begründung von Kooperationsverbänden mit externen Beteiligten (freie Träger sowie Migrantenselbstorganisationen) komplex.

Des Weiteren nahm das Sachgebiet an den Arbeitstagen der beim Deutschen Städtetag eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ (Begleitung des Staatssekretärsausschusses der Bundesregierung zu "Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten") teil und übernahm weitere Aufgaben mit Rechtsbezug im FB 50.

Zudem wurde das Sachgebiet mit dem Sonderprojekt „Sonderkontingent des Landes Niedersachsen zur Aufnahme von traumatisierten Frauen aus dem Nordirak“ beauftragt; diese Aufgaben umfassten u.a. die Verhandlungen mit Staatskanzlei und Innenministerium über die Rahmenbedingungen der Beteiligung der LHH wie auch die praktischen Fragen der Unterbringung und sozialen/psychologischen Betreuung dieser Gruppe in Hannover.

3.12.4 Integrationsmanagement bei Flüchtlingsunterkünften – OE 50.63

Die Gründung des städtischen Integrationsmanagements im Februar 2015 ist ein Teil der Antwort der LHH auf die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen.

Ein durchgehendes Festhalten an selbstgegebenen Standards der Unterbringung, wie z. B. die zahlenmäßige Begrenzung einer Gemeinschaftsunterkunft auf 50 unterzubringende Personen, war allein aus faktischen Gründen der Verfügbarkeit entsprechender Immobilien zunächst nicht mehr möglich.

Die damit verbundene Notwendigkeit, Notunterkünfte einzurichten und damit für einen befristeten Zeitraum von selbst gesetzten Standards der Unterkunft abzuweichen, erforderte zusätzliche professionelle Unterstützung in der sozialen Arbeit - insbesondere mit Blick auf die Größe der Einrichtung und deren Integration in das nachbarschaftliche

Umfeld. So geschehen erstmals im Oststadtkrankenhaus mit zunächst geplanten 300 und später in Phasen bis zu 850 belegten Plätzen.

Hinzu kam die - zutreffende - Prognose, dass es in Folge verkürzter Aufenthalte in den Erstunterbringungseinrichtungen des Landes – teils ohne Möglichkeit der Asylantragstellung – einen deutlich erhöhten Bedarf an Beratung, Betreuung und Abklärung kommen und die Zahl der im Anerkennungsverfahren erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber, die somit dauerhaft in Deutschland zu integrieren sind, in erheblichen Umfang in kurzer Zeit steigen würde.

Darüber hinaus sollte mit der Gründung der OE 50.63 damit beigetragen werden, die individuelle Unterbringungssituation möglichst frühzeitig zu beenden sowie den Übergang aus den Unterkünften in den eigenen Wohnraum eingeschlossen die Einbindung und Integration in das nachbarschaftliche Umfeld zu befördern. Die LHH verspricht sich hierdurch für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis eine stärkere Teilhabe am selbstständigen Leben und eine erhöhte individuelle Chance auf Integration in den Stadtteilen und Quartieren.

Zur Mitte des Jahres 2015 wurden in dem neuen Sachgebiet OE 50.63 insgesamt 20 Vollzeitstellen für anerkannte SozialarbeiterInnen neu und unbefristet eingerichtet und die entsprechenden Stellen besetzt. Im Zuge des weiterhin anhaltenden verstärkten Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land Niedersachsen, insbesondere in der Phase ab Ende August 2015 wurde die Einstellung weiterer 20 anerkannter SozialarbeiterInnen beschlossen und die Bewerbungsverfahren durchgeführt. Dies führte zur Gründung eines zweiten Sachgebiets (OE 50.64) in 2016.

Das städtische Integrationsmanagement wird in den Gemeinschafts- und Notunterkünften der LHH eingesetzt. Hier wirkt es zusätzlich und ergänzend zu der von den Betreibern der Unterkünfte bereits vertraglich verpflichtend vorzuhaltenden sozialen Arbeit (Schlüssel des Betreibers: 1,5 Sozialarbeiter für 50 Personen in der Einrichtung).

Diese ergänzenden zusätzlichen Angebote des städtischen Integrationsmanagements und damit dessen Kernkompetenzen und Spezialisierungen liegen in folgenden zentralen Bereichen:

- **Vermittlung in Sprachkurse**

Voraussetzung für das Gelingen von Integration ist die Sprache. Daher sind Sprachkurseangebote möglichst von Beginn an, durchaus mit steigendem Niveau, absolut erforderlich.

Das Integrationsmanagement unterstützt entsprechende Initiativen und vermittelt in geeignete Angebote.

- **Arbeit, Ausbildung, Studium und Beschäftigung**

Eine weitere zentrale Grundbedingung gelungener Integration ist die Begründung eines Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei den Planungsschritten zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme ist eine wichtige Aufgabe des Integrationsmanagements. Hierzu gehört z. B. die Vermittlung in die kommunalen Beschäftigungsangebote mit sprachlicher Qualifizierung in der kommunalen Beschäftigungsförderung (OE 50.4), bis hin zur Begleitung des Übergangs in das JobCenter mit den hier angebotenen Maßnahmen. Sind Bildungsabschlüsse nachgewiesen, wird deren Anerkennung unterstützt.

- **Auszugsmanagement**

Die Überwindung der Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften durch den Bezug einer eigenen Wohnung wird durch das Integrationsmanagement unterstützt.

Die Suche nach einer geeigneten Wohnung ist vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktsituation insbesondere im Segment der Einzimmerwohnungen ohnehin nicht einfach. Nach erfolgreicher Wohnungssuche werden Hilfen bei der Ausstattung der Wohnung, Unterstützung beim Umzug, Begleitung zu Einrichtungen im neuen Umfeld, Unterstützung beim Aufbau neuer Kontakte einschl. eines Angebots der auf bis zu 8 Wochen befristeten Nachbetreuung unter Einbezug von Integrationslotsen aber auch durch Vermittlung von ehrenamtlichen Tandempartnerinnen und Tandempartnern für jeden ausgezogenen Flüchtling/Familie und Unterstützung der Tandempartnerschaft geleistet. Zu der Nachbetreuung und damit der Unterstützung zu dem Einleben zählen auch Beratung zu Regeln und Gesetzen des Zusammenlebens wie auch zu den Themenfeldern Umgang mit Geld, Kontoführung, Schulden, Verbraucherverträge für Energie-/Wasserversorgung.

- **Übergang in SGB II**

Der Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ins Sozialgesetzbuch II (SGB II) und anderen Leistungen wie z. B. Bafög, BAB wird unterstützt und begleitet.

Darüber hinaus hat das Integrationsmanagement weitere Tätigkeitsbereiche wie z. B., Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Institutionen/ Beratungsstellen, Unterstützung von Ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Engagement, Einbezug bei inhaltlicher Bewertung von Betreiberkonzepten im Rahmen der Ausschreibungen weiterer Unterkünfte, Einführungsberatung: Gesellschaft, Werte, politisches System usw. Beteiligung an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für Frauen und Kinder.

Der Arbeitsansatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelte sich – bei gleichem inhaltlichen und grundsätzlich gleichem methodischen Ansatz – in zwei Richtungen. Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet unmittelbar in den großen Notunterkünften (mit eigenen Büros) und ist vor Ort in den Betrieb der Einrichtung wie auch in den Tagesablauf der Unterkunft vollständig eingebunden. Ein weiterer Teil arbeitet mobil aufsuchend von der Blumenauer Straße 5-7 aus und hat in den Gemeinschaftsunterkünften/Notunterkünften nach Bedarf und in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern vor Ort eine Erstberatung in Form von festen Sprechzeiten angeboten. Diese begonnene Zweiteilung musste im zweiten Halbjahr 2015 weitestgehend aufgehoben werden. Dies hatte nicht zuletzt die Grundlage darin, dass große Notunterkünfte (wie z. B. Deutscher Pavillon, Zwischennutzung von Messehallen, ehemaliger Marktkauf in der Badenstedter Straße, etc.) im Stadtgebiet ad hoc in Betrieb genommen werden mussten und die MitarbeiterInnen des Integrationsmanagements in diesen mit festen Arbeitsplätzen angesiedelt wurden.

Die Arbeit des städtischen Integrationsmanagements orientiert sich an den Bedarfen der Flüchtlinge, ihrer Art der Unterbringung und dem individuellen Status. Damit ist das Integrationsmanagement kontinuierlich Veränderungen unterworfen, die sich nicht zuletzt auch in strukturellen Entwicklungen und Umzügen in neuen Büroraum abzeichnen.

3.12.5 Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe – OE 50.6K

In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung in 2015 entwickelte sich parallel eine enorme Welle ehrenamtlicher Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung. Die Anfragen an die Verwaltung zu Möglichkeiten der Umsetzung der Hilfsangebote wuchsen täglich.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der Unterstützung und Entlastung des Ehrenamtes wurde die Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe am 15. Oktober 2015 im FB 50, Bereich 50.6, eingerichtet.

Zum 1. November 2015 war der personelle Aufbau der Koordinierungsstelle mit sieben MitarbeiterInnen inklusive Leitung auf 5 Stellen abgeschlossen und alle MitarbeiterInnen hatten Ihre Tätigkeit aufgenommen. Dieser schnelle Aufbau war möglich durch den zeitlich befristeten Einsatz von fünf ehemaligen und im Ruhestand befindlichen MitarbeiterInnen.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe ersetzt nicht die bestehenden dezentralen inner- und außerstädtischen Strukturen der Organisation der Hilfeangebote, nimmt aber eine bis dahin fehlende Vernetzung der Bedarfe in Form einer Vermittlungsrolle und Filterfunktion wahr und ist ein wichtiger Kommunikator zwischen den Akteuren. Dies führte in der Hochphase nicht zuletzt auch zu einer starken Entlastung des herausragenden ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich. Die Koordinierungsstelle entwickelte sich schnell zu einem wichtigen Anlaufpunkt für Personen und Institutionen, die Beratung und Hilfe für ihr ehrenamtliches Engagement suchten.

Aufgabenprofil und die Zielsetzung der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe wurden am 14.10.2015 in der Dezernentenkonferenz beschlossen und umfassen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- einheitliche und transparente Vermittlungs- und Beratungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger, Sachspenden und ehrenamtliche Hilfe
- Zentrale Vermittlungsstelle für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe: Entgegennahme der Wünsche/Angebote inkl. -soweit erforderlich - einer Erstberatung in die dezentralen Strukturen wie Nachbarschaftskreise oder andere Ehrenamtsstrukturen
- Gezielte Beratung bei Angeboten von Sachspenden anhand der vorliegenden Bedarfsinformationen,
- Beantwortung von einfachen Fragen zum Thema Flüchtlinge in Hannover
- Aufbereitung, Weitergabe und Koordinierung von Anfragen, die in den Fachverwaltungen zu beantworten/bearbeiten sind
- Annahme und erste Aufbereitung von Anfragen insbesondere im Zusammenhang mit Projekten.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit wurde auf der Internetseite www.hannover.de ein Formular eingestellt in dem Bürgerinnen und Bürger ihre Angebote ehrenamtlicher Hilfen, Spenden (Geld und Zeit) etc. anbieten können. Die Koordinierungsstelle vermittelt entsprechend der Angebote den Kontakt zu den Nachbarschaftskreisen, die sich an den meisten Standorten der Unterkünfte gebildet haben.

Die Koordinierungsstelle nahm Kontakt zum Unterstützerkreis für Flüchtlingsunterkünfte auf, der sich als Dachverband der Nachbarschaftskreise versteht, die wiederum die Plattformen der ehrenamtlichen Hilfen rund um jede Flüchtlingsunterkunft gebildet

haben. Dadurch konnte sich in sehr kurzer Zeit ein umfassender Überblick über ehrenamtliche Hilfsstrukturen, weiterer Bedarf und Abstimmungserfordernisse verschafft werden.

Bereits vor Errichtung der Koordinierungsstelle hatten die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) und der Unterstützerkreis EDV-gestützte Helferkarteien eingerichtet. In die Datenbanken konnten Interessierte ihre Hilfsangebote (Ehrenamt/Sachspenden) einstellen. Unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle wurden beide Karteien zusammengelegt. Alle Flüchtlingsunterkünfte und die Nachbarschaftskreise haben Zugriff und nutzen sie nach anfänglicher Zurückhaltung zunehmend um individuelle Bedarfe einzelner Flüchtlinge oder besondere Angebote abzurufen.

Allein im Zeitraum vom 15.10.2015 bis 31.12.2015 haben sich 1.134 Einwohnerinnen und Einwohner, Vereinigungen, Institutionen, usw. bei der Koordinierungsstelle gemeldet.

Bemerkenswert: Über das Online-Formular wurden in einem Drittel der Kontakte (226) insgesamt 702 ehrenamtliche Hilfsangebote unterbreitet. In jedem Kontakt wurden also durchschnittlich ca. 3 unterschiedlichen Hilfen angeboten.

Beispielhaft für die unterbreiteten Angebote einer ehrenamtlichen individuellen Unterstützung wurden Angebote in folgenden Bereichen gemeldet (in Rangfolge der abgegebenen Angebote):

- Kleiderkammer
- Behördenbegleitung u. Formularhilfe
- Übersetzungsdienste
- Hausaufgabenhilfe
- Sport- und Freizeitangebote
- Sprachkurse
- Fahrradwerkstatt

3.13 Weitere Zuwendungen und Förderungen

3.13.1 Aufgabengebiete und deren Ziele

Zuwendungen sind Leistungen der LHH an Dritte zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Die Stadt hat an der Erfüllung dieser Aufgaben, die mit der Zuwendung finanziert werden, ein erhebliches Interesse, das auf andere Weise nicht oder nicht hinreichend befriedigt werden kann.

3.13.2 Ergebnisse im Berichtszeitrum

- Handlungskonzept bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen

Um frühzeitiger und in einem geregelten Verfahren bei Beschwerden reagieren zu können, hat die Verwaltung ein Handlungskonzept bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen entwickelt. Im Juli 2012 hat die Verwaltung das Handlungskonzept im Rahmen einer Informationsdrucksache 1764/2012 vorgestellt. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes werden verschiedene Maßnahmen wie z. B. zusätzliches Streetwork, das Projekt „Nette Toilette“, u. a. gefördert.

- Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Das „Winternotprogramm für Obdachlose“ wurde in 2013 umbenannt in das „Notprogramm für Obdachlose“ und wird nunmehr auf das ganze Jahr ausgedehnt. Die Straßensozialarbeit sowie die Notrufnummer werden nun das ganze Jahr über angeboten.

- Weitere Zuwendungen

Bei den Zuwendungen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege sowie im Bereich der Drogenhilfe hat es keine gravierenden Veränderungen gegeben. Die EU-Erweiterung nach Südosteuropa und die damit verbundene Freizügigkeit zeigt insbesondere in einigen deutschen Städten nicht nur positive Folgen (Informationsdrucksache 2607/2013). Deshalb fördert die LHH seit 2013 zwei Beratungsstellen für Sinti und Roma.

4. Budgetübersicht des FB 50

Der FB 50 bewirtschaftet die Teilhaushalte 50 und 59.

Mit Einführung der Doppik wurde jedem Fachbereich ein Teilhaushalt zugeordnet. Ausnahme hiervon bildeten der Teilhaushalt für allgemeine Finanzwirtschaft und der Teilhaushalt 59 für gemeinsame Sozialhilfeprodukte der FB 50 und 57. Dem Teilhaushalt 59 wurden mit dem Jahr 2012 die restlichen, ausschließlich vom FB 50 bewirtschafteten Sozialhilfeprodukte mit Leistungen aus dem SGB XII zugeordnet. Dies dient der besseren Übersicht und erleichtert die Bewirtschaftung jener Produkte.

Im Folgenden werden für die Teilhaushalte sämtliche Aufwendungen und Erträge in aggregierter Form dargestellt.

4.1 Teilhaushalt 50

Auszug SAP

| Jahr 2015 TH50 | | Stand: 24.08.2016 | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--|-----------------|
| Kostenarten | Plan(Ansatz+HR) | Ist | | Abweichung in % |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | - 11.985.430,00 € | - 12.056.871,92 € | | 1% |
| Auflöserträge aus Sonderposten | - 614,00 € | - 774,00 € | | 26% |
| sonstige Transfererträge | - 1.586.006,00 € | - 1.034.350,03 € | | -35% |
| öffentlich-rechtliche Entgelte | - 102,04 € | - € | | -100% |
| privatrechtliche Entgelte | - 406.801,56 € | - 376.069,78 € | | -8% |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | - 15.611.479,20 € | - 9.403.152,80 € | | -40% |
| aktivierte Eigenleistungen | - 100.000,00 € | - 239.760,56 € | | 140% |
| sonstige ordentliche Erträge | - 477.026,36 € | - 1.263.488,82 € | | 165% |
| Summe ordentliche Erträge | - 30.167.459,16 € | - 24.374.467,91 € | | -19% |
| Aufwendungen für aktives Personal | 26.377.084,11 € | 25.749.485,37 € | | -2% |
| Aufwendungen für Versorgung | 4.507.153,56 € | 3.998.967,04 € | | -11% |
| Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 1.693.702,64 € | 1.591.148,46 € | | -6% |
| Abschreibungen | 220.093,00 € | 276.188,84 € | | 25% |
| Transferaufwendungen | 22.273.529,36 € | 16.096.473,37 € | | -28% |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.743.169,87 € | 1.628.311,13 € | | -7% |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 56.814.732,54 € | 49.340.574,21 € | | -13% |
| ordentliches Ergebnis | 26.647.273,38 € | 24.966.106,30 € | | -6% |
| außerordentliche Erträge | - € | - 3.225,17 € | | |
| Jahresergebnis | 26.647.273,38 € | 24.962.881,13 € | | -6% |
| Saldo interne Leistungsbeziehungen | 4.297.354,53 € | 4.016.732,79 € | | -7% |
| Ergebnis mit internen Leistungsbez. | 30.944.627,91 € | 28.979.613,92 € | | -6% |
| fachbereichsinterne Leistungen | - 7.403.501,15 € | - 8.799.051,22 € | | 19% |
| Gesamt | 23.541.126,76 € | 20.180.562,70 € | | -14% |

4.2 Teilhaushalt 59

Auszug SAP

| Jahr 2015 TH 59 | | Stand: 24.08.2016 | |
|--|---------------------------|---------------------------|-----------------|
| Kostenarten | Plan(Ansatz+HR) | Ist | Abweichung in % |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | - 4.000,00 € | - 8.291,57 € | 107% |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | - € | - 92,00 € | |
| sonstige Transfererträge | - 16.152.700,00 € | - 17.745.019,54 € | 10% |
| privatrechtliche Entgelte | - 66.909,12 € | - 65.461,08 € | -2% |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | - 304.533.558,50 € | - 299.484.246,79 € | -2% |
| sonstige ordentliche Erträge | - 302.668,88 € | - 295.441,70 € | -2% |
| Summe ordentliche Erträge | - 321.059.836,50 € | - 317.598.552,68 € | -1% |
| Aufwendungen für aktives Personal | 16.260.028,92 € | 15.326.378,20 € | -6% |
| Aufwendungen für Versorgung | 3.592.044,60 € | 3.436.173,67 € | -4% |
| Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 8.800,00 € | 6.109,11 € | -31% |
| Abschreibungen | 1.006.576,00 € | 698.326,51 € | -31% |
| Transferaufwendungen | 342.010.646,00 € | 330.124.028,28 € | -3% |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 23.649.313,87 € | 22.172.865,87 € | -6% |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 386.527.409,39 € | 371.763.881,64 € | -4% |
| ordentliches Ergebnis | 65.467.572,89 € | 54.165.328,96 € | -17% |
| außerordentliche Aufwendungen | - € | 2.920,00 € | |
| Jahresergebnis | 65.467.572,89 € | 54.168.248,96 € | -17% |
| Saldo interne Leistungsbeziehungen | 176.213,38 € | 176.707,88 € | 0% |
| Ergebnis mit internen Leistungsbez. | 65.643.786,27 € | 54.344.956,84 € | -17% |
| fachbereichsinterne Leistungen | 8.467.943,83 € | 9.767.851,69 € | 15% |
| Gesamt | 74.111.730,10 € | 64.112.808,53 € | -13% |

Insgesamt ist die Haushaltsausführung im Jahr 2015 als positiv zu betrachten. Die Kostensteigerungen im Teilhaushalt 59 sind in dem befürchteten Maße ausgeblieben. Insofern kam es im Haushaltsjahr 2015 zu keinen Überschreitungen.